

45. Sitzung

Donnerstag, den 28.09.2006

Erfurt, Plenarsaal

Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG)

4420

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1813 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt
- Drucksache 4/2308 -

ZWEITE BERATUNG

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Thüringer Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik

4426

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1969 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr
- Drucksache 4/2255 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes

4427

Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2158 -
ERSTE BERATUNG

Die beantragten Ausschussüberweisungen werden jeweils abgelehnt.

- Gesetz zur Änderung des Thüringer Rettungsdienstgesetzes** 4434
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2261 -
ERSTE BERATUNG
- Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss - federführend - und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.*
- Eine weitere beantragte Ausschussüberweisung wird abgelehnt.*
- Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG)** 4444
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/2274 -
ERSTE BERATUNG
- Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Bau und Verkehr - federführend -, den Innenausschuss, den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt und den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.*
- Weitere beantragte Ausschussüberweisungen werden abgelehnt.*
- Kommunales Haushaltsrechtsmodernisierungsgesetz** 4450
Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2279 -
ERSTE BERATUNG
- Die beantragten Ausschussüberweisungen werden abgelehnt.*
- Fragestunde** 4463
- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Tasch (CDU) Ausbaustand der Eisenbahnstrecke Erfurt-Kühnhausen-Bad Langensalza** 4463
- Drucksache 4/2186 -
- wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfrage.*
- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn (SPD) Folgen des Verbots privater Sportwetten** 4464
- Drucksache 4/2191 -
- wird von Ministerin Diezel beantwortet. Zusatzfragen.*
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt (Die Linkspartei.PDS) Hartz IV - Klageflut an Sozialgerichten** 4466
- Drucksache 4/2192 -
- wird von Minister Schliemann beantwortet.*

-
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki (Die Linkspartei.PDS)** **4467**
Hartz IV - Klageflut - Wie finden Kritik und Vorschläge aus der Praxis Gehör?
- Drucksache 4/2193 -
- wird von Minister Schliemann beantwortet. Zusatzfrage.*
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (Die Linkspartei.PDS)** **4468**
Praxis der Vergabe von Fördermitteln an politische Stiftungen in Thüringen
- Drucksache 4/2214 -
- wird von Ministerin Diezel beantwortet. Zusatzfragen.*
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kalich (Die Linkspartei.PDS)** **4470**
Straßenbau und Schienenkauf im Saale-Orla-Kreis
- Drucksache 4/2223 -
- wird von Minister Trautvetter beantwortet.*
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Emde (CDU)** **4470**
Ausschilderung des Mittelzentrums Zeulenroda-Triebes auf Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen
- Drucksache 4/2225 -
- wird von Minister Trautvetter beantwortet.*
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Panse (CDU)** **4471**
Aufbewahrung von DDR-Lohnunterlagen endet
- Drucksache 4/2237 -
- wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfrage.*
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pilger (SPD)** **4472**
Bürgergeld-Faltblatt der Landesregierung - Parteiwerbung?
- Drucksache 4/2260 -
- wird von dem Abgeordneten Höhn vorgetragen und von Minister Schliemann beantwortet. Zusatzfragen.*
- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pelke (SPD)** **4473**
Meinungsumfrage zur Familienpolitik der Landesregierung
- Drucksache 4/2262 -
- wird von der Abgeordneten Taubert vorgetragen und von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfrage.*
- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung (Die Linkspartei.PDS)** **4474**
Meinungsumfrage zur Familienoffensive der Landesregierung des Institutes für Demoskopie Allensbach
- Drucksache 4/2263 -
- wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfragen.*
- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (Die Linkspartei.PDS)** **4475**
Fehlerhafter Bescheid der Kommunalaufsicht des Ilm-Kreises
- Drucksache 4/2271 -
- wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfragen.*

- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (Die Linkspartei.PDS)** **4477**
Verwaltungszukunft der Stadt Rastenberg
 - Drucksache 4/2272 -

wird von Minister Dr. Gasser beantwortet.

Aktuelle Stunde **4478**

- a) auf Antrag der Fraktion der SPD** **4478**
zum Thema:
„Finanzpolitische Zukunft des Freistaats Thüringen“
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 4/2246 -

- b) auf Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS zum Thema:** **4485**
„Rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und die Verantwortung der Aufsichtsbehörden in Thüringen“
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 4/2265 -

Aussprache

- Thüringer Informationsfreiheitsgesetz (ThürIFG)** **4491**
 Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
 - Drucksache 4/2284 -
 ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss - federführend - und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

- Einrichtung eines Landeswaffenregisters** **4502**
 Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
 - Drucksache 4/1567 -
 dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
 - Drucksache 4/2264 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Maßnahmen der Landesregierung zur Erhaltung der Verkehrssicherheit und des Zustands der öffentlichen Straßen im Freistaat nach den Frostschäden**4507**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/1817 -

hier: Nummer II

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr

- Drucksache 4/2256 -

*Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.***Konsequenzen der Föderalismusreform im Bereich Wohnungsbau und Gemeindeverkehrsfinanzierung****4510**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/2113 -

*Minister Trautvetter erstattet einen Sofortbericht.**Auf Verlangen der Fraktion der Linkspartei.PDS findet eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.**Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.***Stiftungswesen in Thüringen****4518**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/2114 -

Der Antrag wird an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien - federführend - und den Innenausschuss überwiesen.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzels, Worm, Dr. Zeh

Fraktion der Linkspartei.PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	4417, 4418, 4419, 4420, 4421, 4422, 4423, 4425, 4426, 4428, 4430, 4431, 4433, 4434, 4435, 4437, 4487, 4488, 4489, 4491, 4494, 4496, 4497, 4498, 4500, 4502, 4504, 4505, 4506
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	4439, 4441, 4442, 4443, 4445, 4446, 4447, 4449, 4450, 4451, 4453, 4454, 4455, 4457, 4458, 4460, 4462, 4463, 4507, 4508, 4509, 4510, 4512, 4514, 4515, 4516, 4517, 4518, 4519, 4521, 4522, 4523
Vizepräsidentin Pelke	4463, 4464, 4465, 4466, 4467, 4468, 4469, 4470, 4471, 4472, 4473, 4474, 4475, 4476, 4477, 4478, 4479, 4480, 4481, 4482, 4485, 4486 4481, 4482
Baumann (SPD)	
Becker (SPD)	4422
Berninger (Die Linkspartei.PDS)	4475, 4476
Blechschmidt (Die Linkspartei.PDS)	4466
Buse (Die Linkspartei.PDS)	4418
Doht (SPD)	4446, 4507, 4514
Eckardt (SPD)	4437
Emde (CDU)	4470
Fiedler (CDU)	4443, 4488, 4489
Dr. Fuchs (Die Linkspartei.PDS)	4435, 4437, 4441
Gentzel (SPD)	4475, 4502, 4504
Gumprecht (CDU)	4420
Dr. Hahnemann (Die Linkspartei.PDS)	4468, 4492, 4503, 4506
Hauboldt (Die Linkspartei.PDS)	4428, 4431, 4477, 4485
Höhn (SPD)	4464, 4465, 4472, 4473, 4491, 4496, 4497, 4498
Holbe (CDU)	4426, 4447, 4449, 4450, 4507
Huster (Die Linkspartei.PDS)	4433, 4465, 4469, 4480, 4521
Jung (Die Linkspartei.PDS)	4474
Kalich (Die Linkspartei.PDS)	4451, 4470
Dr. Klaubert (Die Linkspartei.PDS)	4418, 4419
Kölbel (CDU)	4439, 4441, 4505
von der Krone (CDU)	4494
Kubitzki (Die Linkspartei.PDS)	4433, 4453, 4467, 4468
Kummer (Die Linkspartei.PDS)	4421, 4445, 4449
Kuschel (Die Linkspartei.PDS)	4454, 4455, 4457, 4460, 4462, 4469, 4476, 4487, 4488, 4516
Lehmann (CDU)	4451, 4453, 4455, 4478, 4479
Lemke (Die Linkspartei.PDS)	4509, 4516
Lieberknecht (CDU)	4519
Panse (CDU)	4471, 4472
Dr. Pidde (SPD)	4427, 4478, 4518
Rose (CDU)	4423
Schröter (CDU)	4417, 4518, 4523
Schugens (CDU)	4508
Schwäblein (CDU)	4419, 4497
Sedlacik (Die Linkspartei.PDS)	4512, 4514
Seela (CDU)	4457, 4522
Stauche (CDU)	4462
Tasch (CDU)	4463, 4464
Taubert (SPD)	4434, 4437, 4453, 4473, 4486
Thierbach (Die Linkspartei.PDS)	4442
Wehner (CDU)	4430, 4431
Wetzel (CDU)	4515, 4516

Baldus, Staatssekretär	4458, 4462, 4506
Diezel, Finanzministerin	4431, 4433, 4465, 4466, 4469, 4482
Dr. Gasser, Innenminister	4441, 4475, 4476, 4477, 4489, 4500, 4523
Illert, Staatssekretär	4471, 4472, 4474, 4475
Schliemann, Justizminister	4466, 4467, 4468, 4472, 4473
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	4425
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	4444, 4463, 4464, 4470, 4471, 4510, 4511

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich heiße Sie herzlich willkommen zur heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße Sie alle recht herzlich und begrüße ebenso die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Anstelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Andreas Bausewein, der zum Oberbürgermeister der Stadt Erfurt gewählt worden ist, gehört nunmehr Herr Rolf Baumann dem Thüringer Landtag an. Ich begrüße ihn recht herzlich und wünsche uns eine gute Zusammenarbeit.

(Beifall im Hause)

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen die Abgeordnete Wolf und die Rednerliste führt heute zum ersten Teil der Sitzung der Abgeordnete Günther. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Hennig, Herr Abgeordneter Mohring und Herr Abgeordneter Pilger.

Ich möchte von dieser Stelle aus recht herzlich unserer Vizepräsidentin Frau Dr. Klaubert zum Geburtstag gratulieren. Ich wünsche Ihnen alles Gute, Gesundheit, Freude, Glück, Erfolg und uns eine gute weitere Zusammenarbeit, Frau Dr. Klaubert.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass der Ältestenrat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung Herrn Markus Kurz eine Dauerarbeitsgenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen im Plenarsaal erteilt hat. Herr Kurz ist Redaktionsleiter des elektronischen Informationsdienstes für Kommunalpolitik.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir heute um 13.00 Uhr eine Ausstellung eröffnen, die in der Lobby vor dem Plenarsaal aufgebaut ist. Die Ausstellung heißt „Nun wählt mal schön ...“. Es werden bei dieser Ausstellung fotografische Impressionen von Joachim Strauß von den ersten Wahlen nach der Wende hier in Thüringen gezeigt.

Heute Abend lädt das Ladesamt für Denkmalpflege und Archäologie, die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten und der Förderverein Denkmalpflege e.V. zu einem parlamentarischen Abend ein. Der parlamentarische Abend wird gegen 20.00 Uhr nach der heutigen Plenarsitzung beginnen.

Ich möchte Sie noch einmal darüber informieren, dass es seit geraumer Zeit möglich ist, unsere Landtagssitzungen live im Internet zu verfolgen, und wir werden

in den kommenden Plenarsitzungen, so ist es im Ältestenrat besprochen worden, Tests für weitere Verbesserungen der bereitgestellten Informationen durchführen. Es werden für den Nutzer im Internet neben der Liveübertragung auch Hinweise sichtbar sein, welcher Tagesordnungspunkt aktuell behandelt wird, und es werden auch die Namen der Redner eingeblendet.

Ich möchte Ihnen folgende Hinweise zur Tagesordnung geben:

Zu TOP 1: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung „Thüringer Umweltinformationsgesetz“ liegt vor und hat die Drucksachenummer 4/2308.

Zu TOP 17, das ist ein Antrag der Fraktion der SPD „Auswirkungen des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes auf Familien, Kommunen, Träger und Personal“, wurde ein gemeinsamer Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2329 verteilt.

Zu TOP 18 - Antrag der Fraktion der CDU „Lebensmittelsicherheit in Thüringen“ - wurden Entschließungsanträge der Fraktion der SPD in Drucksache 4/2327 und der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2328 verteilt.

Zu TOP 20 - Antrag der Fraktion der CDU „Rundfunkgebühren für internetfähige Rechner“ - wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/2325 verteilt.

Zu TOP 28 - Fragestunde - kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: die Drucksachen 4/2303, 4/2304, 4/2313, 4/2314 und 4/2315.

Ferner hat die Landesregierung angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 11, 14, 16, 18, 19, 20 und 21 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Ihnen liegt die Tagesordnung vor. Ich habe Ihnen die Ergänzungen genannt. Wird dieser Tagesordnung widersprochen? Bitte, Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich, den Tagesordnungspunkt 8 in der morgigen Plenarsitzung als ersten Punkt zu behandeln.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wir stimmen über diesen Tagesordnungspunkt ab. Wer ist dafür, den Tagesordnungspunkt 8 morgen als ersten aufzurufen, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist einstimmig angenommen. Damit ist diese Platzierung vorgenommen worden.

Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, namens der Fraktion der Linkspartei.PDS beantrage ich die jetzigen Tagesordnungspunkte 17 „Auswirkungen des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes auf Familien, Kommunen, Träger und Personal“ und 22 „Stand der Umsetzung des Thüringer Familienförderungsgesetzes“ gemeinsam zu beraten und zu behandeln.

Zweitens beantrage ich, unseren Antrag, ausgefertigt in Drucksache 4/2322 „Konsequenzen aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Weimar bezüglich Unwirksamkeit der Verordnung über die Lernmittelpauschale“ auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen. Die Dringlichkeit würde durch Frau Vizepräsidentin Dr. Birgit Klaubert begründet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gut. Wir stimmen über den ersten Antrag ab. Wer ist für die gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 17 und 22? Wer ist dafür? Das ist einstimmig angenommen. Damit werden diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam behandelt. Ich bitte jetzt Frau Vizepräsidentin Dr. Klaubert, die Begründung zu geben für den zweiten Antrag der Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es gebietet sich, wenn man eine Dringlichkeit vor dem Plenum beantragt, auch einige Worte dazu zu verlieren.

Ihnen liegt heute der Antrag unserer Fraktion vor „Konsequenzen aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Weimar bezüglich Unwirksamkeit der Verordnung über die Lernmittelpauschale“. Er trägt die Drucksachenummer 4/2322 und unsere Fraktion beantragt, diesen aufgrund der Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen, und zwar mit dem Wunsch der Platzierung nach den Gesetzen, so dass er in jedem Fall auch an den beiden Plenarsitzungen noch behandelt werden kann.

Zur Dringlichkeit möchte ich Folgendes ausführen: Zunächst zitiere ich zwei Schlagzeilen, Überschriften aus den Medien dieser Woche, und zwar nach

der Verkündung des Urteils des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes am Montag. Es heißt in der TA „Gericht stoppt Schulbuchgeld“ und in der Ostthüringer Zeitung ebenfalls am Dienstag „Regierung stolpert über das Recht“.

Nun möchte ich darauf verweisen, dass während der Debatte vor zwei Jahren bei der Einführung dieses sonderbaren Schulbuchgeldes wenigstens die Oppositionsfraktionen und namentlich auch meine Fraktion mit aller Deutlichkeit darauf aufmerksam gemacht haben, dass eine solche Umgehung der Lernmittelfreiheit in Thüringen eigentlich nicht möglich ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die politischen Mehrheiten in diesem Haus haben anders entschieden und die Regierung in ihrem Handeln bei der Einführung dieser Schulbuchgebühr unterstützt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Begründung der Dringlichkeit, Frau Kollegin.)

Die Eltern mussten daraufhin inzwischen für zwei Jahre dieses Schulbuchgeld entrichten, obwohl bereits im vergangenen Jahr wiederum deutlich wurde, dass die Rechtmäßigkeit dieser „Gebühr“ nicht gegeben ist. Nun gab es die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes, und es ist Unsicherheit bei Eltern, Lehrern und natürlich auch den Schülern eingetreten.

Sie wollen wissen, wann bekommen sie jetzt ihre gezahlten Gelder zurück? Wie sind die zeitlichen Abläufe geregelt? Sie wollen wissen, in welcher Art und Weise sie sich an wen wenden müssen, um das Geld zurückzubekommen, denn sie haben inzwischen erfahren, dass das, was ein Großteil von ihnen unter Vorbehalt gezahlt hat an Beiträgen für diese Schulbücher, rechtswidrig ist.

Vor diesem Hintergrund gebietet es sich, dass die Landesregierung zeitnah, und zwar heute oder morgen, Bericht erstattet, wie sie mit diesem Urteil umgehen möchte, und in aller Öffentlichkeit und Deutlichkeit erklärt, wie sie die Eltern davon befreit, dass sie eine Last getragen haben, die sie gar nicht tragen müssen.

Ich denke, wir müssen diesen Antrag auf jeden Fall behandeln und hören, was die Landesregierung den Eltern in diesem Land sagen möchte, nicht nur den 38.000 Eltern, die Widerspruch eingelegt haben, sondern - und da kann ich auf den Pressesprecher des Kultusministeriums verweisen - wie alle, die gezahlt haben, ihre Gelder zurückbekommen. Ich denke, wir können dazu eine große Gemeinsamkeit in der Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in die Tages-

ordnung erzielen. Ich denke auch, dass das Land darauf wartet, eine Auskunft von uns zu bekommen, wobei dieses Auskunftsersuchen sich an den im Moment nicht vorhandenen Kultusminister richtet. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar stimmen wir als Erstes über die Aufnahme des Tagesordnungspunkts und die Fristverkürzung ab. Der Antrag wurde nicht in der § 51 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist von fünf Werktagen verteilt. Deshalb stimmen wir einmal auch über die Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung ab. Es kann mit einfacher Mehrheit geschehen, es sei denn, es widerspricht jemand. Gibt es Widerspruch? Es gibt keinen Widerspruch. Dann reicht die einfache Mehrheit für die Aufnahme des Antrags in Drucksache 4/2322 in die Tagesordnung und auch für die Fristverkürzung. Wir stimmen jetzt darüber ab: Wer ist für die Aufnahme des Antrags und die Fristverkürzung, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist einstimmig angenommen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein!)

Wer ist dagegen? 2 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einigen Stimmenthaltungen und 2 Gegenstimmen ist der Antrag in die Tagesordnung aufgenommen.

Wir stimmen nunmehr über die Platzierung ab. Es wurde beantragt von der Fraktion der Linkspartei.PDS, die Platzierung nach den Gesetzen vorzunehmen. Wer ist für diese Platzierung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Platzierung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Dann ist mit Mehrheit dieser Platzierungsvorschlag abgelehnt.

Ich schlage von mir aus die Platzierung als Tagesordnungspunkt 23 a vor und lasse über diesen Vorschlag abstimmen. Wer ist für diese Platzierung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist gegen diese Platzierung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? 1 Stimmenthaltung. Damit ist mit großer Mehrheit der Antrag auf Platz 23 a platziert. Bitte, Abgeordnete Klaubert.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Eine große Mehrheit ist das nicht!)

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Wir würden beantragen, da der Platzierungswunsch nach den Gesetzen nicht realisiert wurde, dass wir unabhängig von der Abarbeitung der Tagesordnung wenigstens beschließen, dass der Tagesordnungspunkt 23 a noch heute oder morgen aufgerufen wird.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. Wer ist dafür, dass dieser Tagesordnungspunkt heute noch auf die Tagesordnung kommt, den bitte ich ...

(Zwischenruf Abg. Künast, SPD: Oder morgen!)

Ich wollte getrennt abstimmen lassen. Wer dafür ist, dass er noch heute auf die Tagesordnung kommt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen den Aufruf in der heutigen Sitzung? Wer enthält sich der Stimme? Bei 1 Stimmenthaltung wird dieser Tagesordnungspunkt heute nicht aufgenommen, er ist abgelehnt.

Wer ist dafür, dass dieser Tagesordnungspunkt morgen auf die Tagesordnung kommt und aufgerufen wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen das Aufrufen in der morgigen Sitzung?

(Unruhe im Hause)

Wer enthält sich der Stimme? Ich bitte noch einmal, die Stimmenthaltungen kundzutun! 4 Stimmenthaltungen. Damit ist angenommen, dass dieser Antrag morgen auf die Tagesordnung kommt und aufgerufen wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Herr Schwäblein bitte!

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmverhalten abgeben. Ich habe gegen Ihre Formulierung gestimmt, weil ich davon ausgegangen bin, dass sie so gemeint war, dass wir bei regulärem Ablauf diesen Punkt tatsächlich behandeln können, unter der Maßgabe, dass ein paar Manuskripte auf dem Platz bleiben und wir die zügig beraten und nicht deswegen dann Überstunden machen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Ich war nicht gegen die Behandlung des Punktes morgen, ich war nur gegen Überstunden, weil man sich nicht zusammenreißen kann.

(Unruhe bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Damit ist die Tagesordnung festgestellt. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/1813 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt
- Drucksache 4/2308 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Herr Abgeordneter Gumprecht aus dem Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zur Berichterstattung. Bitte, Herr Abgeordneter Gumprecht.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Landtag hat in seiner Sitzung am 30. März 2006 den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/1813 - Thüringer Umweltinformationsgesetz - an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt überwiesen. Der Ausschuss hat sich in vier Sitzungen mit dem Thema befasst. Dazu fand am 30. Juni 2006 ein mündliches Anhörungsverfahren in öffentlicher Sitzung statt.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf dient der Umsetzung der zwingenden Vorgabe der Richtlinie 2003/4 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen, soweit informationspflichtige Stellen der öffentlichen Verwaltung oder private informationspflichtige Stellen auf der Ebene des Landes davon betroffen sind. Das Thüringer Umweltinformationsgesetz war notwendig, da der Bund in Abkehr von der bisherigen Rechtslage seine Gesetzgebungskompetenzen nur auf die öffentliche Verwaltung des Bundes sowie gegenüber den der Kontrolle bzw. Aufsicht des Bundes unterliegenden Einrichtungen in Anspruch genommen hat. Damit war es notwendig für die Länder, nach einer kurzen Übergangsfrist bereits bis zum 14. Februar 2005 ein eigenes Umweltinformationsgesetz für die Landes- oder Kommunalbehörden zu erlassen. Da die neue Rechtsauffassung im Bund erst Ende 2004 absehbar war, hatten die Länder, damit auch Thüringen, nicht die Chance, die vorgegebene Frist einzuhalten. Die Umsetzung ist bisher in acht Ländern erfolgt; Gesetzentwürfe liegen in fünf Ländern vor, keine Regelung gibt es in drei Ländern.

Das Ihnen vorliegende Umweltinformationsgesetz enthält folgende Regelungen:

1. Der Anwendungsbereich gegenüber dem bisher geltenden einheitlichen Bundesrecht wird entsprechend den europäischen Vorgaben erweitert.
2. Es beinhaltet die Ausweitung des Umweltinformationsbegriffs.
3. Es wird der Adressatenkreis der Verpflichtenden vergrößert.
4. Es beinhaltet detaillierte Regelungen zum Informationszugang auf Antrag und die Pflicht zur Aufbereitung und Vorbereitung von Umweltinformationen durch die Behörde.
5. Es regelt Fristen für die Antwort.
6. Es stärkt natürlich die Position der Anfragenden.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf verfolgt den Grundsatz, und so auch der Ausschuss, die Umsetzung des europäischen Rechts nur in dem Maß, wie es zwingend erforderlich ist, aufzunehmen, d.h., nur das zwingend notwendige Maß 1:1 anzuwenden.

An der öffentlichen Anhörung wurden 19 Anzuhörende beteiligt, 18 Zuschriften sind eingegangen. Die Anhörung und die Abschlussberatung ergaben:

1. Der § 1 Abs. 2 Nr. 1 wird auf Anregung des Thüringer Landkreistages durch mehrheitlichen Beschluss geändert. Damit heißt es nicht mehr „das Land und seine Gebietskörperschaften“, sondern „das Land, die Landkreise, die Gemeinden und die Gemeindeverbände“.
2. Ein weiterer Schwerpunkt der Anhörung betraf die Verwaltungskosten nach der Verwaltungskostenermächtigung in § 12 Abs. 3. Wir bedanken uns beim Thüringer Umweltminister Herrn Dr. Sklenar für den übergebenen Entwurf der Thüringer Umweltinformationsverwaltungskostenordnung. Sie beinhaltet die Gebühren für erteilte Auskünfte nach dem Grundsatz des entstandenen Aufwands. Die Verordnung lehnt sich an die Kostensätze der Nachbarländer an.
3. Die Bitte der kommunalen Spitzenverbände, für mündliche Auskünfte Kosten zu erheben, wurde in Anlehnung an das Thüringer Verwaltungskostengesetz, nach dem mündlich erteilte Auskünfte bisher auch dort kostenfrei sind, abgelehnt.

(Beifall bei der SPD)

4. Die vom Thüringer Bauernverband und Verband der Wirtschaft vorgetragene Sorge des Ausspionie-

rens von Betriebsgeheimnissen, weil § 7 Abs. 1 Satz 1 über das EU-Recht hinausgehen würde, wurde nicht geteilt. Das Ziel einer Anfrage ist immer die Behörde, die im Rahmen ihrer Verantwortung bei der Wahrnehmung des Ermessensspielraums die Grenze zu den privaten Belangen und den Betriebsgeheimnissen ziehen muss. Als Betriebsgeheimnisse gekennzeichnete Informationen dürfen nicht weitergegeben werden.

5. Weitere andere Änderungsanträge fanden im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt nicht die Mehrheit. Sie beinhalteten Änderungswünsche zu folgenden Punkten: Änderung § 7 Abs. 3, um einen leichteren Zugang zu Umweltinformationen zu ermöglichen, oder auch die Änderung des § 2 um einen dritten Absatz mit dem Ziel der Erweiterung der Begriffsbestimmung. Es galt, wie bereits gesagt, den Grundsatz zu gewährleisten, die Eins-zu-Eins-Umsetzung der EU-Richtlinie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich empfehle im Namen des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt die Annahme des Gesetzentwurfs zum Thüringer Umweltinformationsgesetz in Drucksache 4/1813 unter Berücksichtigung der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung in Drucksache 4/2308. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Kummer, Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen heute einen Gesetzentwurf verabschieden, der jeder und jedem in diesem Land einen Rechtsanspruch auf Umweltinformationen gewährt, und ich denke, das ist gut so.

Aber Abgeordneter Gumprecht hat schon in der Ausschussberichterstattung deutlich gemacht, dass wir dieses Recht in Thüringen schon eher hätten einführen können oder eigentlich einführen müssen, nicht können, denn wir sind ein wenig in Zeitverzug. Da muss ich ehrlich sagen, wir hatten als Ausschuss die Möglichkeit, diesen Gesetzentwurf schon vor der Sommerpause zu verabschieden. Wir haben extra eine Sitzung durchgeführt, um das hier entsprechend in die Reihe zu bekommen. Allerdings war es nicht möglich, weil die CDU doch noch Änderungsbedarf gesehen hat und das noch weiterberaten wollte. Von dem Änderungsbedarf blieb leider nichts übrig außer dem Wunsch von Frau Tasch, die gemeinsam mit der Linkspartei.PDS diese Änderung, die der Gemein-

de- und Städtebund wünschte, aufnehmen wollte

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Unterstützt von der SPD, das muss ja gesagt werden!)

- ja, auf Antrag der Linkspartei, unterstützt auch von der SPD, das ist richtig, Frau Becker -, so dass wir eigentlich mit einer marginalen Änderung den Gesetzentwurf dann im Ausschuss so angenommen haben, wie er uns vorliegt. Die Fraktion der Linkspartei.PDS teilt das Anliegen dieses Gesetzes, das möchte ich hier deutlich sagen, allerdings hatten wir noch ein paar Änderungsvorschläge in der Ausschussberatung, auf die ich hier kurz eingehen möchte.

Wir wollten, dass auch im Gesetz klar geregelt ist, dass der Antragsteller auf Information das Recht hat, zu erfahren, wie die Information zustande gekommen ist, also welches Messverfahren den Umweltdaten zugrunde lag, welche Form der Analyse, welche Form der Probenahme und der Vorbehandlung von Proben verwendet wurde, welche standardisierten Verfahren. Andere Länder haben das im Gesetz geregelt, bei uns steht es zurzeit nur in der Begründung und wir wollten hier die entsprechende Klarheit schaffen. Das wurde leider abgelehnt.

Außerdem kam es uns darauf an, dass die behördeninterne Weitergabe von Anfragen zu Informationen nicht möglichst rasch, wie im Gesetz stehend, geregelt werden soll, sondern unverzüglich. Wir hatten da auch konkrete Dinge im Kopf, wenn ich daran denke, was die Stellungnahme des Landesverwaltungsamts zur Müllverbrennungsanlage Heringen angeht, wo behördenintern natürlich die entsprechenden Informationen zusammengesammelt werden mussten, wo das Staatliche Umweltamt Suhl eine Zuarbeit liefern sollte und nur acht Werktag Zeit hatte, um diese Zuarbeit entsprechend zu erstellen, und das auch in seiner Stellungnahme deutlich kritisiert hat. Da kam es uns eben darauf an, solche Dinge zu vermeiden. Es kam uns darauf an, dafür zu sorgen, dass Behörden ausreichend Zeit haben, um die entsprechenden Informationen zusammenzutragen. Das ist nur durch eine unverzügliche Weitergabe von Anfragen auch innerhalb der Behörden zu gewährleisten. Deshalb dachten wir, ist es für uns wichtig, diesen Punkt mit aufzunehmen.

Wir wollten ebenfalls die Frage des Rechtsschutzes klären. Der Bund für Umwelt und Naturschutz in Thüringen hat hier vorgeschlagen, den Rechtsweg nach der Verwaltungsgerichtsordnung entsprechend klarzulegen. Damit wäre sehr deutlich gewesen, wie der Rechtsschutz entsprechend zu verlaufen hat. Auch hier erfolgte keine Klärung in diesem Sinne.

Ein weiterer Punkt, der uns wichtig war, das war die Forderung, dass die informationspflichtigen Stellen gewährleisten, dass die Umweltinformationen auf dem aktuellen Stand sind. Im Moment steht die Möglichkeitsform im Gesetz, also soweit wie möglich sollen sie aktuell, exakt und vergleichbar sein. Sicherlich können Umweltinformationen nicht immer exakt und nicht immer vergleichbar sein. Das kommt darauf an, was habe ich an Informationen vorliegen. Es ist auch die Frage, ob ich entsprechende Daten in Übereinstimmung habe. Aber aktuell können sie immer sein, weil ich von der Behörde erwarten kann, auch von der privaten informationspflichtigen Stelle, dass sie mir die aktuellsten Daten, die ihr vorliegen, auch entsprechend aushändigt. Deshalb wollten wir hier die Möglichkeitsform streichen. Auch da wurde uns nicht gefolgt.

Ein letzter Änderungswunsch, der für uns wichtig war, das war die Frage der Überwachung der privaten informationspflichtigen Stellen. Es gibt private Stellen, die Umweltinformationen herausgeben müssen. Im Gesetz ist nicht eindeutig geklärt, wer kontrolliert, ob diese das auch ordnungsgemäß tun. Das hätten wir uns gewünscht. Dazu haben wir einen entsprechenden Vorschlag gemacht, der leider nicht angenommen wurde. Deshalb wird unsere Fraktion, auch wenn sie mit dem Grundanliegen des Gesetzes übereinstimmt, sich zu diesem Gesetzentwurf nur enthalten. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, je weniger Informationen die Menschen in einer Demokratie erhalten, desto gefährdeter ist sie.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, über diesen Spruch sollten wir alle einmal nachdenken, nicht nur die Landesregierung. Denn wir als Parlament wissen schon, was das bedeutet, wenn die Landesregierung keine Informationen weitergibt. Das wissen wir nicht nur, seitdem Herr Goebel seine Aktion bei den Kulturkürzungen gemacht hat, sondern das wissen wir als Parlamentarier schon über längere Jahre. Aber dass die Landesregierung auch Informationen gegenüber den Bürgern weitergeben sollte und das ausweiten sollte, auch das müssten wir gemeinsam noch mal überdenken und die Landesregierung vielleicht auch zu einem Umdenkungsprozess führen, dass Informationen nicht nur im Umweltrecht weitergegeben werden dürfen, son-

dern auch auf anderen Gebieten. Beim Verbraucherinformationsgesetz haben Sie dazu fünf Jahre gebraucht; ich hoffe, dass der Umdenkungsprozess bei anderen schneller gehen könnte. Wir geben Ihnen heute im Laufe der Tagesordnung noch Anlass, z.B. beim Informationsfreiheitsgesetz, auch unserem Gesetzentwurf zuzustimmen, heute erst mal zu überweisen, aber dann dem Ganzen zuzustimmen. Ich glaube, das würde unsere Demokratie stärken, wenn wir den Bürgerinnen und Bürgern mehr zumuten würden im positiven Sinne.

Herr Gumprecht hat ja nun ausführlich schon über unsere Ausschussberatungen berichtet. Ich bin ihm auch sehr dankbar dafür. Im Großen und Ganzen war es ja Einvernehmen. Es gab nur wenige Anträge der Linkspartei. Einer ist ja auch mit Mehrheit angenommen worden. Aber verwundert war ich dann doch schon, Herr Kummer hat es angesprochen, über die Aktionen der CDU-Fraktion - obwohl, wundern tut mich da auch vieles nicht mehr nach den vielen Jahren, die ich hier bin.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir haben Sondersitzungen dazu durchgeführt, wir haben eine große Anhörung dazu durchgeführt und in der letzten Sitzung, in der das Gesetz abgestimmt werden sollte, stellte die CDU noch Beratungsbedarf fest. Gut, Sie hat dann beraten, hatte dann keine Änderungswünsche - auch das soll alles vorkommen. Dieses Gesetz ist auch - Herr Gumprecht hatte das auch schon angesprochen, dieses Schlagwort könnte bestimmt auch mal zu einem Unwort des Jahres erklärt werden - die Eins-zu-Eins-Umsetzung des europäischen und Bundesrechts in Landesrecht. Seehofer hat das sehr schön geprägt in den letzten Wochen und Monaten, aber ich glaube, auch die Landesregierung wird dieses als Schlagwort über die nächsten Jahre gebrauchen. Nichtsdestotrotz wird die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass es im Großen und Ganzen doch ein Fortschritt ist und dass es gut ist, wenn Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf Umweltinformationen haben, und dass es für ihren Lebensbereich auch wichtig ist, dass sie detaillierte Informationen bekommen und Informationen bekommen, die auch sachlich richtig und auch wissenschaftlich untersetzt sind, weil, das ist das Wichtige daran.

Herr Gumprecht hat auch schon darauf hingewiesen, dass der Bauernverband seine Zweifel hegte. Aber, ich glaube, die konnten wir gemeinsam in der Anhörung ausräumen. Da war, glaube ich, der Ansatz des Bauernverbandes nicht richtig. Herr Kummer hat ein paar Regelungen des Gesetzes angesprochen, das möchte ich nicht tun, weil im Großen und Ganzen doch Übereinstimmung erzielt wurde. Auch die Umweltverbände haben einige Änderungen angeregt, die

wir nicht nachvollziehen konnten und auch nicht unnötig das Gesetz beschweren wollten. Wichtig ist, dass es in Kraft tritt. Es tritt zu spät in Kraft. Andere Länder, Sachsen-Anhalt und Sachsen, haben uns das ein bisschen schneller vorgemacht. Im Februar 2005 endete eigentlich die Umsetzungsfrist. Wir wissen, dass die Landesregierung mit diesen Umsetzungsfristen immer so ihre Probleme hat. Wir hoffen, dass sie irgendwann mal etwas schneller arbeitet und diese Informationen an die Bürger dann auch schneller transportiert werden. Kritikpunkte im Einzelnen haben wir nicht, Herr Minister.

Auch über die Gebührenverordnung ist schon gesprochen worden. Es war wichtig, dass wir durch diese Gebührenordnung Bürger nicht von Informationen ausschließen, sondern dass die Gebühren so angemessen sind, dass die Bürger auch die Informationen annehmen können und auch damit umgehen können und die Gebühren auch bezahlen können. Wenn sie nicht bezahlbar wären, dann würde das Gesetz nichts nützen. Das haben Sie uns vorgelegt.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind damit einverstanden. Ich würde vielleicht anregen im Namen der SPD-Fraktion, dass wir im Laufe des Jahres dann noch mal darüber reden, wie diese Gebührenordnung angenommen wird, ob das auch kein Hemmnis ist für die Bürgerinnen und Bürger, sondern dass sie die Informationen auch annehmen. Aber im Großen und Ganzen sehe ich der Umsetzung des Gesetzes positiv entgegen und hoffe, dass die Menschen in Thüringen das auch weiterhin annehmen werden, weil der Run auf Umweltdaten in Thüringen wirklich nicht so groß ist, das muss man auch sagen, aber mündige Bürger, vielleicht wachsen sie ja noch heran. Ich hoffe, dass von dem Gesetz viel Gebrauch gemacht wird. Wie gesagt, über die Gebühren würde ich gern im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt zu gegebener Zeit noch mal beraten, wie denn die Umsetzung erfolgt ist. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Rose, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Rose, CDU:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, wo Transparenz fehlt, wo nicht nachvollzogen werden kann, wie es in der Umwelt aussieht, wie Entscheidungen zustande kommen und worauf sie sich stützen, da ist die Demokratie ausgeschlossen. Die Erfahrung mit einem totalitären Regime und seinem Unterdrückungsapparat führte im

Zuge der deutschen Einheit zu einer breiten Diskussion, wie insbesondere zukünftig mit Umweltdaten umgegangen werden soll. Plötzlich kamen aus den neuen Bundesländern hierzu neue Impulse, Impulse aus Erfahrungen.

Liebe Frau Becker, ich kann es nicht teilen, wenn Sie sagen, je weniger Informationen die Menschen in einer Demokratie erhalten, desto gefährdeter ist sie. Nein, ich glaube, man muss das erweitern und sagen, je weniger Informationen die Menschen in einer Gesellschaft erhalten, desto gefährdeter ist sie, denn gerade wir, die wir in diesem Land aufgewachsen sind, haben doch da unsere eigenen Erfahrungen gesammelt. Wenn ich einmal daran denke, dass allein hier in dem Bereich Erfurt von 1980 bis 1990 die Luftbelastung hinsichtlich Staub sich verdoppelt hatte, Hunderttausend Tonnen zusätzlich kamen, und alle die, die darauf hingewiesen haben, letzten Endes diskriminiert oder verfolgt wurden, ist es doch eigentlich eine schlimme Sache. Deswegen, denke ich einmal, muss man das ausweiten, kann man es nicht nur auf die Demokratie beziehen. Unsere heutige demokratische Rechtsordnung basiert auf einer Informations- und Wissensgesellschaft. Vom Wissen kommt man zum Handeln. Zu dieser Erkenntnis waren die Väter und Mütter der Verfassung des Freistaats Thüringen bereits im Jahr 1993 gekommen. Artikel 33 der Thüringer Verfassung bestimmt seither, ich zitiere: „Jeder hat das Recht auf Auskunft über die Daten, welche die natürliche Umwelt in seinem Lebensraum betreffen und die durch den Freistaat erhoben worden sind, soweit gesetzliche Regelungen oder Rechte Dritter nicht entgegenstehen.“ Die EU-Richtlinie zur Umweltinformation aus dem Jahr 2003 führte nun endlich europaweit zu einem Paradigmenwechsel im Umweltrecht und passt die Aarhus-Konvention hinsichtlich des Zugangs zu Umweltinformationen und des diesbezüglichen Rechtsschutzes an. Das Modell eines Behördenapparats à la DDR als Hort streng vertraulicher Datensammlungen hat endgültig ausgedient. Transparenz und Kontrolle durch Informationen und Partizipation der Bürger sind das neue Leitbild. Der Bürger soll so in die staatliche Aufgabe „Umweltschutz“ als eine zusätzliche Kontrollinstanz eingebaut und aktiv eingebunden werden. Das wiederum ist geeignet, auch auf diesem Weg das Umweltbewusstsein der Öffentlichkeit allgemein zu schärfen.

Mit dem heute vorliegenden Gesetz schließt Thüringen nun eine Gesetzeslücke - nicht mehr, aber auch nicht weniger -, eine Lücke, die entstanden war, nachdem die Novelle des Umweltinformationsgesetzes des Bundes im Februar 2005 als Reaktion auf die Umweltinformationsrichtlinie der Europäischen Union in Kraft getreten war. Ab März 2005 fiel damit theoretisch die bis dahin in Thüringen geltende Rechtsgrundlage, die den freien Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Umweltinformationen bei den Behör-

den des Freistaats und kommunalen Körperschaften regelte, ersatzlos weg. Praktisch - und das wird mir, glaube ich, jeder bestätigen können - wurde jedoch an den bewährten Verfahrensweisen festgehalten und Umweltinformationen entsprechend dem mittlerweile geltenden Selbstverständnis durch die Thüringer Behörden bereitgestellt. Den Vorwurf der Opposition, dass hier ein mehrmonatiges Rechtsvakuum entstanden sei, weisen wir deshalb zurück. Geschwindigkeit, meine Damen und Herren, ist eben relativ,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist wohl wahr.)

noch dazu, wenn kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Es ist sicher sinnvoller, ein solches Gesetz in einem Land, das den Anspruch erhebt, das grüne Herz Deutschlands zu sein, breit zu diskutieren und in den wesentlichen Fragen Konsens herzustellen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS: Bei der Kultur kommen wir noch einmal darauf zurück.)

Das können wir machen.

Sicherlich ist es richtig, dass der Gestaltungsspielraum für das Umweltinformationsgesetz im Rechtsdreieck von Europäischer Union, Bund und Land aus meiner Sicht alles andere als groß ist, will man nicht über landesindividuelle Regelungen den Gleichklang der Ländergesetze beeinträchtigen und somit eine Rechtsunklarheit produzieren. Aber es sind, wie immer, auch die kleinen Dinge, die bedacht werden sollten. So stimme mich die Aussage des Vertreters der grünen Verbände in der Anhörung doch recht nachdenklich, als er davon sprach, dass sich gerade ältere in der Umwelt- und Naturschutzbewegung engagierte Bürger, da sie oft nicht den Bezug zu modernen Kommunikationsquellen, z.B. dem Internet, haben, Informationen zum Teil für sich selbst erst mühevoll beschaffen müssen. Sicherlich ist das nur ein zeitliches Problem, aber man muss nach Lösungen suchen. Natürlich beinhaltet das neue Umweltinformationsgesetz des Bundes auch deutliche Verbesserungen, wie z.B. die Erweiterung der Informationspflicht auf sämtliche Stellen der öffentlichen Verwaltung und eben auch auf bestimmte private Stellen. Das alles sind positive Vorgaben, die man ohne große Modifizierungen 1:1 umgesetzt hat. Damit relativiert sich der Zeitverzug des vorliegenden Thüringer Umweltinformationsgesetzes.

In der Gesamtbetrachtung des vorliegenden Entwurfs galt für uns als CDU-Fraktion der Grundsatz der Rechtsklarheit und Vergleichbarkeit der Ländergesetze durch hohe Kongruenz zum Bundesgesetz. Diese Entscheidungsfindung erleichterte uns gerade,

strittige Definitionsfragen einfach zu beherrschen. Der Sinn des Thüringer Umweltinformationsgesetzes in der jetzt vorliegenden Form bleibt für uns damit auch für einen juristischen Laien erfassbar.

Meine Damen und Herren, da es sich quasi um eine Eins-zu-Eins-Umsetzung europäischen und bundesdeutschen Rechts handelt und die Spielräume des Landesgesetzgebers benutzt werden, bitte ich im Namen meiner Fraktion um Zustimmung zum Gesetzentwurf. Die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats sind jetzt aufgefordert, ihre neuen Rechte auch in Anspruch zu nehmen. Sie sollten diejenigen Lügen strafen, die keinen Bedarf für dieses Gesetz gesehen haben. Dabei geht es nicht darum, die Verwaltung querulatorisch mit einer Flut von überflüssigen oder unsinnigen Anfragen zu überschütten, sondern darum, aktiv ein Bürgerrecht wahrzunehmen, bei den Behörden vorhandene Informationen zu nutzen und sich in Streit- und Zweifelsfällen selbst ein Bild vom Verwaltungshandeln zu machen. Durch Deutschland müsse ein Ruck gehen, das ist inzwischen allgemeiner Konsens aller Parteien. Und alle Parteien, ich glaube mit Ausnahme wohl der Linkspartei.PDS, stimmen ebenfalls darin überein, dass ein Großteil der vom Staat wahrgenommenen Verantwortung wieder in die Hände der Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben werden muss. Dieses Gesetz ist ein Hinweis darauf, wie ernst es die Parteien mit ihren Bekenntnissen zu weniger Staat meinen, denn der Beginn ist immer, den Staat zunächst einmal transparenter zu gestalten.

(Beifall bei der SPD)

Zu dem teilweise erhobenen Vorwurf, dass das Gesetz zusätzliche Verwaltungskosten durch die Informationsbeschaffung bei den informationspflichtigen Stellen verursacht, muss man wissen, dass die informationspflichtigen Stellen nur die Informationen geben, über die sie ohnehin bereits verfügen und dem Bürger dabei helfen, die richtigen Informationen von den richtigen Stellen zu erhalten. Das ist sicher auch der Schnittpunkt, der vorhin angesprochen worden ist, zur Aktualität der Daten. Ich gehe aber einmal davon aus, dass gerade die Datenlage in den Thüringer Verwaltungen doch recht aktuell ist und man braucht sich nur die Informationsquellen der Thüringer Landesanstalt für Umwelt anzuschauen,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das verfolgen wir schon lange.)

dort sind sie wirklich immer auf dem Laufenden. Gerade bei solchen heiß diskutierten Dingen wie Feinstaub kann man stunden- oder tagesaktuell sehen, wo die Probleme liegen. Mit der Zeit wird dieses ganz von selbst zu einem Informationsaustausch zwischen den beteiligten Stellen führen und sich für den Bürger

auch, ich will mal sagen, zu einer Routine entwickeln. Man weiß besser, was andere an Informationen alles vorhalten oder was an Daten in anderen Stellen vorhanden ist. Damit kann es durchaus zu einer neuen Qualität des diesbezüglichen Verwaltungshandelns kommen. Der Vorwurf bleibt also unbegründet. Begründet ist die Forderung, nunmehr den Umweltbericht des Landes regelmäßig im Abstand von nicht mehr als vier Jahren vorzulegen. Ganz abgesehen davon, dass die EU-Richtlinie diesbezüglich nur eine Kannbestimmung enthält, haben wir meiner Meinung nach genügend Berichte der Landesregierung und insbesondere aus dem Ressort des Thüringer Umweltministeriums. Es macht wenig Sinn, diese Daten noch einmal zusammenzufassen, da der interessierte Bürger, auch die Umweltverbände und die Unternehmen in erster Linie an Fachinformationen interessiert sind. Wir sagen: Jedem die Information, die für ihn wichtig ist, und das in einer nachvollziehbaren Berichtsstruktur. Ein dicker Wälzer „Umweltberichte“ sieht dabei vielleicht gut aus, bringt aber der Sache des Umweltschutzes gar nichts.

Im Zusammenhang mit der geplanten Erhebung von Verwaltungskosten und Erstellung einer Verwaltungskostenordnung möchte ich die Gelegenheit nutzen, darauf hinzuweisen, dass ich die Kolleginnen und Kollegen nicht verstehe, die im Umweltausschuss zu hohe Kosten für die Bereitstellung von Informationen bemängeln und andererseits das Haushaltsdefizit beklagen. Wir haben alle in diesem Haus eine Verantwortung für den Landeshaushalt. Deshalb sage ich, die Erhebung von Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Umweltinformationsgesetz ist völlig in Ordnung.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wo war denn das im Ausschuss?)

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem guten und wichtigen Gesetz. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bitte, Herr Minister.

(Zuruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Darf ich?)

Gern.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, herzlichen Dank all denen, die aktiv mit dazu beigetragen haben, dass wir das Gesetz heute verabschieden können.

Es ist hier mehrfach beklagt worden, dass mit der Überschreitung der Umsetzungsfrist für den Bürger Verluste im Informationsgehalt eingetreten sein könnten oder eingetreten sind. Dem kann ich nur entgegenhalten, dass die Richtlinie 2003/4/EG bis zum Inkrafttreten des Thüringer Informationsgesetzes unmittelbar für uns zutrifft und unmittelbar anzuwenden ist, und das ist auch so gemacht worden. Was die inhaltliche strikte Eins-zu-Eins-Umsetzung der europarechtlichen Vorhaben betrifft, liebe Dagmar Becker, da möchte ich nur auf das hinweisen, was wir in den letzten Jahren mit der Bundesregierung erlebt haben. Denn die hat doch in vielen Sachen noch einen Schnaps draufgesetzt. Ich erinnere hier nur an die Legehennenverordnung, ich erinnere hier nur an die Schweinehaltungsverordnung; eine Vielzahl von Beispielen könnte ich hier noch nennen, die denjenigen, die davon betroffen sind, große Sorgen bereitet haben, obwohl die Europäische Union etwas anderes vorgeschlagen hat. Wir haben mit dem Gesetz die Lesbarkeit für den Bürger verbessert und für die informationspflichtigen Stellen anstelle von Verweisen auf das Bundesrecht gesetzestech-nisch eine Volltextregelung durchgesetzt. Ich glaube auch, das Thüringer Informationsgesetz verknüpft wesentliche Neuerungen; ich möchte an dieser Stelle auf das Vorblatt und die Gesetzesbegründung hinweisen. Die wesentlichsten Einwände, die von den verschiedensten Seiten gekommen sind, konnten behoben werden bzw. wurden weitestgehend berücksichtigt. Was die Gebühren betrifft, bin ich schon dafür, dass wir das noch mal kontrollieren, vielleicht in einem Jahr von mir aus, um zu sehen, wie die Wirksamkeit ist. Doch uns ist inzwischen allen klar, dass das, was nichts kostet, auch nichts wert ist und demzufolge auch nicht dementsprechend geschätzt wird. Im Ergebnis setzt der Ihnen vorliegende Entwurf für ein Thüringer Umweltinformationsgesetz alle europarechtlichen Anforderungen um. Ich glaube, wir haben damit noch den letzten Stein gesetzt, damit der Anreiz für die Öffentlichkeit, für die Bevölkerung, sich mit den Umweltdaten zu befassen, auch da noch geschlossen worden ist. In dem Sinne herzlichen Dank für die Mitarbeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit beende ich die Aussprache und wir kommen zur

Abstimmung. Wir stimmen als Erstes über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt in Drucksache 4/2308 ab. Wer ist für diese Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einigen Stimmenthaltungen ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/1813 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt in Drucksache 4/2308. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Somit kommen wir zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf und ich bitte Sie, durch Erheben von den Plätzen Ihre Stimme kundzutun. Wer ist für diesen Gesetzentwurf? Danke. Wer ist gegen dieses Gesetz? Wer enthält sich der Stimme? Bei einigen Stimmenthaltungen ist das Gesetz angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Thüringer Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/1969 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr

- Drucksache 4/2255 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Holbe aus dem Ausschuss für Bau und Verkehr zur Berichterstattung.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste, die Drucksache 4/1969, ein Gesetzentwurf der Landesregierung über das Thüringer Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik, wurde in der Plenarsitzung am 8. Juni 2006 behandelt. Durch den Thüringer Minister für Bau und Verkehr, Herrn Trautvetter, erfolgte die Begründung zur Einbringung des Gesetzes. Dieses wurde ohne Aussprache an den Ausschuss für Bau und Verkehr überwiesen. Der Ausschuss für Bau und Verkehr hat am 14. September in seiner 16. Sitzung darüber

beraten.

Thüringen hat das Gesetz am 21.09. unterzeichnet und damit die Marktüberwachung für Bauprodukte dem Deutschen Institut für Bautechnik übertragen. Damit soll ein Institut beauftragt werden, das über langjährige Erfahrungen und zahlreiche Experten in den Bereichen Baustoffe und deren Verfahrenstechnik verfügt. Durch die Europäische Bauproduktenlinie wurde die Marktaufsicht auf Länder und Bund übertragen. Gemeinsam hat man sich auch aus finanziellen Erwägungen heraus entschieden, keine eigene Überwachungsstelle im Land aufzubauen, sondern gemeinsam mit den anderen Bundesländern das Deutsche Institut für Bautechnik damit zu beauftragen.

Mit dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz erfolgen Verbesserungen im Sinne des Verbraucherschutzes, um keine Überschneidungen im Baubereich zuzulassen. So wurde im Bauproduktengesetz nur die technische Überwachung geregelt. Mit der Kennzeichnung „CE“ sollen europaweit Baustoffe gekennzeichnet werden, die bestimmten technischen Anforderungen an Qualitätsstandards entsprechen. Im Gesetz wird weiterhin eine Ermächtigungsgrundlage eingeräumt, nach der die zuständige Behörde einschreiten kann, wenn das Produkt zum einen den technischen Anforderungen der Spezifikation nicht entspricht, damit materielle Fehler aufweist, aber gleichermaßen kann es auch einschreiten, um formelle Fehler in der CE-Kennung aufzuweisen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs. Dazu liegt Ihnen die Drucksache 4/2255 vor. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine Wortmeldungen zur Aussprache vor. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung erfolgt in diesem Fall keine Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr, da diese Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt.

Damit stimmen wir direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/1969 in zweiter Beratung ab. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen. Wir kommen zur Schlussabstimmung über diesen Gesetzentwurf.

Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, damit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2158 -
ERSTE BERATUNG

Die Fraktion der Linkspartei.PDS wünscht nicht das Wort zur Begründung. Damit eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, man kann ja verbieten, was ohnehin nicht geht. Der vorliegende Gesetzentwurf ist eher für die Galerie geeignet, aber man muss auch sagen, inhaltlich nichts Falsches und insofern gibt es von unserer Seite auch keine Ablehnung dazu.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: Das ist ja beleidigend.)

Was entscheidend ist: Das Thema ist wichtig. Die Sparkassen schmoren nun schon seit Monaten unter dem Damoklesschwert der Novellierung des Hessischen Sparkassengesetzes. Der zweite Kabinettdurchgang steht bevor, und es werden jetzt in diesen Wochen wichtige Entscheidungen getroffen.

Mit ihren Plänen könnte die Hessische Landesregierung schlussendlich das Tor für eine Privatisierung von Sparkassen öffnen, da höchst zweifelhaft ist, ob die Beschränkung auf den Verkauf innerhalb der hessisch-thüringischen Sparkassenfamilie mit dem EU-Recht vereinbar ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nicht wegreden lässt sich auch die Tatsache, dass aus Sicht der Helaba jeder Erwerb von Sparkassen eine erhebliche Eigenkapitalbelastung für unsere Landesbank bedeutet. Gleichzeitig wird ihre Basis für Kapitalerhöhungen schmaler. Die Konsolidierung erworbener Sparkassen führt zu einer zusätzlichen und letztendlich schwer verkraftbaren Belastung bei der Helaba.

Meine Damen und Herren, die Hessische Landesregierung wischt all diese Argumente vom Tisch und begründet dies damit, dass den Sparkassen und ihren Trägern mehr Gestaltungsmöglichkeit eröffnet und die Sparkassen vor Ort gestärkt werden. Im Hessischen Landtag konnte sie diese Aussagen nicht untersetzen und so handelt es sich wohl doch mehr um leere Phrasen zum Beweihräuchern des eigentlichen Vorgehens.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion warnte schon frühzeitig vor diesem gefährlichen Sparkassenexperiment. Unser Ministerpräsident hätte die Reißleine ziehen müssen; er hätte den Streit mit dem Nachbarland Hessen um die geplante Änderung des Hessischen Sparkassengesetzes zur Chefsache machen müssen. Unser Ministerpräsident hätte direkt mit Ministerpräsident Koch verhandeln und ihn zur Umkehr bewegen müssen. Der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen ist einfach zu wichtig, um ihn durch hessische Experimente in Gefahr bringen zu lassen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn die hessischen Sparkassen künftig tatsächlich die Möglichkeit bekommen, Stammkapital zu bilden und zu veräußern, dann ist es ein offenes Geheimnis, dass dies ein erster Schritt zur Privatisierung der öffentlichen Geldinstitute ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber auch darauf verweisen, dass die Thüringer CDU-Fraktion in der 37. Sitzung des Landtags am 31. März dieses Jahres ein eindeutiges Votum des Landtags gegen die hessischen Sparkassenpläne verhindert hat. Zur Abstimmung stand damals der Antrag meiner Fraktion „Verhinderung schädlicher Auswirkungen auf die Thüringer Sparkassen und das Sparkassenwesen in Deutschland“, mit dem die Landesregierung aufgefordert werden sollte, sich unter Ausschöpfung ihrer Möglichkeiten gegen die hessischen Pläne zu wenden. Mit der Ablehnung des damaligen Antrags hat die Thüringer CDU vollkommen falsche Signale nach Hessen gesandt

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

und die Hessische Landesregierung in ihrem Tun bestärkt. Deshalb trägt die Thüringer CDU eine Mitschuld an der derzeitigen Entwicklung, in deren Ergebnis nicht nur der hessisch-thüringische Sparkassenverbund, sondern das Sparkassenwesen in Deutschland insgesamt zur Diskussion stehen könnte.

Meine Damen und Herren, diverse Punkte sollen nun in einem Staatsvertrag verankert werden. Bei der Beratung des Gesetzentwurfs im Haushalts- und Fi-

nanzausschuss wird es vielleicht der Finanzministerin schon möglich sein, Eckpunkte des Staatsvertrags darzulegen. Wir freuen uns auf diese Beratung. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Hauboldt, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Ministerin Diezel, ich kann nicht mit Sicherheit sagen, ob die Fraktion der Linkspartei.PDS Landtagsgeschichte schreibt, indem sie heute den kürzesten Gesetzentwurf formuliert hat. Ich kann aber mit Sicherheit bestätigen, dass der Inhalt Landtagsgeschichte schreiben würde, so er angenommen wird.

Mit dem so genannten Sechs-Worte-Gesetzentwurf haben wir einen Passus im Thüringer Sparkassengesetz zementiert, worin sich bis zum heutigen Tag, das sage ich auch, alle drei Landtagsfraktionen zumindest in verbalen Verlautbarungen einig waren und hoffentlich auch noch sind. Die Entwicklung auf der hessischen Seite in punkto Neuausrichtung des Hessischen Sparkassengesetzes wird mit Besorgnis und Skepsis betrachtet und die Bildung von Stammkapital bei kommunalen Sparkassen darf nicht zugelassen werden - so der politische Konsens. Ich erinnere auch an die Rede von Herrn Wehner.

Ich verweise auf die Entwicklung bis zum heutigen Tag, nachdem in der 37. Landtagssitzung am 31.03.2006 und in den Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses des Thüringer Landtags die hessischen Sparkassenpläne mit den Auswirkungen auf Thüringen thematisiert worden sind. Seinerzeit - Herr Dr. Pidde hat es erwähnt - hat die SPD-Fraktion den Antrag auf „Verhinderung schädlicher Auswirkungen auf die Thüringer Sparkassen und das Sparkassenwesen in Deutschland“ gestellt. Das Ergebnis kennen wir. Die CDU-Mehrheit dieses Hauses lehnte den Auftrag ab, dass die Landesregierung mit ihren Möglichkeiten - und da ist es mir egal, ob das jetzt Chefsache durch den Ministerpräsidenten ist oder durch die Ministerin selbst - und den geeigneten Mitteln darauf hinwirken sollte, dass die Hessische Landesregierung ihre damaligen Pläne zurücknimmt und nicht weiterverfolgt.

Die CDU-Fraktion brachte mit ihrer Abstimmung zum Ausdruck, blindes Vertrauen in das Agieren der Landesregierung zu setzen. Was ist bis heute passiert?

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Das ist eine Unterstellung!)

Im März 2006 konterten Sie, Frau Ministerin Diezel, mit der Argumentation, es gäbe ja noch gar keinen Gesetzentwurf und die Besorgnis zu den hessischen Ideen könne man mit deutlichen Worten in internen Verhandlungen auf höchster Ebene entkräften, regulieren oder gar verhindern. Heute stellt sich heraus, welch großer Irrtum. Im Juli dieses Jahres wurde der Referentenentwurf öffentlich präsentiert und letzte Woche - so die Erkenntnisse, die ich habe - ging der Gesetzentwurf der Hessischen CDU-Landesregierung in den parlamentarischen Geschäftsgang, ohne dass es auch nur annähernd gravierende Änderungen gegeben hätte. Der Vorschlag der Thüringer Landesregierung - so war einer Pressemitteilung zu entnehmen: dass sie durch ein so genanntes Verfallsphänomen die Privatisierung verhindern wolle; demnach soll eine Klausel festschreiben, dass das hessische Gesetz verfällt, sobald ein Gericht feststellt, bei Klage auf EU-Ebene, dass Geschäftsbanken gleich behandelt werden müssen. Mit dieser Entscheidung, meine Damen und Herren, wäre nämlich die Privatisierung der Sparkassen besiegelt.

Es scheint ein Ausdruck politischer Trägheit oder politischer Handlungsunfähigkeit der Thüringer Landesregierung zu sein, immer wieder - auch in anderen Bereichen kennen wir das - nicht die rechtzeitige Weichenstellung der Gesetzesänderung vorzunehmen, sondern erst Gerichte urteilen zu lassen, um die Regierung zum Handeln zu bewegen oder auch zu zwingen.

Meine Damen und Herren, wir lehnen als Fraktion der Linkspartei.PDS diese Taktik des Hinhaltens, der Halbwahrheiten sowie eines halbherzigen Lavierens strikt ab.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der Ordner mit Stellungnahmen und Resolutionen von kommunalen Spitzenverbänden auf hessischer wie auf Thüringer Seite von zahlreichen Wirtschaftsverbänden bis zum Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen füllt sich weiter. Allesamt lehnen mit Nachdruck die Pläne der Hessischen Landesregierung ab, die Bildung von Stammkapital bei den Sparkassen zu ermöglichen und sie damit veräußerbar zu machen. Wir sehen uns als Fraktion aufgefordert, politisch zu handeln. Die Sparkassen sind ein wichtiger Bestandteil der durch von Städten und Gemeinden gewährleisteten Daseinsvorsorge und damit ein wichtiger Eckpfeiler der kommunalen Selbstverwaltung. Die Sparkassen müssen als gleichberechtigte Säule neben den privaten und genossenschaftlichen Banken erhalten bleiben; mit Jedermann-Zugang zu einem Girokonto und einer flächendecken-

den Versorgung. In ihren Geschäftsgebieten sind Sparkassen mit die größten Arbeitgeber, sie sichern Ausbildungsplätze, sind Investoren, Kreditgeber gerade für Handwerker und Mittelstand. Sie sind Steuerzahler und Förderer von Sport, Kultur und Kunst in Form von zahlreichen Stiftungen auf Kreisebene. Ich denke, ich weiß, wovon ich rede, in der Funktion als ehemaliges Verwaltungsratsmitglied und jetziges Verbandsratsmitglied einer Sparkasse hier in Thüringen.

Sparkassen sind gerade in Thüringen ein nicht unbedeutender Bestandteil der Infrastruktur und ein Stabilisator der regionalen Wirtschaftsentwicklung. Sparkassen sind stark, weil sie dezentral aufgestellt sind. Letzte, so gab es ja immer diese Vorwürfe, angebliche Vorteile gegenüber Privatbanken sind spätestens seit dem Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung abgeschafft. Durch die hessische Gesetzesinitiative kommen erhebliche Gefahren durch die Bildung und Veräußerbarkeit von Stammkapital auf die Sparkassen wie auch auf die Landesbank Hessen-Thüringen zu. Nach Einschätzung des Thüringischen Landkreistags zielen aber die Pläne der Koch-Regierung genau in diese Richtung. Die gemeinsame Sparkassenorganisation von Hessen und Thüringen wird dabei - ich sage es sehr deutlich - bewusst infrage gestellt. Ihre Grundlage ist Artikel 37 Abs. 1 des Staatsvertrags über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen, wonach die Vertragschließenden ein weitgehend einheitliches Sparkassenrecht anstreben werden.

Wir werden heute sicher von Ihnen, Frau Diezel, noch hören, wie interpretationsfähig der Begriff „weitgehend einheitlich“ sich darstellt. Von Ihnen ist mehrfach ein energisches und entschiedenes Vorgehen gegen die hessischen Pläne gefordert worden. Ihre Aussagen aus der Plenarsitzung vom 31.03.2006 lassen jedoch nichts Gutes erahnen. Ich darf zitieren: „Die Thüringer Landesregierung wird Änderungen im Sparkassenrecht nur in enger Abstimmung mit den Trägern der Thüringer Sparkassen vornehmen.“ So weit o.k. „Weiter müssen wir uns auf veränderte Verhältnisse insgesamt einstellen. Die Thüringer Landesregierung sieht zurzeit keinen Änderungsbedarf für das Thüringer Sparkassengesetz. Eine Option für Stammkapital werden wir erst diskutieren und anbieten, wenn die Träger der Sparkassen das in Mehrheit wünschen.“ Darin, denke ich, ist ja schon ein Passus enthalten, wo Sie sagen: Nein, aber ... Das klingt doch, meine Damen und Herren, nach Ignoranz der Position der kommunalen Spitzenverbände aus Thüringen. Sie setzen doch bewusst auf die Karte, dass kommunale Finanznöte den nötigen politischen Druck erzeugen und da die Bildung von Stammkapital ermöglichen und dass deren Veräußerungsmöglichkeit zur schnellen Haushaltskonsolidierung führen könnte.

Diese Politik lehnen wir strikt ab und wir werden alle uns gegebenen politischen Möglichkeiten nutzen, meine Damen und Herren, um eine solche Entwicklung zu stoppen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich erlaube mir an dieser Stelle nochmals den Verweis auf eine längst überfällige und von uns geforderte notwendige Finanzreform auf Bundesebene unter Einbeziehung der Länder und in Thüringen die Umsetzung der Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs hinsichtlich der Neuausrichtung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen. Mein Kollege Kuschel wird ja heute diesbezüglich eine Gesetzesnovelle meiner Fraktion noch vorstellen.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion wird einem möglichen Ausverkauf von Sparkassen nicht tatenlos zusehen und zementiert aus diesem Grund im Thüringer Sparkassengesetz in § 2 Abs. 3 die politische Forderung: Die Bildung von Stammkapital ist unzulässig. Mit der Anfügung des neuen Satzes wird aus unserer Sicht eindeutig klargestellt, dass die Bildung von Stammkapital bei der Thüringer Sparkasse nicht möglich ist. Logischerweise wird dadurch verhindert, dass künftige Anteile von Thüringer Sparkassen veräußert werden können. Die jetzige Überlegung der Thüringer Landesregierung, am Staatsvertrag herumzubasteln, lehnen wir ab.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich befürchte, dass mit Verabschiedung der Änderung des Hessischen Sparkassenrechts der kleine Partner Thüringen nachziehen muss. Sollte dieses Szenario eintreten, müssen wir darüber nachdenken, aus dem gemeinsamen Verband evtl. auszusteigen, um im Interesse der kommunalen Banken dem Ostdeutschen Sparkassenverband der anderen neuen Länder beizutreten. Es kann nicht angehen, dass die Thüringer Landesregierung in der direkten politischen Auseinandersetzung wie das erstarrte Kaninchen vor der Schlange dem Treiben auf hessischer Seite tatenlos zusieht. Wir lehnen es ab, dass - in welcher Form auch immer - einem Verkauf von Stammkapital, einer schleichenden Privatisierung der Thüringer Sparkassen Tür und Tor geöffnet wird. Sparkassen haben einen gesellschaftspolitischen und gesetzlichen Auftrag, wo nicht unmittelbar die Rendite im Vordergrund stehen darf, sondern auch Maßnahmen des Gemeinnutzes durchzuführen sind.

Meine Damen und Herren, senden Sie ein politisches Signal an die Hessische Landesregierung und setzen Sie den Willen der eingangs von mir erwähnten Verbände um, indem Sie das Thüringer Sparkassengesetz im Interesse einer künftigen Thüringer Sparkassenlandschaft reformieren. Ich sage auch ganz

bewusst, meine Damen und Herren, und dieser Vorwurf wird ja kommen, Frau Diezel, dass Sie sagen, das thüringische Gesetz gibt es ja momentan schon her, dass die Bildung von Stammkapital nicht möglich sei. Ich sage auch, im Rahmen des Katastrophenschutzgesetzes würde ich sagen, wir sind interessiert mit unserem Passus an der Abwehr einer Gefahrensituation; dazu dient unser Gesetzentwurf. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Wehner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste! Kollege Hauboldt, ich verstehe ja, dass Sie zu diesem Gesetzentwurf, wie Sie ihn nennen, hier eine Auffassung vorgetragen haben, die überhaupt nichts mit den Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss zu tun hat. Ich verstehe das deswegen und ich wundere mich auch, weil Sie an diesen Beratungen ja - im Normalfall zumindest - nicht teilnehmen. Man kann sich insgesamt ohnehin nur wundern, dass dieser Gesetzentwurf heute auf der Tagesordnung geblieben ist, er stammt ja aus dem Zeitraum August. Zum damaligen Zeitpunkt waren wir in der Diskussion bei Weitem noch nicht so weit. Die Beratungen im letzten Haushalts- und Finanzausschuss haben aber gezeigt, dass eigentlich alle Fraktionen das Gleiche wollen. Deswegen verstehe ich diese Diskussion an dieser Stelle überhaupt nicht, die wir hier letztendlich führen.

Sie haben richtigerweise dargestellt, welche große Bedeutung Sparkassen haben. Sie haben auch aus Ihrer eigenen Tätigkeit als Verwaltungsrat einer Sparkasse berichtet. Die jetzige Gesetzgebungssituation ist doch so, dass wir gar kein Stammkapital bilden können. Warum trauen Sie denn nur unseren Kommunalverantwortlichen immer so wesentlich weniger zu, als Sie sich selbst zutrauen würden?

(Beifall bei der CDU)

Warum soll ein Kommunalverantwortlicher der Bildung von Stammkapital, dem Verkauf seiner Sparkasse zustimmen? Sind das denn andere Menschen? Sitzen hier die Klugen bei Ihnen und in den Kommunen sitzen nur noch die Deppen, die sowieso nicht wissen, was sie machen? Auch diese Verwaltungsräte werden sehr verantwortlich mit solchen Fragen umgehen.

(Unruhe bei der SPD)

Deshalb bedarf es dieser Gesetzesregelung oder einer Gesetzesnovellierung überhaupt nicht, die Sie hier letztendlich vorgeschlagen haben. Nehmen Sie einfach mal zur Kenntnis, kommunale Selbstverwaltung ist eine Chance und Leute vor Ort sind genauso in der Lage, Verantwortung für die ihnen übertragenen Einrichtungen zu tragen, wie wir das für uns auch in Anspruch nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind hier in einer Situation, die sicherlich auch von Thüringer Seite nicht als besonders glücklich eingeschätzt wird. Meine Fraktion bzw. der Arbeitskreis meiner Fraktion hat sich bei einem Termin in Hessen auch mit den hessischen Kollegen unterhalten, warum denn diese Novellierung aus hessischer Sicht überhaupt angestrebt wurde. Dabei ist mir zunächst einmal ...

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: CDU-Arbeitskreis!)

Der CDU-Arbeitskreis, ja, das können Sie ja leider nicht oder Gott sei Dank nicht, weil es in Hessen noch geordnete politische Verhältnisse gibt, Herr Hauboldt. Dass Sie dort keinen Partner haben, das ist doch Ihr Problem.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch mal auf einige Beweggründe der Hessen eingehen. Wir haben in dem hessischen Verbandsgebiet Strukturen, die wir in Thüringen schon längst als Geschichte bezeichnen können, sehr klein kreditierende Sparkassen. Wir haben gerade im Bereich der Hessisch-Nassauischen Sparkasse sogar einen Wettbewerb unter verschiedenen Sparkassen in bestimmten Gebieten. Dass aufgrund dieser anderen Rahmenbedingungen dort auch durch gesetzliche Maßnahmen versucht wird, in der Sparkassenstruktur Veränderungen zu bewirken, dafür habe ich zumindest gewisses Verständnis. Der Freistaat Thüringen ist nur dann gefragt, wenn unsere Interessen betroffen sind. Unsere Interessen sind im Speziellen beim Problem der Landesbank betroffen. Auch darüber hat die Ministerin im Haushalts- und Finanzausschuss ausführlich informiert, dass es keine Änderung geben wird, ohne dass Thüringen ein Mitspracherecht an dieser Stelle hat. Ich will einen anderen Begriff, der in der Politik auch üblich ist, an dieser Stelle nicht gebrauchen, weil die Gespräche zu dieser Problematik noch laufen. Ich bitte Sie einfach, zur Kenntnis zu nehmen, dass Ihr jetziger Gesetzentwurf überhaupt nicht erforderlich ist und deswegen von uns auch abgelehnt werden wird.

Ich möchte abschließend aber noch einmal ganz deutlich sagen: Wir werden uns auf Änderungen in der Sparkassenstruktur einstellen müssen. Sie ken-

nen den EU-Streit Begriff „Sparkasse“. Ich will das hier nur kurz anreißen. Auch der hessische Gesetzentwurf ist mittlerweile EU-rechtmäßig geprüft und als rechtskonform bezeichnet worden. Das heißt, es ist nicht auszuschließen, dass es auch seitens des EU-Gesetzgebers einmal Maßnahmen geben kann, die uns ohnehin zu Änderungen von Sparkassengesetzen zwingen werden. Ich hoffe das nicht und für uns bleibt die Leistungsfähigkeit der Sparkassen in ihrer Region von sehr, sehr großer Bedeutung und wir unterstützen das auch nachträglich, dass sich in Thüringen in diesem Bereich nichts ändert. Aber wir können nur für unsere Zuständigkeit reden und nicht von vornherein auch in benachbarte Länder letztendlich hineinregieren wollen. Ich denke, dass mit dieser Abstimmung des Staatsvertrags, die gegenwärtig noch läuft, die Basis dafür gelegt ist, dass wir den Sparkassen in Thüringen eine größtmögliche Sicherheit auch für die Zukunft geben. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gestatten Sie eine Nachfrage, Abgeordneter Wehner? Bitte, Herr Hauboldt.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Herr Kollege Wehner, eine Frage: Sie haben in Ihrer Darlegung noch einmal Ihre Bemühung dargelegt, in welche Richtung Sie eine Gesetzesnovelle andeuten bzw. jetzt haben Sie auch den Staatsvertrag noch mal ins Spiel gebracht. Bis zu welchem Zeitpunkt wollen Sie denn zu einem Ergebnis kommen? Sie haben gesagt, Sie führen ständig Beratungen mit den hessischen Kollegen, auch intern mit dem Ministerium durch. Sagen Sie mir einmal - es gibt ja eine Endoption auf hessischer Seite, bis wann das neue Sparkassengesetz in Hessen stehen soll -, zu welchen Erkenntnissen kommen Sie jetzt in Thüringen, bis wann soll das geschehen?

Abgeordneter Wehner, CDU:

Wissen Sie, diese Frage zum Staatsvertrag müssen Sie schon einem Vertreter der Landesregierung stellen. Da ich in diese Verhandlungen nicht eingebunden bin, kann ich Ihnen diese Frage auch nicht beantworten.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich habe auch nicht behauptet, dass wir ständig nach Hessen fahren, sondern ich habe gesagt, wir waren in Hessen und haben uns über die Beweggründe der Kollegen dort informiert, warum sie überhaupt Änderungen anstreben. Mehr kann ich Ihnen an die-

ser Stelle nicht sagen. Vielleicht wird die Ministerin auf die Zeitschiene noch eingehen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Dann erteile ich Ministerin Diezel das Wort.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, für den uns vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes will die Linkspartei.PDS in das Thüringer Sparkassengesetz aufnehmen, dass Stammkapitalbildung unzulässig ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Lassen Sie mich zwei Dinge dazu sagen. Wir brauchen erstens eine solche Regelung nicht. Das Thüringer Sparkassengesetz sieht die Bildung von Sparkassenstammkapital gar nicht erst vor. Der vorliegende Gesetzentwurf wiederholt somit derzeit bestehende Gesetzeslage. Zweitens, die Linkspartei schadet mit diesem Gesetzentwurf sogar der Sparkassenlandschaft,

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

denn sie verschlechtert die Rechtslage, indem sie den falschen Eindruck erweckt, dass die Bildung von Sparkassenstammkapital ausdrücklich ausgeschlossen werden müsste, um unzulässig zu sein. Man könnte den Schluss ziehen, Thüringen hat die Bildung von Stammkapital ausgeschlossen, andere Länder aber nicht, z.B. Mecklenburg-Vorpommern, wo Sie mitregieren.

Umkehrschluss: Also scheint die Bildung dort erlaubt zu sein. Daran können wir in Thüringen überhaupt kein Interesse haben im Sinne der gesamten Sparkassenlandschaft in Deutschland. Die Linkspartei.PDS würde mit ihrem Vorschlag gerade das befördern, was sie eigentlich ausschließen will. Gingen wir auf diesen Vorschlag ein, würden wir die bisher bundesweit gleiche Verständigung zu den Sparkassengesetzen relativieren. Das wäre, gelinde gesagt, unklug. Sie haben von „Verhinderung“, von „Katastrophe“ gesprochen. Ich kehre das um in Ihre Richtung, Herr Hauboldt, das ist vielleicht der Beginn dann.

Das kommt davon, meine Damen und Herren Abgeordneten von der PDS-Linksfraktion, wenn man Marketingpolitik betreibt mit so einem sehr sensiblen Thema wie Sparkassenpolitik. Sie wissen offensicht-

lich nicht, wovon Sie reden.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Marketing!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thüringer Sparkassengesetz sieht die Bildung von Stammkapital nicht vor und das wird auch so bleiben!

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Sie wiederholen sich!)

Lassen Sie mich in Sachen Sparkassenangelegenheiten - Gesetzentwurf der Landesregierung Hessen - einiges sagen. Die Absicht der Hessischen Landesregierung, die Bildung von Stammkapital zuzulassen, zieht für den Freistaat Thüringen keine entsprechenden Gesetzeszwänge nach sich. Der im Gesetzentwurf angesprochene Artikel 37 Abs. 1 des Staatsvertrags sieht lediglich vor, dass die vertragsschließenden Parteien vorbehaltlich länderspezifischer Gegebenheiten ein einheitliches Sparkassenrecht anstreben. Das zieht keinen Automatismus nach. Ich muss daher feststellen, dass wir diesen in Rede stehenden Gesetzentwurf der Linkspartei.PDS nicht nur nicht brauchen, sondern er schadet der deutschen Sparkassenlandschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir einige Anmerkungen zur Sparkassenänderung auch in Hessen. Die Thüringer Landesregierung hat in der Vergangenheit immer wieder betont, dass sie die Sparkassen in ihrer jetzigen Ausgestaltung als öffentlich-rechtliche Anstalten unbedingt bewahren möchte. Wir brauchen die Sparkassen. Sie tragen entscheidend dazu bei, dass die Versorgung mit Finanzdienstleistungen auch in der Fläche gewährleistet bleibt. Dies ist wichtig in den Regionen insgesamt. Und dies ist wichtig auch für jeden Einzelnen ALG-II-Empfänger, denn wir haben im Gesetz, dass die Sparkassen Konten führen müssen in Thüringen. Und das ist wichtig für die Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund hat die Thüringer Landesregierung die hessischen Sparkassenänderungspläne bereits frühzeitig zum Anlass genommen, um im Rahmen des Staatsvertrags mit Hessen Verhandlungen zu führen - ein förmliches Verfahren. Der Staatsvertrag bietet hierzu die Verständigungsverfahren. Einige Ergebnisse will ich Ihnen nennen und auch etwas zum Zeitplan sagen. Wir sind in Verhandlungen zum Staatsvertrag.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: Ergebnis?)

Zum einen wird im Staatsvertrag festgestellt, dass beide Länder an dem öffentlich-rechtlichen Sparkassenwesen festhalten und die Übertragung von Sparkassenstammkapital an den privaten Sektor ausge-

schlossen wird. Beide Landesregierungen bekennen sich dann im Staatsvertrag, die Übertragung an den privaten Sektor auszuschließen. Es ist in den Staatsvertrag mit hineingenommen.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Wollen!)

Ausgeschlossen, nicht wollen! Damit wird die Sicherheit in den Staatsvertrag einbezogen, dass es weder in Hessen noch in Thüringen zu einem Ausverkauf von Sparkassen kommen kann. Zum anderen sollen die Landesregierungen ein Mitspracherecht bekommen, und hier speziell Thüringen, wenn sich die Helaba an hessischen Sparkassen beteiligen möchte. Damit kann sich die Helaba ohne Zustimmung der Thüringer Landesregierung nicht vertikal an hessischen Sparkassen beteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Dies war ein zentraler Punkt für Thüringen, da wegen der Beteiligung des Freistaats an der Helaba hierdurch Interessen Thüringens betroffen sind. Darüber hinaus wird klargestellt, dass keine Absicht besteht, das Thüringer Sparkassengesetz dem Hessischen Sparkassengesetz im Sinne des Stammkapitals anzupassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben die gesetzlichen und die vertragsrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft. Wir sind in Verhandlungen, ich habe Ihnen die ersten Ergebnisse genannt, die wir parallel zu den Verhandlungen in Hessen zum Sparkassenänderungsgesetz geführt haben. Wir haben zu diesen Staatsvertragsänderungen den Segen der EU. Es gibt ein Schreiben des zuständigen Kommissars an den Hessischen Ministerpräsidenten zu diesen Änderungen.

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Pidde, ein Wort zu Ihnen. Sie haben Roland Koch und die Hessische Landesregierung als diejenigen bezeichnet, die das Tor aufstoßen zur Privatisierung. Herr Dr. Pidde, ich hatte es bereits schon in der Haushaltsausschusssitzung gesagt: Das Tor aufgestoßen hat der SPD-Vorsitzende des Bundes. Ministerpräsident Beck hat 1999 das Sparkassengesetz geändert und in Rheinland-Pfalz ist die Stammkapitalbildung möglich. Es gibt schon sieben Sparkassen in Rheinland-Pfalz, die Stammkapital gebildet haben, und es war nicht der Untergang der rheinland-pfälzischen Sparkassenlandschaft. Also bitte, wenn Sie eine Umkehr bewegen wollen, also ganz weg vom Stammkapital, dann sagen Sie das Ihrem Parteivorsitzenden Kurt Beck.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das machen wir!)

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Abgeordneter. Gestatten Sie die Nachfrage, Frau Diezel?

Diezel, Finanzministerin:

Ja, bitte.

Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:

Frau Ministerin, Sie sagten einerseits, dass das Thüringer Sparkassengesetz die Bildung von Stammkapital nicht vorsieht. Andererseits sagten Sie, dass in dem beabsichtigten neuen Staatsvertrag der Passus enthalten ist, dass Stammkapital nicht an Private verkauft werden darf. Nun erklären Sie mir mal den Widerspruch, wenn wir auf der einen Seite kein Stammkapital hier in Thüringen bilden können, warum das dann überhaupt in den Staatsvertrag reinkommt.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Hessen!)

Diezel, Finanzministerin:

Hessen. Ich bitte Sie, solange wir kein Stammkapital haben, können wir es auch nicht verkaufen. Wenn die Hessische Landesregierung die Möglichkeit der Stammkapitalbildung für die Träger eröffnet, dann erklärt sie aber gleichzeitig, dass sie ausschließt, dass das an private Banken und Kreditdienstleister verkauft werden kann. Das ist vor allen Dingen in diesem Fall ein Selbstzwang im hessischen Teil.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Noch eine Nachfrage, Frau Diezel. Eine Wortmeldung?

(Zwischenruf Abg. Huster, Die Linkspartei.PDS: Eine Wortmeldung.)

Gut, dann erteile ich Ihnen das Wort.

Abgeordneter Huster, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, Ihre Aussage, die PDS-Fraktion würde mit ihrem Gesetzentwurf letztlich den Sparkassen schaden, muss ich ausdrücklich zurückweisen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Man kann über Wirkungen, auch über langfristige Wirkungen von öffentlichen Debatten in diesem Parlament durchaus diskutieren und streiten. Ich gehe aber davon aus, dass der Anschlag, den die Hessische Landesregierung mit ihrer Gesetzesnovelle auf das Sparkassensystem plant, tatsächlich verheerender ist als eine Diskussion, um diese Gefahren letztlich abzuwehren. Ich möchte dabei auf den aus meiner Sicht zentralen Punkt kommen, Frau Ministerin. Sie haben von Ihren Gesprächen mit den Hessen berichtet, wonach Sie sich einig sind, den öffentlichen Auftrag zu sichern und letztlich über das Gesetz zunächst eine Privatisierung auszuschließen. Auf diese Position ziehen Sie sich zurück, aber das ist ja der zentrale Kritikpunkt, den wir auch im Haushaltsausschuss diskutiert haben und den Sie nicht ausräumen können. Die hessische Gesetzesnovelle macht die Klagen von Privatbanken vor dem Europäischen Gerichtshof erst möglich und erst wahrscheinlich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dann ist es wie auf hoher See, es kann in 5, es kann in 10 oder in 15 Jahren entschieden werden, aber irgendwann wird es entschieden und mit dieser Gesetzesnovelle ist der Einstieg bereitet, dass die Privatbanken sich über die Sparkassen hermachen.

Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Fraktion müssen Sie hier ein zentrales Stoppsignal geben. Das lösen Sie nicht in internen Verhandlungen, sondern hier sind klare Ansagen von Anfang an notwendig, um dieses Tor nicht erst aufzumachen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, uns überrascht natürlich auch der Vorwurf nicht, dass wir uns wiederum mit unserem Gesetzentwurf letztlich doch schaden, aber wie stehen Sie dann zu den Äußerungen und zu den Befürchtungen des Sparkassen- und Giroverbandes? Die vertreten in dieser Frage unsere Position, sie mahnen, sie machen sich Sorgen. Schaden sie mit ihrer Position etwa auch den eigenen Interessen? Ich glaube, nein. Andersherum wird ein Schuh daraus. Wir müssten sehr deutlich auch von diesem Hause ausgehend das Signal ausgeben, das, was die Hessen vorhaben, ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin, ich kann Sie nur noch einmal auffordern, zum Akteur zu werden in diesem Prozess und nicht passiv zu warten, weil, Sie werden, wenn die Hessen ihre Gesetzesänderung durchziehen, nicht darum herumkommen, eine Klarstellung, eine Klärung in dem eigenen Staats-

vertrag zu leisten. Um diese Frage werden Sie nicht herumkommen. Da wird nicht bloß Thüringen in dieser Situation sein, sondern alle Länder, die ähnlich verfasst sind, werden klarstellende Änderungen in ihre jeweiligen Landesgesetze aufnehmen müssen. Deshalb bitte ich Sie noch einmal, Ihre Position hierhin gehend zu überdenken, sehr aktiv zu werden, sehr deutlich zu werden an diesem zentralen Pfeiler, was die möglichen Klagen vor dem EU-Gerichtshof betrifft, keinen Spielraum zu lassen.

Meine Damen und Herren, weil ich vom Grundsatz her bisher auch aus der CDU-Fraktion noch nichts anderes vernommen habe, man will die Sparkassen erhalten, aber man will es vom Grundsatz, glaube ich, dass wir über diesen Gesetzentwurf in den entsprechenden Ausschüssen weiter beraten sollten. Deshalb beantrage ich im Namen meiner Fraktion die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss federführend und an den Innenausschuss. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen derzeit keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Es ist beantragt worden die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss federführend und die Überweisung an den Innenausschuss. Ich lasse als Erstes abstimmen über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer für eine Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimm-enthaltung. Mit Mehrheit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über die Überweisung an den Innenausschuss. Wer ist für die Überweisung an den Innenausschuss, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Damit ist mit Mehrheit die Überweisung an den Innenausschuss abgelehnt.

Ich schließe die Beratung dieses Tagesordnungspunkts für heute und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Rettungsdienstgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2261 -
ERSTE BERATUNG

Die Fraktion der SPD wünscht das Wort zur Begründung; ich erteile es Ihnen, Frau Abgeordnete Taubert.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die SPD-Landtagsfraktion legt Ihnen heute eine Gesetzesnovelle zum bestehenden Rettungsdienstgesetz vor. Wir sehen dringenden Handlungsbedarf. Seit 1992 ist das Gesetz nur marginal geändert worden und das, obwohl sich sowohl die rechtlichen als auch die tatsächlichen Rahmenbedingungen wesentlich geändert haben. In der Öffentlichkeit viel diskutiert, zum 01.01.2007 auch intensiv wirksam, die europäische Arbeitszeitrichtlinie. Wir wissen, Mangel an niedergelassenen Ärzten ist zu verzeichnen und wird sich verschärfen und die unzureichende gesetzliche Verpflichtung aller Beteiligten stellt uns vor neue Herausforderungen. Leider haben wir bis zum heutigen Tag keine Reaktion des Innenministeriums, wo wir erkennen können, dass dieses Thema bald auf der Tagesordnung steht. Trotz mehrfacher Mahnungen von allen Seiten, allen Beteiligten ist diese offizielle Diskussionsgrundlage der Landesregierung bisher nicht vorgelegt worden. Dabei hatten wir schon Ende 2004 im Innenausschuss über die Thematik gesprochen, wann das Rettungsdienstgesetz novelliert werden sollte. Wir hatten zumindest den Eindruck, dass dies bald geschehe und sind ein Stück weit enttäuscht, dass zwei Jahre später immer noch nichts vorliegt. Wir haben deshalb eine Überarbeitung des bestehenden Gesetzes vorgenommen, das Ihnen heute zur Beratung vorliegt. Wir drängen auch auf eine schnelle Beratung, denn sowohl die Landesregierung als auch alle im Landtag vertretenen Parteien kennen die Thematik sehr intensiv. Sie haben alle kommunale Beteiligungen in ihren Fraktionen und wir wissen eigentlich, seit 1995 wird dieses Thema immer wieder diskutiert, teilweise mal mehr, dann punktuell mal wieder etwas weniger. Aber bereits Anfang des Jahres 2004 war ja so eine umfassende Befragung auch aller Beteiligten, der Leistungsträger, der Aufgabenträger. Da denke ich einmal, die Erkenntnisse sind nicht anders geworden, nur die Situation ist schwieriger geworden. Wir halten es zwingend für notwendig, dass die Krankenhäuser und die Kassenärztliche Vereinigung, zwei Bereiche, die ambulant und stationär die Ärzte beschäftigen, zwingend mit in die Notarztbereitstellung einbezogen werden, also auch gesetzlich, nicht wie momentan, nur mitwirkend. Darüber hinaus halten wir es auch für zeitgemäß, die Rettungsdienstbereiche zu vergrößern. Auch das ist eine Diskussion, die wir seit 1993 meines Erachtens führen. Noch Innenminister Schuster hat dafür geworben. Man hat die Freiwilligkeitsphase sehr lang gezogen und wir haben gute Erkenntnisse aus den bestehenden Zweckverbänden, wo diese Aufgabe über mehrere Gebiets-

körperschaften erledigt wird. Wir glauben, es ist notwendig und nicht mehr möglich, dass eine Gebietskörperschaft diese Aufgabe allein wahrnimmt, und deswegen möchten wir an dieser Stelle nicht nur die Kannregelung, sondern die Sollbestimmung für die Zusammenarbeit der Nachbarn. Ich lade Sie, wir laden alle Beteiligten herzlich dazu ein, mit uns gemeinsam dieses Thema zu diskutieren. Ich denke, es ist ähnlich wie beim Brand- und Katastrophenschutz. Es ist keine ideologische Frage, sondern es ist eine Sachfrage. Für die Notfallpatienten sind wir verpflichtet, schnell und rasch eine Novellierung des bestehenden Gesetzes vorzunehmen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Dr. Fuchs, Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, dass die SPD-Fraktion sich des Thüringer Rettungsdienstgesetzes angenommen hat, um es auf den Prüfstand zu stellen, oder, wie Frau Abgeordnete Taubert sagte, um endlich eine Diskussion dazu anzuregen, das begrüßen wir,

(Beifall bei der SPD)

vor allem unter Beachtung der Tatsache - Sie sagten es auch, Frau Taubert -, dass nach meinem Kenntnisstand - ich war in der letzten Legislaturperiode nicht da - eigentlich schon in allen Fraktionen unstrittig war, dass wir ein neues Rettungsdienstgesetz brauchen. Da ist es auch legitim, mit Nachdruck zu fragen, warum es im Innenministerium so lange dauert, bis ein neuer Gesetzentwurf dem Parlament vorgelegt wird. Ich hoffe, Herr Minister Gasser, dass wir heute auf die Ursachen, warum es so lange dauert, auch eine Antwort erhalten. Wie gesagt, meine Damen und Herren, es war unstrittig, ein neues Rettungsgesetz zu erarbeiten, und zwar ein Gesetz, das unter zum Teil völlig veränderten Bedingungen als vor über zehn Jahren zu funktionieren hat. Nun liegt heute ein Gesetzentwurf der SPD vor und ich möchte mit folgender Bemerkung beginnen.

So wünschenswert es wäre, aber Ihr Entwurf ist nicht geeignet, dem Ärztemangel in Thüringen entgegenzuwirken. Denn, wie sie es selber in ihrem Antrag sagten und auch in Ihrer Begründung, der Ärztemangel selbst ist mit ein Hauptproblem im Rettungsdienst. Ich werde darauf in meiner Rede noch eingehen, woran das liegt. Der Entwurf ist unserer Meinung nach auch nicht geeignet, Kosten in Größenordnungen zu sparen oder, wie die allgemeine Formel heute lau-

tet, mehr Effizienz und Wirtschaftlichkeit herzustellen. Abgesehen davon, dass Sie keine Kostenanalyse zu diesem Gesetzentwurf vorgenommen haben - wir sind der Meinung, hier wäre es konkret möglich gewesen -, fehlt vor allem der notwendige politische Diskurs mit Aufgabenträgern, den Leistungs- und Kostenerbringern im Land Thüringen. Dieser ist aber Voraussetzung, wenn sie das Rettungsdienstgesetz aktualisieren wollen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein neues Rettungsdienstgesetz für Thüringen bedarf der Maßnahme, dass den Abgeordneten eine Struktur- und Bedarfsanalyse mit einer Kostensituation vorgelegt wird. Daraus abgeleitet sollten und werden sich Lösungsansätze für ein neues Rettungsdienstgesetz ergeben. Um die entsprechende Vorarbeit dazu zu leisten, wird es nötig sein, eine Arbeitsgruppe aus sachverständigen Personen zu bilden, insbesondere erfahrener Ärzte im Notarztsystem. Diesbezüglich will ich nur einige Fragen und Probleme anreißen, die zu diskutieren sind. Ich hoffe auf eine sachliche Auseinandersetzung.

In Ihrem Entwurf, Frau Taubert, schlagen Sie nur eine bedingte straffere Struktur bei den Rettungsdienststellen vor. Fachleute dagegen halten die Reduzierung der Leitstellen auf eine für durchaus machbar. Warum? Wir besitzen heute moderne Technik wie GPS, Handy und Piper. Die Informationstechnik muss eben nur auch sinnvoll eingesetzt und beherrscht werden. Eine wesentliche Frage scheint mir auch die nach dem Einsatz von Rettungsmitteln zu sein. Bei dieser Frage wird besonders deutlich, dass ohne eine ordentliche Analyse der Einsatzmittel, wie Krankentransportwagen, Rettungstransportwagen, Notarzteinsatzfahrzeuge, Rettungstransporthubschrauber einschließlich der Fehleinsätze keine Effizienzsteigerung möglich ist. Wir alle wissen, diese Rettungsmittel sind in ihrer Anschaffung nicht billig. Deshalb ist auch zu hinterfragen: Sind die Fahrzeuge sinnvoll ausgerüstet? Haben sie zu wenig oder zu viel technische Ausrüstung an Bord? Weiter ist zu fragen und zu beantworten: Was nutzt die beste materiell-technische Vorhaltung, die ohne Frage Geld kostet, wenn das Personal nicht ausreichend qualifiziert ist.

Hier komme ich auf ein weiteres Problem zu sprechen. Neben dem Rettungsdienstgesetz gibt es ein weiteres wichtiges Dokument, das vom Jahr 1995 datiert ist und außerordentlich wichtige Anlagen enthält. Die Rede ist vom Landesrettungsdienstplan. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Er ist der wesentliche Leitfaden und gibt die Ziele für eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung vor.“ Nach den Dispositionsgrundsätzen dieses Landesrettungsdienstplans entscheidet über Art und Anzahl des jeweils einzusetzenden Ret-

tungsmittels die Leitstelle. Hier ist es von entscheidender Bedeutung, wie qualifiziert und erfahren dieses Personal ist. Das gilt für die Lebensrettung selbst, aber auch für die Kostenentstehung. Denn für diese Mitarbeiter muss die Lagebeurteilung erkennbar und erfassbar sein. Als Hilfsmittel dient dafür der Indikationskatalog für den Notarzt-Einsatz. Ich verweise auf Anlage 1 dazu, Hilfsfristen sollen indikationsbezogen sein. Der Indikationsplan stammt aus DDR-Zeiten, wo mit sehr viel weniger Rettungsmitteln und Einsatztechnik auszukommen war, aber dafür hatte man außerordentlich gut qualifiziertes und erfahrenes Personal in den Leitstellen. Sie waren besetzt mit Fachpflegern und Fachschwestern für Anästhesie und Intensivtherapie. Das medizinisch notwendige Hinterland bildeten die Polikliniken und Krankenhäuser für das Notarzt-System. Heute muss festgestellt werden, dass immer weniger Ärzte für das Notarzt-System zur Verfügung stehen. Bei dem Anteil der privatisierten Krankenhäuser stellt sich schon die Frage nach dem Sicherstellungsauftrag der Landesregierung. Wie will sie ihn allein im Notarzt-System aufrechterhalten? Mit dem Rettungsdienstgesetz und Rettungsdienstplan sitzt die Landesregierung ebenso wie die kommunalen Aufgabenträger im gleichen Boot, das Sicherstellungsauftrag heißt.

Meine Damen und Herren, ich komme damit zu einem aktuellen Bezug, dem Sicherstellungsauftrag und der Gesundheitsreform, dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz. Dieses Gesetz sieht kurz gesagt eine breitere Marktöffnung vor. Mittel zum Zweck ist der Wettbewerb. Interessant ist, dass durch den Vertragswettbewerb und die hausarztzentrierte Versorgung der Sicherstellungsauftrag auf die Krankenkassen übergehen soll. Damit wird nach meiner Meinung nur eine neue Monopolstellung geschaffen, aber keine bessere Lösung. Kassen kürzen bereits Leistungen der Versicherten bzw. Patienten. Allein diese Form der Versorgung mittels Vertragswettbewerb bedeutet, dass die freie Arztwahl für den Patienten eingeschränkt wird.

So ungeklärt wie im Gesetzentwurf die Finanzierung ist, so heftig ist der Streit zwischen den Regierungsparteien um die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung. Schon jetzt steht fest, mehr belastet werden Versicherte und Patienten, offen ist nur die Höhe der Belastung.

Ähnliches gilt für die Krankenhäuser. Allein durch die Änderung des Arbeitszeitgesetzes werden Mehrkosten in Höhe von 1,3 Mrd. € bundesweit erwartet. Durch die Gesundheitsreform kommen Kürzungen von weiteren 750 Mio. € hinzu, die als Sanierungsbeitrag vorgesehen sind. Die Bundesregierung will die Kliniken zwingen, die Mehrkosten für die Erhöhung der Gehälter aus eigenen Mitteln zu übernehmen. Im laufenden Jahr summieren sich die Gehälter

auf 1,5 Mrd. € und die geplante Mehrwertsteuererhöhung wird die Kliniken mit weiteren 500 Mio. € belasten.

Nicht anders sieht es bei den niedergelassenen Ärzten aus. Sie werden weiter budgetiert. Wenn in die Vergütung regionale Besonderheiten der Kosten und der Versorgungsstruktur einbezogen werden, dann ist endgültig auch im Bereich der ambulant tätigen Ärzte der Niedriglohnsektor etabliert. Das scheint mir der Hintergrund vom Vertragswettbewerb tatsächlich zu sein, die Einführung von Dumpinglöhnen auch in diesem Bereich. Dieses Erwägen von Bonus- und Male-System wird weiter dazu beitragen, dass eine Entsolidarisierung zwischen Ärzteschaft usw. stattfinden wird.

Sehr geehrte Damen und Herren von der SPD, unter diesen Bedingungen ein Rettungsdienstgesetz vorzulegen, das all diese Entwicklungen, die ich jetzt genannt habe - und das hat einen Zusammenhang - nicht mit einbezieht, dazu gehört nach meiner Meinung ein ganzes Stück Mut; denn die in Rede stehende Gesundheitsreform wird zur Unterfinanzierung des Systems beitragen und das wird sich über kurz oder lang eben auch auf den Rettungsdienst auswirken.

Fazit: Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist in wesentlichen Fragen nach unserer Meinung nicht ausgereift, aber darüber können wir diskutieren, das wollen wir ja, das haben wir auch begrüßt. Wir glauben, dass es notwendig ist, zu diskutieren, wie die Einbindung fachlich qualifizierter Ärzte für das Notarzt-System wirklich funktionieren kann; die Schaffung von sinnvollen Rettungsdienststrukturen - ich hatte das angedeutet - nur eine Leitstelle eventuell. Was ganz, ganz wichtig ist, ist nach unserer Meinung die Finanzierung des Systems der vorgehaltenen Leistungen und notwendigen Ärzte und vor allen Dingen des Sicherstellungsauftrags.

Bedacht wurde wohl auch nicht - Sie hatten es zwar erwähnt - die Arbeitszeitregelung, die ab 01.01.2007 gerade bei den Krankenhausärzten zutreffen wird. Da kann ich nur sagen, wissen Sie, wenn ein Arzt im Krankenhaus dann in Nebentätigkeit den Notdienst macht, dann darf er im Krankenhaus nicht mehr arbeiten. Das wissen Sie, und ich weiß nicht, inwieweit die Bereitschaft der Krankenhausträger gerade im privaten Sektor dann besteht, ihren Ärzten noch diese Nebentätigkeit zu erlauben bzw. ob sie objektiv bei dem Ärztemangel überhaupt noch machbar ist. Das ist insofern sehr kritisch, weil schon heute die Krankenhausärzte 80 Prozent der Notdienste absichern.

Eine stärkere Einbindung der Vertragsärzte sehe ich ebenfalls als problematisch an, da - ich will das mal

so nennen - der ärztliche Notfalldienst selbst zum Notfall aus Gründen von Ärztemangel geworden ist.

Meine Damen und Herren, notwendig scheint mir, auch über die Einordnung des Rettungsdienstes nachzudenken. Da meine ich ganz klar, dass es Sinn macht, einmal darüber nachzudenken, ob der Rettungsdienst wirklich im Innenministerium angesiedelt sein soll, oder ob er nicht aufgrund der vielen Probleme, die wir auch heute angesprochen haben, eigentlich mehr in den Gesundheitsministerbereich gehört. In anderen Ländern ist das so. Aber ich will nur einmal sagen, es ist legitim, darüber nachzudenken, und zwar sollten wir darüber im Interesse der Qualität des Rettungsdienstes nachdenken. Für dringend erforderlich halte ich auch oder gerade in diesem Zusammenhang einmal eine klare Positionierung der Landesregierung zur Gesundheitsreform selbst, insbesondere natürlich in dem Fall vom zuständigen Fachminister, das wäre dann der Gesundheitsminister. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion. Entschuldigung, eine Nachfrage. Frau Dr. Fuchs, gestatten Sie die Nachfrage?

(Zuruf Abg. Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS: Gestatten kann ich sie, ob ich sie beantworten kann, weiß ich nicht.)

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Abgeordnete Fuchs, Sie sprachen von den Qualifikationsanforderungen der Mitarbeiter in der Leitstelle. Ich weiß nicht, ob die Ihnen bekannt sind. Das, was Sie von der Qualifikation zu DDR-Zeiten erzählt haben, ist ein Märchen aus Tausendundeiner Nacht. Das mag vielleicht in Jena gewesen sein. Ich selber habe in diesem Bereich gearbeitet, es gab kein Anforderungsprofil für Mitarbeiter der Leitstelle. Es konnte jeder Hausmann und jede Hausfrau werden. Heute ist der Fall etwas anders, heute ist die Mindestanforderung Rettungssanitäter, Rettungsassistent oder Oberbrandmeister.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordnete Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS:

Wenn Sie dort gearbeitet haben und diese Wahrnehmung haben, ich habe diese Information von Fachleuten, die in dieser Zeit dort gearbeitet haben, und Sie wissen ganz genau, dass eine bestimmte fach-

spezifische Richtung, gerade die, die ich genannt hatte, auch wesentlich notwendig ist, um eine Beurteilung richtig in der Leitstelle auch zu machen.

(Zwischenruf Abg. Eckardt, SPD: ... in der Leitstelle.)

Ich kann es Ihnen nur sagen, das ist Ihre Wahrnehmung. Ich habe von den Menschen, mit denen ich mich unterhalten habe und die dort gearbeitet haben, auch diese Diskussion gehört. Wenn Sie meinen, dass es Sinn hat, nach 16 Jahren immer wieder das hervorzuheben und das als negativ zu bezeichnen, ich kenne genügend Fachleute die sagen, es gab an der Stelle ein gutes Fachpersonal, was den Rettungsdienst abgesichert hat.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion. Bitte.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich denke, was Herr Eckardt sagen wollte, ist einfach, dass wir nicht sagen sollten, früher war alles besser,

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Das hat doch keiner gesagt.)

es war anders, aber es war nicht zwangsweise besser. Nur darum ging es, denke ich, in dieser Klarstellung.

Seit 1995 ist der Rettungsdienst - ich hatte es erwähnt - und damit auch das bestehende Gesetz intensiv bei den Aufgabenträgern im Gespräch. Nach den ersten Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in diesem Bereich im Jahr 1994 zu Zweckverbänden hat sich leider manches stark und manches zu wenig verändert. Kirchturmdenken beim Thema „Rettungsdienst“ ist nicht im Sinne der akut verletzten und erkrankten Menschen. Deswegen sind in beiden Kernbereichen der vorgelegten Gesetzesänderung gesetzliche Änderungen notwendig, um zumindest für einen gewissen Zeitraum Stabilität zu erreichen. Aufgabenträger - also die Landkreise und kreisfreien Städte - sollen in Zukunft Rettungsdienstbereiche nicht nur zusammenlegen können, sondern auch müssen.

Ich will darauf eingehen, Frau Dr. Fuchs, Sie hatten angesprochen, dass wir nur auf die Leitstellenproblematik gehen. Wir gehen eben nicht auf die Leitstellenproblematik, sondern wir gehen auf die Rettungs-

dienstbereiche. Ich kenne die Argumente, dass man sagt, theoretisch ist es auch möglich und technisch vor allen Dingen ist es möglich, einen Rettungsdienstbereich in Thüringen zu erstellen. Das ist richtig, technisch ist das möglich. Aber wir haben bei den Gesprächen mit verschiedensten Leitstellen und auch Verantwortlichen in den Rettungsdienstbereichen feststellen müssen, dass wir nicht nur die technische Anforderung berücksichtigen müssen, sondern dass wir auch ein Stück weit schauen müssen, was passiert in der Leitstelle. Und da passiert nicht nur Rettungsdienst, sondern da passiert eben auch - ich will es einmal so formulieren - eine gewisse Beratung. Immer wieder rufen Menschen an, die nicht nur den Rettungsdienst wollen, sondern die auch eine Auskunft wollen. Sie kennen das, da wird gefragt, wer im Jugendamt Dienst hat. Da wird gefragt, ob der Psychiater im Notfalldienst ist oder auch der Richter. Deswegen halten wir die technisch durchaus mögliche Variante einen einzigen Rettungsdienstbereich in Thüringen zu errichten als für eine auch für die Menschen insgesamt nicht so günstige Lösung und schlagen die Halbierung der bisherigen Rettungsdienstbereiche von 14 auf 7 vor.

Es geht also um Qualität des Angebots und um wirtschaftliches Arbeiten. Wir sehen heute eine Gebietskörperschaft für objektiv nicht mehr in der Lage, die Aufgaben allein zu schultern. Um Qualität zu halten und neuen Anforderungen gerecht zu werden, müssen sowohl personell als auch technisch ständig Investitionen erfolgen. Moderne Leitstelleneinrichtungen sind teuer und können nur von fachlich qualifiziertem Personal bedient werden. Zunehmende fiskalische Zwänge dürfen nicht zulasten der Notfallpatienten gehen. Alle bisherigen Argumente gegen vergrößerte Rettungsdienstbereiche sind in Thüringen von den bereits agierenden Zweckverbänden widerlegt. Wir bedauern es außerordentlich, dass die bisherigen Möglichkeiten des Gesetzes, denn die sind ja vorhanden, von einigen Kreisen und kreisfreien Städten ungenutzt blieben. Hier sind unseres Erachtens Partikularinteressen über die Interessen der Bürger gestellt worden. Ich glaube auch, die Landesregierung zögerte an dieser Stelle zu lange, deswegen lassen Sie uns die Freiwilligkeitsphase beenden und für zukunftsfähige Strukturen sorgen.

Für die Durchführung von Aufgaben des Rettungsdienstes wollen wir den öffentlich-rechtlichen Vertrag bindend vorschreiben. Mit den neuen Formulierungen in § 4 vereinfachen wir das Auswahlverfahren, machen es rechtssicher und beugen unfairer Konkurrenz vor, die letztlich zu Leistungsverzerrungen und teilweise nicht auskömmlichen Einkommen führt. In diesem sensiblen Bereich wie dem Rettungsdienst können wir das alle nicht wollen. Wir brauchen gerade an dieser Stelle weiterhin hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Aufgabenträger beschreibt genau die zu vergebende Aufgabe, das ist also der Anfang des Auswahlverfahrens und sowohl Hilfsorganisationen - also freie Träger und gerade Unternehmen - werden danach in einem Auswahlverfahren unter gleichen Bedingungen für die notwendige Aufgabenerfüllung ausgesucht. Damit wird abschließend für jeweils fünf Jahre geregelt, wer die Aufgaben in welchem Gebiet dieses Bereichs wahrnimmt. Wir haben es in der Begründung als „Übervorhaltung“ bezeichnet, die wir nicht wollen, weil hier Mittel von Versicherten eingesetzt werden und Steuern und die müssen sparsamst eingesetzt werden.

Seit der alleinigen Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte für die Sicherstellung der notärztlichen Leistungen entstanden aufgrund unterschiedlich starker Zwänge bi- und trilaterale Regelungen zur Erfüllung des Sicherstellungsauftrags. Wir sind der Überzeugung, das wird in Zukunft nicht mehr reichen. Notärzte sind rar; Frau Dr. Fuchs hat das, denke ich, schon ausführlich besprochen. Die sinkende Teilnahme am Notarztdienst aus Krankenhäusern und von niedergelassenen Ärzten erzwingen unserer Auffassung nach eine gesetzliche Regelung, nämlich die, dass Krankenhäuser und Kassenärztliche Vereinigung für die niedergelassenen Ärzte nicht nur helfend, sondern verpflichtend mitwirken müssen, um gemeinsame Lösungen für die Absicherung der Notarzteinsätze zu finden.

Uns ist auch klar, dass wir nur mit dieser Gesetzesänderung keinen Arzt mehr in der Fläche oder im Zentrum haben - das ist doch völlig klar. Aber das Rettungsdienstgesetz ist die eine Seite und vor allen Dingen bundespolitische Fragen sind die andere Seite. Ich persönlich kann es auch nicht nachvollziehen, dass z.B. in Jena in diesem Jahr der Numerus Clausus derart ausfällt, dass nur Studentenbewerber für das Medizinstudium mit einem Durchschnitt von 1,0 angenommen werden und die anderen - sage ich einmal - eine zweite Chance jetzt im Laufe des September haben. Ich kenne ausreichend junge Leute, gerade aus diesem Jahrgang, die nicht nur bereit sind sich zu engagieren, sondern die das schon im Krankenhaus unter Beweis gestellt haben, die marginal darüber liegen, also noch nicht einmal einen Durchschnitt von 1,5, sondern darunter aufweisen, und die wir als Ärzte dringend brauchen können. An der Stelle, denke ich, können wir gemeinsam tätig sein. Und - das ist auch nicht vom Rettungsdienstgesetz umfasst, aber auch das müssen wir diskutieren, auch wenn das eine kontroverse Diskussion ist - wir müssen schauen, ob Rettungsassistenten noch in dieser Form ausgebildet werden, wie das momentan der Fall ist, oder ob an dieser Stelle nicht auch eine andere qualitativ hochwertigere Ausbildung, einheitlichere Ausbildung stattfinden muss, um gerade die oftmals zuallererst am Notfallpatienten vorhandenen

Kollegen auch in die Lage zu versetzen, schnell zu reagieren. Aber das wird nicht vom Rettungsdienstgesetz umfasst.

Wir haben für die Frage der Sicherstellung notärztlicher Leistungen den § 6 a) eingefügt. Die Bereitstellung von Notärzten aus dem Krankenhausbereich ist momentan noch die überwiegende, wir sind aber der Überzeugung, dass gerade private Krankenhäuser sich dieser momentanen „freiwilligen Verpflichtung“ entziehen werden aus unterschiedlichen Gründen. Ich will das auch nicht negativ bewerten, ich will das nur feststellen. Nur wenn wir gemeinsam gesetzlich fixieren, dass sowohl der Aufgabenträger als auch Krankenhäuser und KVen verpflichtet sind, die Notärzte bereitzustellen, können wir, wir haben es Ärztepools genannt, organisieren, den Rettungsdienst auch für die Zukunft sicherstellen.

Die finanzielle Absicherung des Rettungsdienstes - da haben wir es bei den bisherigen Regelungen gelassen. Es erschien uns an der Stelle z.B. nicht sachgerecht, noch das Schiedsstellenverfahren einzuführen. Ich denke, es ist ausreichend, dass, wenn keine Einigung zustande kommt, dann per Satzung eine Regelung erfolgt.

Um in den ländlichen Gebieten die Notarztversorgung zu stabilisieren, halten wir es für unumgänglich, die Einsätze in solchen Regionen finanziell attraktiver zu gestalten. Mittlerweile getroffene Vereinbarungen, die ja vorhanden sind, sollen mit dem § 12 Abs. 2 Satz 6 gesetzlich fixiert werden. Wir haben also hier im Gesetz verankert, die Vereinbarung muss fachliche und regionale Besonderheiten angemessen berücksichtigen.

Ebenfalls belassen, bewusst belassen, haben wir die Einheit von Notfallrettung und Krankentransport. Die Diskussion in der Vergangenheit, dass dies vor allem im Bereich des Krankentransports zu unzulässiger Wettbewerbsbeschränkung führt, teilen wir ausdrücklich nicht. Wir sind der Überzeugung, das haben wir auch mit Trägern des Rettungsdienstes intensiv diskutiert, dass wir hier erhöhte Kosten für Aufgaben- und Kostenträger haben werden und die Flexibilität der Leistungserbringer im Rettungsdienst erheblich stören. Auch die Leistungserbringer, und das wird oftmals verkannt, müssen mit den von ihnen vertraglich übertragenen Aufgaben auskömmlich arbeiten können. Ich merke das auch in anderen Bereichen. Wir nehmen die Wohlfahrtsverbände im Osten, wo es gar nicht so ist, als eierlegende Wollmilchsaue, verpflichten sie an vielen Stellen ehrenamtlich, noch dieses und jenes zu tun. Deswegen, denke ich, kann man hier beim Rettungsdienst auf alle Fälle keinen Abstrich machen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir hoffen auf einen regen Gedankenaustausch zum Thema. Wir sind offen auch für bessere Lösungen. Deswegen freut es mich, dass Sie in die Diskussion eingewilligt haben. Wir wissen, dass wir in jedem Fall sehr widerstrebende Interessenlagen haben - seien es die Krankenkassen, was die Finanzierung betrifft, seien es die Krankenhäuser oder auch die Kassenärztliche Vereinigung, die sagen, wir sehen uns außerstande, Notärzte bereitzustellen, seien es die Aufgabenträger, die sagen, ihr müsst uns unbedingt helfen, sonst geht alles den Bach runter -, die diese Diskussion nicht einfach machen. Wir glauben aber, dass, wenn wir Kompromisse eingehen, am Ende der Notfallpatient profitieren wird und der Versicherte so minimal wie möglich belastet wird. Wir können den Aufgabenträgern versichern, dass sie ihre Aufgabe erfüllen können und - das ist nicht unwichtig - dass die Leistungserbringer ihre Arbeit mit Engagement und auch mit Freude leisten können. Deswegen beantragen wir die Überweisung an den Innenausschuss zur Federführung und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Kölbl zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kölbl, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete, werte Gäste, spätestens mit dem Einbringen der jüngsten Novelle zum Brand- und Katastrophenschutzgesetz durch die Landesregierung in der Drucksache 4/1382 tauchte in Fachkreisen mit Nachdruck die Frage auf: Wie steht es denn eigentlich mit der Novelle Rettungsdienstgesetz? Unser bestehendes gültiges Rettungsdienstgesetz stammt, wie wir vernommen haben, aus dem Jahre 1992, aber die rechtlichen und berufspraktischen Dinge und die Verhältnisse haben sich seitdem doch stark verändert. Aus dem Thüringer Innenministerium wurde schon seit Monaten verlautbart, dass man an einem überarbeiteten aktuellen Thüringer Rettungsdienstgesetz arbeite. Sicher wird der Thüringer Innenminister selbst dazu heute noch etwas sagen.

Zur heutigen Sitzung des Thüringer Landtags wurde nun von der SPD-Fraktion in Drucksache 4/2261 eine Novelle zum bestehenden Thüringer Rettungsdienstgesetz eingebracht. Ich sage bereits schon an dieser Stelle, die CDU-Fraktion dieses Hauses tritt für, wie Sie schon sagten, die Überweisung an den Innenausschuss und, weil es von einer Fraktion ist, an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten ein. Aus dieser Novelle geht her-

vor, dass man sich unter anderem der dringendsten flächendeckenden und bedarfsgerechten notärztlichen Leistung angenommen hat, eine Sache, die wir aus der Praxis immer wieder hören und an uns herangetragen wird. Hervorgerufen wurden die gravierenden Probleme außer dem allgemeinen Ärztemangel - Frau Dr. Fuchs hatte dazu auch schon einiges erläutert - auch durch die hohen Personalkosten, die besonders im ländlichen Raum und in den kleinen Rettungsdienstbereichen für die Aufgabenträger, die Landkreise und die kreisfreien Städte, stark zu Buche schlagen, zumal auch dort die Bevölkerung nicht mehr wird und damit auch die Fälle, die dort noch vor Jahren auftraten auch nicht mehr geworden sind.

Die SPD-Fraktion will mit ihrem Gesetzentwurf bei Beibehaltung der Auftraggeber den heutigen über- teuerten Einkauf externer Notärzte, wie es so schön heißt, ablösen und mit neuen Mitwirkungspflichten aller Beteiligten, besonders der zwingenden Verpflichtung für die Krankenhäuser, und zur Bereitstellung von Krankenhausärzten für den Notarzteinsatz werben. Sie haben das ja auch erläutert. Darüber hinaus sind Sie bereit - und das begrüße ich -, auch darüber nachzudenken, wenn noch etwas Besseres in der Diskussion auftritt oder bei denen, die Sie erst anhören müssen, gehe ich davon aus, dem auch nicht mit Ablehnung zu begegnen. Damit dies dann auch klappt, will man die Kassenärztliche Vereinigung zur aktiven Mitwirkung verpflichten. Weiter muss eine Lösung der hohen Kosten des Notarzteinsatzes im ländlichen Raum grundsätzlich gefunden werden, bin ich der Meinung. Der SPD-Entwurf wird die bestehende wirtschaftliche Einheit von Notfallrettung und Krankentransport beibehalten, andererseits wird vom dualen System Grundversorgung mittels öffentlich-rechtlichem Vertrag plus Beteiligung von weiteren Leistungserbringern abgerückt, um - Sie haben das noch einmal erläutert - den Wettbewerb anzuregen, genau festzulegen, welche Aufgaben wen erwarten und daraus dann auszuwählen, wer für welche Aufgaben der Geeignete auf dem Gebiet ist.

Ein solcher Wettbewerb würde, wie es heißt, ein an objektiven Kriterien gebundenes Auswahlverfahren den Bewerbern schon näherbringen. Dieser Problematik werden wir uns im Innenausschuss wohl noch sehr gründlich widmen müssen. Wir müssen aber auch weiterhin aus dem, was in ganz bestimmten Gebieten unseres Landes gewachsen ist - so möchte ich das einmal nennen -, abwägen und müssen auch Berechnungen anstellen - das war, glaube ich, auch eine Forderung der Linkspartei.PDS -, wie das insgesamt auch fiskalisch hinkommt und daraus einen geeigneten Weg finden - so habe ich das gelesen oder mir erlesen. Ohne Zweifel sind wir gezwungen, auch im Rettungsdienst bei dieser finanziellen Lage, wie sie nun einmal besteht, immer mehr auf Leistung

und Wirtschaftlichkeit zu achten und nicht nur grundsätzlich zu sagen, in allen Flächen des Landes haben wir entsprechend Vorsorge getroffen, dass dort Rettungsdienst betrieben werden kann.

Dies im Detail gesehen, möchte ich noch einige Schlagwörter in den Raum stellen: Zusammenschluss der kleinen Rettungsdienstbereiche, wie soll das aussehen, wie soll das geschehen? Sie sprachen da von grenzüberschreitend. Wir kennen auch die breite Palette derer, die sich heute schon am Rettungsdienst beteiligen. Dann das einheitliche landesweite Kostenblatt, von dem Sie sprechen, das muss ja ganz bestimmte Dinge enthalten. Sie haben eben davon gesprochen, es muss auch für den auskömmlich sein, der am Ende ganz da ist, da gibt es auch verschiedene Probleme. In welcher Form wird die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen zu Mitteln verpflichtet? Das ist auch eine juristisch-rechtliche Frage, die ich hier sehe. Das alles werden wir in Fachberatungen noch auszuloten haben. Das sehe ich so. Von der Landesregierung wird wohl in ihrer Neufassung des Thüringer Rettungsdienstgesetzes noch Antwort auf weitere Probleme zu erwarten sein, wie die gesetzliche Regelung über Rettungsdienstwirken bei Großlagen, hier die Verzahnung ab Katastrophenfall und wie ist der Rettungsdienst dabei angebunden. Den muss ich ja aus der Fläche rausziehen, wenn ich eine Großlage habe. Und da steht dann in der Fläche für die Normalfälle gar nichts mehr zur Verfügung. Dann die Aufgabenabgrenzung des reinen Krankentransports von den anderen Leistungen im Rettungsdienst. Da haben wir ja schon seit einigen Monaten immer das Problem im Rettungsdienst - es trägt sich gar nicht, lass das mal die Taxiunternehmen und Ähnliche realisieren. Dann die Aufgabenbeschreibung, wann, wie und unter welcher Verantwortung Luftrettung in Thüringen erfolgen soll. Auch das war von Anfang an immer so ein Punkt. Regelung der Rolle der gesetzlichen Krankenkassen bei der Absicherung der Notarztstellung und im Verhältnis zu den Krankenhäusern.

Sie sehen, werte Abgeordnete, es stehen eine Reihe von nicht ganz einfachen Fachberatungen vor uns, die sich nicht nur an fiskalischen Vorgaben messen lassen müssen, sondern auch letztendlich an der Praktikierbarkeit. Wie gesagt, der erste Schritt ist die Überweisung der vorliegenden Drucksache 4/2261 an den Innenausschuss und Justizausschuss.

Zum Schluss möchte ich aber, und das sei mir gestattet an dieser Stelle - weil da so Diskussionen vorhanden waren, früher war das in der Poliklinik und in dem Rettungsdienst der DDR alles günstiger und besser und heute haben wir Chaos - all den Menschen in Thüringen, die tagtäglich im Rettungswesen ihren Mann oder ihre Frau stehen, danken. Sie haben eine hervorragende Leistung aufzuweisen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich denke auch an diejenigen, die bis zur Erschöpfung ihrer eigenen Kräfte von einem Einsatz zum nächsten eilen, und die jungen Menschen, die sich auch noch qualifizieren und weiterbilden, das ist heute gerade im Rettungsdienst mehr denn je notwendig; sie leisten einen Dienst an der Gesellschaft, der nicht hoch genug zu achten ist. Lassen Sie mich an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön dafür aussprechen, sicher auch in Ihrem Namen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kölbl, Frau Abgeordnete Fuchs möchte Ihnen gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Kölbl, CDU:

Bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Frau Abgeordnete Fuchs.

Abgeordnete Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS:

Meine Bezugnahme zu dem DDR-System war ausschließlich auf den Zugriff von Fachpersonal ausgerichtet. Haben Sie in meiner Rede wirklich eine Verherrlichung des DDR-Systems erkannt? Dann bin ich wirklich überrascht.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Ja!)

Abgeordneter Kölbl, CDU:

Ja, das ist so eine Frage. Wir müssen doch denjenigen, die sich jetzt qualifiziert haben und ausgebildet worden sind, eine echte Chance geben. Deshalb habe ich gesagt, die Fachberatungen, die anstehen, lasst uns doch mal den Weg für unser kleines Bundesland auch im Rettungsdienst suchen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Innenminister Dr. Gasser zu Wort gemeldet.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Rettungswesen in Thüringen hat sich über viele Jahre bewährt. In den insgesamt 18 Rettungsdienstbereichen werden jedes

Jahr rund 180.000 Einsätze im bodengebundenen Rettungsdienst durchgeführt. Dabei werden in über 95 Prozent der Fälle die vorgeschriebenen Hilfsfristen eingehalten. Dazu kommen etwa 4.000 Einsätze in der Luftrettung und 140.000 Fahrten im Rahmen des Krankentransports. Ich denke, das sind Zahlen und Leistungen, die sich sehen lassen können. Ich möchte deshalb an dieser Stelle den vielen Beteiligten meinen Dank und meine Anerkennung für ihren Einsatz und ihre Arbeit aussprechen, die sie in den verschiedensten Stellen und in einer Vielzahl von Funktionen erbringen.

(Beifall bei der CDU, Linkspartei.PDS)

Nur in einem reibungslosen und verständnisvollen Miteinander ist es möglich, diese beeindruckende Bilanz vorweisen zu können. Die SPD-Fraktion hat nun einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine umfassende Novelle des Thüringer Rettungsdienstgesetzes vorsieht. Dieses Anliegen eint uns, denn auch die Landesregierung ist der Ansicht, dass es an der Zeit ist, die gesetzlichen Regelungen auf moderne Grundlagen zu stellen und auf die Zukunft auszurichten. Ich habe daher das Fachreferat damit beauftragt, einen entsprechenden Referentenentwurf zu erarbeiten. Der Entwurf liegt inzwischen vor, er wurde nach sorgfältiger Abwägung aller Interessen erstellt und befindet sich zurzeit in der Ressortabstimmung, die in diesen Tagen abgeschlossen wird. Damit gebe ich Ihnen auch die Antwort auf Ihre Fragen, Frau Taubert und Frau Dr. Fuchs. Nach meiner Grundeinstellung geht Sorgfalt vor Schnelligkeit.

(Beifall bei der CDU)

Ebenso wie der SPD-Entwurf wird auch der Regierungsentwurf eine Vielzahl von Änderungen zum Gegenstand haben. Damit das Gesetz trotz der vielen Änderungen für alle Interessierten und für die, die damit umgehen müssen, schneller zu überschauen und besser lesbar ist, hält der Regierungsentwurf nicht an der alten Systematik und Gliederung fest, sondern sieht eine vollständige Neufassung vor. Den Anforderungen an ein modernes Gesetz wird somit Rechnung getragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, der von Ihnen dem Gesetzentwurf vorangestellten Problemanalyse kann ich im Wesentlichen zustimmen. Ich habe jedoch Zweifel, ob die vorgeschlagenen Lösungen alle sachgerecht und ziel führend sind. Auch ich halte es für erforderlich, die Möglichkeiten zur Gewinnung von Notärzten vor allem in den ländlichen einsatzarmen Gebieten zu verbessern. Ein Blick auf den SPD-Vorschlag zeigt jedoch, dass im Grunde alles dort beim Alten bleiben soll. Die Aufgabenträger sollen weiterhin dafür sorgen, dass eine ausreichende Anzahl von Notärzten

zur Verfügung steht. Lediglich der Verpflichtungsgrad der Krankenhäuser und der Kassenärztlichen Vereinigung soll von der bisherigen Mitwirkungspflicht auf eine Verpflichtung zur Notarztbereitstellung angehoben werden. Ob eine solche Änderung ausreicht, um vor dem Hintergrund der sich ändernden Krankenhauslandschaft und des regional bestehenden Ärztemangels die Probleme bei der Notarztversorgung zu lösen, bezweifle ich. Ich bin der Meinung, dass hier neue Wege gegangen werden müssen, und nicht der Versuch unternommen werden sollte, die alten notdürftig zu reparieren.

Im Hinblick auf die Vergütung der notärztlichen Leistungen mag es durchaus erforderlich sein, dass zwischen einsatzstarken und einsatzschwachen Gebieten differenziert werden muss, um auch im ländlichen Raum ausreichend Notärzte gewinnen zu können. Ich halte es jedoch für problematisch, dass nach dem SPD-Vorschlag allein die Krankenhäuser und die Kassenärztliche Vereinigung die Entgelte vereinbaren sollen. Damit würde ein wichtiger Partner im Rettungswesen, nämlich die Krankenkassen, außen vor gelassen. Sie sollten aber als Kostenträger ebenfalls Vertragspartner sein. Ein wichtiges Anliegen des SPD-Entwurfs ist es, den Rettungsdienst wirtschaftlicher zu organisieren - diesen Ansatz teile ich. Ob und wie jedoch die Landkreise und kreisfreien Städte vor Ort stärker zusammenarbeiten, müssen sie selbst entscheiden. Unter dem Blickwinkel der kommunalen Selbstverwaltungshoheit habe ich deshalb Zweifel, ob es rechtlich zulässig ist, die Landkreise und kreisfreien Städte mit einer Sollvorgabe im Regelfall zu verpflichten, gemeinsame Rettungsdienstbereiche zu bilden. Die Frage der wirtschaftlicheren Gestaltung des Rettungsdienstes ist auch einer der zentralen Punkte des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Dieser Entwurf wird im Oktober oder November allen Beteiligten zur Anhörung zugeleitet werden. Nach der Anhörung und Beratung mit den Verbänden wird die Landesregierung ihren Entwurf in den Landtag einbringen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Doch, Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil eine ganze Menge an Formulierungen kamen, die eigentlich darauf hindeuten, dass zum einen nicht ein Hinlegen des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion in einem der Ausschüsse passieren sollte, sondern dass man zü-

gig arbeiten sollte und dass es nicht ausreicht, wenn der Gesetzentwurf nur an den Innen- und den Justizausschuss überwiesen wird.

Spätestens durch die Zwischenfragen des Kollegen aus der SPD-Fraktion wird doch deutlich, wie notwendig es ist, sich über die fachlichen Qualifizierungen der im Rettungsdienst Tätigen zu unterhalten. Es ist notwendig, dass Sorgfalt vor Schnelligkeit geht, wie Herr Minister Gasser gesagt hat. Es ist notwendig, dass wir das Arbeitszeitgesetz beachten. Es ist notwendig, zumindest darüber zu diskutieren, dass wir die Krankenkassen an den Kosten beteiligen. Es ist notwendig, über die Kassenärztliche Vereinigung und ihre Beteiligung zu reden, und dann sagen wir, über die fachliche Situation und über den fachlichen Zustand sollte ausgiebig diskutiert werden. Ich bin überzeugt, dass der Ausschuss und das Ministerium, das sich mit Gesundheitsfragen im Interesse Verunfallter, die nämlich gerettet werden, dann auch beteiligt werden sollten an dieser Diskussion zu dem Gesetzentwurf. Deswegen beantrage ich namens meiner Fraktion zusätzlich mitberatend die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Sozialausschuss, der ja heißt: Soziales, Familie und Gesundheit.

Ich möchte aber auch noch auf einige andere Fragen eingehen, die aus Sicht eines Leistungserbringers in die Diskussion mit eingeführt werden müssen. Das sind Fragen oder Probleme, wie der Rettungsdienst zum Einsatz kommt, wenn alle anderen medizinischen Sicherstellungsformen nicht mehr greifen. Darauf gibt der Gesetzentwurf keine Antwort. Überhaupt nicht beachtet bisher ist Berg- und Wasserrettung - keine hinreichende Sicherstellung und Finanzierung zu diesem Bereich. Wir haben das Problem, dass die Standorte der Krankenhäuser nicht mit den Notarztstandorten laut Rettungsdienstplan übereinstimmen. Wir haben die sachgerechte Vergütung, die zwar Ziel im Gesetzentwurf ist, aber das ist ja jetzt schon im Gesetz, bis heute aber nicht vollständig umgesetzt wurde. Wir haben in § 4 des Gesetzentwurfs der SPD das Problem, dass der Sicherstellungsauftrag zwar beim Aufgabenträger ist, aber nicht definiert wird, wie dann tatsächlich bestimmte Auswahlverfahren geregelt werden. Wir haben den Begriff der Aufgabenträger des botengebundenen Rettungsdienstes, der aber moderner, unserer Meinung nach, definiert werden muss. Die bisher Bestehenden reichen nicht aus. Wir haben die Formulierung im Entwurf des Gesetzes, dass in Kauf genommen wird, dass sich Aufgabenträger im Rahmen ihrer Organisationsgewalt über die Beschlüsse von Beratungsgremien letztendlich hinwegsetzen müssen, um nach dem Ermessen die Aufgaben zu erfüllen, um zusätzlich dann am Ende keine ausreichende Finanzierung zu erhalten. Das sind Probleme, die im heutigen Bereich bestehen, aber auch durch den Gesetzentwurf zumindest in der Frage zu

diskutieren sind. Wir haben im Regelfall keine dienstrechtliche Befugnis gegenüber Rettungsdienstpersonal über das ÄLRD geregelt. Wir haben Erfahrungen, wie in Katastrophen- bzw. Großschadenssituationen letztendlich dann auch Fragen der Vernetzung mit dem Rettungsdienst zu klären sind. Wir haben eine Unmenge von Fragen zu § 12: Wie sollen Entgelte vereinbart werden, wie sollen die Entgelte kostendeckend geregelt werden? Der jetzige Zustand muss überwunden werden. Die Kostenträger wollen nicht alle Kosten des Rettungsdienstes übernehmen. Und, ich glaube, wir sollten über Gebührensatzungen im Sinne von sozialer Verträglichkeit auch noch mal reden. Denn das wäre auch eine Form von Daseinsvorsorge, die wir aus diesen Diskussionen nicht außen vor lassen sollen.

Es ist die Frage nach der Möglichkeit, aufgrund der vielen Beteiligten am Rettungsdienst und in der gesetzlichen Verantwortung stehenden Leute, einer Schiedsstelle, wie diese Schiedsstelle letztendlich dann regulieren könnte. Wenn wir alle Probleme aufzählen, werden wir immer die Vermischung zwischen Fachlichkeit im Interesse von Verunfallten, Fachlichkeit im Interesse derer, der an diesen Aufgaben Beteiligten vorfinden. Dieses wird nicht nur ein ordnungspolitisches kommunales Problem mit anderen Partnern sein. Deshalb bitte ich Sie noch einmal, überweisen Sie diesen Gesetzentwurf gleichzeitig zur Mitberatung an den Sozialausschuss, damit er auch von dieser Seite diskutiert werden kann. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kollege Kölbel hat ja im Namen der Fraktion die entsprechenden Dinge vorgetragen. Ich möchte aber trotzdem noch kurz einige Anmerkungen machen.

Wir haben hier einen Gesetzentwurf der SPD auf dem Tisch liegen. Ich finde es gut, dass dieser Entwurf da ist und dass man sich anhand dieses Entwurfs auch weiter an die Materie heranarbeiten kann und muss. Wir alle wissen, dass das bundesweit ein Problem ist, dass wir zu wenige Ärzte haben, die im Rettungsdienst mit eingesetzt werden können oder wollen oder dürfen. Man muss alles dabei sehen, dass man auch dieses auf die Reihe bringt. Ich denke auch, dass es notwendig ist, das schnell über die Bühne zu bringen.

Ich bitte daher noch einmal dringend die Landesregierung, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung auch schnellstmöglich kommt. Denn wir sollten im Innenausschuss - ich denke, der Innenausschuss sollte federführend mit dem Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten begleitend das Ganze durchführen - schnellstmöglich dazu eine Anhörung durchführen. Ich glaube, Frau Taubert und die SPD, wir brauchen natürlich beide Entwürfe, damit wir gemeinsam dort das Ganze abarbeiten können. Deswegen noch einmal abschließend meine Bitte - und an die PDS-Fraktion, ich hätte ja beinahe bei meiner Vorrednerin den Eindruck haben können, sie ärgern sich, dass sie nicht selber einen Gesetzentwurf eingebracht haben, aber diesmal war die andere Oppositionspartei ein bisschen schneller, die haben ihre 25 Prozent verdient, Sie noch nicht ganz - ich bitte jedenfalls die Landesregierung, dies schnellstmöglich vorzulegen, damit wir das zügig beraten können. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es noch weitere Redeanmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe damit die Aussprache.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Auch diese Überweisung erfolgte einstimmig.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte? Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen jetzt noch über die Federführung ab, sie soll beim Innenausschuss liegen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte? Gegenstimmen gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Da gibt es einige. Die Federführung liegt aber damit mehrheitlich beim Innenausschuss.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/2274 -

ERSTE BERATUNG

Die Landesregierung wünscht mit Minister Trautvetter das Wort zur Begründung. Bitte, Herr Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen unser Landesplanungsgesetz aus dem Jahr 2001 erneut ändern, weil es an EU- und Bundesrecht angepasst werden muss. Der Schwerpunkt der Änderung ergibt sich aus der Umsetzung der Vorgaben der EU-Richtlinie über die strategische Umweltprüfung und den darauf aufbauenden Vorgaben durch das Raumordnungsgesetz des Bundes.

Weiterhin sollten wir das ohnehin nötige Gesetzgebungsverfahren zum Anlass nehmen, auch aus den Erfahrungen in der praktischen Handhabung des Gesetzes seit 2001 einige über diesen äußeren Anlass hinausgehende Korrekturen vorzunehmen.

In der Anhörung ist vor allem von den kommunalen Spitzenverbänden vorgebracht worden, dass sie keine Änderung des Landesplanungsgesetzes über die Umsetzung der EU-Richtlinie hinaus wollen, weil sich das geltende Gesetz bewährt habe. Diesen Einwand kann ich nicht ganz nachvollziehen. Ein moderner Staat muss sich ständig fragen, ob er seine Organisation und die Verfahren effizienter gestalten kann und von dieser Aufgabe kann der Bereich der Raumordnung und Landesplanung nicht ausgenommen werden. Dabei darf es auch keine heiligen Kühe geben. Vielmehr müssen wir unter Berücksichtigung unserer Erfahrungen und der Erfahrungen anderer Länder die Gesichtspunkte der Deregulierung, der Verfahrensvereinfachung und der Verfahrensbeschleunigung, aber auch der Rechtsklarheit und der Rechtssicherheit berücksichtigen. Unter diesen Gesichtspunkten schlagen wir verschiedene Veränderungen des jetzigen Gesetzes vor.

Die Zusammensetzung der regionalen Planungsgemeinschaften soll gestrafft werden. Die Zahl der von den Landkreisen entsandten Mitglieder soll jeweils um ein Mitglied reduziert werden. Kreisangehörige Gemeinden sollen künftig erst ab 20.000 Einwohner Mitglied sein, wobei alle Mittelzentren, unabhängig von ihrer Einwohnerzahl, Mitglieder entsenden. Die

bisher verbindlich vorgeschriebene Mustersatzung für die regionalen Planungsgemeinschaften und die Verpflichtung zu deren Übernahme soll entfallen, um die Organisationshoheit der Planungsgemeinschaften zu stärken. Entgegen ersten Überlegungen wird es auch zukünftig ein Präsidium der regionalen Planungsgemeinschaft geben. Damit sind wir einer Anregung aus der Anhörung gefolgt. Eine Straffung der Organisation soll bei den Ausschüssen erfolgen. Hier können nach der derzeitigen Rechtslage mehrere Ausschüsse gebildet werden. Dabei handelt es sich gegenwärtig um den Planungs- und den Strukturausschuss. Da die Praxis gezeigt hat, dass eine effektive Gremienarbeit mit qualitativ und quantitativ hochwertigem Ergebnis auch mit einem Ausschuss möglich ist, soll es künftig auch nur einen Ausschuss geben. In der Praxis war es auch meistens so, dass beide Ausschüsse personenidentisch besetzt waren. Dies ist allerdings zwingend vorgeschrieben, der eine Ausschuss. Die gesetzliche Vorschrift über die Organisationsstruktur der regionalen Planungsstellen soll entfallen. Zu den Einzelheiten der künftigen Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung und der Organisation werden mit den kommunalen Spitzenverbänden noch ergänzende Gespräche geführt.

Die Fach- und Rechtsaufsicht über die regionalen Planungsgemeinschaften soll künftig direkt von der obersten Landesplanungsbehörde - also dem Ministerium für Bau und Verkehr und nicht mehr vom Landesverwaltungsamt - wahrgenommen werden. Damit wird einem schon jetzt bestehenden zweistufigen Aufbau in der Raumplanungshierarchie deutlicher Rechnung getragen und eine unnötige bürokratische Zwischenstufe abgebaut. Die allgemeinen Bestimmungen über Raumordnungspläne sollen teils beibehalten, teils erweitert und soweit möglich in einer Norm konzentriert werden. Verfahrensrechtliche Doppelungen werden aufgehoben und die allgemeinen Verfahrensvorschriften übersichtlich in einer Norm zusammengefasst.

Für die Raumnutzung wesentliche Festlegungsmöglichkeiten sollen neu aufgenommen werden, insbesondere die, die Festlegungen von Vorrang-, Vorbehalts- und Eignungsgebieten nach dem Raumordnungsgesetz ermöglichen. Dadurch werden die Steuerungsmöglichkeiten auch im Sinne einer Präzisierung verbessert. Die damit verbundene Rechtssicherheit hat insbesondere bei der Ausweisung von Vorrang- und Eignungsgebieten für die Windenergieanlagen große Bedeutung. Um eine noch höhere Flexibilität der auf langfristige Zeiträume angelegten Raumordnungspläne zu erreichen, wollen wir erstmalig die Möglichkeit aufnehmen, Funktionen und Nutzung mit einer Bedingung und Befristung zu versehen. Damit könnten solche Vorgänge wie am Milmesberg bereits in den Raumordnungsplänen mit einer technischen oberen Möglichkeit versehen werden, so dass

man entsprechende technische Weiterentwicklungen, die man damals nicht voraussehen konnte, bereits in den Raumordnungsplänen berücksichtigen kann.

Das Planungsaufstellungsverfahren wird für den Landesentwicklungsplan und den Regionalplan - sofern von der Sache her möglich - unter Berücksichtigung der europarechtlichen Vorgaben weitgehend einheitlich geregelt. Dadurch ist es auch leichter möglich, planerisch aufeinander aufzubauen.

Verfahrensregelungen orientieren sich dabei an dem bewährten Verfahren des Baugesetzbuches über die Aufstellung von Bauleitplänen; damit werden vorhandene Regelungslücken und Unklarheiten beseitigt.

Neu aufgenommen werden soll die förmliche Beteiligung des Landtags im Rahmen der Aufstellung des Landesentwicklungsprogramms. Damit soll auch die Bedeutung des Landesentwicklungsprogramms für die nachhaltige Entwicklung des Landes unterstrichen werden.

Die Umsetzung der EU-Richtlinie über die strategische Umweltprüfung verpflichtet die Länder, eine Ermittlung, Prüfung und Bewertung der Umweltauswirkungen vorzuschreiben, wenn die Verwirklichung einer Planung zu negativen Umweltauswirkungen führen kann. Diese Pflicht besteht grundsätzlich bei jeder Aufstellung und Änderung eines Raumordnungsplans. Bei geringfügigen Planänderungen könnte man zwar die Durchführung einer Umweltprüfung von einer Vorprüfung des Einzelfalls abhängig machen, die Erfahrung mit einer entsprechenden Regelung für Bebauungsplanverfahren zeigt aber, dass mit diesen Verfahren nicht nur eine erhebliche Rechtsunsicherheit verbunden war, sondern vor allem eine Beschleunigung oder Vereinfachung nicht erreicht werden konnte. Daher wird diese Möglichkeit wieder aufgehoben.

Da diese Gesichtspunkte erst recht für die Aufstellung und Änderung von Raumordnungsplänen gelten, haben wir diese Möglichkeit in unserem Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Abgesehen von diesem Gesichtspunkt wird die EU-Richtlinie eins zu eins umgesetzt. Es werden keine zusätzlichen umweltrechtlichen Verfahrensvorschriften eingeführt. Verfahrensvereinfachungen werden sowohl beim Raumordnungsverfahren als auch beim Zielabweichungsverfahren aufgenommen. So wollen wir erstmals ein sogenanntes vereinfachtes Raumordnungsverfahren einführen. Das heißt, es wird eine doppelte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vermieden, wenn schon ein Bauleitplan oder Zulassungsverfahren für die Planung oder Maßnahme eingeleitet ist.

Beim Zielabweichungsverfahren von den Zielen der Regionalpläne soll künftig nur noch eine Entscheidung im Benehmen mit den regionalen Planungsgemeinschaften und den betroffenen oberen Landesbehörden erfolgen. Das bisherige Einvernehmenserfordernis fällt weg. Auch hiermit sollen, wie vorhin schon erwähnt, überflüssige Verfahrenshemmnisse abgebaut werden. Ich bitte Sie um Unterstützung für diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe für die Fraktion der Linkspartei.PDS den Abgeordneten Kummer auf.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Minister Trautvetter hat zum Zweck des Gesetzentwurfs schon einiges gesagt. Er setzt die Verpflichtung Thüringens um, im Bereich Raumordnung und Städtebau Pläne und Programme auf Umweltauswirkungen zu prüfen. Das ist eigentlich der Hauptgrund, das Gesetz zu öffnen. Es soll geklärt werden, wann und wie Umweltverträglichkeitsprüfungen für Raumordnungsverfahren geregelt werden. Hierbei wird auf Vorgabe der Europäischen Union die Öffentlichkeitsbeteiligung, in diesen Bereichen ebenfalls eingeführt, gerade bei Raumordnungsplänen, und das ist eine Geschichte, die sehr lobenswert ist. Ich würde mir allerdings noch wünschen, dass es nicht nur eine öffentliche Auslegung und die Möglichkeit gäbe, dort dazu entsprechend Stellung zu beziehen, sondern dass es auch noch einen Erörterungstermin gäbe. Denn gerade aus Erörterungsveranstaltungen, die es in Thüringen in den letzten Jahren gegeben hat, ist klar geworden, dass ich dort ganz anders auch mit der Bevölkerung ins Gespräch kommen kann, dass ich dort wesentlich besser feststellen kann, wohin soll der Weg gehen. Ich glaube, damit würde auch die entsprechende Aufmerksamkeit für diese Landesplanung deutlich verbessert.

Man könnte eventuell auch das Leadermodell, wie es bei der Entwicklung des ländlichen Raums üblich ist, hier mit verwenden. Es wird ja in Zukunft bei der Förderung im ländlichen Raum als generelles Modell von der Europäischen Union gesehen. Ich denke, das hat sich bewährt, es könnte also auch generell für die Raumordnung gelten.

Ein Problem sehe ich beim Abweichungsverfahren. Hier ist die Öffentlichkeitsbeteiligung so nicht gegeben. Ich denke, man sollte darüber nachdenken, wenn man von Zielen der Raumordnung abweicht, ob man hier nicht auch die Öffentlichkeitsbeteiligung durchsetzen sollte. Ich halte das für erforderlich. Au-

ßerdem sehe ich auch Schwierigkeiten, was diese Änderung angeht, bisher das Einvernehmen der regionalen Planungsgemeinschaft in diesen Fällen zu sehen und in Zukunft nur noch das Benehmen. Ich will jetzt nicht sagen, dass ich hier irgendwen trampen höre, was die 380-kV-Leitung angeht, aber wenn man sich Stellungnahmen ansieht aus der betroffenen Region, muss man sagen, sehe ich schon Interessenkonflikte. Man sollte einer Region bei wichtigen raumbedeutsamen Maßnahmen schon auch das Mitspracherecht gewähren. Das ist mit der Benehmensregelung nicht ausreichend gegeben.

Meine Damen und Herren, nun zu den Fragen des Vollzugs, die dann an diese vorgeschriebenen Änderungen nebenbei noch mit drangehängt wurden: Herr Trautvetter, ich sage Ihnen, hier ist Ihnen kein großer Wurf gelungen. Sie wollen eine Straffung bei den regionalen Planungsgemeinschaften durchsetzen, das, was aber stattfindet, ist eine Reduzierung der Mitsprache im ländlichen Raum. Ich glaube, das ist auch in Anbetracht der demografischen Entwicklung nicht so sonderlich günstig. Wir hätten uns anderes gewünscht, wir hätten anderes erwartet und werden uns mit entsprechenden Vorschlägen in die Gesetzesberatung einbringen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir möchten, dass das Landesentwicklungsprogramm in Zukunft vom Landtag verabschiedet wird

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

und nicht, wie im Gesetz vorgesehen, dass der Landtag die Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten soll. Was Sie verschwiegen haben, ist, wie mit der Stellungnahme dann umgegangen wird. Wenn wir es hier verabschieden, wissen wir, was wir für ein Mitspracherecht haben und das ist dann klar geregelt.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, auch die Zusammensetzung der Landesplanungsbeiräte sollte noch mal ins Auge gefasst werden. Hier fehlt mir zum Beispiel die Vertretung des Sozialbereichs. Wenn ich mir die demografische Entwicklung ansehe, werden wir gerade in dieser Hinsicht auch landesplanerisch Festlegungen zu treffen haben. Das geht am besten, wenn ich den Sozialbereich entsprechend mit integriere. Außerdem möchten wir, dass auch im Landtag vertretene Parteien zum Beispiel in diesem Landesplanungsbeirat Mitsprachemöglichkeiten haben. Die Kirchen sind mit drin. Warum sollen dann nicht auch Parteien die Möglichkeit zur Mitsprache haben? Was die regionalen Planungsgemeinschaften angeht, erwarten wir, dass es hier zu einer Demokratisierung kommt. Die sehe ich dadurch gegeben, dass, gerade was die

Vertreter der Landkreise und der Städte angeht, hier die Fraktionen in den Kreisen und Städten entsprechend ihrer Größe ein Vorschlagsrecht haben. Damit könnte man doch einen wesentlichen Beitrag zur Demokratisierung dieser Struktur leisten.

Außerdem müssten die regionalen Planungsgemeinschaften für andere Aufgaben fit gemacht werden. Die regionalen Planungsgemeinschaften sind eine bewährte Form, was kommunale Zusammenarbeit in den Regionen, also wirklich übergreifend, angeht. Diese regionalen Planungsgemeinschaften hätten die Möglichkeit, auch im Rahmen der Behörden und Verwaltungsstruktur, die die Landesregierung vorhat, Aufgaben zu übernehmen, die von größerer Art und größerem Umfang sind, die bisher von Landesämtern wahrgenommen werden. Wir sehen hier eine Möglichkeit einer Verwaltungs-, Gebiets- und Behördenstrukturreform und dementsprechend sollte in dem Gesetz auch dieses Berücksichtigung finden.

Wie Sie sehen, es gibt hier Änderungsbedarf. Lassen Sie uns gemeinsam versuchen, aus diesem Gesetz doch noch einen größeren Wurf hinzubekommen als das, was es zurzeit ist. Wir sind für eine mündliche Anhörung und für die Überweisung des Gesetzentwurfs an die Ausschüsse für Bau und Verkehr, Wirtschaft, Umwelt, Innen und Soziales. Die Federführung hätten wir gern beim Umweltausschuss, da ja die Frage der Umweltverträglichkeitsprüfung hier die Hauptrolle spielt. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Doht zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, für den uns heute vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes ist ursächlich eine EU-Richtlinie Grundlage, und zwar die Richtlinie 2001/42/EG. Als wir im September 2001 das Landesplanungsgesetz beschlossen haben, damals auf der Grundlage des Bau- und Raumordnungsgesetzes aus dem Jahr 1998, da hat die Landesregierung drei Jahre zur Umsetzung gebraucht. Warum wir dann diese EU-Richtlinie damals nicht mit eingearbeitet haben, erschließt sich mir aus heutiger Sicht nicht mehr. Jedenfalls hat es dann noch einmal fünf Jahre gedauert und jetzt liegt uns dieser Gesetzentwurf vor, der diese EU-Richtlinie umsetzt, wo es darum geht, Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme zu prüfen und konkrete Verfahren zur Prüfung dieser Umweltauswirkungen aufzunehmen und zu entwickeln, was sicherlich auch im In-

teresse des Landes Thüringen, im Interesse der Erhaltung unserer Umwelt ist.

Darüber hinaus hat die Landesregierung diese Novellierung genutzt, auch weitere Paragraphen des Landesplanungsgesetzes zu ändern. Hier müssen wir das schon im Ausschuss eingehend beraten und zum Teil auch kritisch hinterfragen. Da ist z.B. die Änderung der Zusammensetzung der regionalen Planungsgemeinschaften. Ich sehe es ein bisschen anders als mein Kollege Kummer. Man müsste schon an den konkreten Beispielen einmal durchrechnen, wie sich die Zusammensetzung nun verändert. Denn es ist letztendlich nicht nur so, dass Gemeinden - bisher ab 10.000 Einwohner - jetzt ab 20.000 Einwohner - es sei denn, sie sind als Mittelzentrum im Landesentwicklungsplan eingestuft, dann können sie auch kleiner sein - einen Vertreter haben werden. Man geht auch daran und kürzt bei den größeren Gebietskörperschaften. Das heißt, Kreise und kreisfreie Städte über 120.000 Einwohner werden statt fünf nur noch vier Vertreter haben. Bei den Gebietskörperschaften zwischen 80.000 und 120.000 Einwohnern wird von vier auf drei gekürzt. Bei Gebietskörperschaften bis 80.000 Einwohner werden anstelle der bisher drei Vertreter nur noch zwei Vertreter dort anwesend sein. Das muss man sich am konkreten Beispiel anschauen. Ich sage ganz deutlich für die SPD-Fraktion: Wir wollen nicht, dass hier die großen Städte, die großen Gebietskörperschaften in ihrer Planungshoheit beschnitten werden. Wir sehen das anders als Herr Kummer und wir sehen es auch anders als der Thüringer Ministerpräsident, der gestern beim Gemeinde- und Städtetag ein langes Plädoyer für die Kleinstaaterei in Thüringen gehalten hat. Wir sind der Auffassung, dass gerade die Städte, die größeren Kommunen eine ganze Reihe von Aufgaben für das Umland wahrnehmen müssen, vorhalten und auch bezahlen müssen. Deswegen müssen sie angemessen in den regionalen Planungsgemeinschaften berücksichtigt werden. Also lassen Sie uns das mal an den Beispielen der vier Planungsregionen durchrechnen und dann darüber reden.

Was die Aufhebung der Mustersatzung betrifft und dass nur noch ein Ausschuss verpflichtend ist, so ist das sicherlich nach dem bisherigen Kenntnisstand vertretbar. Was grundsätzlich unserem Anliegen entgegenkommt, ist, dass die Fach- und Rechtsaufsicht über die regionalen Planungsgemeinschaften künftig direkt von der obersten Landesplanungsbehörde wahrgenommen werden sollen. Das ist nämlich ein Schritt in Richtung eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus, den wir durchaus begrüßen.

Auch was die Befristung und Bedingungen von Funktionen und Nutzungen im Raumordnungsplan betrifft, ist das sicherlich praktisch und sinnvoll. Sie hatten das Beispiel Windkraft genannt, Herr Minister,

allerdings wird es an dem Streit auf dem Milmesberg jetzt nicht mehr viel ändern, wenn wir es nun aufnehmen.

Sehr erstaunt war ich, als ich den § 10 des Gesetzes gelesen habe. Künftig soll der Landtag die Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten. Ich muss sagen, die Landesregierung ist hier schon über ihren Schatten gesprungen und macht einen ersten Schritt in die richtige Richtung nach unserer Auffassung. Ich habe mir so die Reden, die mein Kollege Kretscher damals gehalten hat, als wir immer wieder den Antrag gestellt haben, der Landesentwicklungsplan soll als Verordnung mit Zustimmung des Landtags verabschiedet werden, noch mal vor Augen geführt. Also damals war es ja pure Ablehnung, insofern muss ich schon der Landesregierung ein Lob aussprechen, dass sie sich immerhin in die richtige Richtung bewegt hat. Aber ich sehe es natürlich auch so wie mein Kollege Kummer: Was wird mit dieser Stellungnahme? Uns wäre schon hier eine Verabschiedung des Landesentwicklungsplans mit Zustimmung des Landtags wichtiger. Auch darüber sollten wir im Ausschuss reden.

Das Raumordnungsverfahren soll künftig stärker einer Konfliktlösung dienen, das heißt, die Umweltverträglichkeitsprüfung soll in das Raumordnungsverfahren integriert werden. Auch hier soll es zu Vereinfachungen kommen, was sicherlich auch im Interesse der Landesplanung ist. Kritisch sehen wir allerdings auch, dass bei Zielabweichungsverfahren künftig statt dem Einvernehmen nur noch eine Anhörung genügen soll. Hier haben wir auch die Befürchtung, dass letztendlich Partikularinteressen gegenüber dem Allgemeinwohl durchgesetzt werden könnten. Auch das muss man diskutieren.

Seitens der SPD-Fraktion beantrage ich die Überweisung federführend an den Ausschuss für Bau und Verkehr und begleitend an den Umweltausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Holbe zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste, wir haben die Ausführungen unseres Ministers für Bau und Verkehr zur Einbringung des Gesetzes gehört und wir haben die Verpflichtung als Land, bis zum 31.12. dieses Jahres diese Umsetzung vorzunehmen.

Frau Doht, dass das fünf Jahre dauert, könnte ich mir durchaus vorstellen. Wenn das in der Umsetzung EU- und Bundesrecht ist, haben sich natürlich hier auch auf Bundesebene verschiedene Gremien im parlamentarischen Vollzug damit zu befassen und das dauert halt seine Zeit, bis dann die Länder auch hier in die Pflicht gehen können, diese Umsetzung vorzunehmen.

Die Thüringer Landesregierung sieht vor, sowohl das Landesplanungsgesetz als auch die Raumordnungsstrukturgesetze einheitlichen Verfahrensregelungen im Hinblick auf die Aufstellung und Änderung zu unterziehen. Um den Verfahrensaufwand hier gering zu halten, soll die Umweltprüfung in das Verfahren zur Aufstellung der Raumordnungspläne integriert werden und damit wird es unselbständiger Verfahrensbestandteil der betreffenden Gesetze. Ich finde es auch gut, dass man hier einheitliche Regelungen schafft, auch durch Vorgabe verbindlicher Fristen. Damit kann mehr Transparenz für die Beteiligten erreicht werden und die Verfahren können zügiger abgearbeitet werden. Auch Abgeordneter Kummer hat hier die Einbeziehung der Öffentlichkeit, die dann auch durch diese Transparenz erreicht wird, als positiv hervorgehoben. Man denkt daran, nach einer einheitlichen Systematik die beiden Planungsebenen abzuarbeiten, so dass sie dann auch weitgehend aufeinander aufbauen.

Bei der Diskussion dieses Gesetzentwurfs, die wir in den zuständigen Ausschüssen selbstverständlich führen wollen und müssen, spielt natürlich die Umsetzung der europäischen Subrichtlinie und die Prüfung der Umweltauswirkungen für die bestimmten Pläne und Programme eine wichtige Rolle. Wir müssen verantwortungsvoll damit umgehen, Frau Becker hat es schon erwähnt in einem früheren Tagesordnungspunkt, die Richtlinie eins zu eins - EU-Richtlinie, die umgesetzt werden soll, sollen wir im Auge behalten. Aber ich glaube, gerade das eins zu eins ist wichtig zu erwähnen. Da wir oftmals doch mehr machen und auch Vorschläge von den Juristen dazu zugearbeitet bekommen, denke ich, sollten wir gerade da auch in den Ausschüssen ein Auge darauf haben, dass das nicht passiert. Die Landesregierung hat natürlich auch die Gelegenheit genutzt, mit den Änderungsvorschlägen das Thüringer Landesplanungsgesetz hier noch mal zu ergänzen, aus den Erfahrungen der letzten Jahre mit den Planungsgemeinschaften das eine oder andere auch noch mal genauer unter die Lupe zu nehmen. So soll - es ist schon erwähnt worden - die regionale Planungsgemeinschaft künftig nur einen Ausschuss bilden. Auch meine Rückfragen in der Planungsgemeinschaft Nordthüringen belegen das. Es gab zwar den vorgeschriebenen Planungs- und Strukturausschuss, wenn man nicht gleichzeitig getagt hat, hat man die Ausschüsse in der Regel auch mit gleichen Themen besetzt. Ich glaube, das ist nicht

ganz so effektiv, deshalb genügt ein Ausschuss, der dann hier die Arbeit und die anstehenden Aufgaben auch leisten kann. Sie haben es in der Rede unseres Ministers vernommen, die Organe der regionalen Planungsgemeinschaft, die da die Planungsversammlung, Präsidium und Präsident sind, werden auf Anregung der eingegangenen Stellungnahmen nun doch erhalten. Sie haben sich in der Praxis bewährt und sollen dann auch so in einer Änderung zum Gesetzentwurf eingearbeitet werden.

Die Fach- und Rechtsaufsicht soll von der oberen Landesbehörde auf die oberste Landesplanungsbehörde wechseln. Wir haben natürlich bei jeder Änderung die Straffung der Organisationsstrukturen zu bedenken und natürlich auch hier die Umsetzung des Behördenstrukturkonzepts. Da ist es doch legitim, dass man auch hier die bisherige Struktur und das Zusammenspiel der oberen Planungsbehörde mit den regionalen Planungsgemeinschaften noch mal in die Waagschale wirft. Ich denke, wir haben auch gute Beispiele zum zweistufigen Aufbau, ich erinnere nur an das Katasteramt. Diese Organisationsstruktur war anfänglich auch sehr umstritten und hat sich dennoch schon nach kurzer Zeit, denke ich, auch bewährt.

Ich möchte an dieser Stelle auch den vier Planungsgemeinschaften in Thüringen, denen wir in den vergangenen Jahren eine sehr gute, verantwortungsvolle Arbeit bescheinigen können, danken. Sie haben ihre Möglichkeiten der Festsetzung zu bestimmten Gebieten genutzt und hier auch Weichenstellungen für Regionalentwicklung gelegt.

Natürlich haben uns oftmals auch technische Voraussetzungen, Entwicklungen in bestimmten Bereichen zu Problemfeldern geführt, die vor zehn Jahren noch nicht absehbar waren. Ich will es vielleicht noch einmal ausbauen an dem Beispiel der Windkraftanlagen. Hier betrug die Nabenhöhe in den 90er-Jahren für eine Anlage 60 Meter, heute sind wir bei 114 Metern im Durchschnitt. Wir haben Rotorblätter von 30 Metern gehabt, wir sind jetzt bei 70 Metern. Ich weiß nicht, ob das schon das Ende der technischen Entwicklung ist. Aber man sieht, welchem enormen Fortschritt hier diese Anlagen unterlegen sind. Und ohne Ausweisung von Windkraftgebieten wäre es den Anlagenbauern sogar möglich, überall diese Anlagen und Windparks zu errichten. Das heißt, den Verantwortlichen vor Ort kommt bei ihrer Festsetzung in den regionalen Entwicklungsplänen zu Vorranggebieten eine besondere Rolle zu. Es ist notwendig, die Pläne nach dem heutigen Erkenntnisstand, den jeweiligen raumordnerischen Erfordernissen und Situationen anzupassen. Hier sind erstmals im Gesetz Möglichkeiten von Befristungen, Bedingungen, von Funktionen und Nutzungen im Raumordnungsplan vorgesehen.

Werte Damen und Herren, ich denke, damit haben die regional Verantwortlichen auch die Möglichkeit, den Wildwuchs - wenn ich auf das Beispiel der Windkraftanlagen zurückkomme - einzudämmen und im Rahmen ihrer Arbeit die Abwägung stärker auch auf die Artenerhaltung, die Landschaftserhaltung und den Umgebungsschutz bestimmter Anlagen und Ensembles zu richten und diese zu berücksichtigen. Wir haben vorhin das Beispiel vernommen zu dem UNESCO-Welterbeschutzstatus der Wartburg und dem geplanten Windkraftpark in Marksuhl - ein Thema, was wir hier sehr umfanglich debattiert haben, was aber in der Verantwortung und in der Zuständigkeit in die betroffene Kommune und auch in die betroffene regionale Planungsgemeinschaft gehört. Sicher kann das Land hier Hilfestellung geben gerade bei der Bearbeitung von Konfliktsituationen, jedoch liegt die Verantwortlichkeit eindeutig bei den regional Verantwortlichen. Dem Land obliegt natürlich die Verantwortung für die Planung des Landesentwicklungsplans. Neu haben wir im Wortlaut das Landesentwicklungsprogramm. Meine Vorredner haben es betont, die formelle Beteiligung des Landtags im Rahmen einer Anhörung des Landesentwicklungsplans wurde hier als positiv empfunden. Dieses kann ich nur bestärken. Ich glaube, damit wird auch unsere parlamentarische Arbeit, indem wir eine Stellungnahme erarbeiten, uns intensiv damit auseinandersetzen und diese dann abgeben - und Sie wissen, dass wir dies auch in verschiedenen Gremien machen werden -, doch erheblich gestärkt.

Im Gesetz haben wir eine ganze Reihe von Verwaltungsvereinfachungen. Lassen Sie mich auf eins zu sprechen kommen, und zwar die Einführung eines so genannten vereinfachten Raumordnungsverfahrens bei bereits eingeleiteten Bauleitplanungen und Zulassungsverfahren. Damit sollen Doppelprüfungen, die unnötig Zeitverlust und zusätzliche Kosten verursachen würden, ausgeschlossen werden. Ich denke, das ist äußerst positiv zu werten. Bei der Durchführung von Zielabweichungsverfahren von festgelegten Zielen des Raumordnungsplans genügt künftig die Anhörung der regionalen Planungsgemeinschaft durch die oberste Landesbehörde, die diese vornehmen wird. Dadurch wird das Verfahren gekürzt. Ich muss aber sagen, wir sollten im Ausschuss auch hinterfragen, wie die Mitwirkung der regionalen Planungsgemeinschaft zu bewerten ist, ob das Benehmen oder das Einvernehmen an dieser Stelle genügt oder nicht.

Meine Damen und Herren, Kern des Gesetzes ist die Erstellung und der Inhalt des Umweltberichts - bereits erwähnt als integrativer Bestandteil des Aufstellungsverfahrens zum Raumordnungsplan. Dabei sind neben den Zielen der Raumordnungsplanung die relevanten Ziele des Umweltschutzes darzustellen und die Art der Berücksichtigung ist aufzuzei-

gen. Dies bedeutet die Beschreibung des Bestandes des Umweltzustandes sowie eine Prognose, um dessen Entwicklung darzustellen, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen und anderweitige Planungsmöglichkeiten, die man nutzen könnte, sind aufzuzeigen.

Um auch die Umweltprüfung im Rahmen der Verfahren bei der Aufstellung und Änderung der Raumordnungspläne zu bewerten, ist die Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz erforderlich. Dies sei hiermit beantragt. Weitere Ausschussüberweisungen beantrage ich für den Ausschuss für Bau und Verkehr, für den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für den Innenausschuss. Dabei sollte die Federführung beim Ausschuss für Bau und Verkehr liegen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Holbe, gestatten Sie eine Frage durch den Abgeordneten Kummer?

Abgeordnete Holbe, CDU:

Ja, mache ich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Frau Holbe, Sie sind darauf eingegangen, dass der Landtag dann eine Stellungnahme abgeben soll zum Landesentwicklungsprogramm. Was erwarten Sie denn, wie mit dieser Stellungnahme umgegangen werden soll?

Abgeordnete Holbe, CDU:

Ich stelle mir das so vor, dass die betroffenen Ausschüsse jeweils die Stellungnahme zu ihrem Fachbereich mit zuarbeiten und dass wir dann im federführenden Ausschuss für Bau und Verkehr darüber abstimmen und eine Empfehlung in den Landtag bringen, der dann hier zu entscheiden hat. Es kann sein, dass das verfahrenstechnisch nicht ganz richtig ist, aber ich stelle mir diese Stellungnahme im Verfahren so vor.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Holbe, ich habe auch noch eine verfahrenstechnische Frage, aber vielleicht habe ich es auch nicht richtig gehört. Sie hatten einmal eine

Federführung beim Ausschuss für Naturschutz und Umwelt und einmal beim Ausschuss für Bau und Verkehr beantragt?

Abgeordnete Holbe, CDU:

Nein. Ich habe nur die Federführung beim Ausschuss für Bau und Verkehr beantragt. Ich habe nur mit dem Ausschuss für Naturschutz und Umwelt begonnen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Also Sie haben beantragt Ausschuss für Bau und Verkehr, Ausschuss für Naturschutz und Umwelt und Innenausschuss und die Federführung bei Bau und Verkehr?

Abgeordnete Holbe, CDU:

Genau.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Danke schön. Gibt es jetzt weitere Wortmeldungen? Die gibt es nicht. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zu besagten Ausschussüberweisungen.

Ich rufe als Erstes auf die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bau und Verkehr. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht. Damit ist die Überweisung eindeutig.

Als Nächstes stimmen wir ab - ich nehme jetzt einfach die Reihenfolge, wie sie die Rednerinnen und Redner vorbrachten - über die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Der Zählvorgang hat die notwendige Mehrheit zur Ablehnung dieses Antrags gebracht. Damit ist die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit abgelehnt. Das waren jetzt mehr Gegenstimmen. Ich frage trotzdem: Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht.

Als Nächstes stimmen wir ab über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Es gibt 1 Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Mit 1 Gegenstimme ist diese Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt vorgenommen.

Als Nächstes stimmen wir über die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht. Damit ist das einstimmig geschehen.

Wir stimmen nun über die Überweisung an den Innenausschuss ab. Wer der Überweisung folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist auch diese Überweisung geschehen.

Wir stimmen nun ab über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. An den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ist damit dieser Gesetzentwurf nicht überwiesen.

Nun stimmen wir ab über die Federführung. Es gab zwei Anträge, einmal die Federführung beim Ausschuss für Bau und Verkehr zu belassen und zum anderen beim Ausschuss für Naturschutz und Umwelt.

Ich stimme als Erstes darüber ab: Wer die Federführung beim Ausschuss für Bau und Verkehr sehen möchte, der hebe jetzt seine Hand. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Einige Gegenstimmen. Gibt es auch Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Mit einer Mehrheit wird die Federführung beim Ausschuss für Bau und Verkehr bestimmt.

Damit brauchen wir über die andere Federführung nicht abzustimmen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und komme zum **Tagesordnungspunkt 6**

Kommunales Haushaltsrechtsmodernisierungsgesetz

Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2279 -
ERSTE BERATUNG

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS wird der Abgeordnete Kalich die Begründung übernehmen.

Abgeordneter Kalich, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf, den wir heute einbringen, reagieren wir auf die erfolgten Einschnitte bei den Zuweisungen durch das Land bei gleichzeitiger Verlagerung von Aufgaben auf die kommunale Ebene. Die Situation der kommunalen Haushalte ist vielerorts angespannt. Ausdruck findet dies in der anhaltend niedrigen, aber für die Volkswirtschaft notwendigen Investitionstätigkeit der Kommunen. Wir wollen die kommunale Investitionstätigkeit erhöhen und vor allem regionale Wirtschaftskreisläufe damit stärken.

Meine Damen und Herren, die Einwohnerinnen und Einwohner sowie eine Reihe von Abgabepflichtigen sind an der Erstellung von Kommunalhaushalten nicht direkt beteiligt. Wir wollen diesen Zustand verändern und für die Bürgerinnen und Bürger besser nachvollziehbare Entscheidungen herbeiführen. Im Weiteren zielt unsere Gesetzesänderung darauf, den Vollzug des Haushaltsplans gegenüber den Gemeinderäten rechenschaftspflichtig zu machen. Unser Ziel ist somit die Stärkung der direkten Demokratie bei starker Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort, um das weitere Absinken des Vertrauens in die Politik zu stoppen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Erste für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Lehmann auf.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Gäste, wir haben uns intensiv mit diesem Gesetzentwurf der Linkspartei.PDS beschäftigt und man kann dabei wiederum feststellen, ein Gesetz um des Gesetzes willen und um unsere Tagesordnung heute zu verlängern, ein Gesetz für die Statistik, denn so kann man auch einmal wieder irgendwann von Ihrer Partei oder von Ihrer Fraktion sagen, wir haben eine gewisse Anzahl an Gesetzen in den Landtag eingebracht, ohne jedoch dabei zu beleuchten, ob Ihre Vorschläge, meine Damen und Herren, überhaupt Sinn machen, sprich, die Qualität auch einmal zu hinterfragen.

(Zwischenruf Abg. Reimann, Die Linkspartei.PDS: Siehe Lernmittel.)

Hauptthema, meine Damen und Herren, ist, dass Sie zwar sagen, Sie wollen mehr Bürgerbeteiligung, das verpacken Sie alles ganz wunderbar in Ihrem Gesetzesvorschlag, aber Sie wollen, dass unsere

Kommunen mehr Schulden machen dürfen, vorbei an bestehenden Haushaltsgrundsätzen und gesetzlich bestehenden Regelungen. Wie Sie in Ihrer Begründung schreiben, seien die Kommunen durchweg pleite und sollten ihre Probleme sowie mehr Investitionen durch neue Schulden lösen bzw. neue Investitionen durch neue Schulden auslösen. Wohl gar nicht bedacht haben Sie dabei, dass neue Schulden auch getilgt werden müssen und dass dafür natürlich auch Zinszahlungen anfallen, die die Verwaltungshaushalte dann wieder neu belasten.

Meine Damen und Herren, andersherum wird ein Schuh daraus und das beobachte ich auch zunehmend auf der kommunalen Ebene. Durch Mehreinnahmen bei den Gemeinden, die Zahlen sind ja auch durchaus bekannt, beim Landesamt für Statistik auch abfragbar, werden zunehmend derzeit Kredite getilgt auf kommunaler Ebene und so auch die Verwaltungshaushalte durch weniger Zinsbelastungen im Endeffekt entlastet. So haben unsere Kommunen auch wieder finanziell mehr Luft, um andere Dinge zu finanzieren oder zu einem späteren Zeitpunkt wieder größere Investitionen nach den jetzigen rechtlichen Vorgaben zu tätigen. Ich jedenfalls kenne viele Kommunen, die derzeit so vorgehen oder die auch im Moment das noch günstige Zinsniveau nutzen, um ihre Kredite umzuschulden und dort auch zu Entlastungen im Verwaltungshaushalt zu kommen.

Einen massiven Ruf der Kommunen zur Genehmigung von neuen Krediten oder auch Klagen über die Versagung solcher durch die Rechtsaufsichten im größeren Umfang habe ich jedenfalls nicht vernommen. So, meine Damen und Herren der Linkspartei.PDS, wie Sie sich das vorstellen, soll und wird die Zukunft der Kommunen sicher nicht gesichert werden. Und solche Kommunen, die bereits hohe Kredite und hohe Verschuldung haben, denen muss man auch deutlich sagen, dass neue Kredite keine Lösung für ihre Probleme sind, sondern nur neue Probleme schaffen. Es gibt, und das wissen wir alle, unbestritten auch Orte, die Konsolidierungsmaßnahmen bereits ergreifen mussten oder die aufgefordert sind, dies zu tun. Man muss sich schon fragen, wie sie eigentlich auch privat wirtschaften, ob sie auch so leben, neue Kredite und immer mehr oben drauf satteln. Wer das macht, meine Damen und Herren, der landet zumeist in der Insolvenz. Die Folge für unsere Kommunen wäre, dass sie noch mehr vom Landesausgleichsstock abhängig wären und wir noch mehr bedürftige Gemeinden am Ende hätten, denen wir zusätzliches Geld geben müssen, damit sie über die Runden kommen.

Zu dem Thema, Herr Buse, werden wir in der Aktuellen Stunde heute noch kommen. Wir werden in der Aktuellen Stunde, ich habe es ihnen schon gesagt, noch über die Seitz-Studie sprechen, und auch

die sollten Sie mal lesen, werte Kollegen der Linkspartei.PDS. Denn was für das Land im puncto Sparen gilt und was wir ja auch seit geraumer Zeit hier immer wieder diskutieren, das muss natürlich auch für unsere Kommunen gelten im Punkt Schulden- bzw. Verschuldungsabbau und im Punkt Sparen. Wer solide und ordentliche Finanzpolitik bisher betrieben hat, der kann auch nach der jetzigen Rechtslage für rentierliche Projekte durchaus Kredite aufnehmen. Ihr Gesetz ist nach unserer Auffassung dazu nicht erforderlich und insofern verweise ich auf § 63 Thüringer Kommunalordnung. Dort kann man das alles auch nachlesen. Sie wollen weiterhin durch dieses Gesetz mehr Bürgerbeteiligung erreichen und der Verwaltung mehr Arbeit auflasten.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Auch wenn unter dem Punkt Kosten in Ihrer Begründung zu lesen ist: „...unmittelbar keine zusätzlichen Kosten.“

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das bedeutet für mich aber auch, mittelbar denn doch. Denn sonst hätten Sie ja geschrieben „keine zusätzlichen Kosten“ und hätten dieses „unmittelbar“ auch weglassen können.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Aber kostet nichts.)

Nun bin ich bei dem Thema „Verwaltungsaufwand“. Der wird mit Sicherheit durch neue Fristen wesentlich höher werden durch Auslegung, durch Bearbeitung von Schriftsachen und all den Dingen, die Sie da einfordern.

Meine Damen und Herren, zum nächsten Punkt: Wir haben gewählte Gemeinderäte und Kreistagsmitglieder, die sich auch mit ihrer Kandidatur mit Sicherheit durchaus bewusst sind, dass sie sich auch intensiv mit dem Haushalt, der Entwicklung ihrer Orte und Kreise und natürlich auch dem Haushaltsvollzug befassen müssen. Ich kenne auch aus meiner eigenen Tätigkeit und meinem Erleben als Gemeinderätin die Vorgehensweise und auch die aktive Bürgerbeteiligung. Das mag sein, dass das nicht überall im Lande gleich ist. Ich kann aus eigenem Erleben jedoch sagen, dass es hervorragend klappt und vollkommen in Ordnung und ausreichend ist, dass Vereine, Verbände, Einzelpersonen sich bereits jetzt schriftlich mit ihren Anregungen oder Anträgen an die Gemeinde wenden. Das alles wird in dem Haushalts- und Finanzausschuss, in dem ich auf kommunaler Ebene tätig bin, diskutiert, das Machbare und Sinnvolle auch versucht zu realisieren. Die interessierten Bürger nehmen auch regelmäßig an den Gemeinderatssitzungen teil, nutzen die Bürgerfrage-

stunde, auch um ihre Anliegen und Anfragen vorzutragen. Unser Gemeinderat beschäftigt sich auch intensiv damit und nimmt das durchaus sehr ernst und prüft diese Dinge auch auf ihre Realisierbarkeit. Darüber hinaus gibt es auch Sprechstunden der Ortsbürgermeister und der Bürgermeister, die auch rege genutzt werden von den Bürgern oder denjenigen, die Vorschläge oder Wünsche in puncto, was sich die Gemeinde noch leisten sollte und was noch realisiert werden sollte, dann auch nutzen.

Meine Damen und Herren, jeder Bürger, der sich engagieren will, kann sich auch bei Wahlen um einen Sitz bemühen und kandidieren. Aus unserer Sicht ist die Beteiligung der Bürger, die nicht im gewählten Gremium sind, gut und wird auch rege genutzt. Wozu, meine Damen und Herren, wollen Sie das jetzt verkomplizieren und letztlich eben auch verteuern? Denn die Verwaltungsaufgaben würden sich durch die Dinge, die Sie vorschlagen, vergrößern. Es wären noch mehr Fristen zu beachten und das Personal ist ohnehin ja ein wesentlicher Kostenfaktor nicht nur im Land, sondern auch auf der kommunalen Ebene.

Dann habe ich der Pressemitteilung Ihrer Fraktion, vertreten durch Herrn Kuschel, vom Juni im „Freien Wort“, auch veröffentlicht zu Ihrem Gesetzesvorhaben, entnommen, dass Sie sich gegen den Einstieg privater Investoren in öffentliche Projekte wenden und deshalb eben auch lieber eigene Schulen der Kommunen vorziehen. Aber ganz so einig scheint man sich ja auch in Ihrer Partei dazu nicht zu sein. Denn dem steht gegenüber, dass der Vertreter Ihrer Fraktion im öffentlichen Kreisausschuss im Unstrut-Hainich-Kreis der ersten Ausschreibung zu einem sogenannten PPP-Verfahren zum Verkauf und Wiederanmietung von 20 Schulen in unserem Landkreis zugestimmt hat. Insofern muss ich sagen, das Ganze geschah ohne Vorlage einer Kosten-Nutzen-Rechnung oder sonstigen Unterlagen. Aber das eine sind eben Ihre Aussagen auf Landesebene, das, was Sie hier berichten oder wollen, und das andere ist die Praxis mit lokalen Bündnissen und da ist es dann wahrscheinlich nicht mehr so wichtig, dass hier im „Freien Wort“ auch nachzulesen steht, dass man hier dagegen ist, vor Ort aber anders handelt. Soviel vielleicht mal auch zu den Widersprüchen, die sich da auf tun.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, was die regelmäßigen Informationsberichte der Bürgermeister oder Landräte angeht, wir alle wissen doch und viele von uns sind auf kommunaler Ebene in den Parlamenten tätig, das kann man natürlich auch jederzeit jetzt schon beantragen. Ich sehe keinen Grund, warum wir dazu auch neue Vorgaben und neue Fristen fest-

setzen müssen. Wenn man einen solchen Bericht haben will, stellt man als Fraktion, das ist ja auch alles geregelt, einen entsprechenden Antrag und man wird diese Berichte auch bekommen.

Meine Damen und Herren, was Sie hier vorgelegt haben, ist aus unserer Sicht zum einen schlicht unnötig, weil das durch die einschlägigen Rechtsvorschriften ausreichend geregelt ist, das habe ich Ihnen ja auch an den Beispielen dargelegt, würde die Kommunen verwaltungstechnisch nur noch mehr belasten und eigentlich wollen wir sie ja entlasten und neue Verschuldung in den Kommunen herbeiführen, die sich diese nicht leisten können. Namens meiner Fraktion beantrage ich, den Gesetzentwurf der Linkspartei.PDS zum Haushaltsrechtsmodernisierungsgesetz abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Lehmann, würden Sie noch eine Anfrage gestatten? Bitte, Herr Abgeordneter Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:

Frau Lehmann, stimmen Sie mit mir darin überein, dass wir im Kreisausschuss, an dem Sie teilgenommen haben, nicht über ein PP-Projekt, ob das durchgeführt wird, abgestimmt haben, sondern dass wir darüber abgestimmt haben, dass eine Projektbeschreibung als Berechnungsgrundlage für die Entscheidungsfindung, ob PPP gemacht wird oder nicht, zugestimmt haben?

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Wie Sie auch wissen, habe ich dort nachgefragt und es ist auch gesagt worden, dass Kosten entstehen werden für diesen Projektmanager für die Ausschreibung. Dort ist eine Größenordnung bis zu 200.000 € genannt worden. Das ist der erste Schritt auf dem Weg. Ich kritisiere das insofern, dass Sie sagen, wir sind hier generell dagegen, aber dort wird zugestimmt, um so ein Projekt auf den Weg zu bringen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gestatten Sie eine weitere Anfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:

Frau Lehmann, stimmen Sie mit mir überein, wenn ich Entscheidungen treffen muss, dass ich dann vor allem abwäge, welche Kosten auf der einen oder anderen Seite auf den Kreis zukommen. Hier geht es ganz einfach darum, ob PPP gemacht wird und

für den Kreis springt etwas heraus oder ob PPP gemacht wird und der Kreis geht in die Pleite.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Das ist aber nicht dasselbe.)

Dafür muss nämlich eine Entscheidung getroffen werden. Deshalb muss man Zahlen haben, ansonsten kann man keine Entscheidungen treffen.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Frau Lehmann macht das ohne Zahlen.)

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Eben nicht, Herr Kollege Buse, eben nicht. Ich habe ja angemerkt, dass es ohne Zahlen zugestimmt wurde. Wir haben dem ja nicht zugestimmt.

Herr Kubitzki, das widerspricht aber Ihrem Gesetzesvorhaben hier auf Landesebene. Wenn es danach gehen würde, würden Sie so einer Sache überhaupt nicht zustimmen auf Kreisebene, sondern sagen, wir fordern, dass der Kreis selber neue Kredite aufnimmt, um z.B. die Schulen zu sanieren.

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, Die Linkspartei.PDS: Ihre Gesetze lassen das doch nicht zu, Frau Lehmann.)

Aber, ich denke, Sie können sich ja gern hier zu Wort melden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächste Rednerin rufe ich für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Taubert auf.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, zunächst zum Titel des Gesetzentwurfs. Ich finde ihn ja ein bisschen überzogen. Wegen einem Paragraph das Haushaltsrechtsmodernisierungsgesetz zu nennen, das ist schon ganz schön weit gegriffen.

(Beifall bei der SPD)

Sie beklagen, dass Kommunen kein Geld haben. Da stimme ich Ihnen bedingt zu. Es gibt die, die haben Geld, das sind Kleine, Mittlere und Große. Es gibt die, die haben kein Geld.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Im Wesentlichen hing es damit zusammen, ob man seit 1990 wirtschaftlich gearbeitet hat oder nicht.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Die Großen haben kein Geld.)

Wir haben in der Aktuellen Stunde auch ein anderes Thema. Da wird ja von einer Gemeinde sehr deutlich gesagt, sie haben viel Geld.

Die geringe Investitionstätigkeit der Kommunen ist bedauerlich. Ich denke, da gibt es Einheit hier im Hause, wir würden uns wünschen, dass mehr investiert werden kann an Geld. Den Vorschlag, den Sie hierzu machen, nämlich, dass auch Gemeinden, die ansonsten pleite sind, um das mal auf Deutsch zu sagen, die Möglichkeit eröffnet bekommen, trotz alledem einen rentierlichen Kredit zu bekommen, ist viel diskutiert worden. Seit vielen Jahren wird darum gerungen, ob man das so machen kann oder auch nicht. Sie haben den Schulbereich angesprochen. Das würde mich sehr interessieren, deswegen sind wir auch dafür, dass wir das im Ausschuss diskutieren. Mich würde zunächst vor allen Dingen interessieren, wo ist das bisher schon genehmigt worden, wo ist das auch abgelehnt worden? Ich kann aus meiner Erfahrung sagen: Ich habe auch unter den jetzigen gesetzlichen Gegebenheiten schon so ein Projekt genehmigt bekommen im Landkreis, in dem ich zuletzt gearbeitet habe. Wir mussten da intensiv vorlegen und wir hätten das unter normalen Umständen nicht genehmigt bekommen, wenn wir nicht hätten nachweisen können, dass die Investitionen, die wir tätigen wollten, sich aus den Einsparungen im Verwaltungshaushalt berechnen. Ich denke, unter solchen Aspekten muss so etwas möglich sein. Ob die Gesetzesänderung dafür notwendig ist, das würde ich gern erst danach entscheiden wollen.

Der Zwang im Gesetz, auch öfter über den Haushalt zu sprechen, nämlich vierteljährlich in öffentlicher Sitzung, da muss ich sagen, das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an solchen Dingen ist auch sehr unterschiedlich. Die Bereitschaft von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Zahlen zu liefern und darüber Auskunft zu geben, ist auch sehr unterschiedlich.

Wir glauben, dass wir so eine gesetzliche Änderung nicht benötigen, weil die Gegebenheiten so sind. Man kann das beantragen und man kann sich auch Mehrheiten im Stadtrat und im Kreistag dazu suchen. Ich weiß, das ist schwer. Ich sitze seit einigen Jahren auf der Oppositionsbank, da muss man immer und immer wieder bohren, bis dann der Bürgermeister praktisch das Handtuch wirft und sagt: Sie mit Ihrem Charme, ich kann Ihnen nicht mehr widerstehen, ich lege es vor.

Ich denke, auch die Kommunalordnung ist genau wie das Rettungsdienstgesetz, das wir vorhin debattiert haben, ein Rahmengesetz. Wir wollen also Rahmenbedingungen schaffen. Die haben wir, denke ich, auch in diesem Bereich in der bestehenden Thüringer Kommunalordnung bereits gesetzt.

Wir sind dafür, dass wir direkte Demokratie anderweitig gesetzlich regeln, da bin ich gern bei Ihnen, auch dass die Bürger sich zu diesen Themen intensiver schon im Vorfeld mit einbringen. Wir glauben deswegen trotzdem nicht, dass die gesetzlichen Änderungen, die Sie vorschlagen, geeignet sind, dass wir tatsächlich dieser Mitsprache, die auch wieder eingehen muss - hier ist ja von Ihnen nur so formuliert, sie bekommen eine Mitsprache auch im Vorfeld, die muss allerdings nicht eingehen -, der tatsächlichen Mitbestimmung ein Stück nähergekommen sind.

Deswegen möchte ich insgesamt sagen: Wir möchten über den Gesetzentwurf mit Ihnen gemeinsam diskutieren - im Innenausschuss sicherlich -, zu manchen Dingen stehen wir der Sache offen gegenüber. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Kuschel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe festgestellt, dass Frau Taubert und die SPD zumindest unseren Gesetzentwurf gelesen haben, bei Frau Lehmann hatte ich dieses Gefühl nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich weiß nicht, zu welchem Gesetzentwurf sich Frau Lehmann hier im Plenum geäußert hat, aber unserer kann es nicht gewesen sein. Insofern biete ich Ihnen an, dass Sie von uns noch mal den Gesetzentwurf mit der richtigen Drucksachenummer erhalten; vielleicht können Sie im Rahmen Ihrer Fraktion dann noch mal Ihren Beitrag dahin gehend überdenken, ob er sich wirklich auf unseren Gesetzentwurf bezogen hat.

(Unruhe bei der CDU)

Frau Lehmann, Sie haben den Einstieg gewählt, dass die Kommunen jetzt wieder mehr Geld aufgrund der Steuereinnahmentwicklung bekommen und sie deshalb einen größeren Anteil in den Schuldenabbau stecken können und dadurch auch neue Ermes-

sensspielräume hinsichtlich der Realisierung von Investitionen bekommen. Frau Lehmann, Sie bedienen damit eine Legende, die weit weg ist von der Realität, weil Sie nur eine Seite beschreiben. Sie beschreiben zu Recht, dass sich die Steuereinnahmen der Thüringer Kommunen, wenn auch auf niedrigem Niveau, nach vielen Jahren wieder positiv entwickeln. 36 Mio. € haben die Thüringer Kommunen im vergangenen Jahr im Vergleich zu 2004 mehr eingenommen. Auf der anderen Seite hatten aber die Thüringer Kommunen allein im sozialen Bereich über 70 Mio. € Mehrausgaben zu schultern, so dass letztlich im Saldo auch für Investitionen bedauerlicherweise keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen. Das sollten Sie akzeptieren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir sollten darüber auch hier im Plenum reden, so dass die Öffentlichkeit das auch nachvollziehen kann. Wenn Sie es nämlich nur auf die Einnahmeseite verkürzen, entsteht leider dieser falsche Eindruck. Wir leben gegenwärtig in der Phase, wo in den Kommunen die Auswirkungen des Familienfördergesetzes ganz deutlich werden. In nahezu allen Kommunen wird der Zuschussbedarf an die Kindertagesstätten steigen oder die Elternbeiträge müssen erhöht werden. Insofern ist es schon bedenklich, wenn Sie, Frau Lehmann, als Vertreterin der Fraktion, die die Familienoffensive inhaltlich zu vertreten hat, hier den Eindruck vermitteln, als würden sich die finanziellen Spielräume für die Kommunen wieder erweitern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kuschel, die Frau Abgeordnete Lehmann möchte Ihnen gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Frau Abgeordnete Lehmann.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Herr Kollege Kuschel, wir hatten letztes im Haushalts- und Finanzausschuss eine Diskussion auch zu den Einnahmen bzw. Ersparnissen zumindest auf Landkreisebene. Geben Sie mir Recht, dass wir darüber gesprochen haben, dass die Landkreise im Jahr 2005 durch die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe eine Entlastung von 67 Mio. € zu verzeichnen hatten und für 2006 auch eine Entlastung von 40 Mio. € erwartet wird? Das würde Ihre Aussagen von eben zumindest etwas relativieren.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Lehmann, wir haben diese Zahlen der Finanzministerin - sie ist jetzt nicht im Raum - vernommen und haben dort starke Zweifel.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir haben deshalb gebeten, dass uns diese Zahlen pro Landkreis und kreisfreie Stadt auch zur Verfügung gestellt werden, denn wir haben aus den Landkreisen und kreisfreien Städten andere Signale, nämlich dass die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der sogenannten Hartz-IV-Reform gestiegen sind. Die Zahlen, die ich benannt habe, und da habe ich mich bewusst auf jemanden bezogen, der nicht im Verdacht steht, der Linkspartei.PDS nahezustehen, sind aus der gleichen Presseinformation, aus der Sie zitiert haben, nämlich vom Landesamt für Statistik. Sie haben aber nur die Entwicklung der Einnahmen hier benannt, während ich auch die Ausgabenseite benannt habe. Das ist eine Zahl, 79 Mio. € Mehrausgaben im sozialen Bereich, die das Landesamt für Statistik ermittelt hat. Insofern, wenn Sie diese anzweifeln, müssen wir darüber in den Dialog treten. Ich habe aber keine eigenen Zahlen hier ermittelt und zur Diskussion gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Lehmann hat uns zudem vorgeworfen, unser Gesetz sei völlig überflüssig, für die Statistik, zur Verlängerung der Tagesordnung usw.

(Beifall bei der CDU)

Frau Lehmann, ich weiß nicht, ob Sie gestern bei der Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Städtebundes zugegen waren. Dort hätten Sie mit den Bürgermeistern genau über diese Frage reden können, wie die nämlich die gegenwärtige Finanzsituation und das Haushaltsrecht beurteilen. Ich habe dort vernommen, dass die kommunale Ebene sehr wohl vom Land hier ein Handeln und Agieren verlangt. Das ist das Neue und darauf reflektiert aber unser Gesetzentwurf, dass die Kommunen nicht mehr nur sagen, wir wollen mehr Geld vom Land, sondern wir brauchen stärkere gesetzliche Entscheidungs- und Ermessensspielräume hinsichtlich der Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts, also Hilfe zur Selbsthilfe.

(Unruhe bei der CDU)

Genau dort setzen wir an und sagen, es ist wenig kreativ auf ein kameralistisches Haushaltsrecht aus dem 19. Jahrhundert nur noch zu reagieren und fesseln zu lassen, obwohl Kommunen im investiven Bereich nachweisen können, dass bei rentierlichen Investitionen insgesamt der kommunale Haushalt

entlastet wird.

Da will ich auf das Beispiel abstellen, was Sie, Frau Lehmann, benannt haben - Schulsanierung im Unstrut-Hainich-Kreis. Der Unstrut-Hainich-Kreis zählt zu den höchstverschuldeten Landkreisen in Thüringen, das heißt, gegenwärtig ist er nicht in der Lage, sowohl aus dem Haushalt als auch aus einer zusätzlichen Verschuldung heraus seine Aufgaben als Schulträger zu erfüllen, nämlich den Sanierungsstau an den Schulen abzubauen. Das kommunale Haushaltsrecht lässt keine separate Betrachtung der Rentierlichkeit dieser Investitionen zu. Der Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis steckt jährlich Millionen in diese Bausubstanz, ohne dass es sich im Wesentlichen ändert und verbessert. Viel sinnvoller wäre es, jetzt zu investieren und durch die Einsparungen, die wir bei der Bewirtschaftung der Schulgebäude erreichen, dann für den Kapitaldienst zu verwenden. Genau das schlagen wir vor. Aber das kameralistische Haushaltsrecht, das ist bedauerlicherweise so, es geht eben vom Gesamtdeckungsprinzip des Haushalts aus, das wissen Sie ja. Sie sind schon seit Jahren in der Kommunalpolitik. Sie nehmen keinen Kredit für ein einzelnes Objekt auf, sondern Sie nehmen einen Kredit auf, um den ungedeckten Finanzbedarf im Vermögenshaushalt bei der Kommune eines Landkreises zu decken. Dieses Prinzip wollen wir einfach durchbrechen. Wenn Sie unseren Gesetzentwurf gelesen hätten, dann hätten Sie auch eine Antwort auf Ihre Frage, bzw. es war ja eine Behauptung, gefunden. Sie haben uns unterstellt, wir wollen eine ausufernde Verschuldung von Kommunen und wollen sie in die Insolvenz schicken. Wir haben deswegen bewusst im Gesetz definiert: Was ist denn eine rentierliche Investition? Daraus entnehmen Sie, dass den Kommunen tatsächlich keine Mehrkosten entstehen, weil im Zeitraum der Wirksamkeit der Investition muss der Kapitaldienst, und das beinhaltet sowohl die Tilgung als auch die Zinszahlungen, aus den Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten realisiert werden. Es gibt eine Vielzahl von Beispielen, wo die Kommunen das nachweisen können.

Dieser Weg ist für uns besser als der risikoreiche Weg über ein PPP-Modell, wo wir nicht abschätzen können, inwieweit mögliche Risiken sich mittelfristig auf die Kommunen verlagern. Insofern plädieren wir dafür, über diese Frage im Ausschuss mit Ihnen ausführlich zu diskutieren. Wir wollen Sie ja mitnehmen. Wir wollen, dass Sie das auch nachvollziehen können. Wir wollen nicht, dass Sie sich in der Öffentlichkeit dann vielleicht auch lächerlich machen, weil Sie völlig am Thema vorbeireden. Das würde dem Haus insgesamt schaden. Also insofern gehe ich davon aus, dass Sie sich der Ausschussüberweisung nicht verweigern.

(Unruhe bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber hinaus haben wir einen Bereich zur Regelung vorgeschlagen, der sich seit Jahren aus unserer Sicht hemmend auf die Fragen Bürgerbeteiligung und Transparenz auswirkt. Wir sind davon überzeugt, dass ein wesentliches Hemmnis in der gegenwärtigen Kommunalpolitik darin besteht, dass zu wenig Bürger sich den Fragen der Haushaltsfinanzen stellen. Sie verweigern sich, aber sie verweigern sich nicht, weil sie keine Lust haben mitzudiskutieren, sondern weil sie keine Möglichkeit haben, tatsächlich mitzuwirken. Hier setzen wir an. Und dort - und das verstehe ich überhaupt nicht, Frau Lehmann, dass Sie das nicht mal haben prüfen lassen - gehen wir auf Regelungen zurück, die durch CDU-Mehrheiten in anderen Landtagen auf den Weg gebracht wurden, z.B. die Regelung, dass der Haushaltsentwurf sieben Tage ausgelegt wird, so dass, bevor er in den Stadtrat oder Kreistag kommt, dann Betroffene dort Anregungen vortragen können - das haben wir aus der Sächsischen Gemeindeordnung entnommen. Die Sächsische Gemeindeordnung wurde zu einem Zeitpunkt verabschiedet, als die CDU dort noch mit absoluter Mehrheit regierte. Insofern müssen Sie sich doch mal fragen lassen, warum Ihre Kollegen aus Sachsen dieses Instrument der Bürgerbeteiligung für notwendig erachten, während Sie hier ein Horrorszenario an die Wand malen, dass angeblich Kommunen verwaltungsseitig völlig überfordert wären.

Jetzt will ich etwas zu den mittelbaren Kosten sagen, Frau Lehmann. Es ist richtig, mittelbare Kosten entstehen immer durch Verwaltungshandeln, weil dort Personalkosten entstehen, dort entstehen Sachkosten. Wir müssen uns aber bewusst sein - darüber sind wir uns zumindest bewusst -, Demokratie kostet ein geringes Entgelt. Wenn Sie diese Demokratiekosten nicht wollen, müssen Sie eine andere Staatsform fordern, z.B. eine Monarchie. Da brauchen Sie das nicht zu machen, aber das, glaube ich, wollen Sie ja nicht. Also insofern müssen Sie immer mit mittelbaren Kosten rechnen. Aber unmittelbare Kosten entstehen nicht, aber es ist richtig, Bürgerbeteiligung stellt an die Verwaltung höhere Anforderungen, eine andere Schwerpunktsetzung. Aber wir glauben, dieser Verwaltungsaufwand, z.B. im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplans, rechnet sich für die Kommune immer wieder, weil ein höheres Maß an Akzeptanz bei den Bürgern eintritt, z.B. im Bereich Kommunalabgaben wird das sichtbar, so dass im Nachhinein die Verwaltung sich anderen Aufgaben zuwenden kann und nicht langwierig mit den Bürgern über die Sinnhaftigkeit bestimmter Finanzentscheidungen diskutieren muss.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kuschel, der Abgeordnete Seela möchte Ihnen gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Ich bin immer erfreut, wenn meine Ausführungen auf Interesse stoßen. Bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann bitte, Herr Abgeordneter Seela.

Abgeordneter Seela, CDU:

Das sehe ich vielleicht anders. Herr Kuschel, ist Ihnen bekannt, dass das Instrument der Bürgerbeteiligung im Zusammenhang mit dem Haushalt möglich ist in Thüringen, dass es in Erfurt vorgesehen ist, der Bürgerhaushalt, und auch in Jena intensiv diskutiert wird und mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auch kommen wird?

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Ja, wir haben wohlwollend zumindest die Absichtserklärung der Landesregierung zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen eines Pilotprojekts die Form des Bürgerhaushalts in Thüringen auf den Weg gebracht werden soll. In Erfurt ist schon die Beschlusslage da seit 2006; zurzeit läuft ein Interessenbekundungsverfahren, so dass sich weitere Kommunen an einem Netzwerk beteiligen können. Das verfolgen wir durchaus mit Interesse. Allerdings schließt das nicht aus, dass wir jetzt die Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten bereits erweitern, und zwar nicht in einem Maße, dass dann mögliche Erfahrungen aus Erfurt oder anderen Städten dem entgegenstehen, sondern wir betrachten das als eine Ergänzung.

Ich möchte noch mal die drei Elemente der Bürgerbeteiligung am Haushalt hier kurz erläutern, um auch mal hier zur Versachlichung der Diskussion beizutragen, dass wir hier nicht irgendwie das gesamte Haushaltsrecht auf den Kopf stellen, sondern, Frau Taubert, wir modernisieren es tatsächlich. Deshalb ist auch die Begrifflichkeit richtig gewählt.

Meine Damen und Herren, wie ist denn die gegenwärtige Situation für den Bürger, wie kann er denn an der Erstellung des Haushalts mitwirken? Die Verwaltung erstellt einen Entwurf, leitet ihn der Vertretung zu, also dem Stadtrat, Gemeinderat oder dem Kreistag. Dort finden manchmal mehrere Lesungen statt oder Verweise an die Ausschüsse, nicht mal überall, es gibt auch gerade in den Gemeinden die Praxis, der Haushalt wird eingebracht und sofort in

der gleichen Sitzung verabschiedet. Danach wird der Haushalt, wenn er verabschiedet ist, 14 Tage ausgelegt. Dann kann der Bürger Einblick nehmen. Dann wundert sich die Verwaltung, warum kein Bürger dorthin kommt und in den Haushaltsplan Einblick nimmt. Erstens ist das natürlich ein großes Werk; die häufigste Ziffer in diesem Zahlenwerk ist die Null.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Im Internet gibt's das auch.)

Das macht für den Bürger natürlich auch keinen Spaß, ständig Nullen zur Kenntnis zu nehmen. Aber er geht auch deshalb nicht hin, weil er sagt: Ich kann doch überhaupt keinen Einfluss mehr auf das nehmen, was in diesem Plan letztlich drinsteht, ich kann es nur noch zur Kenntnis nehmen. Natürlich weiß ich, dass engagierte Kommunalpolitiker den Weg immer zu den Betroffenen suchen; wir machen das in jeder Haushaltsdiskussion als Linkspartei.PDS. Wir suchen immer den Kontakt mit den Bürgern und aufgrund unserer Erfahrungen wollen wir das jetzt nur im Gesetz verankert haben, dass bereits bevor die Vertretung entscheidet, der Bürger zumindest die Möglichkeit hat, in die Entwürfe Einblick zu nehmen, Anregungen vorzutragen und dass diese Anregungen dann abgewogen werden, das Für und Wider. Wir haben die Erfahrung gemacht, da braucht die Gemeinde oder der Landkreis nicht zu befürchten, dass Ausgaben ausufern, weil Bürger sehr verantwortungsbewusst mit einem solchen Instrument umgehen.

Das Zweite, was wir wollen, ist eine regelmäßige Rechenschaftslegung zum Haushaltsvollzug. Wir müssen jetzt zur Kenntnis nehmen, dass manchmal viele Gemeinderäte und Kreistage überhaupt nicht über den Haushaltsvollzug in Kenntnis gesetzt werden, sondern maximal mit der Jahresrechnung, und die wird erst nach Abschluss des Haushaltsjahres erstellt. Wir wollen einfach eine regelmäßige Berichterstattung. Auch das läuft jetzt bereits in einigen Kommunen freiwillig. Die haben gute Erfahrungen. Gerade diese guten Erfahrungen wollen wir im Gesetz verankert wissen und wollen sie deshalb als Verfahrensschritt aufnehmen. Auch das überfordert die Verwaltung nicht, sondern im Gegenteil, die Verwaltung bekommt Sicherheit, dass der Haushaltsvollzug auch den ursprünglichen Beschlusslagen in den Gemeinderäten, Stadträten und den Kreistagen entspricht. Letztlich wollen wir, dass die Rechnungsprüfung transparent gemacht wird, also die Abrechnung des Haushalts. Gegenwärtig ist es so, der Haushaltsplan wird zwar ausgelegt, aber die Rechnungsprüfungsberichte sind völlig unzugänglich für den Bürger. Das kann doch aber nicht sein. Dann erleben wir jedes Mal bei der Veröffentlichung des Schwarzbuches des Bundes der Steuerzahler, dass dann manche aus allen Wolken fallen. Wir haben mit diesem Schwarzbuch auch manche Probleme,

weil da manches überspitzt dargestellt ist, aber dem könnten wir zumindest auf kommunaler Ebene begegnen, indem die Rechnungsprüfungsberichte, wenn sie dann im Gemeinderat behandelt wurden, auch öffentlich ausgelegt werden. Der Bürger hat ein Recht zu erfahren, was mit den Geldern in seiner Gemeinde, in seinem Landkreis geschieht. Alles keine Dinge, die in irgendeiner Art und Weise die Kompetenz der Vertretung, die Kompetenz der Verwaltung infrage stellt, sondern vielmehr geht es darum, den Bürger stärker zu beteiligen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beantragen, dass unser Gesetzentwurf an den Innenausschuss und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen wird, federführend an den Innenausschuss. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung Staatssekretär Baldus, bitte.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, zu dem Entwurf eines kommunalen Haushaltsrechtsmodernisierungsgesetzes der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2279 nehme ich für die Landesregierung wie folgt Stellung:

Zunächst einmal herzlichen Dank, Frau Taubert, für Ihren einleitenden Beitrag. Ich habe geschaut, ob Ihr Fraktionsvorsitzender dabei ist und zuhört und nickt, er war aber nicht dabei, so dass ich nicht beobachten konnte, ob er nickt, als Sie gesagt haben, es gibt Kommunen, die Geld haben, es gibt kleine, die Geld haben, mittlere, die Geld haben und große, die Geld haben. Und ob sie Geld haben, liegt im Wesentlichen daran, wie sie mit dem vorhandenen Geld umgegangen sind. Ich teile Ihre Auffassung uneingeschränkt, weiß aber nicht, ob sie mit den sonstigen Aussagen Ihres Herrn Fraktionsvorsitzenden zur kommunalen Struktur vollständig kompatibel sein kann. Lassen wir das einmal offen, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Lassen wir es wirklich offen.)

Ja, ja.

Mit dem Gesetzentwurf will die Fraktion der Linkspartei den aus unserer Sicht zunächst unzutreffenden Eindruck erwecken, die finanzielle Situation der Kommunen in Thüringen sei insgesamt bedenklich. Selbstverständlich ist auch das für die Kommunen

zuständige Ministerium grundsätzlich der Auffassung, dass die Finanzausstattung der Kommunen nicht üppig genug sein kann, weil das das Herz der Kommunalpolitiker erfreut und durchaus dem Bürger auch gelegentlich ein Lächeln auf die Lippen zaubern kann, aber diese Situationsanalyse, die dem Gesetzentwurf zugrunde liegt, ist schlichtweg falsch. Deshalb ist es auch unzutreffend, dass, um einen nicht vorhandenen Missstand abzubauen, das kommunale Haushaltsrecht modernisiert oder in diesem Falle wenigstens verändert werden soll.

Der Gesetzentwurf, meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS, steht deshalb schon von der Begründung her auf tönernen Füßen, weder kann ich Ihre Einschätzung der Finanzlage der Thüringer Kommunen so allgemein, wie hier dargestellt, noch Ihre Wahl der Mittel zur Entlastung der kommunalen Haushalte nachvollziehen. Bereits im Juni dieses Jahres hatte ich im Rahmen der Stellungnahme der Landesregierung zu Ihrem Antrag „Die kommunale Handlungsfähigkeit sichern“ ausführlich dargelegt, dass sich die finanzielle Situation der Kommunen in Thüringen bereits im Jahre 2005 trotz aller Unkenrufe erfreulich positiv entwickelt hat. Ich will das hier nicht wiederholen, aber wenn man sieht, dass die Thüringer Kommunen im Jahre 2005 insgesamt einen Einnahmeüberschuss von etwa 230 Mio. € verzeichnen konnten, erscheint das Wehklagen über die kommunale Finanzausstattung insgesamt als nicht angemessen. Zwischenzeitlich liegen auch die Zahlen des Landesamtes für Statistik zur Finanzlage im 1. Halbjahr 2006 vor. Diese zeigen, dass sich die positive Entwicklung des Jahres 2005 auch in diesem Jahr fortsetzt. So verzeichnen die Kommunen im 1. Halbjahr 2006 einen zwar zurückgehenden, aber immer noch erheblichen Einnahmeüberschuss von 91,1 Mio. €. Das Bundesamt für Statistik weist mit Datum vom September dieses Jahres für das Halbjahr einen Saldoüberschuss von 131,3 Mio. € für die Thüringer Kommunen aus.

Diese Zahlen sind kein Geheimnis. Sie sind im Internet abrufbar, sowohl was das Landesamt für Statistik als auch das Bundesamt angeht. Für jeden, der sich zur Finanzsituation der Kommunen äußern will, kann ich die vorherige Lektüre dieser Veröffentlichung eigentlich nur wärmstens empfehlen.

Nun zum Gesetzentwurf der Linkspartei.PDS und ihren Vorstellungen, wie eine Modernisierung des kommunalen Haushaltsrechts aussehen sollte. Konkret wird vorgeschlagen, weitere Informationspflichten festzuschreiben und die Mitwirkungsmöglichkeiten von Einwohnern, Abgabepflichtigen sowie der Gemeinderäte bzw. Kreistage beim Zustandekommen des Haushalts sowie beim Jahresabschluss zu erweitern. Darüber hinaus soll die rechtsaufsichtliche Genehmigung für sogenannte rentierliche Kredite

nicht versagt werden dürfen. Im Einzelnen: Ziffer I des Gesetzentwurfs sieht eine Änderung des § 15 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung vor, der die Gemeinde zur Unterrichtung der Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten in geeigneter Form verpflichtet. Diese Regelung soll dahingehend ergänzt werden, dass die Schwerpunktsetzung im Gemeindehaushalt für das folgende Jahr ausdrücklich als wichtige Angelegenheit benannt wird, über die die Einwohner in geeigneter Form zu unterrichten sind.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Linkspartei.PDS, aus Ihrem Vorschlag kann man nur ableiten, dass Ihr Verständnis wichtiger Gemeindeangelegenheiten offensichtlich heute nicht die wesentlichen Haushaltsziele einer Gemeinde umfasst. Meinem Verständnis nach sind aber gerade die künftigen Investitionsvorhaben und die Haushaltsentwicklung bereits heute wichtige Gemeindeangelegenheiten im Sinne der bisherigen Vorschriften. Daher ist die von Ihnen geforderte Ergänzung aus unserer Sicht entbehrlich.

Mit Ziffer II Ihres Gesetzentwurfs soll die allgemeine Regelung der Aufgaben des Bürgermeisters in Absatz 1 des § 29 der ThürKO erweitert werden. Vorgeschlagen wird eine mindestens vierteljährliche Unterrichtungspflicht des Bürgermeisters gegenüber dem Gemeinderat über den Vollzug des Haushaltsplans. § 29 Abs. 1 der ThürKO legt fest, dass der Bürgermeister die Gemeindeverwaltung leitet, die Geschäftsverteilung bestimmt und die Beschlüsse des Gemeinderats und der Ausschüsse vollzieht. Die vorgeschlagene Änderung missachtet somit zum einen die Systematik des § 29 der Thüringer Kommunalordnung, wonach in Absatz 1 nur die allgemeinen und grundlegenden Aufgaben des Bürgermeisters bestimmt werden und die Einzelheiten in den folgenden Absätzen formuliert sind. Darüber hinaus ist die Regelung aber auch bereits deshalb entbehrlich, weil der Gemeinderat gegenüber der Verwaltung nach § 22 Abs. 3 Satz 4 der Thüringer Kommunalordnung jederzeit Auskünfte verlangen kann. Zudem besteht gemäß § 35 Abs. 4 Satz 2 der ThürKO die Möglichkeit, Angelegenheiten auf Wunsch einer Fraktion oder eines Viertels der Gemeinderatsmitglieder auf die Tagesordnung der nächsten und gemäß § 40 Abs. 1 ThürKO auch öffentlichen Sitzung aufzunehmen. Somit können sich die Gemeinderatsmitglieder auch nach der geltenden Rechtslage in gleicher Weise über den Vollzug des Haushalts informieren, wenn eine ausreichende Anzahl von Mitgliedern der Vertretungskörperschaft dieses wünscht, und das ist ja Voraussetzung dafür, dass die Diskussion über den Haushaltsvollzug überhaupt Sinn macht.

Die Ziffer 3 des Entwurfs sieht die Einfügung eines neuen Absatzes 1 in § 57 der ThürKO - Erlass der

Haushaltssatzung - vor, der auf eine aufwendige formalisierte Öffentlichkeitsbeteiligung vor der Entscheidung des Rats über die Haushaltssatzung abzielt. Der Entwurf der Haushaltssatzung soll nicht nur vor der Beschlussfassung des Rats öffentlich ausgelegt werden und den Einwohnern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden, darüber hinaus soll die Gemeindeverwaltung jede abgegebene Stellungnahme prüfen, der Gemeinderat nach dieser Prüfung entscheiden und abschließend das Ergebnis der Prüfung schriftlich mitteilen. Meine Damen und Herren, abschließend das Ergebnis der Prüfung schriftlich mitteilen - wie das in einer Stadt von der Größenordnung Erfurts aussehen kann, wenn ausreichend viele Bürger der Auffassung sind, dass die Verwaltung zu wenig zu tun hat, vermag sich jeder selbst auszumalen. Dieser Vorschlag ist aus meiner Sicht völlig indiskutabel. Er offenbart einen eklatanten Mangel an Einsicht in die Folgen politischer Wunschvorstellungen. Haben Sie sich eigentlich überlegt, welcher Verwaltungsaufwand mit Ihrem Gesetzesvorschlag verbunden ist?

(Beifall bei der CDU, SPD)

Der Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, offenbart auch ein distanziertes Verhältnis zu einem Grundpfeiler unserer Verfassung, der repräsentativen Demokratie. Ich will das Thema an dieser Stelle nicht vertiefen. Frau Abgeordnete Lehmann ist auf diesen Punkt bereits eingegangen und hat auch deutlich gemacht, dass in einem gesunden Gemeinwesen die an einem kommunalen Haushalt besonders interessierten Bürger und Interessengruppen selbstverständlich über die Mitglieder ihrer Vertretungskörperschaften den Einfluss auf die Erstellung des Haushaltsplans nehmen, den sie für notwendig halten,

(Beifall bei der CDU)

und dass selbstverständlich auch Bürgermeister und Gemeinderäte sich diesen Diskussionen nicht verschließen.

Meine Damen und Herren, in der Ziffer 4 sieht der Gesetzentwurf vor, § 63 Abs. 2 um eine Regelung zu ergänzen, wonach Kredite auf Antrag der Gemeinde immer dann zu genehmigen sind, wenn diese zur Finanzierung rentierlicher Investitionen verwendet werden. Dies soll auch dann gelten, wenn die Kreditaufnahme mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang steht. Als rentierlich soll gelten, wenn die eingesparten Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten die Kapitaldienstkosten im Zeitraum den Nutzen übersteigen. Gegen diesen Vorschlag sprechen zwei Argumente.

Erstens sieht die Thüringer Kommunalordnung grundsätzlich keine Einzelkreditgenehmigung vor, sondern

aus dem Prinzip der Gesamtdeckung folgend nur eine Gesamtgenehmigung. Aus dem Prinzip der Gesamtdeckung folgt weiter, dass sich einzelne Kredite in der Regel nicht konkreten Maßnahmen zurechnen lassen können. So kann eine einmal erteilte Kreditgenehmigung regelmäßig auch dann in Anspruch genommen werden, wenn vorgesehene Investitionen in diesem Bereich nicht mehr durchgeführt werden.

Zweitens sollte sich, wenn eine Investition im Sinne des Gesetzentwurfs als rentierlich gelten soll, die dauernde Leistungsfähigkeit bei Saldierung der Kreditkosten auf der einen und der durch die Investitionen eingesparten Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten auf der anderen Seite zumindest nicht verschlechtern. Damit ergibt sich die Genehmigungsfähigkeit nachgewiesenermaßen rentierlicher Kredite bereits heute aus § 63 Abs. 2 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung. Nach dieser geltenden Regelung sind Kreditaufnahmen nur dann zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen, diese also verschlechtern würde. Die vorgeschlagene spezielle Regelung ist daher überflüssig, es sei denn, man will den Gemeinden grundsätzlich den Weg eröffnen, Kredite aufzunehmen, obwohl man zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme davon ausgehen muss, dass sie nicht in der Lage sein werden, diese Kredite zurückzuzahlen. Dieses hält die Landesregierung schlichtweg für falsch. Wesentlich effektiver ist es, im konkreten Einzelfall eine Ermessensentscheidung zu treffen, ob eine Kreditgenehmigung rechtsaufsichtlich vertretbar ist.

Meine Damen und Herren, dann ist auch sichergestellt, dass die Kommune, die den Antrag stellt, und die Rechtsaufsicht sich mit ausreichender Ernsthaftigkeit und der gebührenden Tiefe mit dem Sachverhalt und seinen Folgen auseinandergesetzt hat.

Meine Damen und Herren, die Jahresrechnung noch vor der örtlichen Prüfung und der Vorlage und Beratung im Gemeinderat öffentlich auszulegen, dieser Vorschlag, mir sei der Einwand erlaubt, ist mit den Regeln der repräsentativen Demokratie und mit den Verantwortlichkeiten - wenn ich mich recht entsinne, steht in der Kommunalordnung Gemeinderat und Bürgermeister verwalten gemeinsam die Gemeinde - schlichtweg nicht vereinbar. Es ist unsinnig, eine solche Regelung in die Kommunalordnung aufzunehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Der Verwaltungsaufwand wird folgenlos erhöht, es passiert gar nichts, es wird nur ein zusätzlicher Verfahrensschritt eingeführt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Der Gesetzentwurf enthält eine Vielzahl überflüssiger Regelungen, deren Nutzen nicht ersichtlich ist und die zudem Kosten verursachen. Die Landesregierung empfiehlt den Abgeordneten des Thüringer Landtags daher eine Ablehnung des Gesetzentwurfs. Danke für Ihre Geduld.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kuschel, möchten Sie eine Frage stellen oder eine Redemeldung anzeigen? Dann bitte, Herr Abgeordneter Kuschel.

(Unruhe bei der CDU)

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ausführungen des Innenstaatssekretärs, der hier für die Landesregierung gesprochen hat, machen noch einige Anmerkungen erforderlich, insbesondere zur Richtigstellung und zur Zurückweisung von Unterstellungen.

Herr Baldus, der Gesetzentwurf wurde zumindest von Ihnen gelesen, aber in altbekannter und hergebrachter Art und Weise boshaft uminterpretiert und das steht Ihnen einfach nicht zu. Sie müssen respektieren, dass wir als Fraktion hier politische Vorstellungen äußern können. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, dann sollten Sie sie beim Namen nennen, Sie sollten einfach sagen, Sie wollen eben nicht, aber sollen doch dann nicht durch eine juristische Fehlinterpretation hier versuchen, den Eindruck zu erwecken, Sie hätten sich sachlich mit unseren Vorschlägen auseinandergesetzt. Sie wollen nicht und das ist doch gut, aber dann sagen Sie das doch offen und eiern Sie hier nicht immer herum und versuchen juristisch etwas zu erläutern, das in sich absolut widersprüchlich ist. Das will ich Ihnen an einzelnen Beispielen noch einmal kurz erläutern. Sie sagen, wir würden Realitäten ausblenden, was die Finanzsituation der Gemeinden betrifft, Herr Baldus. Wir beziehen uns auf statistische Angaben des Landesamtes für Statistik. Wenn Sie sich allein die Investitionsentwicklung im kommunalen Bereich betrachten von 1992 bis zum Jahre 2005, dann sehen Sie, dass die gegenwärtige Finanzsituation der Kommunen, die besser ist als die des Landes, aber einen teuren Preis zur Folge hat, nämlich dass ein neuer Investitionsstau entsteht, weil die Kommunen nicht einmal in der Lage sind, ihre Werterhaltungsquote zu erfüllen, geschweige denn, die noch vorhandenen Lücken in der Infrastruktur durch Investitionen zu schließen. Wenn wir dort den Kommunen nicht ein Instrument in die Hand geben, sondern weiter-

hin zugucken, dann sehen die Haushalte, die kommunalen Haushalte, zwar formal sehr schön aus, sie sind ausgeglichen, aber jeder, der sich die Zahlen betrachtet, merkt, das geht auf Vermögensverschleiß und irgendwann bricht kommunale Infrastruktur zusammen. Ich habe das erlebt, wie das funktioniert. Ihnen fehlt dort offenbar der Bezug zur Praxis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Innenstaatssekretär, wenn Sie hier vom Finanzierungssaldo sprechen und sagen, die Kommunen hätten im 1. Halbjahr - ich mache es mal zwischen diesen beiden, also Landesamt und Bundesamt für Statistik, nehme ich einmal die Mitte - rund 100 Mio. € Überschuss im Finanzierungssaldo, da muss ich doch von dem Staatssekretär des Ministeriums, der für die Kommunen zuständig ist, erwarten können, dass er hier aber auch in der Öffentlichkeit sagt, dass das der Überschuss im Verwaltungshaushalt ist, das heißt ohne den Kapitaldienst. Sie wissen aber, aus dem Überschuss des Verwaltungshaushalts müssen die Kommunen z.B. die gesetzlich vorgeschriebene Tilgung realisieren. Das muss man ja mit einrechnen. Da können Sie doch nicht einfach sagen, die haben Geld übrig. Es lässt die Vermögensseite wieder völlig außen vor. Das ist beim Landeshaushalt anders, da haben Sie keine Untergliederung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, aber im kommunalen Haushalt ist nun einmal diese Unterscheidung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt eingeführt worden. Warum das beim Landeshaushalt nicht gemacht wurde, darüber kann man diskutieren, es ist aber heute nicht das Thema. Aber diesen Unterschied müssen Sie doch in der Öffentlichkeit thematisieren oder sich unterstellen lassen, Sie wollen bewusst ein falsches Bild zeichnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben hier darauf verwiesen, dass die Kommunalordnung bereits jetzt Möglichkeiten eröffnet, um Transparenz zu ermöglichen und Bürger einzubeziehen und haben das Beispiel verwendet, dass durch Einzelbeschluss der Haushaltsvollzug durch den Gemeinderat zu jeder Zeit verlangt werden kann. Zu Recht haben Sie darauf verwiesen, dass diese Berichterstattungspflicht des Bürgermeisters eben nur ein Recht einer qualifizierten Minderheit ist, nämlich ein Viertel des Gemeinderates muss dem zustimmen. Das heißt, das einzelne Gemeinderatsmitglied oder Kreistagsmitglied hat eben nicht das Recht, über den Vollzug von Beschlüssen vom Bürgermeister Auskunft zu erlangen. Auch darüber müsste man einmal reden, weil die Gleichwertigkeit des Mandates dadurch nämlich aus meiner Sicht gefährdet ist. Aber auch das soll heute nicht Thema sein. Der Bürger ist völlig außen vor. Der Bürger kann es nämlich nicht verlangen. Wir haben aber den Bürger im Blick. Wir wollen, dass der Bürger weiß, wie der Haushalt abgearbeitet wird und nicht nur die Verwaltung. Es hat nichts mit ei-

nem Angriff auf die repräsentative Demokratie zu tun. Wir verwahren uns dagegen, dass Sie das ständig der Linkspartei.PDS unterstellen, dass wir angeblich die repräsentative Demokratie hier infrage stellen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir wollen sie ergänzen durch Elemente der direkten Demokratie und aus Ihren Worten entnehme ich, Sie haben vor einem Angst: vor Öffentlichkeit und dem Bürger. Davor haben Sie eine Angst, das gibt es überhaupt nicht.

(Unruhe bei der CDU)

Deshalb sollten Sie hier Ihre Aussagen schnellstens korrigieren und sollten uns einmal die Stelle im Gesetzentwurf zeigen, wo wir repräsentative Demokratie auch nur ansatzweise infrage stellen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Denselben Vorwurf müssten Sie der sächsischen CDU machen. Da würde ich mich aber freuen, wenn Sie mit denen einmal diesen Disput führen würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Staatssekretär hat in einer Ansicht Recht, wenn die Landesregierung will, kann sie kommunales Haushaltsrecht sehr innovativ anwenden. Aber eben nur, wenn sie es will. Aber wenn die Kommunen wollen, dann sind die Kommunalaufsichten sehr konservativ und Blockierer zum Teil. Ich will das am Beispiel Sanierungsprogramm/Plattenbauschulen verdeutlichen. Ein sehr innovatives Programm, wo wir es uns gewünscht hätten, dass das in anderen Bereichen auch zur Anwendung kommt. Also das Land hat bei 17 Plattenbauschulen die Sanierung mit 50 Prozent gefördert. Da die Schulträger kein Geld mehr hatten, um die Gegenfinanzierung 50 Prozent zu machen, hat die Landesregierung gegen das kommunale Haushaltsrecht den Kommunen gestattet, zusätzliche zweckgebundene Einzelkredite aufzunehmen und hat sich verpflichtet, die Schulinvestitionspauschale für den Zeitraum der Tilgung mindestens so hoch zu bemessen, dass die Kommunen in jedem Fall die ordentliche Tilgung darstellen können. Das ist doch etwas Innovatives. Das greifen wir hier nur auf. Dort haben Sie also eine rentierliche Investition im Einzelfall betrachtet. Hier stellen Sie das so dar, als würden wir den Stand der Kommunen gefährden. Sie selbst haben uns das Beispiel geliefert und wir haben Ihre Politik, die nur punktuell innovativ ist, versucht, auf die ganze Breite der Kommunalpolitik mit Innovation zu versehen. Da sollten Sie uns doch dankbar sein und sollten also dann nicht so undifferenzierte Kritik anheim kommen lassen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kuschel, Frau Abgeordnete Stauche möchte Ihnen gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Ja, immer.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Stauche.

Abgeordnete Stauche, CDU:

Herr Kuschel, halten Sie unsere Gemeinderäte, Stadträte oder Kreisräte für so verantwortungsunbewusst, dass sie Bürger nicht in Haushaltsentscheidungen mit einbeziehen und dass wir alles gesetzlich regeln müssen und alles gesetzlich vorschreiben müssen? Ich denke, wir brauchen das nicht. Aber Sie können ja selber darauf antworten.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Die Frage hat ja schon eine halbe Antwort beinhaltet. Allerdings verwahre ich mich dagegen, dass Sie mir eine Antwort vorgeben, weil die meistens nur falsch sein kann.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die kommunale Praxis belegt etwas anderes. Unterhalten Sie sich mit den Menschen. Fragen Sie einmal, welcher Bürger tatsächlich in Haushaltsfragen seiner Gemeinde intensiv mitreden kann. Er erlebt eine Mauer des Schweigens und des Blockierens.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: So ein Schwachsinn.)

Ich bin im Stadtrat in Arnstadt, im Kreistag im Ilm-Kreis. In Arnstadt wollen wir seit zwei Jahren den Prüfungsbericht des Landesrechnungshofs zu dem Skandal in Rudisleben veröffentlichen. Das dürfen wir nicht und der Bürger weiß es auch nicht. Der Bürger weiß nicht, warum unsere Wohnungsgesellschaft in Insolvenzgefahr ist. Wir müssen das Land gegenwärtig verklagen, das läuft, und wir dürfen nichts sagen. Das ist die Realität.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Das hat nichts mit dem Haushaltsplan zu tun.)

Das resultiert aus der Gesetzeslage, weil dort kein Anspruch formuliert ist.

Meine Damen und Herren, eine letzte Bemerkung an den Herrn Staatssekretär Baldus. Sie haben richtigerweise das Gesamtdeckungsgebot und die Einzelkreditgenehmigungen dargestellt und Sie haben richtig das Anliegen unseres Gesetzentwurfs reflektiert. Wir wollen weg von der Gesamtbetrachtung hin zur Einzelbetrachtung, weil jedes Unternehmen das auch so macht. Da verstehe ich Ihre Vorbehalte nicht, wenn jetzt Kommunen alternative Finanzierungsmodelle auf den Weg bringen, z.B. PPP-Modelle, dann wird das auch einzeln geprüft. Das heißt, was spricht denn dagegen, wenn ein Gesamtkreditrahmen zur Verfügung steht oder eben nicht zur Verfügung steht, aber die Kommune an einem einzelnen Projekt nachweisen kann, dass sie durch die Investition, unabhängig erst einmal wie es finanziert wird, die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten senken kann und aus den Einsparungen den Kapitaldienst bedienen kann, was spricht denn dagegen, dass die Kommunalaufsicht dann nicht nur alternative Finanzierungsmodelle prüft, sondern auch den klassischen Kommunalkredit für eine rentierliche Investition? Der Aufwand für die Kommunalaufsicht erhöht sich dadurch keinesfalls. Wir eröffnen aber eine weitere Alternative und verhindern, dass sich Kommunen Hals über Kopf in die Finanzierungen, in die alternativen Finanzierungsmodelle stürzen mit unkalkulierbaren Risiken. Der Kommunalkredit ist für uns kalkulierbar. Da kann immer noch was passieren, weil wir wissen natürlich, dass manche Gemeinde, die heute noch gut dasteht, in zehn Jahren natürlich auch einmal in einer anderen Situation sein kann. Aber das ist ein grundsätzliches Problem, weil wir eben nur die Mittelfristige Finanzplanung treffen. Aber wir erhöhen die Risiken nicht, sondern wir eröffnen eine weitere Option. Darum geht es. Wir wollen den Kommunen einen höheren Ermessensspielraum zuweisen. Insofern trägt unser Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung und zur Stärkung der repräsentativen Demokratie bei. Wenn Sie das noch nicht ganz verstanden haben, haben wir im Ausschuss ja die Möglichkeit, das weiter vertiefend zu diskutieren. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Herr Staatssekretär Baldus zu Wort gemeldet.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zwei Anmerkungen zum Redebeitrag des Herrn Abgeordneten Kuschel. Zum einen habe ich darauf hingewiesen, dass bereits heute eine Einzelfallprüfung stattfindet,

wenn eine Kommune begehrt, eine Kreditgenehmigung zu erhalten, wenn das Vorhaben insgesamt zu einer Einsparung im Verwaltungshaushalt führen kann, auch dann, wenn die kommunale Haushalts-situation grundsätzlich eine Kreditgenehmigung nicht mehr vorsieht. Ich habe gesagt, im Gegensatz zu dem Gesetzentwurf unterstellt die Landesregierung, dass eine solche Genehmigung nur dann Sinn macht, wenn die Gemeinde überhaupt in der Lage ist, die Kredite zurückzuzahlen. Das ist das, was wir mit dem Begriff „dauernde Leistungsfähigkeit“ beschreiben.

Zum Zweiten haben Sie völlig Recht, dass es wichtig ist, bei der Genehmigung von PPP-Vorhaben alle erkennbaren Vorteile und Risiken zu bewerten und dann in den Genehmigungsprozess einzusteigen. Damit das in Zukunft noch besser möglich ist, als dieses in der Vergangenheit in dem einen oder anderen Fall gewesen sein mag, hat dankenswerterweise die Finanzministerkonferenz einen Leitfaden für die Prüfung von PPP-Modellen mit bundesweiter Verbreitung beschlossen, dem die Innenministerkonferenz ausdrücklich ihre Zustimmung erteilt hat. Wir bedanken uns bei der Finanzministerkonferenz dafür, dass sie sich dieser Aufgabe unterzogen hat. Wir sind zuversichtlich, dass damit auch den Kommunalaufsichtsbehörden, aber auch den antragstellenden Gemeinden ein Werkzeug in die Hand gegeben ist, das nicht nur den Genehmigungsprozess erleichtert, sondern auch Vergleichbarkeit dieser Modelle mit herkömmlichen Finanzierungsinstrumenten einfacher gestaltet.

Insgesamt haben Sie eine Beschreibung meiner Grundhaltung zu Ihrem Gesetzentwurf verwandt, Herr Abgeordneter Kuschel, die ich nicht mittragen möchte. Ich würde meine Grundhaltung zu den Gesetzentwürfen, die das Innenministerium zu bearbeiten hat, als freundlich, mindestens aber als sachlich beschreiben wollen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, nun kann ich die Aussprache schließen. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2279 an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke. Da frage ich jetzt nach den Stimmenthaltungen. Da es keine Stimmenthaltungen gibt, ist das eine Mehrheit von Gegenstimmen und die Überweisung an den Innenausschuss ist nicht erfolgt.

Nun stimmen wir ab über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das

Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Auch hier frage ich nach den Enthaltungen. Es gibt keine Enthaltungen. Diese Ausschussüberweisung ist ebenfalls abgelehnt.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 6 und wir treten in die Mittagspause ein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Wir setzen in der Tagesordnung der Landtagssitzung mit **Tagesordnungspunkt 28**

Fragestunde

fort. Ich eröffne die Fragestunde und rufe die erste Mündliche Anfrage, eine der Abgeordneten Tasch, CDU-Fraktion, in Drucksache 4/2186 auf.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Ausbaustand der Eisenbahnstrecke Erfurt-Kühnhau-sen-Bad Langensalza

Trotz der 2003 abgeschlossenen Sanierung der Bahnstrecke Erfurt-Bad Langensalza im Abschnitt Kühnhau-sen-Bad Langensalza berichten Bahnkunden über Langsamfahrstrecken und nur geringe Fahrzeitverkürzung gegenüber dem Zustand vor der Sanierung. Ein Attraktivitätsgewinn sei trotz des Einsatzes erheblicher Finanzmittel des Landes und der DB AG auf dieser Strecke kaum eingetreten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die gegenwärtige Angebotssituation auf der genannten Eisenbahnstrecke ein?

2. Wie sind der Stand der angekündigten Modernisierung der Sicherheitstechnik und der Neubau eines elektronischen Stellwerkes, die zu einer deutlichen Fahrzeitverkürzung führen sollten?

3. Welche Maßnahmen will die Landesregierung kurzfristig ergreifen, um die Attraktivität der Eisenbahnstrecke Erfurt-Kühnhau-sen-Bad Langensalza zu erhöhen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin und sehr geehrte Frau Abgeordnete Tasch, die Mündliche Anfrage beant-

worte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Diese Strecke wird von der Erfurter Industriebahn GmbH im Zwei-Stunden-Takt mit der Linie Erfurt-Bad Langensalza-Leinefelde-Kassel bedient und zusätzlich werden in den Hauptverkehrszeiten Verdichtertzüge zwischen Erfurt, Bad Langensalza und Mühlhausen angeboten, so dass stündliche Fahrmöglichkeiten zu den nachfragestarken Zeiten bestehen. Es kommen moderne und klimatisierte Fahrzeuge zum Einsatz, die zu den Hauptverkehrszeiten in Mehrfachtraktion fahren. Insgesamt wird ein ausreichendes und dem Bedarf entsprechendes Angebot vorgehalten.

Zu Frage 2: Nach Auskunft der DB Netz AG gibt es gegenwärtig keine Abweichungen von der festgelegten Streckengeschwindigkeit. Ausnahmen bilden eine Anzahl von Bahnübergängen, an denen wegen fehlender Sichtdreiecke oder fehlender technischer Ausrüstungen die Geschwindigkeiten reduziert werden mussten. Im Jahr 2003 wurde der Oberbau der Strecke Kühnhausen-Döllstädt-Bad Langensalza umfassend erneuert und für eine perspektivische Streckengeschwindigkeit von 80 km/h ausgelegt. Der Bahnübergang am Kilometer 12,284 zwischen Döllstädt und Dachwig wird derzeit von einer Haltelichtanlage in eine moderne Bahnübergangssicherungsanlage umgewandelt und wird im November 2006 in Betrieb genommen. Der Bahnübergang Illeben am Kilometer 4,7 befindet sich derzeit in der Planung. Sofern die Kreuzungsvereinbarung 2006 noch unterzeichnet wird und die Finanzierung der Maßnahme sichergestellt werden kann, ist eine Inbetriebnahme im zweiten Halbjahr 2007 geplant. In Illeben werden im Rahmen eines Vorhabens zwei vorhandene Bahnübergänge angepasst und ein Bahnübergang komplett neu gebaut. Diese Maßnahme wird nach jetzigem Planungsstand im Sommer 2008 realisiert sein. Ende 2008 wird das elektronische Stellwerk Döllstädt in Betrieb gehen und erst mit dieser Investition in eine neue Leit- und Sicherungstechnik kann die Streckengeschwindigkeit von 50 km auf 80 km je Stunde erhöht werden. Innerhalb dieses Projekts werden darüber hinaus im Bahnhof Döllstädt zwei Bahnübergänge modernisiert.

Zu Frage 3: Für den Ausbau der Bahnstrecke ist das Eisenbahninfrastrukturunternehmen, hier die DB Netz AG, zuständig. Mit der zu 2. genannten Maßnahme wird die Attraktivität der Bahnstrecke erhöht. Ein Vorziehen der Maßnahmen durch die Landesregierung ist leider nicht möglich.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Tasch, bitte.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Herr Minister, Sie haben gesagt, das elektronische Stellwerk wird 2008 in Betrieb gehen. Ich habe ja aus dem Jahr 2003 noch einen umfangreichen Schriftverkehr mit dem damaligen Wirtschaftsministerium, wo die Bahn zugesagt hat, 2007 soll das fertig sein, damit zum Fahrplanwechsel 2007/2008 auf der Strecke schon 80 km pro Stunde gefahren wird. Warum verzögert sich das jetzt um ein Jahr?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Dazu ist die Landesregierung leider nicht aussagefähig, aber ich gebe Ihre Frage an die DB AG weiter und werde die Antwort diesbezüglich zuleiten.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann komme ich zur nächsten Mündlichen Anfrage, Abgeordneter Höhn, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/2191.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Folgen des Verbots privater Sportwetten

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts über private Sportwetten und dem Entzug der Lizenz der Fa. bwin (früher Betandwin) durch den Freistaat Sachsen stehen viele kleine Sportvereine vor einem Problem. Sie erhielten von der Fa. bwin im Rahmen einer größeren Sponsoring-Aktion Trikotsätze, hauptsächlich im Nachwuchsbereich, mit der Werbeaufschrift des privaten Sportwettenanbieters. Im Freistaat Bayern mussten Medienberichten zufolge Vereine des Breiten- und Freizeitsports mit der Verfolgung durch Polizei und Staatsanwaltschaft - zum Teil während ihrer Sportwettkämpfe - rechnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Thüringer Landesregierung die Situation bei Sportwetten im Freistaat Thüringen?
2. Welche Konsequenzen beabsichtigt der Freistaat Thüringen aus den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an das Verbot privater Sportwettenanbieter zu ziehen?
3. Müssen Vereine im Freistaat Thüringen mit Verfolgung durch Polizei und Staatsanwaltschaft rechnen, wenn sie weiterhin die Trikots privater Sportwettenanbieter tragen?
4. In welcher Form kann der staatliche Sportwettenanbieter ODDSET den Vereinen in Thüringen materiellen oder finanziellen Ersatz für Einnahmeausfälle

durch das Verbot privater Sportwettenanbieter leisten?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In Thüringen besteht für Sportwetten ein staatliches Veranstaltungsmonopol. Gemäß § 284 StGB in Verbindung mit § 1 Satz 1 Thüringer Staatslotterie- und Sportwettengesetz und § 12 Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland können die Ordnungsbehörden Glücksspiele unterbinden, wenn sie ohne die erforderliche Erlaubnis ausgeübt werden.

Zu Frage 2: Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006 bestätigte die verfassungsrechtliche Zulässigkeit eines staatlichen Sportwettenmonopols, sofern bestimmte Vorgaben eingehalten werden. Die dazu notwendigen Änderungen des Staatsvertrags zum Lotteriewesen in Deutschland und der Landesgesetze werden durch die Landesregierung vorbereitet. Für die Übergangszeit wurde damit begonnen, das staatliche Sportwettenangebot konsequent an der Bekämpfung von Suchtgefahren, der Begrenzung der Wettleidenschaft und dem Jugendschutz auszurichten.

Zu Frage 3: § 284 Abs. 4 Strafgesetzbuch bestimmt - ich zitiere: „Wer für ein öffentliches Glücksspiel, das ohne behördliche Erlaubnis veranstaltet wird, wirbt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft. Polizei und Staatsanwaltschaft sind von Amts wegen verpflichtet, Straftaten zu verfolgen. Die Verfolgung der Veranstalter illegaler Sportwetten wird dabei Vorrang haben.“

Zu Frage 4: Es ist nicht Aufgabe des staatlichen Sportwettenanbieters ODDSET, vereinzelte Sportvereine finanziell oder materiell zu unterstützen, die aufgrund der illegalen Betätigung eines Sponsoring-Partners dessen Zuwendungen nicht nutzen dürfen. Dies würde eine bevorzugte Behandlung gegenüber den Vereinen darstellen, die mit Sorgfalt legale Unterstützungen suchen. Im Übrigen bieten die privaten Anbieter ohne Veranstaltungserlaubnis durch ihr Sponsoring keine nachhaltige Förderung des Breiten-sports. ODDSET hingegen führt 6 Prozent der Einsätze an den Landessportbund und 3,35 Prozent der Einsätze an die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege ab. Darüber hinaus werden alle Erträge aus dem gesamten staatlichen Glücksspielangebot an den

Landeshaushalt abgeführt und für kulturelle, soziale, denkmalschützerische und sportliche Zwecke verwendet.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Herr Abgeordneter Höhn, bitte.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Vielen Dank. Frau Ministerin, zu Ihrer Beantwortung der Frage 3 bzw. nach meinem Empfinden Nicht-Beantwortung: Ich frage noch einmal konkret nach: Das Tragen von Trikots von Sportmannschaften im Freistaat, die mit der Werbeaufschrift privater Sportwettenanbieter ausgestattet sind, stellt das nach Auffassung der Landesregierung eine Straftat in dem Sinne, wie Sie es geschildert haben, dar?

Zweitens möchte ich gern von Ihnen wissen, ob es aus Ihrem Hause - also aus dem Finanzministerium - eine Verordnung oder Richtlinie oder eine Anweisung über den Umgang mit diesen Sachverhalten gibt?

Diezel, Finanzministerin:

Zum ersten Teil, ich verweise noch einmal darauf, dass wir keinen Einfluss auf die Strafverfolgungsbehörden nehmen.

Zum zweiten Teil, wir haben nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über das Wettmonopol den Landessportbund umfangreich informiert. Der Landessportbund hat seinerseits die Vereine darüber informiert. Wir haben das in Vorbereitung Ihrer Anfrage nachgefragt und wir haben gleichzeitig für die GmbH unseres Glücksspiels hier in Suhl Anweisungen gegeben, was in den Lottoannahmestellen zur Bekämpfung von Wertsucht und auch zum Schutz der Jugend gemacht wird. Das ist in Abstimmung auch mit den anderen Ländern geschehen. Es gibt einen umfangreichen Maßnahmenkatalog.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Herr Abgeordneter Huster, bitte.

Abgeordneter Huster, Die Linkspartei.PDS:

Frau Ministerin, in diesem Zusammenhang habe ich eine Frage: Wie würden Sie denn den derzeitigen rechtlichen Status solcher privater Anbieter wie Sportwetten Gera bewerten?

Diezel, Finanzministerin:

Sportwetten Gera bietet Sportwetten auf der Grundlage der DDR-Gewerbeerlaubnis aus dem Jahr 1990

an. Aufgrund eines Urteils des Thüringer Oberverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2005 darf deshalb die Geschäftstätigkeit nicht vollständig untersagt werden. Der Umfang der laut dieser Genehmigung erlaubten Tätigkeit wird zurzeit geprüft. Das Bundesverwaltungsgericht hat dazu erst im Juni festgestellt, dass diese Erlaubnis nicht zum Anbieten von Sportwetten in den alten Bundesländern berechtigt.

Vizepräsidentin Pelke:

Eine letzte Nachfrage. Herr Abgeordneter Blechschmidt, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Danke. Frau Ministerin, eine Bemerkung. Die Nachfrage von Kollegen Höhn bedeutete: Gibt es rechtliche Bedenken gegen die Frage, ob beim Tragen von Werbung irgendwie Einfluss darauf genommen wird? Dies ist für mich nicht beantwortet. Ich würde aber im Interesse der Vereine im Nachgang eine Beantwortung für günstig halten.

Jetzt meine Frage: Sie sprachen innerhalb Ihrer Beantwortung an, dass die Sportwetten in Thüringen enorme Maßnahmen treffen, um entsprechend der Suchtgefahr, dieser Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts, entgegenzuwirken. Können Sie diese Maßnahmen in irgendeiner Form verifizieren?

Diezel, Finanzministerin:

Ja, es gibt einen ganzen Katalog, der auch abgestimmt ist mit anderen Ländern, den Finanzministerien der anderen Länder. Die Halbzeitwetten werden nicht mehr angeboten, die Live-Wetten wird es bei ODDSET nicht mehr geben. Wetten über SMS sind nicht mehr möglich, keine Wettmöglichkeiten in Fußballstadien mehr. Also, es gibt einen ganz umfangreichen Katalog, wenn Sie den zugeleitet haben wollen, bin ich gern bereit.

Vizepräsidentin Pelke:

Ja, danke schön. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, eine des Herrn Abgeordneten Blechschmidt, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2192.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Hartz IV - Klageflut an Sozialgerichten

In einer dpa-Agenturmeldung vom 23. August 2006 wird darüber informiert, dass sich im 1. Halbjahr 2006 die Anzahl der Klagen zu Hartz IV an den Thüringer

Sozialgerichten fast verdoppelt hat. Damit sind etwa ein Drittel aller an den Thüringer Sozialgerichten anhängigen Klagen aus dem Bereich des SGB II. Ebenso ist in der Meldung zu lesen, dass das Ministerium von einer um 13 Prozent erhöhten Anzahl der Erledigungen dieser Verfahren ausgeht. Der Fraktion ist allerdings aus Informationen und Anfragen der Betroffenen bekannt geworden, dass die Gerichte verstärkt - auch schon in einem sehr frühen Verfahrensstadium - versuchen würden, auf das Verhalten der Kläger dahin gehend Einfluss zu nehmen, Verfahren im Bereich des SGB II zu einer schnellen Beendigung zu bringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Klagen zum SGB II wurden mit einem (teilweisen) Klageerfolg im 1. Halbjahr 2006 abgeschlossen?

2. Wie hoch war im 1. Halbjahr 2006 die Anzahl der Verfahren zum SGB II, die durch Klagerücknahme oder Erledigungserklärungen der Kläger beendet wurden?

3. Inwieweit ist der Landesregierung bekannt, dass die Gerichte verstärkt versuchen, die Kläger zu einer Klagerücknahme wegen angeblicher Aussichtslosigkeit zu bewegen?

4. Wie bewertet die Landesregierung diese Praxis der Erteilung sogenannter richterlicher Hinweise mündlicher oder schriftlicher Art?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Schliemann.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Situation der Sozialgerichte in Thüringen ist in diesem Hohen Haus bereits mehrfach erörtert worden, zuletzt in der 40. Plenarsitzung am 8. Juni 2006 hatte ich Stellung genommen, aber der Wissensdurst ist anscheinend noch nicht gestillt.

Zu Frage 1: Im 1. Halbjahr 2006 wurden von den Thüringer Sozialgerichten 779 Klagen in Angelegenheiten nach dem SGB II erledigt. Von den erledigten Klagen, an denen Versicherte und Leistungsberechtigte beteiligt waren, endeten für diese 186 mit vollem, 124 mit teilweisem Erfolg. Beim Thüringer Landessozialgericht wurden im 1. Halbjahr 2006 fünf Berufungen in solchen Angelegenheiten nach SGB II erledigt. Von den erledigten Berufungen mit gleichen Beteiligten endeten zwei für diese Verfahren mit teilweisem Erfolg.

Zu Frage 2: Im 1. Halbjahr 2006 wurde bei den Thüringer Sozialgerichten in Angelegenheiten nach SGB II 59 Klagen durch übereinstimmende Erledigungserklärungen und 427 Klagen durch Rücknahme erledigt, beim Thüringer Landesgericht im selben Zeitraum für dieselben Angelegenheiten eine Berufung durch übereinstimmende Erledigungserklärung, drei Berufungsverfahren durch Rücknahme.

Zu Frage 3 und zu Frage 4: Die beiden Fragen möchte ich gemeinsam beantworten. Gemäß § 62 Sozialgerichtsgesetz, Artikel 103 Abs. 1 GG ist den Beteiligten vor jeder Entscheidung rechtliches Gehör zu gewähren. Daraus folgt keine allgemeine Aufklärungspflicht des Gerichts etwa über die Erfolgsaussichten der Klage, aber jedem Richter, jedem Gericht steht es frei, im Rahmen des rechtlichen Gehörs entsprechende Hinweise zu geben. Soweit Klagen eingereicht werden, die ohne Aussicht auf Erfolg sind, ist es überhaupt nicht ungewöhnlich, dass entsprechende richterliche Hinweise gegeben werden. Es ist mir nicht bekannt, ob sich die Handhabung der Thüringer Sozialgerichte seit der Zuständigkeit für Angelegenheiten nach SGB II verändert hat. Dazu werden auch gar keine statistischen Angaben erhoben. Die Entscheidung eines Hinweises liegt allein beim zuständigen Gericht und unterfällt dem Grundsatz richterlicher Unabhängigkeit, Artikel 86 Abs. 2 unserer Verfassung, Artikel 97 Abs. 1 GG. Dementsprechend verbietet sich im Hinblick auf diese richterliche Unabhängigkeit auch eine Bewertung dieser Richterpraxis durch die Landesregierung.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki, Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/2193 auf.

Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ebenfalls Hartz IV - Klageflut - Wie finden Kritik und Vorschläge aus der Praxis Gehör?

Ca. 30 Prozent der an den Thüringer Sozialgerichten geführten Klagen betreffen das SGB II und damit auch Leistungen des ALG II. Schon vor mehr als zwei Jahren, also noch vor Einführung des SGB II, hatten Thüringer Sozialverbände und der Verband der Thüringer Sozialrichter vor einer solchen Entwicklung gewarnt und lange Wartezeiten vorausgesagt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kritik und Änderungsvorschläge von Sozialverbänden und Berufsverbänden oder in der Praxis tätigen Personen zur aktuellen Entwicklung an

den Thüringer Sozialgerichten, insbesondere im Hinblick auf Hartz IV, sind der Landesregierung bekannt geworden?

2. Wie bewertet die Landesregierung diese Kritik und Änderungsvorschläge und wie wird sie gegebenenfalls damit umgehen?

3. In welcher Form steht die Landesregierung hinsichtlich der Situation an den Sozialgerichten in Informations- und Meinungs austausch mit Vertretern der Praxis?

4. Inwiefern sieht die Landesregierung angesichts der aktuellen Entwicklung beim Klageaufkommen zu Hartz IV die Notwendigkeit, sich zumindest für die Rücknahme der aktuellen Verschärfungen des SGB II im Bundesrat einzusetzen?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Schliemann.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Hinsichtlich der aktuellen Entwicklung bei den Thüringer Sozialgerichten sind der Landesregierung keine Kritik- oder Änderungsvorschläge von Sozial- oder Berufsverbänden oder Vertretern der Praxis bekannt. Unter dem 04.09.2006 erschien eine Pressemeldung. Danach hat der Vorsitzende des Thüringer Sozialrichterverbandes in einem dpa-Gespräch sich dafür bedankt, dass die Landesregierung aufgrund der voraussehbaren Prozessfälle rechtzeitig Richter aus anderen Bereichen gebeten hat, bei den Sozialgerichten auszuweichen. Nach seiner Ansicht ist dadurch ein Chaos vermieden worden.

Zu Frage 2 möchte ich auf meine Antwort zu Frage 1 verweisen.

Zu Frage 3: Das Thüringer Justizministerium wird über die aktuelle Entwicklung an den Thüringer Sozialgerichten monatlich informiert aufgrund ganz allgemeiner Statistiken. Die Zahlen aus den Geschäftsstellen, die automatisch erhoben werden für den Geschäftsanfall, werden für jeden Standort, für jeden Kalendermonat aufbereitet und dann auch ausgewertet. Aktuelle Entwicklungen werden dadurch zeitnah erkannt. Das Justizministerium steht in einem ständigen Austausch mit der gerichtlichen Praxis. Gespräche mit Vertretern der Sozialgerichtsbarkeit - allen voran natürlich deren Präsident, den Direktoren, gelegentlich auch einzelnen Richtern - finden im Rahmen der Personalorganisation regelmäßig statt.

Auch Verbandsäußerungen, Anregungen von Richtern, einzelner Richter, Staatsanwälte, Beamte, die für einen begrenzten Zeitraum freiwillig dort aushelfen und tätig sind, finden Gehör. So fand beispielsweise Ende letzten Jahres ein entsprechendes Treffen statt. Für dieses Jahr ist Vergleichbares vorgesehen. Der Kontakt wird weiter gepflegt.

Zu Frage 4: Eine Veränderung oder eine Beibehaltung der materiell-rechtlichen Regelungen des SGB II ist unabhängig von der aktuellen Entwicklung des Klageaufkommens bei den Sozialgerichten zu treffen. Der Gesetzgeber muss die Regelungen des Zweiten Sozialgesetzbuches, deren Wirksamkeit er ständig beobachtet, im Bedarfsfall auch anpassen. Im Ergebnis müssen die Regelungen des SGB II sicherstellen, dass eine effiziente, bedarfsabhängige staatliche Fürsorgeleistung möglich ist. Eine Erhöhung des Klageaufkommens nach dem SGB II ist für sich allein nicht geeignet, sich für oder gegen eine Gesetzesänderung im materiellen Recht zu verwenden.

Danke sehr.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Kubitzki, bitte.

Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, Sie zitierten den Richter Herrn Fuchs, als er gesagt hat: „Das Chaos ist vermieden worden.“, aber in seiner Erklärung war da noch zu lesen: „Das angekündigte Fortentwicklungsgesetz zu Hartz IV lässt eher das Gegenteil befürchten, vorher geht es um das Abebnen der Welle.“ Es heißt, er hat damals schon darauf hingewiesen, dass das Chaos zwar vermieden wurde, aber dass die Flut nicht aufhört. Ich erinnere mich noch im Monat Mai an den parlamentarischen Abend des Sozialverbandes VDK Thüringen hier im Haus, wo der Landesvorsitzende des VDK Hessen-Thüringen Folgendes sagte, als es um ...

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigung, Herr Abgeordneter, würden Sie bitte die Frage formulieren?

Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:

Er hat dort den Hinweis gegeben, dass die Abordnungen schnellstmöglich in feste Zuordnungen an die Sozialgerichte umgewandelt werden sollten. Ist Ihnen dieser Hinweis bekannt und ist das realisierbar?

Schliemann, Justizminister:

Die Rede ist mir bekannt, ich habe das nicht unter „Hinweise und Kritiken“ gebucht, denn normalerweise werden diese direkt ins Haus getragen, aber auch solches ist natürlich aufgenommen. Ich habe es nur nicht unter „Kritik und Anregung“ gebucht, denn das haben wir schon längst vorbereitet gehabt. Inzwischen ist es auch durchgeführt. Drei Richter konnten wir ernennen, die zum dauernden Wechsel bereit waren.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit folgt die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2214.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Praxis der Vergabe von Fördermitteln an politische Stiftungen in Thüringen

Regionale Medien haben ausführlich über die erfolgreiche Klage der Thüringer Rosa-Luxemburg-Stiftung gegen den Freistaat Thüringen vor dem Verwaltungsgericht Gera berichtet. Das Vorgehen der Thüringer Landesregierung bei der Förderung politischer Bildungsarbeit der parteinahen Stiftungen wurde als rechtswidrig eingestuft und der Landesregierung ist eine Neuverteilung der Mittel aufgegeben, die Stärkeverhältnisse bzw. reale Kräfteverhältnisse der Parteien bzw. politischen Grundströmungen in Thüringen entsprechend berücksichtigt. Gegen diesen Beschluss wurde keine Berufung zugelassen. Wie der Presse zu entnehmen war, hat die Landesregierung mittlerweile beim Obergerverwaltungsgericht Weimar Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung gegen die Auffassung des Gerichts, dass sich die Förderung parteinaher politischer Stiftungen aus Landesmitteln in erster Linie an den Stärkeverhältnissen der betreffenden Parteien im jeweiligen Bundesland orientieren muss?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Erfolgsaussichten eines Berufungsverfahrens ein, sofern das Obergerverwaltungsgericht Weimar die Berufung zuließe?
3. Erwägt die Landesregierung gegebenenfalls die Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten, um ihre mit der Praxis in den 15 anderen deutschen Bundesländern kollidierende Rechtsauffassung zur

Geltung zu bringen?

4. Mit welchem zeitlichen Rahmen des Verfahrens rechnet die Landesregierung?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung stimmt mit der Auffassung des Verwaltungsgerichts Gera in den aktuellen Urteilen überein, soweit es feststellt, dass bei der Vergabe von Zuwendungen eine große Gestaltungsfreiheit bestehe. Das Gericht gesteht selbst zu, dass es nicht prüfen könne, ob die gerechteste, zweckmäßigste oder vernünftigste Regelung bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel getroffen wurde. Vor diesem Hintergrund dieses weiten Gestaltungsspielraums ist es nicht nachvollziehbar, warum der vom Thüringer Haushaltsgesetzgeber gewählte Verteilungsmaßstab willkürlich sein soll. Im Übrigen, Herr Dr. Hahnemann, hat das Gericht nicht ausdrücklich die Auffassung vertreten, dass sich die Förderung parteinaher Stiftungen aus Landesmitteln in erster Linie an den Stärkeverhältnissen der betroffenen Parteien im jeweiligen Bundesland orientieren müsse. Eine Vorwegnahme der Entscheidung der Verwaltung wäre auch unangemessen gewesen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung hat die Zulassung der Berufung beantragt, weil ernstliche Zweifel an der Richtigkeit des betreffenden Urteils des Verwaltungsgerichts Gera bestehen.

Zu Frage 3: Die Landesregierung wird je nach Verfahrensstand immer eingehend prüfen, inwieweit weitergehende rechtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Die in Thüringen ausgeübte Förderpraxis steht im Übrigen nicht im Widerspruch zu derjenigen in allen anderen Ländern. Tatsächlich legen auch andere Länder bei der Förderung politischer Stiftungen einen Verteilungsmaßstab zugrunde, der im Wesentlichen der in Thüringen praktizierten Verfahrensweise entspricht.

Zu Frage 4: Der zeitliche Rahmen des Verfahrens lässt sich nicht abschätzen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Abgeordneter Huster, bitte.

Abgeordneter Huster, Die Linkspartei.PDS:

Frau Ministerin, jetzt an dieser Stelle einmal ganz ehrlich gefragt: Meinen Sie nicht, dass es angesichts der Risiken des weiteren Verlusts von Steuermitteln über gerichtliche Verfahren, dass es angesichts auch des langjährigen Streits nicht endlich an der Zeit und auch im Rahmen Ihrer Möglichkeiten wäre, eine für alle Seiten akzeptable und in der Zukunft auch respektable Lösung zu finden?

Diezel, Finanzministerin:

Herr Huster, wir haben einen Antrag gestellt auf Zulassung der Berufung. Wir werden dort unsere Argumente darlegen und haben das auch schon zugelassen. Herr Huster, der Haushaltsgesetzgeber, nicht das Finanzministerium bestimmt, wie die Verteilung ist. Sie wissen ganz genau, es waren verbindliche Regeln im Haushaltsgesetz. Der Landesgesetzgeber, der Haushaltsgesetzgeber bestimmt die Verteilung und dieser ist frei, den Verteilungsschlüssel festzulegen.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin. Frau Ministerin, Sie haben dargelegt, dass die Verteilung nach Regeln erfolgt, die der Gesetzgeber aufgestellt hat. Können Sie diese Regeln mal kurz beschreiben? Mir ist als Mitglied des Haushaltsausschusses nicht bekannt, dass irgendwelche Regelungen formuliert wurden, sondern im Haushalt stehen Zahlen. Bitte erläutern Sie mal, was Sie damit meinen, dass der Haushaltsgesetzgeber, also der Landtag, Regeln zur Verteilung der Landesmittel an die politischen Stiftungen in Thüringen aufgestellt hat.

Diezel, Finanzministerin:

Der Haushaltsgesetzgeber hat mit der Verbindlichmachung der Aufteilung geregelt, wie die Aufteilung zu machen ist.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Aber keine Regeln aufgestellt.)

Er hat damit die Verteilung geregelt.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Die hätte jetzt nur noch der Fragesteller. Das ist nicht der Fall. Damit rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Kalich, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2223.

Abgeordneter Kalich, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, werte Damen und Herren, Straßenbau und Schienenkauf im Saale-Orla-Kreis

Im Bereich der A 9, Abfahrt Bad Lobenstein, ist die Verlängerung der Ausbaustrecke der Bundesstraße 90 in Richtung Hirschberg/Gefell bis zur Bundesstraße 2 geplant.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Stand der Planungen zum Ausbau der benannten Strecke ist derzeit erreicht und wann ist mit dem Ausbaubeginn zu rechnen?
2. Inwieweit ist der Landesregierung eine Kaufabsicht der Eisenbahnstrecke Schönberg-Hirschberg bekannt und welchen Einfluss hätte eine solche Kaufabsicht auf den beabsichtigten Ausbau der B 90?
3. Welche Veränderungen des Straßenverlaufs der B 90 sind bei einem möglichen Neubau für die Ortsanbindung Göttengrün geplant?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kalich beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die technischen Entwurfsunterlagen für den Neubau der Bundesstraße B 90 von der Bundesautobahn A 9 bis Gefell werden derzeit erstellt. Es ist vorgesehen im Jahr 2007 das Planfeststellungsverfahren einzuleiten. Beim derzeitigen Vorbereitungsstand sind Aussagen zu einem Baubeginn noch nicht möglich.

Zu Frage 2: Relevant für den Neubau der B 90 ist nur der bereits im Jahr 2000 stillgelegte Teilabschnitt zwischen dem Sägewerk Gefell, Göttingen und Hirschberg. Für diesen Streckenabschnitt sind keine Kaufabsichten oder andere Interessen zum Weiterbetrieb der Eisenbahnstrecke bekannt.

Zu Frage 3: Die Verbindung von Göttingen zur jetzigen Bundesstraße B 90 soll auf Wunsch der Gemeinde zurückgebaut werden. Es ist beabsichtigt, Göttingen über die Bundesstraße B 2 anzuschließen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Es folgt die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Emde, CDU-Fraktion, in Drucksache 4/2225.

Abgeordneter Emde, CDU:

Ausschilderung des Mittelzentrums Zeulenroda-Triebes auf Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen

Das Wirtschaftsleben im Mittelzentrum Zeulenroda-Triebes ist wesentlich geprägt von mittelständischen Unternehmen, die mit Kunden aus dem gesamtdeutschen Raum verkehren. Touristische Einrichtungen und ein qualitätszertifizierter Wanderweg leben von Gästen aus ganz Deutschland. Seit der Fertigstellung der neuen Autobahnabfahrt (A 9) Triptis ist die Stadt Zeulenroda-Triebes nur noch für Einheimische über Umwege oder Irrwege mit dem Auto erreichbar. Die vorhandenen Umleitungen sind zum Teil für Ortsunkundige selbst nicht nachvollziehbar. Trotz Interventionen von verschiedener Stelle gibt es bisher keine Abhilfe. Unternehmer erwägen derzeit, Grundstücke zwecks Aufstellung von Schildern zu erwerben. Kommunen wollen fehlende Straßenschilder durch Plakate ergänzen. Die Ausschilderung an der Abfahrt Triptis weist Greiz als Fernziel aus. Der Verkehr mit Fahrtziel Greiz nutzt jedoch die Abfahrt Triptis nicht, da Greiz nur mit Umwegkilometern zu erreichen ist. Keiner der Entscheidungsträger möchte diesen Fehler im Nachhinein eingestehen und diesen Zustand ändern, obwohl die Stadt Zeulenroda seine Ausschilderung in der Anhörungsphase beantragt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und wie wird Zeulenroda-Triebes auf der A 9 bei Triptis ausgeschildert?
2. Wann und wie wird Zeulenroda-Triebes von der Autobahn A 9 bei Triptis kommend auf der B 281 und fortführend zur B 2 ausgeschildert?
3. Wie kann eine weiterführende und durchgehende Beschilderung auf Landesstraßen und in den Ortslagen Triptis und Auma gesichert werden?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Emde, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Ziel Zeulenroda-Triebes wird an der Anschlussstelle Schleiz ausgeschildert. Eine Ausschilderung an der Anschlussstelle Triptis ist nicht vorgesehen, weil an der Anschlussstelle Schleiz über die Bundesstraße B 94 eine direkte und insbesondere für den Schwerlastverkehr leistungsfähige Verbindung nach Zeulenroda-Triebes vorhanden ist.

Zu Frage 2: Zeulenroda-Triebes ist ab dem Abzweig der Bundesstraße B 2 neu, von der Bundesstraße B 281 neu, das ist der Kreis Mittelpölnitz, über die Bundesstraße B 2 und die Landesstraße 10 87 kontinuierlich bis zum Ziel ausgeschildert.

Zu Frage 3: Eine Ausschilderung in der Ortslage Triptis ist auf der Grundlage des abgestimmten Fernzielplans nicht vorgesehen; bezüglich der Ortslage Auma, siehe die Antwort zu Frage 2.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Panse in Drucksache 4/2237 auf.

Abgeordneter Panse, CDU:

Aufbewahrung von DDR-Lohnunterlagen endet

Nach Information des „Freien Wortes“ vom 4. September 2006 haben 1,3 Millionen Versicherte in den neuen Ländern ihr Rentenkonto nicht geklärt. Für eine Kontenklärung sind unter Umständen auch Lohnunterlagen aus Zeiten der ehemaligen DDR nötig. Für die in zentralen Dokumentenstellen archivierten Unterlagen endet am 31. Dezember 2006 die Aufbewahrungspflicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Thüringerinnen und Thüringer betrifft es?
2. Welche Konsequenzen kann es für den Einzelfall haben?
3. Wohin können sich Bürger wenden, die die Kontenklärung noch nicht vorgenommen haben?
4. Wer und in welcher Form könnte den Bürgern, die hier Unsicherheiten haben, helfen bzw. geholfen werden?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Panse wie folgt:

Zu Frage 1: In Thüringen haben etwa 160.000 Versicherte die Unterlagen zur Vervollständigung ihrer Versicherungskonten noch nicht vorgelegt.

Zu Frage 2: Die rechtzeitige Vorlage von Lohnunterlagen kann finanzielle Vorteile bedeuten. Außerdem können sich die Betroffenen möglicherweise viel Mühe zu einem späteren Zeitpunkt ersparen. Versicherte, die keine Nachweise über Beschäftigungszeiten und Entgelthöhe vorlegen können, haben die Möglichkeit der sogenannten Glaubhaftmachung gemäß § 286 b des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch. Dazu können Arbeitsverträge, Zeugenaussagen und sonstige Unterlagen dienen. Da derartige Ersatzunterlagen häufig lückenhaft sind, werden damit glaubhaft gemachte Beitragszeiten nur zu fünf Sechsteln berücksichtigt.

Zu Frage 3 und 4: Versicherte, deren Versicherungsbiographien noch nicht abschließend geklärt sind, können sich jederzeit mit einer Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Verbindung setzen. Dort wird man telefonisch, schriftlich oder auch persönlich beraten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben auch bei fehlenden Unterlagen Hinweise zu deren Beschaffungsmöglichkeiten oder Ersatz. In nächster Nähe befindet sich die Deutsche Rentenversicherung in der Blosenburgstraße 20 in Erfurt, darüber hinaus sind die Beratungsstellen der Versicherungsträger flächendeckend in den Regionen Thüringens angesiedelt. Unter dem Link „Rente“ in der Homepage www-deutsche-rentenversicherung-mitteldeutschland.de kann man Angaben zu Beratungsstellen in seiner Nähe finden. Abschließend ist anzumerken, dass im Ausschuss des Bundesrates für Arbeit und Soziales am 27. September 2006, also gestern, eine Ergänzung im Betriebsrentengesetz aufgenommen wurde, die eine Verlängerung der Aufbewahrungsfrist für Lohnunterlagen um 5 Jahre vorsieht. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Regelung im weiteren Gesetzgebungsverfahren letztendlich beschlossen werden wird.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Panse, bitte.

Abgeordneter Panse, CDU:

Zunächst vielen Dank, dass Sie sich augenscheinlich dafür eingesetzt haben, dass es verlängert wird, aber die Frage ist, geht die Landesregierung auch davon aus, dass das noch vor dem 31.12.2006 in Kraft treten kann, weil ja nur dann so ein Stückchen auch die Unsicherheit den Bürgern genommen werden kann, was nach dem 01.01.2007 dann mit ihren Unterlagen geschehen könnte.

Illert, Staatssekretär:

Wir sind sicher, dass das noch vor dem 31.12.2006 der Fall sein wird.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Pilger, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/2260, vorgetragen durch Abgeordneten Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Bürgergeld-Faltblatt der Landesregierung - Parteiwerbung?

Es existiert ein Flugblatt der Landesregierung (Zick-Zack-Falz, zwölf Seiten): „Ministerpräsident Dieter Althaus: Das Solidarische Bürgergeld. Sicherheit und Freiheit ermöglichen Marktwirtschaft.“ Darunter ist das Wappen des Freistaats Thüringen abgebildet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei dem dokumentierten Bürgergeld-Modell um ein Konzept der Thüringer Landesregierung oder um eine Verlautbarung des Vorsitzenden der CDU Thüringen; gegebenenfalls wie und wann wurde das Konzept der Landesregierung beraten und beschlossen?
2. Wer hat das Druckerzeugnis in Auftrag gegeben und warum ist das Druckerzeugnis der Landesregierung nicht mit einem gesetzlich vorgeschriebenen Impressum versehen?
3. In welcher Stückzahl wurde das Druckerzeugnis produziert und wo wurde es verteilt?
4. Welche Kosten entstanden bisher für Produktion und Verteilung des Druckerzeugnisses (bitte beides getrennt benennen)?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Schliemann.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Pilger wie folgt:

Zu Frage 1: Auf der Klausurtagung der Landesregierung am 6. Juni 2006 haben die Mitglieder der Landesregierung mit einigen Referenten unter anderem das Thema „Bürgergeld - Negativsteuer“, aber auch das Thema „Demographischer Wandel“ und „Chancen des vernetzten Denkens“ diskutiert. Das Bürgergeld stand im Mittelpunkt der Erörterungen. Seit dieser Klausur ist sich die Landesregierung einig, dass dieses Modell gerade für die Entwicklung in den jungen Ländern, in denen das Niedriglohnniveau oft nicht mehr existenzsichernd ist, eine Perspektive bietet und deswegen weiter verfolgt werden soll.

Zu Frage 2: Herausgeberin des Faltblatts ist die Thüringer Staatskanzlei, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit. Aufgrund eines Versehens wurde ein Impressum nicht aufgenommen, insofern kann ich nur um Nachsicht bitten.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das kann ja wohl nicht sein!)

Aufgrund eines Versehens wurde das Impressum nicht aufgenommen. Es ist schlicht durchgerutscht, um es auf den Punkt zu bringen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Zu Frage 3: Die Auflagenhöhe des Flyers waren 500 Exemplare. Der Flyer wurde insbesondere verteilt an Medienvertreter und auf Anfrage an interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Zu Frage 4: Die Gesamtkosten für Grafik und Druck des Flyers belaufen sich auf 2.072,22 €. Die Verteilung des Faltblattes erfolgte hauptsächlich im direkten Kontakt mit Medienvertretern, z.B. bei Redaktionsbesuchen oder Pressekonferenzen, aber auch an interessierte Bürgerinnen und Bürger auf dem Postweg. Die Portokosten werden nicht projektbezogen erfasst.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Das habe ich akustisch nicht verstanden.)

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Höhn, bitte.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Minister, zu Ihrer Antwort auf die Frage 1: Hat sich die Landesregierung auf einer Klausur mit diesem Thema befasst? Gibt es zu diesem Thema auch einen Kabinettsbeschluss?

Schliemann, Justizminister:

Einen auf einer Tagesordnung ausgewiesenen förmlichen Kabinettsbeschluss dazu gibt es nicht. Es gibt eine Einigung auf dieser Klausur.

Vizepräsidentin Pelke:

Ja bitte, Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Danke Frau Präsidentin. Herr Minister, da Sie ja mit Justizangelegenheiten befasst sind: Welche rechtlichen Grundlagen sehen Sie denn aufgrund einer Klausurbefassung der Landesregierung zu einem offiziellen Dokument des Freistaats Thüringen? Sehen Sie da die Rechte nicht insofern verletzt?

Schliemann, Justizminister:

Wessen Rechte, wessen Rechte soll ich verletzt sehen?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Keine neue Frage, ich wiederhole sie noch einmal. Sehen Sie nicht einen signifikanten Unterschied in einer Befassung der Regierung in einer Klausur ohne einen entsprechenden Beschluss und ein offizielles Papier der Landesregierung mit Wappen des Freistaats versehen, das an die Bürger verteilt wird, sehen Sie dafür eine rechtliche Grundlage?

Schliemann, Justizminister:

Ich sehe dafür selbstverständlich die rechtliche Grundlage. Das Kabinett kann sich einig sein. Ob es das immer ganz formal beschließt? Wir machen viele Beschlüsse, die nicht in Protokollen stehen, sind uns aber trotzdem einig.

Vizepräsidentin Pelke:

Der Abgeordnete Höhn hat jetzt zwei Fragen gestellt.

Schliemann, Justizminister:

Eine.

Vizepräsidentin Pelke:

Nein, es waren zwei Fragen. Sie sind aber nicht der Fragesteller. Damit wäre das Kontingent der Fragen aus dem Haus erfüllt. Wenn Einvernehmen bestünde oder kein Widerspruch erfolgt, hätte jetzt Herr Abgeordneter Kuschel, der sich schon gemeldet hat, noch eine Nachfrage. Gibt es dagegen Widerspruch? Herr Abgeordneter Schwäblein.

(Zuruf Abg. Schwäblein, CDU: Ich widerspreche.)

Dann gibt es kein Einvernehmen. Herr Abgeordneter Kuschel, damit keine Nachfragen. Nein, Sie sind nicht der Fragesteller. Der Fragesteller ist Abgeordneter Pilger und Sie sind der Vortragende. Das ist nun einmal so. Das haben wir jetzt hier gerade geklärt. Danke schön, Herr Minister.

Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, die Anfrage der Abgeordneten Pelke, nämlich meine Anfrage, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/2262, dankenswerterweise vorgetragen durch Abgeordnete Taubert.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Meinungsumfrage zur Familienpolitik der Landesregierung

Das Institut Allensbach führt aktuell oder führte in den letzten Wochen eine Meinungsumfrage in Thüringen durch. Wesentliche Fragestellungen beziehen sich auf die Familienpolitik der Landesregierung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist Auftraggeber für diese Umfrage und welche Zielsetzung hat der Auftraggeber?

2. Sofern die Landesregierung nicht selbst Auftraggeberin ist: Sind der Landesregierung die Fragestellungen bekannt, und wenn ja, mit welchen Fachressorts wurden sie erarbeitet bzw. abgestimmt?

3. Welche konkreten Haushaltsdaten liegen der Aussage in einer Fragestellung zugrunde, dass „Familien in Thüringen vom Land stärker als in den letzten Jahren gefördert werden“ und von welchem Fachressort wurden diese Angaben dem o.g. Institut zugearbeitet?

4. Wie beurteilt die Landesregierung den Erkenntniswert und die Seriosität einer Umfrage, die wesentliche Aussagen zur Familienpolitik unter Verwendung von Suggestivfragen in Erfahrung bringen will?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage der Abgeordneten Pelke wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat aus der Berichterstattung der Medien zur Kenntnis genommen, dass Auftraggeber der Umfrage eine private Initiative sei.

Zu Fragen 2, 3 und 4: Der Landesregierung sind die Fragestellungen der Umfrage nicht bekannt. Daher lassen sich die übrigen Fragen seitens der Landesregierung nicht beantworten. Ebenso können die Bitten um Beurteilung einzelner Fragestellungen nicht erfüllt werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Frau Abgeordnete Jung, bitte.

Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS:

Herr Staatssekretär, bestehen zwischen der, wie Sie genannt haben, privaten Initiative und der Landesregierung in irgendeiner Form Vertragsverhältnisse?

Illert, Staatssekretär:

Mir ist davon nichts bekannt. Ich antworte im Zusammenhang mit der Beantwortung auf die Frage 1.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Jung, Die Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2263.

Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS:

Meinungsumfrage zur Familienoffensive der Landesregierung des Institutes für Demoskopie Allensbach

Das Institut für Demoskopie Allensbach führt mit der Umfrage Nummer 5195 vom August 2006 in Thüringen eine Untersuchung zur Familienoffensive der Landesregierung sowie zu allgemeinen Einschätzungen der Thüringer Politik durch.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer bezahlt diese Meinungsumfrage und wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die Kosten?

2. Sofern die Landesregierung kein Kostenträger für die Meinungsumfrage ist: Handelt es sich nach Kenntnis der Landesregierung bei der Finanzierung der Umfrage um öffentliche Mittel?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die suggestive Frage 17 e zur Stiftung FamilienSinn, die die Unterstellungen enthält, dass die von ihr zu übernehmenden Aufgaben bislang nicht erfüllt worden seien und dass die Stiftung bereits jetzt Maßnahmen finanziere?

4. Wie beurteilt die Landesregierung Frage Nummer 26 nach dem Volksbegehren, in der aufgrund der Reihenfolge der Fragen unterstellt wird, es würden unrealistische Forderungen gestellt werden, die nicht bezahlbar seien?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Jung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat aus der Berichterstattung der Medien zur Kenntnis genommen, dass Auftraggeber der Umfrage eine private Initiative sei. Diese dürfte auch die Bezahlung übernommen haben. Der fragliche Betrag ist der Landesregierung nicht mitgeteilt worden.

Zu Frage 2: Der Berichterstattung der Medien war zu entnehmen, die Auftraggeber hätten private Unternehmen zur Finanzierung der Umfrage angesprochen.

Zu den Fragen 3 und 4: Der Landesregierung sind die Fragestellungen der Umfrage nicht bekannt, daher können die Fragen seitens der Landesregierung nicht beantwortet werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Jung, bitte.

Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS:

Herr Staatssekretär, wird die Landesregierung die Ergebnisse dieser Studie zur Beurteilung oder zum Erkenntnisprozess und zur eventuellen Klage ge-

gen das Volksbegehren benutzen oder werden die Erkenntnisse in irgendeiner Form in die Arbeit der Landesregierung einbezogen?

Illert, Staatssekretär:

Die Landesregierung wird das dann entscheiden, wenn die Umfrage fertig ist, wenn sie ihr möglicherweise angeboten wird.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Abgeordneter Gentzel, bitte.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Staatssekretär, können Sie definitiv ausschließen, dass diese Umfrage indirekt z.B. über Lottomittel oder Ähnliches durch die Landesregierung mitfinanziert wird?

Illert, Staatssekretär:

Ich komme zurück auf meine bisherige Antwort.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Sie können doch mit Ja oder Nein antworten.

Illert, Staatssekretär:

Mir ist eine derartige Bezahlung nicht bekannt.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Können Sie es definitiv ausschließen?

Illert, Staatssekretär:

Sie haben mich gefragt.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Können Sie es definitiv ausschließen?

Illert, Staatssekretär:

Sie haben mich gefragt, ob es so ist. Ich habe Ihnen geantwortet: Mir ist davon nichts bekannt.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Also nein. Danke.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall, damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage,

eine der Abgeordneten Berninger, Die Linkspartei.PDS, in Drucksache 4/2271.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Fehlerhafter Bescheid der Kommunalaufsicht des IIm-Kreises

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes IIm-Kreis hat als Landesbehörde per Bescheid einen Beschluss des Stadtrates der Stadt Arnstadt beanstandet und dessen Aufhebung verlangt (AZ: 092.022 vom 18. August 2006). Der Bescheid enthält eine nach § 44 Thüringer Kommunalordnung fehlerhafte Rechtsmittelbelehrung. Zudem ist unklar, auf welchen Sachstand sich die Androhung der Ersatzvornahme bezieht. Trotz dieser formellen Fehler im Bescheid hat der Bürgermeister der Stadt Arnstadt die Beanstandung dem Stadtrat in seiner Sitzung am 14. September 2006 zur Entscheidung vorgelegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Stadtverwaltung verpflichtet, eingehende Bescheide der Kommunalaufsicht einer formellen bzw. rechtlichen Prüfung zu unterziehen und ggf. bei der erlassenden Behörde zu intervenieren?

2. Wie wird die fehlerhafte Rechtsmittelbelehrung im genannten Bescheid begründet und welche Rechtsfolgen resultieren daraus?

3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass ein Stadtrat, welcher nach § 33 Thüringer Kommunalordnung über die Besetzung der Stelle eines Beigeordneten durch Wahl beschließt, durch die Herstellung des Benehmens über die Ausschreibungskriterien sowie die Auswahl von Bewerberinnen oder Bewerbern in das Verfahren einbezogen werden kann? Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Berninger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Es gibt keine gesetzliche Grundlage, die den Bürgermeister als Leiter der Stadtverwaltung verpflichtet, eingehende Bescheide der Kommunalaufsicht einer formellen bzw. materiellen Prüfung zu unterziehen und gegebenenfalls bei der erlassenden Behörde zu intervenieren.

Frage 2: Die Kommunalaufsichtsbehörde ist der Auffassung, dass die Rechtsmittelbelehrung nicht fehlerhaft sei, weil es sich bei dem fraglichen Bescheid nicht um einen Bescheid nach § 44 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung handele, bei dem das Vorverfahren nach § 69 Verwaltungsgerichtsordnung entfällt, sondern um eine Beanstandung nach § 120 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung, bei der die Durchführung des Vorverfahrens weiterhin Klagevoraussetzung ist. Diese Auffassung ist vertretbar.

Frage 3: Zur Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Gemeinderat und Bürgermeister bestimmt § 22 Absatz 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung, dass der Gemeinderat über die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches beschließt, soweit nicht der Bürgermeister zuständig ist. § 32 Abs. 5 Thüringer Kommunalordnung stellt die vorbereitenden Schritte des Verfahrens zur Beigeordnetenwahl in die Zuständigkeit des Bürgermeisters. Nach § 32 Abs. 5 Satz 4 Thüringer Kommunalordnung ist allein der Bürgermeister für die Festlegung der für das Amt des Beigeordneten erforderlichen Voraussetzungen, das heißt die Ausschreibungskriterien, zuständig. Gleiches gilt nach § 32 Abs. 5 Satz 6 Thüringer Kommunalordnung für die Auswahl der Bewerber. Der Bürgermeister kann daher nicht durch einen Gemeinderatsbeschluss verpflichtet werden, in diesen Angelegenheiten das Benehmen mit dem Gemeinderat herzustellen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Berninger, bitte.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, sie sagten, es gäbe keine gesetzliche Grundlage, nach der in Antwort auf Frage 1 die Stadtverwaltung verpflichtet sei, solche Bescheide zu prüfen. Aber es gibt doch Grundlagen, nach denen Stadtverwaltungen zu arbeiten haben. Ist dort nicht eine gewisse Sorgfaltspflicht festgelegt, unter die dann eine solche Prüfung auch fallen würde?

Dr. Gasser, Innenminister:

Ich sagte ja, es gibt keine Rechtsvorschrift. Und wenn von der Kommunalaufsicht etwas kommt, kann man meistens auch davon ausgehen, dass es richtig ist. Aber es besteht keine Verpflichtung des Bürgermeisters, des Leiters der Stadtverwaltung, jetzt jeden Bescheid zu prüfen und vielleicht einen Rechtsanwalt zu beauftragen oder einen Juristen einzustellen, der sich mit solchen Dingen befasst.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt weitere Nachfragen. Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, das Rechtsstaatsprinzip verpflichtet den Leiter der Behörde, das rechtsstaatliche Handeln durchzusetzen. Inwieweit gehört im Rahmen dieser Aufgabe, durch die der Bürgermeister auch durch Eid verpflichtet wird, tatsächlich eine Rechtmäßigkeitsprüfung durchzuführen, bevor er entsprechende Bescheide der Kommunalaufsicht an den Stadtrat weiterleitet?

Die zweite Frage: Sie hatten darauf verwiesen, dass die Kommunalaufsicht jetzt davon ausgeht, es handelt sich vorwiegend um einen Fall nach § 120 Thüringer Kommunalordnung, also Beanstandungsfall. Wie erklären Sie aber, dass bisher das gesamte Verfahren nach § 44 abgelaufen ist, also der Bürgermeister den Beschluss für rechtswidrig gehalten hat, danach zweimal der Stadtrat beraten hat und dann zur Entscheidung nach § 44 der Kommunalaufsicht übertragen wurde. Wie ist es möglich, dass im Rahmen des Verfahrens nach § 44 auf einmal ein Paradigmenwechsel auf das Verfahren nach § 120 Thüringer Kommunalordnung erfolgen kann?

Dr. Gasser, Innenminister:

Zunächst einmal müssen Sie sich die Frage anschauen. Frage 1: Ist die Stadtverwaltung verpflichtet, eingehende Bescheide der Kommunalaufsicht einer formellen bzw. rechtlichen Prüfung zu unterziehen und gegebenenfalls bei der erlassenden Behörde zu intervenieren? Darauf Antwort: Nein, keine gesetzliche Grundlage dazu. Das Zweite ist, ich habe eben die Frage noch einmal verlesen, nicht die Antwort.

Die zweite Frage habe ich auch beantwortet, die Sie jetzt noch einmal gestellt haben. Diese Auffassung beurteilt das Innenministerium als vertretbar, da es sich hier um eine Beanstandung nach § 120 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung gehandelt hat. Im Übrigen muss ich sagen, das kommt schon einmal vor, dass man zunächst ein Verfahren etwas anders einschätzt vor Ort, vielleicht auch im Ministerium gelegentlich, als es sich nachher darstellt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen liegen nicht vor. Damit kommen wir zur letzten Mündlichen Anfrage für heute, eine Anfrage des Abgeordneten Hauboldt, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/2272.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Verwaltungszukunft der Stadt Rastenberg

Die Stadt Rastenberg zählt einschließlich ihrer Ortsteile nach der amtlichen Statistik mit Stand vom 31. Dezember 2005 2.864 Einwohner und hat seit Mai 2006 einen ehrenamtlich tätigen Bürgermeister.

Auf Grundlage von § 46 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung ist die Stadt Rastenberg bestrebt, Mitgliedsgemeinde einer benachbarten Verwaltungsgemeinschaft (VG) zu werden. An die Stadt Rastenberg grenzen die VG Kölleda und die VG Buttstädt. Die Stadt Rastenberg strebt auf Grundlage eines gefassten Stadtratsbeschlusses die Mitgliedschaft in der VG Kölleda an. Die VG Kölleda zählt nach der amtlichen Statistik mit Stand vom 31. Dezember 2005 9.436 Einwohner. Ein entsprechender Antrag auf Mitgliedschaft in der VG Kölleda liegt der Thüringer Landesregierung seit August 2005 vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist der Antrag der Stadt Rastenberg auf Mitgliedschaft in der VG Kölleda beim zuständigen Ministerium eingegangen und mit welcher Begründung hat die Landesregierung das Begehren der Stadt Rastenberg bisher noch nicht mittels einer Rechtsverordnung abgeschlossen?

2. Wie bewertet die Landesregierung den Zeitablauf des Antragsverfahrens im Falle der Stadt Rastenberg im Zusammenhang mit den gesetzlichen Bestimmungen, dass jede Gemeinde unter 3.000 Einwohner einer VG angehören muss und die Bildung einer VG mit mindestens 5.000 Einwohnern nicht versagt werden darf?

3. Welche Gemeinden und Städte in Thüringen haben derzeit ebenfalls einen Antrag auf Mitgliedschaft in einer VG gestellt, deren Anträge bisher durch die Landesregierung noch nicht mittels einer Rechtsverordnung umgesetzt wurden?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Antrag auf Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda um die Stadt Rastenberg ging am 2. September 2005 im Innenministerium ein.

Weiterhin ging am 20. September 2005 ein Antrag der Verwaltungsgemeinschaft Buttstädt im Innenministerium ein, mit dem alle Mitgliedsgemeinden die Zuordnung der Stadt Rastenberg zu ihrer Verwaltungsgemeinschaft beantragen. Neben der Prüfung der formellen und materiellen Rechtmäßigkeit, der bis November 2005 eingegangenen Antragsunterlagen, war im Innenministerium zu prüfen, ob Gründe des öffentlichen Wohls der beabsichtigten Strukturänderung nicht entgegenstehen. Das ist der § 46 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung - Erweiterung, Änderung oder Auflösung einer Verwaltungsgemeinschaft. Dabei waren neben den Interessen der Stadt Rastenberg und der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda auch die Belange des weiteren regionalen Umfelds, insbesondere der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Buttstädt, einzubeziehen. Die Prüfung der Anträge ist nun abgeschlossen. Eine Rechtsverordnung des Innenministeriums zur Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda um die Stadt Rastenberg wird derzeit erarbeitet.

Zu Frage 2: Rastenberg wies nach der amtlichen Statistik am 31. Dezember 2003 erstmals weniger als 3.000 Einwohner auf. Die Bereitschaft der Stadt Rastenberg, freiwillig einer Verwaltungsgemeinschaft beitreten zu wollen, wird seitens der Landesregierung daher positiv gesehen. Im konkreten Fall geht es somit um die Erweiterung einer bestehenden Verwaltungsgemeinschaft nach § 46 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung, die bei vollständiger Antragslage möglich ist, wenn Gründe des öffentlichen Wohls nicht entgegenstehen. Im vorliegenden Fall war aufgrund der vorhandenen örtlichen Gegebenheiten eine besonders intensive Prüfung und Abwägung der Gründe des öffentlichen Wohls erforderlich. Im Vordergrund stand dabei das Interesse, mittel- und langfristig leistungs- und verwaltungsstarke Einheiten zu schaffen, die gleichzeitig auch Akzeptanz bei den Einwohnern dieser Gemeinden finden sowie den infrastrukturellen, historischen und traditionellen Gegebenheiten gerecht zu werden.

Frage 3: Antwort: Keine.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Fragestunde.

Ich rufe auf den **ersten Teil des Tagesordnungspunkts 29**

Aktuelle Stunde

a) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:

„Finanzpolitische Zukunft des Freistaats Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 4/2246 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Abgeordneten Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Demographiebericht, Thüringer Fortschrittsbericht Aufbau Ost, Seitz-Gutachten, Rechnungshofbericht - all diese Berichte und Studien befassen sich mit der äußerst kritischen Verschuldungssituation des Freistaats Thüringen. Sie zeigen eindrucksvoll, dass unsere Finanzlage dramatischer ist als es viele Parlamentarier aller drei Fraktionen wahrhaben wollen. Besonders problematisch ist die Feststellung, dass sich die Verschuldungssituation in Relation zu den anderen ostdeutschen Ländern spürbar verschlechtert. Bei vergleichbarer Einnahmeentwicklung in allen neuen Bundesländern hat kein anderes dieser Länder in den letzten Jahren seine Kreditaufnahme so hochgefahren und auf hohem Niveau belassen wie Thüringen. Die erdrückende Schuldenlast gefährdet zukünftige Generationen, aber auch unsere Enkel brauchen intakte Straßen, gute Schulen und vieles mehr. Und das alles bei stark zurückgehenden Einnahmen einerseits durch rückläufige Solidarpaktmittel und andererseits durch die Abnahme der Bevölkerungszahl.

Die dramatische Finanzsituation in Thüringen ist nicht aus heiterem Himmel gefallen. Prof. Seitz belegt in seiner Studie eindrucksvoll, dass die Ursachen hauptsächlich hausgemacht sind, dass zu viel in ineffiziente Strukturen finanziert worden ist und wird. Sicher hat auch die SPD-Fraktion in der großen Koalition von 1994 bis 1999 eine kleine Aktie daran. Aber besonders nach 1999 wurden aufgrund bevorstehender Wahlen bzw. des zu vollziehenden Wechsels auf dem Ministerpräsidentenstuhl alle Probleme im Freistaat mit Geld übertüncht. Es wurde sogar noch ein zweifelhaftes 1 Mrd. € teures Wahlgeschenk für die Abschaffung der Wasserbeiträge oben draufgesetzt. Von verantwortungsvoller Finanzpolitik kann in Thüringen in den letzten sieben Jahren nicht die Rede sein. An dieser Stelle hat die Landesregierung trotz Alleinregierung und des damit verbundenen großen politischen Gestaltungsspielraums auf ganzer Linie versagt. Die selbstgesteckten Ziele der Rückfüh-

rung der Neuverschuldung wurden bisher weit verfehlt und Jahr für Jahr erneut nach hinten verschoben.

Teuer zu stehen kommen den Freistaat Thüringen auch die vielen Finanzsünden der letzten Jahre. Der Bund der Steuerzahler hat in seinem neuen Schwarzbuch zwei auch von der SPD kritisierte und mit aufgedeckte Bereiche aufgenommen. Die Vorgänge um manipulierte Passagierzahlen auf dem Flughafen Erfurt wollte die Landesregierung lange Zeit deckeln. Jetzt beschäftigen sich die Staatsanwaltschaft und ein Untersuchungsausschuss damit. Der tatsächliche Schaden kann heute noch gar nicht beziffert werden. Beim Justizzentrum Mühlhausen kam eigentlich alles zusammen, eine Planung am Bedarf vorbei und eine geplante Justizstandortreform vom grünen Tisch in der Staatskanzlei aus. Was hätte nicht an Zeit, Geld und Mühe gespart werden können, wenn die Regierung ihre Arbeit gleich ordentlich gemacht hätte? Von der CDU wird die Mär in die Welt gesetzt, Prof. Seitz zeigt uns, wo der Rotstift anzusetzen sei. In der Studie wird aber lediglich ein Ländervergleich durchgeführt. Wo, wie viel gespart werden kann und muss, darüber sagt sie nichts. Das muss die Politik schon selbst entscheiden. Die Studie zeigt aber eindeutig die tatsächliche Höhe des Konsolidierungsbedarfs. Vor diesem Hintergrund ist es begrüßenswert, dass zumindest die CDU-Finanzpolitiker aus ihrer Lethargie erwacht sind und schnell ein eigenes Papier vorlegten. Aus meiner Sicht kommt darin auch die Unzufriedenheit mit der eigenen Regierung zum Ausdruck. Dabei müsste jetzt die Regierung ganz schnell die Ärmel hochkrempeln und arbeiten, um einen unmittelbaren und nachhaltigen finanzpolitischen Kurswechsel zu vollziehen. Notwendig ist eine intelligente Sparpolitik. Nur durch eine Verwaltungs- und Funktionalreform können die Bürokratie kräftig abgebaut und die Strukturen verschlankt werden. Mit der konzeptionslosen Behördenstrukturreform oder mit 10 Mio. € bei Theatern und Orchestern lässt sich das Ziel einer raschen Reduzierung der Nettoneuverschuldung nicht realisieren. Das ist aber das A und O, dass auf den riesigen Schuldenberg in wenigen Jahren nichts mehr draufgepackt wird. Deshalb will die SPD-Fraktion das Verbot der Neuverschuldung in der Thüringer Verfassung verankert wissen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächste Rednerin folgt Abgeordnete Lehmann, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Überschrift zur heutigen

Aktuellen Stunde heißt „Finanzpolitische Zukunft“ des Unstrut-Hainich-Kreises - Entschuldigung - „des Freistaats Thüringen“.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die ist auch wichtig.

Herr Dr. Pidde, ich habe jetzt schon vermisst, dass Sie auch ein bisschen auf die Zukunft noch eingehen, sondern Sie haben jetzt die Vergangenheit aufgearbeitet, aber, ich denke, ich schaffe es vielleicht in fünf Minuten, auch noch etwas zur Zukunft zu sagen, denn ich habe mir natürlich auch überlegt, was will die SPD mit diesem Antrag zur Zukunft in Fünf-Minuten-Beiträgen heute debattieren.

(Beifall bei der CDU)

Diese fünf Minuten in der Aktuellen Stunde sind einfach zu wenig, um uns darüber wirklich tiefgründig auszutauschen. Dennoch ist das Thema aktuell, und zwar nicht erst seit gestern und auch nicht erst für die CDU-Fraktion seit dem letzten Sommer, sondern wir beschäftigen uns schon lange mit den Fragen der Zukunft Thüringens und so natürlich auch mit der Finanzpolitik. Da mag von mir an die vielen Haushaltsdebatten erinnert sein, die wir hier tagelang geführt haben und uns auch immer wieder z.B. mit der Verschuldungslage und mit Sparüberlegungen beschäftigt haben. Dann habe ich mir überlegt, in fünf Minuten könnte ja die SPD hier auch sagen, dass sie in Zukunft auch diese Dinge mittragen will. Die Einsparbemühungen, die Rückführung der Neuverschuldung, das kann man in fünf Minuten seitens der SPD-Fraktion hier schon sagen, dass man das in Zukunft auch mitträgt.

Zur Seitz-Studie hat Herr Dr. Pidde eben schon etwas angemerkt. Frau Präsidentin, ich würde gern zitieren, und zwar in der TA Seite 3 vom 12.09.2006 gab es darüber einen längeren Artikel. Daraus zitiere ich Folgendes: „Spätestens hier wird deutlich, dass auch SPD und vor allem die Linkspartei ihre Probleme mit Seitz haben müssen. Die Einschnitte im öffentlichen und sozialen Bereich widersprechen zum Teil vollständig der Politik der beiden Parteien, die noch jede Kürzung bekämpft haben.“ So viel vielleicht zur Vergangenheit.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Irren ist menschlich!)

Die CDU-Haushaltspolitiker haben sich in der Tat - das ist erwähnt worden und auch in den Medien berichtet worden - in der Sommerpause nochmals zum wiederholten Male intensiv mit der Thematik beschäftigt und ein Zukunftspaket für Thüringen erarbeitet und vorgestellt, das eben auch Handlungsstrategien

für die kommenden Jahre aufzeigt.

Herr Dr. Pidde, das hat nichts mit Unzufriedenheit mit der Landesregierung zu tun, sondern Sie sollten uns schon zutrauen, dass auch wir als Fraktion die Dinge erkannt haben und auch hier Schlussfolgerungen ziehen, auch ohne Studie.

Wir wollen ein Neuverschuldungsverbot ab 2011/12, wir wollen den Personalabbau an der Bevölkerungsentwicklung und den entsprechenden Funktionalformen ausrichten. Wir wollen Einsparungen bei den Bildungsausgaben erreichen und auch gleichzeitig für den Einzelnen höhere Bildungsinvestitionen ermöglichen. Wir wollen die Wirtschaftsförderung umstellen und so weniger auf verlorene Zuschüsse setzen und mehr auf Fonds umstellen - um nur mal einige Beispiele in der Kürze der Zeit zu benennen.

Ihre bisherige Politik, liebe Kollegen von der SPD-Fraktion, hat aus unserer Sicht nichts - bisher zumindest - mit soliden und zukunftsorientierten Politikentwürfen zu tun gehabt. Die Idee mit den vier großen Landkreisen für ganz Thüringen mit Einsparungen, die insofern erst nach Mehrausgaben vielleicht irgendwann einmal entstehen können, das ist aus unserer Sicht Aktionismus als Reaktion auf eine Studie, die die Vorschläge der SPD zu den bisherigen Haushaltsberatungen noch schlechter aussehen lässt, als dies von uns in den Haushaltsdebatten der letzten Jahre schon immer deutlich gesagt wurde. Sie haben gehofft oder die Friedrich-Ebert-Stiftung hat gehofft, dass externer Sachverstand die Finanzpolitik des Freistaats geißelt und Ihnen Rückenwind in der politischen Auseinandersetzung liefert. Richtig ist, Prof. Seitz hat mit markigen Worten die Finanzsituation in Thüringen kritisiert. Er hat vor allem in erster Linie deutlich gemacht, in welchen Bereichen wir uns gegenüber z.B. Sachsen zu viel leisten.

Nun frage ich Sie: In welchem dieser Bereiche haben Sie in den letzten Jahren - beide Oppositionsfraktionen - auch nur den kleinsten Einsparbetrag mitgetragen? Und weil wir ja bei einer aktuellen Stunde sind: Wo sind Ihre Einsparvorschläge heute? Es sieht eben immer wieder so aus, ihre Reaktion z.B. auf eine Anpassung der Bildungsausgaben an die demographische Entwicklung heißt: Kein Sparen an der Bildung!

Vizepräsidentin Pelke:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Ja. Ihre Reaktion auf die Reduzierung der Kulturausgaben: Kein kultureller Kahlschlag in Thüringen! Diese Liste könnte man noch fortsetzen und, ich denke,

wir werden noch Gelegenheit haben, da auch noch mal ausführlicher zu diskutieren. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Es folgt Abgeordneter Huster, Die Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordneter Huster, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Debatte um die künftige Finanzlage des Landes Thüringen und seiner Kommunen gewinnt an einer gewissen Dynamik. Die Stichworte hat Herr Pidde benannt: Demographieberichte, Seitz-Gutachten, das Papier der CDU-Finanzpolitiker „Thüringen 2020“, Statements des Rechnungshofs und des Bundes der Steuerzahler - die Liste ließe sich gewiss fortsetzen. Trotz unterschiedlicher politischer Bewertung, wie man möglicherweise mit einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen umgehen soll, müssten sich eigentlich alle im Hause einig sein, dass mit Blick auf das Jahr 2020 Thüringen in eine schwierige Haushaltslage zu geraten droht, wenn man nicht der Meinung ist, dass Thüringen jetzt schon in einer außerordentlich schwierigen Haushaltslage ist. Dann kann eigentlich, werte Kollegen, der Streit um die Maßnahmen beginnen.

Da hat mich schon gewundert, Frau Ministerin, wie ablehnend Sie in relativ kurzer Zeit das Seitz-Gutachten bewertet haben. Es wurde von Kollegen der CDU-Fraktion ausschließlich als Auftragsgutachten der Friedrich-Ebert-Stiftung bewertet, als was es mir nicht erscheint. Nein, ich glaube, in dem Maßnahmebündel, welches Prof. Seitz vorschlägt, sind eine ganze Menge von Anregungen, die wir diskutieren sollten, und es sind natürlich auch eine ganze Menge Maßnahmen vorgeschlagen, die im politischen Streit zwischen den Fraktionen und den Parteien ausgehandelt werden müssen. Ich will ein Beispiel nennen, dem ich eher zustimmen kann - das betrifft den Verwaltungsbereich. Ich bin der Meinung, dass in der Thüringer Kernverwaltung tatsächlich gespart werden kann, und, Frau Lehmann, meine Fraktion hat dies auch in den letzten Haushaltsberatungen immer versucht auch an Beispielen nachzuweisen. Ich bin nicht der Meinung, dass wir im Bildungsbereich, so wie das Gutachten vorschlägt, sparen sollten und sparen können, weil meine Fraktion der Auffassung ist, dass es sich hier um einen originären Zukunftsbereich handelt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Insofern, je nachdem, ob man das Glas als halb voll oder halb leer betrachtet, ich will an Ihr Papier er-

innern, dort sind entsprechende Äußerungen zum Bildungsbereich getan worden. Das heißt, man hat aufgrund des Schülerrückgangs prognostizierte Einsparungen im Bildungsbereich, wo Seitz vorschlägt, letztlich all diese Mittel zur Konsolidierung des Haushalts einzusetzen. Die CDU-Fraktion sagt, die Hälfte möchten wir gern wieder im Bereich Bildung haben. Es ist nahe liegend, dass meine Fraktion sagt, dort müssen alle potenziellen Einsparungen für ein zukunftsfähiges und modernes Bildungssystem eingesetzt werden. Aber genau so ist die Lage. Wir müssen, glaube ich, die Vorschläge und die Gutachten, die jetzt im Raum stehen, miteinander debattieren und bessere Wege finden.

Aber, werte Kollegen, ein zentraler Punkt, an dem scheiden sich die Geister und ich bedauere das, weil ich annehme, das wird bis zum Ende dieser Legislatur so bleiben. Das wurde gestern auch wieder beim Gemeinde- und Städtebund sehr deutlich. Ihr zentrales Versagen in dieser Landesregierung ist, dass Sie sich bei dem Thema „Umfassende Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform“ nach wie vor keinen Zentimeter bewegen. Ich bin davon überzeugt, Herr Fiedler,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

dass nur das Sinn macht, nicht nur, weil ich glaube, dass es die Chance gibt, die Menschen mitzunehmen. Sie signalisieren uns das ja täglich, dass Sie bereit sind, dass Sie darauf warten, dass Sie auf Orientierung warten. Ich bin auch davon überzeugt, dass am Ende dieser Legislatur Thüringen als einziges Land dastehen wird, was diesbezüglich seine Hausaufgaben nicht gemacht hat, das einzige Land in Ostdeutschland, das seine Aufgaben bezüglich einer Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform nicht gemacht hat.

Meine Damen und Herren, ein zweiter Punkt: Ich glaube, die Konsolidierung des Thüringer Landeshaushalts muss flankiert werden oder kann nur gelingen, wenn die Einnahmediskussion in Deutschland wieder anders geführt wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir müssen hin zu einer gerechteren Verteilung der Lasten kommen,

(Unruhe bei der CDU)

sonst wird es nicht gelingen, weil, allein was Sie tun, nur auf wirtschaftlichen Aufschwung setzen, das Rezept der letzten Jahre ist und das funktioniert nicht. Sie haben immer Ihre Steuermehreinnahmenprognosen an den wirtschaftlichen Aufschwung gekoppelt. Wenn der nicht kam, hatten Sie Hunderte Millionen

Euro Ausfälle in den Haushalten und mussten dann kürzen. Wo haben Sie gekürzt? Im Sozial-, Bildungs-, Kulturbereich, also in Bereichen, die für dieses Land enorm wichtig sind, und das ist der falsche Weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber hinaus brauchen wir den Blick auf die Kooperation der mittelostdeutschen Länder, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Auch an dieser Einsicht werden Sie nicht vorbeikommen, umso eher, umso besser.

Werte Kollegen, wie angekündigt, darf ich Ihnen noch ankündigen, dass wir die Große Anfrage zum Kasernensturz heute einreichen werden. Auch hier geht es darum, mehr Sicherheit, mehr Prognosesicherheit bezüglich der finanziellen Entwicklung der nächsten Jahre in Thüringen zu haben. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordneter Baumann, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, es wurde schon viel von der Seitz-Studie gesagt und Dr. Pidde hat das ja auch in seiner Rede schon dargestellt, dass Thüringen finanzpolitisch die „rote Laterne“ in den neuen Bundesländern besitzt. Begründet hat das Seitz unter anderem mit den fehlenden Konzepten für einen vernünftigen Konsolidierungskurs.

Ich habe mir mal die Mühe gemacht, nach Konzepten zu suchen, auf deren Basis Personal- und Behördenstrukturrentscheidungen der letzten Jahre erfolgt sind, und musste mit Erschrecken feststellen, dass dem Landtag diesbezüglich keine Konzepte, die den Namen auch ausdrücklich wirklich verdienen, vorliegen. Dass andere Bundesländer an dieser Stelle viel verantwortlicher agieren, zeigt allein ein Vergleich der Stellenkonzepte. Ich kann Ihnen das mal zeigen, das ist das Personalkonzept von Mecklenburg-Vorpommern, das ist das Personalkonzept der Sächsischen Landesregierung und das ist das Personalkonzept der Thüringer Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, allein diese visuelle Aussage sagt alles. Die Proteste gegen die sogenannte Familienoffensive, gegen die Streichung bei Orchestern/Theatern, gegen die geplante Kommunalisierung der Horte zeigen, dass die Regierung es versäumt hat bzw. dass es ihr nicht gelungen ist, die Menschen für ihre Ideen zu begeistern und die Menschen mitzunehmen. Das beste Beispiel: Ich war gestern beim Gemeinde- und

Städtebund. Herr Ministerpräsident, hier sind die Versäumnisse ganz deutlich geworden. Ein ausbleibender Beifall, nicht einmal aus den eigenen Reihen, spricht, glaube ich, seine eigene Sprache.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist doch einfach unverfroren, Sie waren doch dabei, es war doch ...)

Nein. Ich war dabei und ich weiß genau, was dort gesagt wurde. Ja, ja. Ich lasse mich da nicht ablenken.

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Abgeordneter Baumann, Herr Lemke, Sie können sich

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

- Entschuldigung -, Herr Fiedler, dann gern auch noch zu Wort melden.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Es müssen eben neben einer ehrlichen Bestandsaufnahme und einer langfristigen Projektion der Entwicklung unter realistischen Annahmen endlich durchdachte, in sich schlüssige Konzepte auf den Tisch. Frau Diezel hat das in ihrer letzten Haushaltsrede unter dem Motto: „Wir müssen Thüringen neu denken“ sehr deutlich gesagt. Dem müssen aber eigentlich auch Taten folgen. Es fehlt der Regierung und der sie tragenden Fraktion der Mut, wirklich Thüringen neu zu denken. Vielleicht wäre der Mut sogar da, bei einigen aus Ihren Reihen klingt das ja manchmal durch. Aber niemand hatte bisher den Mut, auch dem Ministerpräsidenten das verhängte Denkverbot in Sachen Gebietsreform wirklich ernsthaft infrage zu stellen. Diese verbohrt und altbackene Meinung des Thüringer Ministerpräsidenten versteht in diesem Land kein Mensch mehr. Das haben wir gestern Abend ganz deutlich gemerkt, das ist einfach so, da können Sie noch so wettern, Herr Fiedler.

Auch der Vergleich zu den finanzstarken Ländern, der gestern ganz deutlich gemacht wurde zu Bayern und Hessen, ich glaube, der hinkt sehr mit den kleinen Strukturen. Die haben eine ganz andere Finanzkraft und die können sich das vielleicht noch leisten,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Aber.)

ich glaube, wir in Thüringen nicht mehr. Die Wirtschaft hat eine kommunale Gebietsreform gefordert, die Wissenschaftler Seitz, Sedlacek, Ragnitz, alle reden davon, der Rechnungshof redet davon, die Oppositionsparteien reden beide davon und sie fordern dies, Teile unserer haupt- und ehrenamtlichen Kommunalpolitiker aller politischen Couleur, die hoffen auf diese

Aussage der Landesregierung und sie warten darauf. Das hat sich gestern ganz deutlich gezeigt. Auch der Gemeinde- und Städtebund fordert dies inzwischen offen, um notwendige Schritte für solche Reformen in die Wege zu leiten.

Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung, basteln mit Behördenstrukturen herum - ich habe das selbst erlebt, Landwirtschaftsamt hin, Landwirtschaftsamt her, in alte Gebäude, neue sind schon hergerichtet -, wo die Festlegung der langfristig tragfähigen kommunalen Gebietsstrukturen doch eigentlich die Voraussetzung für eine solche nachhaltige Straffung der Behördenstrukturen ist. Das ist eigentlich die Voraussetzung dafür. Ohne noch einmal näher auf die Seitz-Studie eingehen zu wollen bin ich jedoch froh, dass sie ihr Ziel erreicht hat, nämlich die Debatte zur Zukunftsfähigkeit von Thüringen intensiv zu führen. Die SPD-Fraktion ...

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Ja. Die SPD-Fraktion steht und stand an dieser Stelle immer für eine konstruktive Debatte zur Verfügung. Die meisten Vorschläge wurden jedoch von der regierungstragenden Fraktion abgelehnt. Es darf nicht in erster Linie um kurzfristiges Sparen gehen, sondern Visionen und Konzepte für die Zukunft sind gefragt und diese Visionskraft ist zurzeit nicht zu erkennen. Es fehlt dieser Landesregierung an guten und konsequenten Vordenkern. Ich appelliere hier an den gesunden Menschenverstand, dies zu ändern.

Vizepräsidentin Pelke:

Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Ich glaube, wenn wir in dieser Richtung ...

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, der Redebeitrag ist beendet.

(Beifall bei der SPD)

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ja, der Freistaat Thüringen hat Schulden. Thüringen hat 15 Mrd. € Schulden ge-

macht. Es sind Schulden des Aufbaus nach der Wende, des Aufholens gegenüber den Westländern, es sind Schulden der Bestandswahrung in Zeiten großer Steuerausfälle. Es sind Schulden, die trotz aller Konsolidierungsbemühungen aufgenommen werden mussten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, Die Linkspartei.PDS: Die CDU hat diese Schulden gemacht.)

Wir haben zu Beginn versucht, bestehende Betriebe, die notleidend geworden sind, zu stützen. Die größte Betriebsdichte Deutschlands, das zurzeit drittgrößte Wirtschaftswachstum in Deutschland sind die Folge dieser Politik, aber das hat auch Geld gekostet.

(Beifall bei der CDU)

Thüringen hat im Gegensatz zu Sachsen keine Lehrer entlassen. Folge: deutschlandweit das beste Lehrer-Schüler-Verhältnis. Schulland Thüringen heißt das. Wir haben keine Polizisten entlassen wie andere Länder. Wir sind heute eines der sichersten Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Und das soll auch so bleiben.)

Kommen wir zu den Kommunen. Nicht nur, dass der Freistaat bis jetzt seine Schulhortnerinnen im Landesdienst beließ, im Gegensatz zu allen anderen SPD-regierten Ländern, nein, wir organisierten das Schulsanierungsprogramm. 92 Mio. €, wo wir zusätzliche Gelder in die Hand genommen haben, Schulden aufgenommen haben. Kein anderes Land hat das getan.

(Beifall bei der CDU)

Und wir haben die Steuerausfälle in drei aufeinanderfolgenden Jahren den Kommunen erlassen und nicht mitgerechnet - über 110 Mio. €. Ich könnte diese Liste beliebig weiterführen. Ich denke nur an die 28 Mio. € zusätzlich im ALG II, die ich im Haushaltsausschuss erwähnt habe.

Meine Damen und Herren, all dieses Geld haben wir ausgegeben im Kampf um jeden Arbeitsplatz hier in Thüringen. Wir haben uns finanzpolitisch in allen Teilen unseres Freistaats engagiert. Wir haben Strukturen geschaffen, die Identität gegründet haben und die haben ihr Geld gekostet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir mussten dafür natürlich Kredite aufnehmen. Das kalkulierte Risiko, alles auch finanziell Machbare zu tun, um beispielsweise Beschäftigung zu sichern, war durchaus erfolgreich - im Osten mit Abstand die geringste Ar-

beitslosenquote, mit Beschäftigungsquoten in der Höhe von Niedersachsen oder Schleswig-Holstein, die wir mittlerweile überholt haben. Auch die haben Schulden in der gleichen Höhe.

(Beifall bei der CDU)

Dies wäre alles, meine Damen und Herren, angesichts des Ausmaßes der Probleme, mit einer durchaus akzeptablen Verschuldung einhergegangen. In der Mittelfristigen Finanzplanung 2002 bis 2006 war vorgesehen, in 2006 die Nettoneuverschuldung auf null zu reduzieren. Nicht nur wir hatten das vor, auch der Bund und andere Länder und dann kamen die Steuerausfälle - sieben Mal hintereinander; für Thüringen bedeutete das: Abweichung von der Prognose in Höhe von 2,2 Mrd. €.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat die finanziell politische Situation des Freistaats viel eher erkannt als Sie von der Opposition. Ich erinnere Sie an Ihre Änderungsanträge in den Haushaltsdebatten: nicht ein Einsparvorschlag, nein, alle Änderungsanträge gingen in die Richtung, die notwendigen Einsparungen, die wir vorgenommen haben, zurückzunehmen. Sie haben dabei, auch die SPD-Fraktion - schade, dass Herr Matschie nicht da ist; ich denke, die finanzpolitische Zukunft des Landes liegt ihm so am Herzen -, gesagt, ich hätte beim letzten Mal die Steuerschätzung, die Mehrwertsteuererhöhung nicht genug berücksichtigt.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den letzten vier Jahren habe ich mit Maßnahmen im Haushaltsvollzug, die Sie nicht beklatscht haben, mit Bewirtschaftungsreserven, Haushaltssperren, Stellenwiederbesetzungssperren versucht, die Risiken des Haushalts im Haushaltsvollzug zu reduzieren. Wir haben nicht mit neuen hohen Schulden, sondern auch mit Defiziten gearbeitet, die im darauffolgenden Jahr eingespart werden mussten. Ja, ich habe gesagt in der Haushaltsdiskussion zum Haushalt im Dezember 2004: „Wir müssen Thüringen in Teilen neu denken.“ Ich habe hingewiesen auf die zurückgehenden Solidarpaktmittel, auf die demographische Entwicklung, die Auswirkungen natürlich auf die Steuereinnahmen hat. Und ich habe darauf hingewiesen, dass wir dieser Entwicklung Strukturen anpassen müssen. Diese Strukturen passen wir an mit der Behördenstrukturreform. 81 Behörden werden geschlossen. Sie haben das mit einem „Schließkonzert“ begleitet. Ich kann mich noch sehr gut an die Demonstration und Ihre Äußerungen hier vor dem Landtag erinnern. Wir führen Stellenreduzierungen, Personalkürzungen und Kürzungen bei den Investitionskosten durch die Behördenstrukturreform durch. Die bringen 324 Mio. € an Mitteln langfristig. Ja, das reicht

noch nicht aus. Wir müssen weiter beginnen, Überkapazitäten abzubauen, so zum Beispiel beim Personal, Einstieg 7.400 Stellen, und das freiwillig, ohne Entlassungen. Die Anpassungen, die wir hier im letzten Haushalt gemacht haben, der Abbau von Überkapazitäten - ich erinnere daran: Verbraucherzentralen, Frauenhäuser, Erwachsenenbildung, alles das tat weh. Aber es sind Überkapazitäten im Verhältnis zum Benchmarking mit anderen Ländern. Sie haben mir damals vorgeworfen: Kaputtsparen, Abrissbirne, Schreddern. Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen weiter am Abbau von Überkapazitäten arbeiten.

Jetzt hat die SPD-Fraktion den Heiligen Gral in Form der Gebiets- und Funktionalreform entdeckt. Es ist unehrlich, meine Damen und Herren - und ich sage das auch an den nicht anwesenden Herrn Matschie -, es ist unehrlich, ein Gutachten zu verlesen, in dem Überkapazitäten auf mehreren Gebieten dargestellt werden, und dann im Zusammenhang nur die Gebietsreform zu nennen, die laut Prof. Seitz ein Einsparpotenzial mittel- und langfristig von 200 Mio. € erbringt. Wir haben aber einen Sanierungsbedarf bis 2020, ich habe das gesagt, von fast 3 Mrd. €, wenn man eine normale Steuerentwicklung unterstellt. 200 Mio. € reichen da nicht. Wie wollen Sie diese Aufgabe schaffen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie sich jeder Anpassung in anderen Bereichen widersetzen? Ihr Parteivorsitzender, Herr Matschie, hat gesagt: Um wirklich sparen zu können, brauchen wir eine Gebietsreform, das reicht wahrscheinlich aus. Nein, das reicht nicht aus. Das ist eine Nebelbombe. Das ist unehrlich.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der SPD)

Beispiel Schulpolitik. Nehmen wir doch Ihre Zahlen aus Ihrem Gutachten: 41 Prozent mehr Personal beschäftigt der Freistaat an seinen Schulen als der Durchschnitt der anderen Länder. Rund 400 Mio. € geben wir mehr aus als der Rest in Deutschland. So sagt es Ihr Professor.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist nicht unser Professor.)

Das belegt andererseits, dass die Bildungspolitik schon seit Jahren der Schwerpunkt der Thüringer Landesregierung ist. Das wird auch so bleiben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber auch das stimmt, der Freistaat hat dafür Schulden gemacht. Thüringen steht bei PISA zwar immer vor allen SPD-regierten Ländern, aber wir stehen immer noch hinter Bayern und Baden-Württemberg. Und hier muss die Frage gestattet sein, Bayern und Baden-Württemberg setzen weniger Mittel pro Schüler ein und er-

reichen bessere Ergebnisse. Da ist natürlich die Frage nach der Effizienz gelegt und ich werde die auch stellen. Anpassung heißt Verkleinerung des Volumens, aber es heißt nicht - und ich denke an die Presseverlautbarung vor allen Dingen der SPD-Fraktion - Kahlschlag, Schulen ohne Lehrer. All das wird von Ihnen behauptet. Das ist inhaltsleere, unehrliche Polemik und es ist heuchlerisch.

(Beifall bei der CDU)

Kommen wir zu den Kommunalfinzen. Der Thüringer Rechnungshof hat in seinem letzten Bericht erklärt, dass bei den Kommunalfinzen gespart werden kann. Auch Ihr Professor hat das geäußert. Das sieht die Landesregierung schon lange so. Deshalb hatten wir die entsprechenden Veränderungen vorgesehen. Wer hat uns denn daran gehindert? Die SPD rief das Verfassungsgericht an, ausschließlich um diese Einsparung zu verhindern. Das Gericht hat dann ein Urteil gefällt und wir haben die Möglichkeit, bis 2008 den Kommunalen Finanzausgleich neu zu regeln. Aber andere Einsparungen wurden verhindert. Andere neue SPD-regierte Länder konnten in der Zwischenzeit ihre Zuweisungen an die Kommunen deutlich reduzieren, ohne Scham, in Höhen von jeweils 150, 200 Mio. € pro Jahr. Ich sage Ihnen von der SPD-Fraktion, ich sage Ihnen, Herr Matschie: Sie haben diese Konsolidierung torpediert mit diesen Maßnahmen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Was hat denn das gekostet?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt haben Sie ein Ziel - 2010. 2010 wollen Sie die Nettoneuverschuldung auf null haben. Gut, Sie haben gesagt Gebietsreform 200 Mio. € - okay. Aber welche weiteren Anpassungen - darum haben Sie sich heute gemogelt. Sie müssten nämlich bis 2010 über 1 Mrd. € sparen. Ich kann Ihnen die Antwort sagen: Sie wollen Massenentlassungen, denn anders geht es nicht. Sie wollen Massenentlassungen, Sie von der SPD.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Unsinn!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt keine andere Möglichkeit, den Landeshaushalt so schnell und umfangreich, wenn man alles andere ausschaltet, zu sanieren. Ich will Ihnen das anhand des Haushalts darstellen - ganz klein und das Einmal-eins. Der Haushalt umfasst ca. 9 Mrd. €, bundesgesetzliche Leistungen 3,4 Mrd. €. Hier ist wenig zu sparen. Wir müssen bundesgesetzliche Leistungen vollziehen, Bundesgesetze. 2,2 Mrd. € sind landesgesetzliche Leistungen mit dem Kommunalen Finanzausgleich. Der macht allein 1,7 Mrd. € aus. Der Rest sind Landesgesetze. Hier wollen Sie überhaupt nicht sparen. Kein Änderungsvorschlag! Das Nächste

sind fast 1,06 Mrd. € Fördermittel von Europa und Bund. Die müssen natürlich kofinanziert werden, Herr Schubert. Das schreiben Sie mir jedes Mal ins Stammbuch. Das müssen wir kofinanzieren. Also hier können wir auch nicht sparen. Dann hat das Land noch gerade so 160 Mio. € freiwillige Leistungen für Sport, für Kultur, kleinere Kultur, also außerhalb des Pakts. Die müssen natürlich auch künftig gespart werden. Ich kenne keinen Änderungsantrag, wo Sie hier Beschneidungen vorgenommen hätten. Kommt der nächste Punkt, der einzige, über den dieses Haus hier weiter entscheiden kann oder will - Personalkosten 2,4 Mrd. €. Wenn Sie 1 Mrd. € sparen wollen plus die 200 Mio. €, die Sie ja sowieso nicht erreichen bis 2010, müssen Sie an die Personalkosten. Prof. Seitz schreibt ja auch vor oder sagt: über 5.000 Vollbeschäftigteneinheiten, und er sagt auch: 14.000 Stellen zusätzlich.

Also, wenn Sie dieses Ziel erreichen wollen und alles andere nicht mit in Angriff nehmen - die Anpassungen -, müssen Sie entlassen. Das sagen Sie bitte den Gewerkschaften!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, und dann kommt Sachsen-Anhalt. Sachsen-Anhalt schafft es ja auch, hat Ihr Parteivorsitzender gesagt. Ich hätte Ihnen geraten, dass Sie durch Ihre Referenten einmal einen Blick in die Mittelfristige Finanzplanung von Sachsen-Anhalt werfen. Sachsen-Anhalt hat die Nettoneuverschuldung 2010 im Plan auf null geschrieben - gut. In der kleinen Zeile darunter steht nämlich: Globale Minderausgabe - allein in drei Jahren von 2008 bis 2010 1,4 Mrd. €, allein im Jahr 2010 noch 646 Mio. € Globale Minderausgabe.

Herr Pidde, ich erinnere Sie daran, was Sie immer zu Globalen Minderausgaben sagen: „Untersetzen Sie die.“ Bitte sagen Sie Herrn Kollegen Bullerjahn, er soll die erst einmal untersetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin froh darüber, dass wir diese Debatte führen und beim nächsten Haushalt weiterführen werden, denn wir müssen schwere und schmerzhaft Schritte gehen. Wir müssen aber diese Schritte auch als Chance sehen. Wir müssen fragen: Was nützt Thüringen, was bringt Thüringen nach vorn? Deswegen hat das Finanzministerium Thüringens die Studie bei Prof. Ragnitz in Auftrag gegeben. Mittlerweile interessiert sich die Bundestagsfraktion der Grünen dafür. Es interessieren sich die Fraktionsvorsitzenden der SPD der neuen Länder - außer Herrn Matschie, der damals nicht mit teilgenommen hat - für diesen Entwicklungsprozess und die wachstumsfördernden Elemente. Ja, dort müssen wir Geld einsetzen, aber andererseits müssen wir Überstrukturen abbauen.

Ich bin froh, dass bei der SPD die gefühlte Finanzpolitik zu Ende ist. Jetzt haben Sie die Fakten Ihres Professors. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde Sie bei jeder Haushaltsdebatte an den Fakten und an den Veränderungen, die wir Ihnen vorschlagen, anhand des Seitz-Gutachtens messen. Wenn Sie wider besseres Wissen kneifen und sagen, wir machen Mehrausgaben und da kann man nicht sparen und dort kann man nicht sparen - wir werden Sie stellen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Hier wird nicht widersprochen.

Damit schließe ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde, rufe auf den **zweiten Teil**

b) auf Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS zum Thema:

„Rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und die Verantwortung der Aufsichtsbehörden in Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/2265 -

Ich eröffne die Aussprache und als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Hauboldt, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordneter Hauboldt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, wir sind als Opposition jetzt nicht eingeschüchtert nach dieser Rede der Finanzministerin, obwohl sie sehr lautstark vorgetragen worden ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das war eine gute Rede.)

Meine Damen und Herren, mit dieser Aktuellen Stunde reflektieren wir nicht nur die jüngsten Arbeitsaktivitäten in der Thüringer Landesregierung und den Kommunalaufsichten, sondern auch die 15-jährige - und das sage ich auch an dieser Stelle bewusst - Tatenlosigkeit derjenigen Behörden, die jetzt mit ihrem Übermut den Zorn der Bürgerinnen und Bürger erregen.

Bereits vor über einem Jahr hat das Oberverwaltungsgericht ein in mehrerer Hinsicht erstaunliches Urteil gesprochen. Im Mai 2005 kam das Gericht zu der Auffassung, dass seit 1991 für alle beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahmen die entsprechenden

Beiträge von den Grundstückseigentümern zu erheben seien. Das Gericht vertritt zudem die Auffassung, dass nicht nur heute und morgen diese Pflicht bestehen würde, sondern auch rückwirkend Beiträge fällig sein müssen. Da für die rückwirkende Beitrags-erhebung nur die Form der einmaligen Beiträge anzuwenden ist, bedeutet dies nichts anderes, als dass heute die Menschen für Straßen zahlen müssen, die Anfang der 90er-Jahre gebaut wurden und heute eigentlich schon wieder in einem sanierungsbedürftigen Zustand sind. Somit dürften Menschen innerhalb kürzester Zeit gleich zweimal in ihr Portemonnaie greifen.

Meine Damen und Herren, wir vertreten die Auffassung, dass die Form der Beitragsfinanzierung nicht mehr zeitgemäß ist und deshalb aus unserer Sicht abgeschafft werden muss.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie können das ruhig belächeln, ich werde Ihnen aufzeigen, dass andere Länder in dieser Richtung schon weit fortschrittlicher gedacht haben als Thüringen. Und wenn jetzt schon wieder kolportiert wird, dass dies nicht möglich sei - die Reaktion erfahre ich ja gerade -, will ich nur daran erinnern, dass das von der CDU auch lange Zeit für den Bereich der Wasserversorgung gesagt wurde.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich will nur daran erinnern, meine Damen und Herren, dass es in drei Stadtstaaten noch nie Straßenausbaubeiträge gegeben hat. Baden-Württemberg hat die Beiträge abgeschafft und das Saarland hat geregelt, dass die Gemeinden in ihrem Ermessen entscheiden können, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Weshalb also, meine Damen und Herren, sollte in Thüringen dies nicht möglich sein, was in anderen Ländern bereits Realität ist?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, wir hatten Ihnen einen Gesetzentwurf vorgeschlagen, genau diese gemeindliche Ermessensentscheidung auch in Thüringen in das Gesetz zu schreiben. Das Ergebnis kennen Sie: Von der CDU nicht gewollt, nicht mal eine Ausschussüberweisung hat es gegeben. Wenn nun das Landesverwaltungsamt und die Landkreise ihre Gemeinden schriftlich zwingen, Satzungen zu erlassen und diese Satzungen auch anzuwenden, so ist dies ein Ergebnis der Tatenlosigkeit der CDU-Politik hier in Thüringen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich kann an dieser Stelle nur allen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern empfehlen, sich an ihre CDU-Abgeordneten vor Ort zu wenden und sie von Angesicht zu Angesicht zu fragen, weshalb ihre Mitglieder dieses Landtags - Sie, in der Mitte des Hauses - diese Politik wollen und auch verfolgen. Ich kann nur hoffen, dass die Protestwelle im Bereich des Straßenausbaus vielleicht genauso anschwillt, wie dies vor einigen Jahren im Bereich Wasser und Abwasser der Fall war. Ich glaube, da begehrt es einen Herrn Kuschel vielleicht gar nicht dazu.

Meine Damen und Herren, ich sage auch an dieser Stelle, leider findet ja die nächste Landtagswahl voraussichtlich erst in drei Jahren statt. Die Thüringer müssten also, wenn es um Versprechen des Ministerpräsidenten geht, noch etwas warten. Dass damit das Problem nicht wirklich gelöst ist, sehen wir ebenfalls. Hier sage ich auch immer, da ist der Wasser- und Abwasserbereich ein Paradebeispiel dafür, wo einfach handwerklich schlecht gearbeitet worden ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, das jetzige Agieren der Landesregierung, den Kommunen mit Rundschreiben die Pistole auf die Brust zu setzen, lenkt in der Wirklichkeit nur von den eigentlichen Verantwortlichen ab. Wenn schon im Kommunalabgabengesetz nichts von einem Zwang zur Beitragspflicht steht, so hat dies Gründe. Der Gesetzgeber wollte nämlich die Beitragserhebung in das gemeindliche Ermessen stellen, ansonsten hätte das Gericht nicht aushilfsweise auf die Kommunalordnung zurückgreifen müssen. Damit hat in Thüringen wieder einmal ein Gericht - wie heute Morgen auch schon von mir zitiert - die politische Entscheidung getroffen, weil offenbar die politische Mehrheit in Thüringen handlungsunfähig ist. Handlungsfähigkeit lässt sich am besten dann beweisen, wenn das Urteil nicht einfach so hingenommen wird, sondern die Gesetzeslage so eindeutig geändert wird, dass der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers im Ermessensentscheid wieder Rechnung getragen wird. Wenn die Landesregierung ehrlich ist, legt sie einen Gesetzentwurf vor, wie dieses Problem gelöst werden kann. Ich denke, sie kann sich dabei auch durchaus von unserem Gesetzentwurf der Linkspartei.PDS-Fraktion inspirieren lassen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächste Rednerin folgt Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Diskussion um die Straßenausbaubeiträge ist in Thüringen so alt wie das Land selbst und auch vor 1945 war die vorrangige Einnahmebeschaffung in diesem Bereich nicht anders, als sie heute ist.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: War schöneres Wetter.)

Nach der Wende, Herr Seela.

Es gab stets hitzige Debatten, Sie kennen das, Vorteilsbegriff Tiefenbegrenzung, einmalig wiederkehrende Beiträge. Viele Stadträte und Bürgermeister haben die gesetzliche Situation ernst genommen, haben versucht, auch mit Bürgern gemeinsam Lösungswege zu finden, Beiträge zu erheben, die bezahlbar sind. Andere wähten sich in Argumentationen, dass sie entweder nicht erheben brauchten oder nicht in dem Maße, wie der Gesetzgeber es fordert. Wieder andere setzten sich über alles hinweg und sagten einfach, wir machen nichts. Bereits mehrfach wurde versucht - da will ich widersprechen, Herr Hauboldt -, über viele Jahre, auch mit Geld die Einsicht zur Beitragserhebung zu heben. Leider viel zu lange - und das ist unsere Kritik an der jetzigen Situation - wurde vonseiten des Innenministeriums und auch von den Kommunalaufsichten hingenommen, dass Gemeinden auch ohne Beitragserhebung und/oder Satzung Straßen grundhaft ausbauen können. Offensichtlich ist jedes Mal eine Wahl im Wege gewesen, frühzeitig auf die flächendeckende Umsetzung der Gesetzesinhalte zu drängen. Wir wissen auch, dass die Kommunalaufsichten wegen der nunmehr festgeschriebenen Eigenhaftung sehr formal mit Anweisungen umgehen, und ich denke, die letzten Schreiben an die einzelnen Kommunen zeigen das in besonderer Weise. Das ist für mich menschlich durchaus verständlich, aber für eine sachgerechte Betrachtung der momentanen Fälle ist es wenig hilfreich.

In Anbetracht dieser Mitverantwortung der Kommunalaufsichten und des Innenministeriums an der sehr langen Zeitspanne, für die jetzt Beiträge noch erhoben werden sollen, fordern wir die Betrachtung jedes relevanten Einzelfalls. Wir glauben auch, dass das Urteil zur Gemeinde Benshausen nicht Maßstab für die vorhandenen und sehr unterschiedlichen Sachverhalte sein kann.

Die Mehrzahl der Thüringer Gemeinden hat sich in einem schwierigen Prozess zur Erhebung von Beiträgen bekannt und dies muss honoriert und beachtet werden. Auch die besondere Situation bei Gemeinden mit wiederkehrenden Beiträgen und das damit

verbundene Rückwirkungsgebot sollte berücksichtigt werden. Auch dazu gab es sehr großen Schriftwechsel, so dass diese Gemeinden tatsächlich Schwierigkeiten haben, jetzt andere Argumentationen anzubringen. Wer Baumaßnahmen aus heutiger Sicht betrachtet - und Sie kennen das vom Rechnungshof oder von den Rechnungsprüfungsämtern, wenn die über lange Zeit dann anfangen zu prüfen -, der weiß, nicht alles, was da vorhanden ist, auch insbesondere aus den Jahren 1991 bis 1994, ist rechtsicher. Auch das, denke ich, muss betrachtet werden, wenn man jetzt die Fälle bespricht, und das fordern wir, dass diese Fälle besprochen werden. Ich habe gestern zumindest mit gewisser Genugtuung gehört, dass die Landesregierung das vorhat und im Einzelfall schaut.

Ich will noch eines dazu sagen: Sie wissen ja, dass die SPD-Fraktion, insbesondere auch ich, für die Erhebung sinnvoller Beiträge plädiert. Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge würde für die Kommunen, für die meisten Kommunen, die die Beiträge erhoben haben, desaströs sein, Herr Hauboldt. Es ist nicht möglich, diese Beiträge rückwirkend abzuschaffen. Sie müssen sich vorstellen, der Freistaat kann das Geld nicht in die Hand nehmen und die Kommunen haben es auch nicht.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Es ist also unmöglich. Es wäre auch eine unrechtmäßige Behandlung all der Bürgermeister und Stadträte, die in der Vergangenheit gestritten haben, und ich gehöre auch dazu. Ich saß die ersten fünf Jahre in der Verwaltung und danach im Stadtrat. Ich weiß, wie intensiv wir darum gerungen haben, welche Beitragsart wir einführen wollen. Es war am Ende ein Aushandlungsprozess zwischen Bürgermeister, Stadtrat und den Bürgern, sich auf eine bestimmte Beitragsart zu einigen. Ich denke, es wäre jetzt ungerrecht, wegen Einigen diese Situation für die anderen unerträglich zu machen. Danke.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die Rednerliste ist daran schuld.)

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind tatsächlich erst davon ausgegangen,

dass die Mehrheitsfraktion hier sich zur Aktuellen Stunde äußert, aber das wird sie dann noch tun.

(Unruhe bei der CDU)

Der Ministerpräsident des Freistaats täuscht die Öffentlichkeit, wenn er gestern in der Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen behauptet, dass das Urteil des Oberverwaltungsgerichts zum Fall Benshausen das Land und die Kommunen derart bindet, dass jegliche Handlungsoptionen angeblich nicht mehr bestehen würden, also unmöglich werden. Die rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bis zum Jahr 1991 wäre demnach völlig alternativlos, so der Ministerpräsident. Wenn das tatsächlich so wäre, also eine solche Politik hätten Thüringen und die Bürger dieses Landes nicht verdient.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung muss einfach nur deutlich sagen, was sie denn in diesem Lande will, was sie den Bürgern zumutet oder was sie nicht will, und sollte sich nicht hinter Entscheidungen von Gerichten verstecken. Wir interpretieren die Handlungsweise der Landesregierung dahin gehend, dass die Landesregierung will, dass in diesem Land Bürger 15 Jahre rückwirkend für Straßenbaumaßnahmen zur Kasse gebeten werden. Wenn Sie das tatsächlich wollen, dann stellen Sie letztlich auch Teile des Rechtsstaats infrage.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Die stellen Sie doch infrage.)

Denn was hat dann in diesem Land noch der Grundsatz des Rückwirkungsverbots beispielsweise für einen Wert, oder der Rechtsgrundsatz der Verjährung, ein hohes Gut im Rechtsstaat?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dieser Tatbestand der Verjährung soll im Straßenausbaurecht in Thüringen einfach nicht mehr gelten? Demnach hätte kein Bürger mehr in diesem Land einen Anspruch darauf, dass staatliches Handeln für ihn planbar ist, denn er muss jederzeit damit rechnen, dass der Staat rückwirkend in abgeschlossene Tatbestände eingreift. Das kann doch tatsächlich nicht sein. Dort erwarten wir von der Landesregierung ein klares Wort, eine klare politische Aussage. Sie wissen ganz genau, dass Entscheidungen von Verwaltungsgerichten sich natürlich immer auf eine geschaffene Rechtssituation und Rechtslage beziehen. Es ist selbstverständlich dem Gesetzgeber freigestellt, auf Entscheidungen der Gerichte zu reagieren und notfalls dort, wo man merkt, dass die Rechtslage nicht mehr zeitgemäß ist, die Rechtslage anzupassen. Dazu hatten wir im November und Dezember vergangenen Jahres einen Vorschlag unterbreitet. Dieser

Vorschlag hat seitens der Mehrheitsfraktion im Landtag nicht einmal die Ehre gefunden, an die Ausschüsse überwiesen zu werden. Auch das hat die Landesregierung hingenommen, insofern müssen Sie sich den Vorwurf gefallen lassen, Sie wollen die Situation nicht lösen, sondern nehmen dieses Urteil jetzt einfach zum Anlass, tatsächlich 15 Jahre rückwirkend Straßenausbaubeiträge zu erheben. Die vom Ministerpräsidenten gestern angekündigte Einzelfalllösung, wie soll denn die aussehen? Wo soll denn das ausgekaspert werden, in den Amtsstuben? Was ist denn das für ein Rechtsstaat? Entweder gibt es einheitliche Grundsätze, da kann auch nicht, wie der Ministerpräsident sagt: Wer Geld irgendwoher besorgt, der braucht das vielleicht nicht, und andere, da machen wir ab 96, und dann bei 98. Also das ist doch unzumutbar - geht das dann nach Partebuch des Bürgermeisters o.Ä.? Das kann doch wohl nicht sein! Deshalb fordern wir Sie noch mal auf: Folgen Sie unseren Vorschlägen.

Dann betone ich noch mal, wir fordern nicht die Abschaffung von Beiträgen, wir fordern auch nicht die Rückzahlung bereits gezahlter Beiträge. Wir fordern eine Regelung, die sich im Saarland bewährt hat, und das Saarland gehört meines Wissens immer noch zum Einzugsbereich des Grundgesetzes. Dort ist es möglich, dass die Gemeinden selbst in Abhängigkeit ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit entscheiden. Wir wissen, dass das natürlich auch nicht befriedigend ist. Unsere Forderung, die sicherlich in die Zukunft gerichtet ist, die bleibt, dass die Straßenausbaubeiträge nicht mehr zeitgemäß sind, aber für die momentane Situation brauchen die Gemeinden das Ermessen und es muss ausgeschlossen werden, dass Bürger rückwirkend zur Kasse gebeten werden. Da muss sich eine Gemeinde vorher im Klaren sein, bevor sie baut, wie sie es finanzieren will. Die Kommunalaufsichten stehen dort in der Pflicht und in der Verantwortung, dass vorher geklärt wird, wie die Maßnahme finanziert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass kommunale Aufsichtsbehörden dort manchmal sogar Entscheidungen von Gemeinden blockieren, macht der Fall Zella-Mehlis deutlich. Im Jahre 2000 hat der Stadtrat Zella-Mehlis eine Satzung über wiederkehrende Beiträge beschlossen. Anstatt diese zu genehmigen, wird die Genehmigung verweigert. Jetzt haben wir das Jahr 2006, damit sind der Stadt Zella-Mehlis sechs Jahre lang Einnahmen entgangen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Kuschel, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Die gleiche Behörde fordert jetzt die rückwirkende Erhebung. Dass das auf Unverständnis stößt, das können wir nachvollziehen. In diesem Sinne - unsere Vorschläge stehen und die Landesregierung ist hier zum Handeln aufgefordert. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, ich freue mich, dass ich jetzt auch drankomme. Das ist ja immer noch ganz in Ordnung.

(Heiterkeit im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war natürlich trotzdem erbaulich, dass Herr Abgeordneter Kaiser heute noch vor mir geredet hat, das ist ja noch ganz erbaulich, um das mit aufzunehmen. Vielleicht haben Sie Ihren Kuli hier vergessen, so einen grünen!

(Zwischenruf aus dem Hause: Das ist Redezeit.)

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: Wir haben nur rote Kulis.)

Ach, ihr habt nur rote Kulis, na, was Besseres habt ihr auch nicht verdient.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal auf die Aktuelle Stunde eingehen. Ich kann in weiten Teilen der Kollegin Taubert hier Zustimmung signalisieren. Ja, das ist einfach so. Man muss auch die Realitäten in dem Land einfach sehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie haben dabei wahrscheinlich vergessen, dass die Gesetzeslage seit Anfang der 90er-Jahre ganz eindeutig war. Das steht auch jetzt noch in der Kommunalordnung in § 54: „Grundsätze der Einnahmebeschaffung - (1) Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. (2) Sie hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen 1. soweit vertretbar und geboten aus besonderen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, 2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.“ Das ist klar definiert und war klar definiert. Ich kann in einem Punkt

zumindest sagen - und das sage ich auch als langjährig in der Kommunalpolitik Tätiger, der nicht immer mit den Kommunalaufsichten nur auf friedlichem FuÙe lebt und gelebt hat -, die Kommunalaufsichten hätten von Anfang an hier deutlich besser und mehr hinschauen müssen, damit es erst gar nicht zu so gravierenden Dingen kommt. Das heißt aber nicht, dass die Kommunen, die Bürgermeister, die Gemeinderäte, die Stadträte etc. davon freigesprochen sind, dass sie das nicht gemacht haben, sondern beide gemeinsam hätten sich dafür einsetzen müssen. Die Zahlen sind ja genannt worden, über 800 Kommunen sind den steinigen Weg gegangen, indem sie entsprechend Beiträge erhoben haben. Wer in den Versammlungen war, weiß, dass das nicht etwa nur zur Freude Anlass gegeben hat, sondern das ging dort ganz anders zu. Da kann man sich jetzt auch streiten, wiederkehrende Beiträge, Einmalbeiträge, was es dort für Möglichkeiten gibt und welche anzuwenden sind usw. und so fort.

Fakt ist aber eins, die Gesetzeslage war immer da. Dass sie nicht umgesetzt wurde - und jetzt kommt das durch das Gerichtsurteil, was entsprechend jetzt vom Oberverwaltungsgericht zu Benshausen gefällt wurde, auch hier muss man noch einmal deutlich sagen, hinter den Kulissen reden alle darüber und man hat auch die Benschhäuser wohl mehrfach darum gebeten, sie mögen doch das Urteil vielleicht gar nicht, wie soll man sagen, haben wollen, ich will mich mal so ausdrücken, sie sollten es zurückziehen, weil klar war, was dort rauskommt. Nein, sie haben ganz bewusst das Ding weiter an die Wand gefahren. Nun ist es natürlich so, das Urteil ist da. Ich empfehle Ihnen einfach, dieses Urteil zu lesen. Sie wissen, dass das Urteil ziemlich stringent ist, ob Ihnen das gefällt oder nicht.

Herr Kuschel, was Sie hier behaupten - es gibt ein Oberverwaltungsgerichtsurteil und dem haben sich auch eine Landesregierung und wir zu beugen, wenn dort nicht entsprechende Dinge sind, die man dort noch, ich sage mal, so noch mal betrachten kann im Einzelnen, dass man davon abweichen kann. Es steht alles in dem Urteil drin. Nur mal einen Satz: „Mit der landesgesetzlich festgelegten und grundsätzlichen Pflicht zur Erhebung von Entgelten für die von den Kommunen eigenverantwortlich erbrachten Leistungen schränkt der Thüringer Gesetzgeber zwar die Möglichkeiten der Gemeinde ein, auf finanzielle Gegenleistungen für erbrachte Leistungen verzichten zu können, sichert dadurch jedoch zugleich die finanzielle Ausstattung der Kommunen mit eigenen Mitteln für die Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft. Der Gesetzgeber greift damit nicht unverhältnismäßig oder gar willkürlich in die Finanzhoheit der Kommunen ein.“ Ich könnte Ihnen weiter die Begründung des Gerichts hier darlegen. Ich empfehle Ihnen, sich das Urteil nicht unters Kopfkissen zu legen und Ran-

dale zu machen, Herr Kaiser - Ihr Mobil wird wahrscheinlich schon wieder gerüstet sein, dass es schon wieder klar ist, um wieder vornweg zu rennen und alle wieder aufzustacheln im Lande -, sondern wir müssen Lösungen finden.

Da bin ich mit Ihnen, Frau Taubert, und, ich glaube, auch meine Fraktion in voller Übereinstimmung, man muss jetzt die, die alle ordentlich das durchgeführt haben, das ist in Ordnung und das muss man akzeptieren. Und da - es wird bisher von 130 gesprochen, ich mache noch ein Fragezeichen dran, es können vielleicht auch mehr sein - muss man jetzt sehen, wie man die Kuh vom Eis bekommt. Das wird nicht global gehen, dass das Innenministerium jetzt irgendwelche Dinge dort aufschreibt. Deswegen bin ich dem Ministerpräsidenten sehr dankbar, und das hat er ja gestern beim Gemeinde- und Städtebund klar und deutlich noch mal geäußert, es wird im Landesverwaltungsamt entsprechend mit dem Präsidenten eine Stelle eingerichtet,

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Fiedler, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

wo die Einzelfälle angeschaut werden können, damit man hier die Einzelfälle bespricht. Und jeder Fall ist anders gestaltet und ich bitte und danke der Landesregierung zu dem Angebot, die Gewohnen mögen es wahrnehmen, damit man diese Kuh vom Eis bringt.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann bitte ich Herrn Minister Gasser an das Rednerpult.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, bevor ich Einzelausführungen mache zu der Rechtslage, möchte ich zunächst einmal, Herr Kuschel, scharf zurückweisen, was Sie gesagt haben, der MP täusche die Öffentlichkeit. Das ist eine Frechheit und stimmt auch nicht.

(Beifall bei der CDU)

Als Zweites weise ich scharf zurück, dass Sie gesagt haben, die Landesregierung will, dass Bürger 15 Jahre rückwirkend Beiträge zahlen. Das ist auch falsch. Das Dritte ist: Was wollen Sie denn eigentlich? Herr Hauboldt hat gesagt, die Beiträge müssen ab-

geschafft werden.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, Die Linkspartei.PDS: Langfristig!)

Herr Kuschel sagt genau das Gegenteil und hat gesagt, wir fordern keine Rückzahlung, keine Abschaffung von Beiträgen, sondern die Gemeinden sollen selbst entscheiden. Also stimmen Sie sich doch bitte erst mal intern ab, wie der Standpunkt der Linkspartei.PDS ist.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Zwei Männer, zwei Meinungen!)

Frau Taubert, ich kann Ihnen auch, ebenso wie Herr Fiedler, weitgehend zustimmen. Ich möchte einen Schritt vielleicht noch mal zurückgehen, wie das Problem entstanden ist. Die gegenwärtige Diskussion über den Erlass von Straßenausbaubeitragsatzungen, das ist uns auch bekannt, wird besonders in den betroffenen Gemeinden mit starken Emotionen geführt und es sind eine Reihe von Leuten, die dies auch schüren, die hier ihre Hetztiraden erneut loslassen. Ich habe Verständnis für die Sorgen der Bürger, verstehe die Bürgermeister und die Gemeinderäte, die bisher keine Satzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erlassen haben, wenn sie sich um das Wohl ihrer Bürger sorgen. Ich verstehe auch, wenn sie das Urteil des Thüringer Obergerichtes vom 31. Mai 2005 kritisch hinterfragen, das die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für vermutlich alle Thüringer Gemeinden unausweichlich macht, wenn sie Maßnahmen durchgeführt haben. Ich habe allerdings gar kein Verständnis dafür, wenn die Fraktion der Linkspartei.PDS diese Sorgen nutzen will, um daraus politisches Kapital zu schlagen.

Ich habe natürlich in der vergangenen Woche und in den vergangenen Tagen auch gehört, dass es eine Reihe von Bürgermeistern gibt, die Satzungen erlassen haben und Beiträge gezogen haben, die sagen, wir sind damals auch verhöhnt und verspottet worden von anderen, die es nicht gemacht haben. Ja, wir fühlten uns damals auch schon etwas merkwürdig, wir mussten den Ärger auf uns nehmen in den jeweiligen Kommunen und die anderen haben darüber gelacht. Das Urteil des Obergerichtes, das ist nun mal da, das können wir nicht ändern. Die Richter haben in der mündlichen Verhandlung, wie ich hörte, mehrmals versucht, die Benschhausener dazu zu bringen, dass sie ihre Klage zurücknehmen. Das haben sie nicht gemacht. Also ist dieses Urteil ergangen und jetzt müssen wir gemeinsam sehen, wie wir die Probleme, die daraus und aus dem früheren Verhalten entstanden sind - nicht nur durch das Urteil, das möchte ich auch mal eindeutig hier sagen -, lösen. Denken Sie bitte auch daran, dass

nach der Wiedervereinigung ein dringender Bedarf bestand, die Infrastruktur in den neuen Ländern möglichst rasch auf ein akzeptables Niveau zu bringen. Dies war ein wichtiger erster Schritt zur Angleichung der Lebensverhältnisse in Deutschland und es wurden für den Ausbau der Infrastruktur damals erhebliche Fördermittel von Bund, Ländern und der Europäischen Union zur Verfügung gestellt. Damit wurden auch - „auch“ sage ich - zahlreiche Straßenausbaumaßnahmen zunächst finanziert. Das muss man sich natürlich auch anschauen, wie das damals geschehen ist und wer das bezahlt hat. Unbeschadet dessen hat der Landtag im August 1991 das Thüringer Kommunalabgabengesetz in Kraft gesetzt. Damit galt für alle Thüringer Kommunen die Regelung, dass für Straßenausbaumaßnahmen Beiträge erhoben werden sollen. Dieser Verpflichtung ist in den Folgejahren auch die ganz überwiegende Zahl der Städte und Gemeinden, die Ausbaumaßnahmen vorgenommen haben, nachgekommen. Das Urteil lässt nur einen geringen Spielraum. Es spricht von atypischen Situationen. Das muss man sich natürlich anschauen und muss es ausloten.

Zu Ihrer Information: Ca. 645 Städte und Gemeinden hatten bis Dezember 2005 entsprechende Satzungen über die Erhebung einmaliger Beiträge erlassen. Weitere 60 Gemeinden hatten Satzungen über die Erhebung wiederkehrender Beiträge erlassen. Ca. 130 Gemeinden waren gänzlich ohne Satzung, obwohl sie beitragsfähige Maßnahmen durchgeführt haben. Ca. 160 Gemeinden hatten keine beitragsfähigen Maßnahmen durchgeführt. Diese Zahlen geben den gegenwärtigen Erkenntnisstand wieder. Sie wissen auch, dass zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Thüringer Kommunalabgabengesetzes 1991 noch die von der Volkskammer verabschiedete Kommunalordnung galt. Dieses Gesetz sah noch keinen ausdrücklichen Vorrang der Erhebung besonderer Entgelte - das sind hier die Straßenausbaubeiträge - vor der Erhebung von Steuern vor. Ungeachtet dessen hat das Innenministerium bereits im Mai 1992 die Kommunen darauf hingewiesen, dass sie ihre Einnahmemöglichkeiten durch den Erlass von Satzungen und die Erhebung von Abgaben und dabei insbesondere auch Entgelte für ihre Leistungen geltend zu machen haben; damit hier keine Mär entsteht. Bereits in diesem Rundschreiben wurden damals die Straßenausbaubeiträge exemplarisch genannt. Im Juli 1992 hat der Landtag dann die vorläufige Kommunalordnung beschlossen, mit der gesetzlich ausdrücklich festgelegt wurde, dass die Kommunen nach den sogenannten Einnahmebeschaffungsgrundsätzen ihre Einnahmen grundsätzlich vorrangig aus besonderen Entgelten und erst in zweiter Linie aus Steuern erzielen müssen. Die genannte Regelung im Kommunalabgabengesetz blieb bestehen. Das Wort „sollen“ im Thüringer Kommunalabgabengesetz ließ insbesondere aus der Sicht vieler

kommunaler Verantwortlicher Interpretationsspielraum. Viele Bürgermeister und Gemeinderäte der ersten Stunde waren der Auffassung, dass eine einigermaßen solide Haushaltslage der Kommunen ein Absehen von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen rechtfertigen könne. Und auch für dies habe ich Verständnis, dass nämlich die Verantwortlichen diese Vorschrift so interpretiert haben.

Wir müssen nun mal sehen, dass wir in dem Bereich der Kommunen hier helfend eingreifen. Das heißt, das Land wird kein Gesetz machen - und das hat der Ministerpräsident gesagt -, in dem die Beiträge abgeschafft werden, und es wird auch keine Situation geben, Herr Kuschel, wie wir sie bei Wasser und Abwasser hatten. Die Kommunen sind verpflichtet, hier selbst zunächst einmal die Tatsachen zu klären, die tatsächliche Situation, und wir werden Unterstützung leisten für die Feststellung. Es wird ein Beratungsstab, kein Beraterstab, sondern ein Beratungsstab bei dem Landesverwaltungsamt unter Leitung des Präsidenten gebildet werden. Wir werden auch personelle Unterstützung gewähren und das Ministerium wird selbst ebenfalls hier tätig werden und zunächst einmal die tatsächliche Situation feststellen. Wir werden das nicht unter Zeitdruck machen, sondern wir werden sehr sorgfältig ermitteln und werden die verschiedenen Fallkonstellationen zunächst einmal feststellen. Wenn wir diese Fallkonstellationen haben, und das wird sehr unterschiedlich sein, werden wir uns diese anschauen und abprüfen anhand der bestehenden Rechtslage, wo es erforderlich ist und welche Lösung erforderlich ist, dass die Satzungssituation entsprechend angepasst wird seitens der kommunalen Ebene, und wo dies nicht möglich ist. Es wird nicht überall möglich sein, das ist meine Voraussage. Aber unser Ziel ist es, die Gemeinden intensiv zu unterstützen, dass sie bis zum Jahre 2007 das für die Beitragserhebung notwendige Satzungsrecht schaffen und dass dieses Satzungsrecht entsprechend dann auch flexibel ist und den örtlichen Gegebenheiten Rechnung trägt. Ich sehe hier keine Alternative aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichts. Ich denke, dass wir aber mit dem entsprechenden Arbeitseinsatz und mit sorgfältiger Arbeit hier in den allermeisten Fällen zu einer Lösung kommen werden. Wir werden das nicht formaljuristisch abarbeiten, sondern wir schauen uns die Problematik sehr genau an und die Sorgen und Nöte vor Ort werden ernst genommen. Das vielleicht zu Ihrer Information, wie die Vorgehensweise des Innenministeriums und der Landesregierung vorgesehen ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Aktuelle Stunde und rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf

Thüringer Informationsfreiheitsgesetz (ThürIFG) Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 4/2284 - ERSTE BERATUNG

Herr Höhn wünscht das Wort zur Begründung. Bitte, Herr Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zur Begründung des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion für ein Informationsfreiheitsgesetz das Bundesverfassungsgericht an dieser Stelle zitieren - Frau Präsidentin, Sie gestatten. Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Urteil festgestellt oder geschrieben: „Die parlamentarische Demokratie basiert auf dem Vertrauen des Volkes. Vertrauen ohne Transparenz, die es erlaubt zu verfolgen, was geschieht, ist nicht möglich.“ Wenn das so ist, verehrte Kolleginnen und Kollegen, und wir wissen, die Demokratie ist zwar, gottlob, bei uns in Deutschland ein stabiles Gebilde, aber es muss gepflegt werden und hin und wieder muss es auch verteidigt werden. Demokratie, wenn ich sie verteidigen will, muss ich von ihr überzeugt sein. Diese Überzeugung entsteht, wenn ich sie akzeptiere. Diese Akzeptanz, meine Damen und Herren, wird ganz entscheidend geprägt von der Transparenz der Entscheidungen innerhalb dieser Demokratie. Das heißt also, Transparenz ist hier das große Stichwort - Transparenz und Teilhabe der Bürger am demokratischen Geschehen. Deshalb haben wir uns entschlossen, nach nunmehr fünfjähriger Unterbrechung - am 18. Oktober 2001 hat die damalige Fraktion der SPD einen Gesetzentwurf zur Informationsfreiheit eingebracht - dieses Gesetz erneut hier in den Thüringer Landtag einzubringen. Ich denke, dass wir im Verlauf der Debatte, von der ich mir wünsche, dass sie von größtmöglicher Sachlichkeit geprägt ist, noch zu den einzelnen von uns vorgeschlagenen Regelungen kommen werden. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Sie haben die Begründung gehört und ich eröffne hiermit die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Hahnemann, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auf dem Weg hin zu mehr Bürgerbeteiligung und Transparenz geht der Gesetzentwurf zu einem Thüringer Informationsfreiheitsgesetz, den die SPD-Fraktion eingereicht hat, durchaus in die richtige Richtung. Es wäre tatsächlich ein großer Fortschritt für die Demokratie in Thüringen, wenn die Mehrheit dieses Hauses sich den Argumenten nicht verschließen würde. Ob Verschärfungen bei Hartz IV, ob Autobahnmaut, ob Antiterrordatei, die Bürgerinnen und Bürger werden immer gläserner und der Datenschutz wird immer löchriger.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Und die Terroristen werden immer frecher und gewalttätiger.)

Das, Herr Fiedler, verträgt auf lange Sicht die Demokratie nicht. Dieser Trend muss aufgehalten, dieser Trend muss umgekehrt werden.

Gläserne Rathäuser und selbstbestimmte Bürger - von diesem Leitbild lässt sich die Linkspartei leiten. Das Informationsfreiheitsgesetz, das wir beraten, könnte dafür ein Baustein sein. Wir unterstützen daher auch diese Bemühungen um ein Informationsfreiheitsgesetz auf Landesebene. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass Monopolisierung von Informationen aus Sach- oder Rechtsgründen ungeeignet ist und zunehmend hinsichtlich einer offenen Gesellschaft schadet. Der individuelle Zugang zu behördlichen Informationen wurde bisher lediglich im Rahmen von verfahrensmäßigem Rechtsschutz gewährt. Aber das greift unseres Erachtens viel zu kurz. Wir plädieren für ein subjektives Recht auf Akteneinsicht zur Wahrnehmung des Selbstbestimmungsrechts des Menschen und zur Beförderung von Transparenz, Kontrolle und Demokratisierung der Verwaltung. In der Konsequenz müsste es um die Aufnahme eines Grundrechts auf Informationsfreiheit in die Verfassung gehen, so wie es die Datenschutzbeauftragten gefordert haben. Auf diesem Weg zu einem Grundrecht auf Information sind Landesgesetze zur Informationsfreiheit wichtige Zwischenschritte. Gerade Thüringen sollte diesen Weg konsequent gehen. Gerade die Thüringer Landesverfassung hat mit Artikel 6 im Vergleich zu anderen Bundesländern schon sehr detaillierte Bestimmungen zum Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Diese Regelungen könnten zu einem Grundrecht auf Informationsfreiheit ausgebaut werden.

Mit einem Informationsfreiheitsgesetz auf Landesebene könnte auch den Wünschen der Bevölkerung nach mehr demokratischen Beteiligungsrechten entsprochen werden. Elemente einer lebendigen De-

mokratie würden gestärkt, Bürgerinnen und Bürger könnten sich kritisch mit dem Handeln des Staates auseinandersetzen und versuchen, auf dieses Handeln Einfluss zu erlangen. Wer dahinter, Herr Fiedler, eine Schwächung der Demokratie befürchtet, der hat sie nicht verstanden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Nun weiß ich, dass in Thüringen Demokratievorstellungen hin und wieder ziemlich schwach entwickelt sind, auch in diesem Hause. Ein Beispiel konnten wir vorhin bekommen. Bei der Eröffnung einer Ausstellung mit einem zutiefst demokratischen Thema hatte doch tatsächlich jemand Türen und Fenster geöffnet, so dass man die mit Trillerpfeifen und Buhrufen protestierenden Künstlerinnen und Künstler im Raum hören konnte. Statt die Stimme des Volkes bei dieser Gelegenheit zu ertragen, hat man die Türen und Fenster geschlossen.

Doch zurück zum Informationsfreiheitsgesetz.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was soll denn das nun sein?)

Ein wichtiger Aspekt ist sicherlich auch die Vermeidung oder Aufdeckung von Korruption in der Verwaltung. Ein Problem, dem sich die Politik offener und vorbehaltloser zuwenden sollte. Schließlich tragen Berichte über derartige Vorfälle doch wesentlich dazu bei, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Institutionen und am Ende in die Demokratie selbst mehr und mehr schwindet.

Meine Damen und Herren, ich möchte an einigen Punkten unsere Vorstellungen zu einem Informationsfreiheitsgesetz umreißen und damit auch einige Kritikpunkte gegenüber dem vorgelegten Gesetzentwurf darstellen. Wir können diese Punkte hoffentlich, da bin ich weiterhin trotz aller gegenteiligen Erfahrung optimistisch, im zuständigen Ausschuss beraten. In Anbetracht des Genannten gibt es noch grundlegende weitergehende Vorstellungen, die sich so im Gesetzentwurf der SPD-Fraktion nicht wiederfinden. Wir arbeiten seit einiger Zeit an einem eigenen Vorschlag für ein Informationsfreiheitsgesetz, den wir zum gegebenen Zeitpunkt dem Parlament unterbreiten werden.

„Wissen ist Macht“ - eine alte Erkenntnis. In Deutschland gibt es die unselige Tradition, dass Behörden ihr Wissen immer als Herrschaftswissen gegenüber dem Bürger und auch vor dem Bürger schützen. In einer lebendigen Demokratie müssen Bürgerinnen und Bürger aber auf dieses staatliche Wissen Zugriff haben. Wenn man den mündigen, an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen beteiligten Bürger will, dann muss es dieser Bürger auch sein können. Das heißt, er muss ausgestattet sein mit In-

formationen, schon um seiner selbst willen. Ansonsten fallen wir zurück in frühere Verhältnisse, z.B. die der DDR-Zeiten. Wir würden zurückkehren zum Prinzip: Wir alle haben grenzenloses Vertrauen. Zudem dient ein Informationsfreiheitsgesetz auch der öffentlichen Kontrolle staatlichen Handelns. Informationsfreiheit ist ein wichtiges Instrument, um Missstände in Behörden oder Fehlentscheidungen bei Verwaltungsentscheidungen oder Rechtsanwendungen sichtbar zu machen. Das ist nicht allein eine Aufgabe der Medien oder des investigativen Journalismus. Ein wesentlicher Grundgedanke eines solchen Gesetzes muss daher lauten: Das Geheimhaltungsinteresse der Verwaltung sollte möglichst in engen Grenzen gehalten werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Im SPD-Gesetzentwurf heißt es dazu allerdings: Ein Antrag auf Informationen sei abzulehnen, wenn Beziehungen zum Bund, innere Sicherheit usw. mit „hoher Wahrscheinlichkeit“ beschädigt würden. „Hohe Wahrscheinlichkeit“ ist ein derartig unklarer und schier endlos dehnbarer Rechtsbegriff. Unser Vorschlag: Nur eine sattelfeste Prognose darf Grundlage einer Auskunftsverweigerung sein. Im Gesetz zur Informationsfreiheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern heißt es lediglich: „geschädigt werden“. Das heißt, die Behörde muss eine konkrete Gefahr der Schädigung belegen können, um die Herausgabe von Informationen verweigern zu dürfen. Nach solchen Maßstäben sind auch manch andere Regelungen des Gesetzentwurfs, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, für uns schwer nachvollziehbar bzw. es bleiben Fragen offen.

Warum z.B. soll der Landtag als gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger und ausgerechnet bei seiner wichtigsten Tätigkeit als Gesetzgeber nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen? Könnte es für wirksamen Schutz des Entscheidungsfreiraums des Landtags nicht abwägende Entscheidungen im Einzelfall geben? Gleiches gilt für den Thüringer Rechnungshof oder den Mitteldeutschen Rundfunk. Müssen diese zum Schutz ihrer verfassungsrechtlichen Stellung in solcher Weise aus dem Anwendungsbereich herausgenommen werden? Auch hier könnte man mit notwendigen Schranken im Einzelfall arbeiten. Warum sollen Berichte des Rechnungshofs über den Umgang der Fraktionen mit Steuergeldern z.B. denn geheim bleiben? Es geht schließlich dabei um den Umgang mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger. Eine demokratische und transparente Gesellschaft verträgt grundsätzlich keine obrigkeitstaatlichen Schutzreservate.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das gilt für die Adressaten des Informationsanspruchs ebenso wie für dessen Umfang. Auch hier lässt der Entwurf der SPD Fragen offen. Wenn Notizen und Vorentwürfe nicht zu den zugänglichen Unterlagen zählen, gehören dann dazu auch Aufzeichnungen bzw. Aktennotizen der Behörde über Vorsprachen oder über Gespräche mit Betroffenen. Solche Unterlagen sind zur Aufklärung von Sachverhalten aber oft wichtige Belege oder Beweismittel. Für Betroffene im Bereich Wasser/Abwasser wäre es z.B. sehr hilfreich, wenn sie die behördeninternen Berechnungsunterlagen für die Gebührenkalkulation zu sehen bekommen könnten. Inwieweit können sich überhaupt Private, die mit der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben befasst sind, beliebige Landesgesellschaften in privatrechtlicher Form, LEG z.B., oder andere auf das Kriterium Betriebsgeheimnis berufen und sich um eine Auskunft drücken? Hier ist der Entwurf sehr allgemein gehalten, obwohl gerade Thüringen so etwas wie ein Vorreiter auf der Strecke der Privatisierung staatlicher Aufgaben und Einrichtungen ist.

Ein letzter, ganz und gar nicht unwichtiger Gesichtspunkt: Für die Linkspartei.PDS gilt der Grundsatz, dass der Zugang zu einem Recht für Bürgerinnen und Bürger nicht vom Geldbeutel abhängen darf. Deshalb sollte auch die Erfüllung des Informationsrechts nicht von Gebühren- und Kostenerstattungen erstickt werden. In anderen Staaten besteht daher im Bereich der Informationsfreiheit Gebühren- und Auslagenfreiheit für Behördendienstleistungen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion sieht nun aber vor, dass Bürgerinnen und Bürger für Auskünfte auch Gebühren entrichten müssen. Wer für eine amtliche Information aber mit einer spürbaren finanziellen Belastung rechnen muss, der überlegt sich die Inanspruchnahme seines Rechts zweimal. Erstens fragt er sich, ob die Inanspruchnahme seines Rechts ihm das wert ist. Schon das ist bedenklich.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das ist nicht bedenklich.)

Vor dem Hintergrund einer verständlichen Vermeidung unnötiger Beschäftigung der Verwaltung mit Informations- und Auskunftersuchen erscheint diese Regelung noch erklärlich. Wenn aber zweitens der Bürger sich fragen muss, ob er sich das leisten kann, ist die Schwelle der Fragwürdigkeit des Ansinnens dieser Regelung erreicht. So nämlich verkommt dann demokratisches oder sogenanntes demokratisches Auskunftsrecht zum reinen Geschäft. Damit werden gegebenenfalls ganze Bevölkerungsschichten von Bürgerrechten ausgeschlossen. Wir kennen das von anderen Gesetzen. Ich erinnere nur an Hartz IV. Wer arm dran ist, bekommt nicht nur weniger oder

gar nichts mehr, nein, er verliert darüber hinaus auch noch Bürgerrechte.

Als problematisch bewertet unsere Fraktion auch, dass nach dem eingereichten Entwurf der Datenschutzbeauftragte auch mit der Aufsicht über die Durchführung des Informationsfreiheitsgesetzes betraut werden soll. Informationsfreiheit und Datenschutz stehen aber in einem Interessenkonflikt. Genau das war der Grund, warum z.B. in der Bundestagsanhörung zu einem Informationsfreiheitsgesetz auf Bundesebene von einer Reihe von Sachverständigen für eine Trennung der beiden Funktionen plädiert wurde.

Außerdem müsste geklärt werden, ob ein Informationsfreiheitsgesetz nicht doch in gewissem Umfang die Informationsbeschaffung als Anspruch der Bürger einschließen muss. In anderen Staaten, wie z.B. Schweden, ist das schon seit vielen Jahren der Fall.

Alle diese Überlegungen sprechen nach Ansicht unserer Fraktion dafür, eigene Regelungsvorschläge in den Landtag einzubringen. Dabei sollten auch Überlegungen und Vorschläge aus dem außerparlamentarischen Bereich genannt sein oder aus dem Journalistenverband berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns also diesen Gesetzentwurf im zuständigen Ausschuss gründlich beraten und nicht gleich hier heute wieder zu dem Ergebnis kommen: Brauchen wir nicht, geht nicht, kostet zu viel oder wollen wir nicht. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete von der Krone, CDU-Fraktion.

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Informationsfreiheitsgesetze sind neben der Bundesrepublik bereits in den Bundesländern Brandenburg, Berlin, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Bremen und Saarland in Kraft getreten. Entwürfe zu Gesetzen dieser Art liegen in weiteren Bundesländern vor.

In Hamburg wurde im April ein Informationsfreiheitsgesetz erlassen, das größtenteils auf das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes verweist. Es enthält jedoch umfassende Ausschlussgründe. So ist beispielsweise die Akteneinsicht nur bei abgeschlossenen, nicht jedoch bei laufenden Verfahren möglich. Fragen wie „Wer hat ein Recht auf Information?“

Unter welchen Voraussetzungen besteht das Informationszugangsrecht? Gibt es Einschränkungen? Was ist zu tun, um die gewünschte Information zu erhalten? Wie lange dauert es, bis die Informationen erteilt werden? Welche Rechtsschutzmöglichkeiten bestehen im Falle der Ablehnung eines Antrags? Was kostet der Informationszugang?“ sind zu klären. Wenn jedermann, wie es der vorliegende Gesetzentwurf vorsieht, das Recht auf Akteneinsicht hat, ob Inländer oder Ausländer, ob vom Ausland oder vom Inland, dann muss man sich natürlich die Frage stellen, ob dem im jeweiligen Einzelfall gewichtige Rechte entgegenstehen. Es bedarf wieder Ausnahmeregelungen, darüber sind wir sicher alle einer Meinung. Es gibt ganz gewiss gute Gründe, das Informationsrecht der Bürger auszuweiten, denn die freie Meinungsbildung und damit die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung hängen von den Informationsmöglichkeiten ab. Die freie Meinungsbildung ist für die freie Meinungsäußerung notwendig. Letzteres ist wiederum für das Funktionieren der Demokratie notwendig und ist auch wichtig für jeden einzelnen Menschen, denn Menschen sind auf Kommunikation angewiesen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einer sehr frühen Entscheidung festgestellt, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung eines der vornehmsten Menschenrechte ist und das Recht auf Information zu diesem Menschenrecht gehört und selbstständig neben dem Recht auf freie Meinungsäußerung steht. Konrad Hesse sagte, dass es das Gegenstück zur freien Meinungsäußerung ist. Das Informationsrecht ist zweifellos ein Grundrecht. So ergeben sich aus Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes zum einen das Recht auf freie Meinungsäußerung und zum anderen das Recht, sich aus öffentlichen Quellen zu informieren, allerdings nicht aus den Inhalten der Verwaltungsakten. Insoweit geht der vorliegende Gesetzentwurf über die Begrenzung des Artikels 5 des Grundgesetzes hinaus. Das kann man machen. Aber darüber muss man reden, weil das mit Abwägungsprozessen verbunden ist. Wir haben bereits in Spezialgesetzen Informationsrechte für jedermann in dieser Bundesrepublik geregelt, beispielsweise im Umweltinformationsgesetz. Dieses Haus hat ja heute dazu auch diese Fragen des Umweltinformationsgesetzes behandelt.

Es ist aber fraglich, ob man über die spezialgesetzlich geregelten Auskunftsansprüche hinaus ein generelles Auskunftsanspruchsrecht einführen sollte. Kommt es zu einem allgemeinen Informationsrecht für jedermann, ist mit einer starken Mehrbelastung der Verwaltung zu rechnen. Wenn tatsächlich jeder-mann davon Gebrauch machen würde, dann kann man sich sehr leicht vorstellen, wie sehr die Verwaltung belastet wird. Die Mehrbelastung resultiert nicht daraus, dass beispielsweise ein Beamter in den Keller

gehen muss, um dort einen Akt herauszusuchen, sondern dass immer ein Abwägungsprozess notwendig ist, denn in dem Einzelfall muss abgewogen werden, ob das Recht auf Information, das jedermann geltend machen kann, nicht gegen die Geheimnispflicht des Staates in bestimmten Fällen oder gegen das Recht einer einzelnen Person auf Datenschutz verstößt. Ein solcher Abwägungsprozess benötigt Zeit, führt zwangsläufig zu einer Behinderung der Verwaltung und steht im Widerspruch zu den Bemühungen um Deregulierung und Verfahrensbeschleunigung. Auch das sollte man in aller Ruhe bedenken.

Weil im Einzelfall immer eine Abwägung vorgenommen werden muss, kann es auch zu einer Art doppelter Aktenführung kommen. Es kann dazu kommen, dass die Verwaltung in einer Akte all das zusammenfasst, was für jedermann zugänglich sein soll, und in einer anderen Akte, die zum selben Vorgang gehört, Vermerke und Vorschläge unterbringt, die nicht für jedermann zugänglich sein sollen. Es wäre verständlich, wenn es zu einer solchen doppelten Aktenführung käme. Das wäre jedoch sehr gefährlich, weil damit die Vollständigkeit der Akten nicht unbedingt gegeben sein würde. Darüber hinaus wäre die behördeninterne Zusammenarbeit behindert.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist nach meiner Auffassung zu bedenken: Es geht darum, ob ein solches generelles Informationsrecht nicht zu sehr den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung einer Verwaltung oder Regierung stört. Die Eigenverantwortung ist notwendig und ermöglicht erst ein vernünftiges Verwaltungshandeln. Sie müssen sich eines vorstellen: Einer Verwaltungsentscheidung geht immer ein Abwicklungsprozess voraus. Wenn Sie Ausnahmen zulassen, können Sie das Gesetz vergessen: denn jeder Anspruch auf Akteneinsicht greift unter Umständen in den Kernbereich der Verwaltung hinein. Sie müssen immer bedenken, dass in einem Entscheidungsprozess Meinungen geäußert werden, die in Form von Vermerken in die Akten gelangen und somit Gegenstand der Akte werden. Vielleicht ändert derjenige, dessen Äußerung als Vermerk in der Akte steht, im Laufe des Prozesses seine Meinung und will sich nicht unbedingt festnageln lassen. Er wird sich in einem anderen Fall drei- bis viermal überlegen, ob er seine Meinung noch einmal in Form eines Aktenvermerks kundtun wird. Das stört nach meiner Auffassung den Kernbereich der Verwaltung und wird in der Praxis sicherlich zu großen Schwierigkeiten führen. Ich glaube, dass wir darüber noch ausgiebig nachdenken müssen, wenn dieses Gesetz wirklich das Tageslicht erblicken soll.

Durch Akteneinsicht für jedermann könnte der Kernbereich von Regierung und Verwaltung gestört werden. Deshalb stellt sich die Frage, ob die Meinungsbildung der Öffentlichkeit, die durchaus ein Recht auf

Informationen hat - dieses Recht unterschätzen wir keineswegs, sondern unterstützen es vom Grundsatz her -, und ob das Kontrollrecht, das dadurch entsteht, wirklich so bedeutsam sind, dass die Nachteile, die ich genannt habe, zurückstehen können. Den Berichten der anderen Bundesländer, in denen dieses Recht bereits eingeführt wurde, entnehmen wir, dass von dem Recht auf Akteneinsicht von völlig unbetroffenen Bürgern bisher noch nicht viel Gebrauch gemacht worden ist. Dass es das Recht der Akteneinsicht betroffener Bürger gibt, ist unstrittig und nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs. Das Recht unbetroffener Bürger wird in den Bundesländern, in denen es bereits eingeführt ist, nicht so oft wahrgenommen. Wir hören aber, dass beispielsweise Organisationen wie Scientology sehr wohl von ihrem Recht der Akteneinsicht Gebrauch machen, um Informationen darüber zu erhalten, wie groß das Verwaltungswissen über ihre eigene Tätigkeit ist. Wir können uns auch vorstellen, dass kriminelle Organisationen ein solches Bedürfnis haben. Darüber hinaus können wir uns vorstellen, dass sich rechts- und linksextremistische Kreise, vielleicht auch islamistische Kreise dieses Recht zunutze machen. Diese Aspekte müssen bei der Beratung des Gesetzentwurfs mit bedacht werden.

Ich glaube auch nicht, dass das Argument, durch das unbeschränkte Informationsrecht von jedermann könne Korruption verhindert werden, zutrifft. Ich will ihr Argument durchaus anerkennen, bin aber zunächst skeptisch, weil ich mir gut vorstellen kann, dass diejenigen, die einen Handel miteinander haben, alle Spuren auslöschen und diesen eben nicht aktenkundig machen, so dass sich aus den Akten ein solcher Korruptionstatbestand sicher nicht ergibt. Deswegen ist auch das Argument, man könne dadurch mehr Korruption verhindern, genau zu prüfen und von dieser Prüfung müssen wir unsere Zustimmung abhängig machen.

Insgesamt will ich aber noch einmal betonen, wir stehen dieser Gesetzesvorlage offen gegenüber. Wir wollen mit Ihnen darüber diskutieren. Wir wollen eine umfangreiche Anhörung durchführen und zusammen mit Ihnen dieses Gesetz so gestalten, dass es praktikabel wird. Dass wir dieses Gesetz unter Umständen auch ablehnen, müssen Sie uns ebenfalls zubilligen. Jedenfalls wollen wir hiermit unsere Diskussionsbereitschaft signalisieren. Im Namen der CDU-Fraktion beantrage ich die Überweisung der Drucksache 4/2284 an den Innen- und Justizausschuss. Die Federführung soll dem Innenausschuss übertragen werden. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, als ich heute Morgen bei unserem ersten Tagesordnungspunkt „Umweltinformationsgesetz“ die Rede, die Ausführungen des Kollegen Rose von der CDU-Fraktion gehört habe, und ich sage das durchaus anerkennend, glaubte ich zunächst, dass er in mein Manuskript zu diesem Tagesordnungspunkt geschaut hätte, was natürlich nicht der Fall gewesen ist. Ich will damit sagen, was die Inhalte, das Umweltinformationsgesetz betreffend, hier betrifft, sind wir da durchaus einer Meinung. Dieses Gesetz steht dem sozusagen oben drüber. Wir haben uns auch von Anfang an bemüht, und ich sage, in unserem ersten Entwurf, der im Jahr 2001 eingebracht worden ist, dieser Entwurf ist sogar hinter dem zurückgeblieben, was heute durch das Gesetz der Landesregierung zur Umweltinformation schon festgeschrieben worden ist. Auch haben wir uns bemüht, nicht hinter den Regelungen, die im Bund durch das Informationsfreiheitsgesetz seit dem 1. Januar dieses Jahres und in verschiedenen Ländern schon getroffen worden sind, zurückzubleiben. Das als Vorabbemerkung meinerseits.

Meine Damen und Herren, ich möchte an zwei ganz anschaulichen Beispielen aus der thüringischen Praxis von Verwaltungen, die - und da kann ich den Kollegen Fiedler, der sitzt gerade nicht da, beruhigen - nun beileibe nicht sicherheitspolitische Belange betreffen. Lassen Sie mich mit diesen zwei Beispielen in die Problematik einsteigen.

Ich habe einen Brief eines Verbraucherbeirates vor mir liegen, also eines ganz normalen Bürgers, der sich an seinen Abwasserzweckverband gewandt hat mit der Bitte, man möge ihm doch mal erklären, wieso sich auf der letzten Rechnung zur Fäkalienabfuhr plötzlich da ganz andere Zahlen, als er die bisher gewohnt war, befunden haben. Er hat nichts gehört, er ist auch von Bürgern angesprochen worden, dass diese Gebühren verändert worden seien. Der zuständige Verband hat ihm mitgeteilt: Doch, es ist sehr wohl mitgeteilt worden, und zwar im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes. Auf die Frage, wo er denn in dieses Amtsblatt - das wird aber nicht flächendeckend verteilt - reinschauen könnte, wurde ihm gesagt: Bitte schön, das liegt in den Büros der für diesen Zweckverband ansässigen Verwaltungsgemeinschaft aus. Auf Nachfrage war natürlich das Amtsblatt für den Zweckverband in der VG dann vergriffen. Also der Bürger hat keine Auskunft dort erhalten und er hat sich dann in einem Brief an den VG-Vorsitzenden gewandt bezüglich der Problematik

der Veröffentlichung/Bekanntmachung in dieser VG. Ich möchte Ihnen nur einige wenige Sätze des Antwortschreibens des VG-Leiters hier - keine Angst, ich nenne keine Namen - vortragen, aber ich finde das bezeichnend, wie manchmal Behörden mit dem Bürger umgehen. Hier heißt es: „Für Ihr Schreiben vom 2. August bedanke ich mich. Vor einer Beantwortung Ihrer Anfragen erlauben Sie mir den Hinweis, dass es der Behörde“ - also VG - „aufgrund der Bestimmungen des Rechtsberatungsgesetzes grundsätzlich verwehrt ist, gegenüber Mitgliedern des Verbraucherbeirates als Organ des Abwasserzweckverbandes rechtliche Erläuterungen zu den hier Anwendung findenden Bekanntmachungsvorschriften zu geben.“ Das lasse ich mal im Raume stehen.

Ein zweites Beispiel, meine sehr verehrten Damen und Herren: Eine Mutter erfährt von ihrem 8-jährigen Sohn, dass auf der Spielstraße, wo er vor kurzem noch wirklich mit seinem Fahrrad, mit seinen Roller-skates unbehelligt fahren konnte, spielen konnte, plötzlich dem Kind mit seinem Fahrrad große schwarze Limousinen im Wege stehen mit wichtigen Leuten, die dort ein- und aussteigen. Diese Straße befindet sich vor einer ganz wichtigen Institution und in dieser Straße ist über Nacht das vormals vorhandene Schild einer verkehrsberuhigten Zone, landläufig auch als Spielstraße bekannt, verschwunden und es ist eine ganz normale Straße mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Märchenerzähler.)

Die Mutter wird natürlich von ihrem Sohn aufgefordert, in Erfahrung zu bringen, warum dort plötzlich keine Spielstraße mehr ist. Was macht die Mutter, sie wendet sich ratsuchend an die zuständige Behörde, in dem Falle eine Stadtverwaltung. Wird sie denn nun Einsicht in die Unterlagen und in den Entstehungsprozess zu dieser Verwaltungsentscheidung bekommen, die ja ganz zweifelsohne die Belange von Bürgerinnen und Bürgern betreffen? Warum ist das Spielstraßenschild jetzt plötzlich verschwunden? Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, wenn die Mutter in Brandenburg leben würde, in Berlin, in Schleswig-Holstein, in Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, in Hamburg, Bremen oder neuerdings sogar auch im bedeutenden Saarland, dann hätte sie ein Recht darauf, dass ihre Bitte nach Auskunft von der Verwaltung erfüllt werden müsste.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Höhn, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schwäblein?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Wenn es sich nicht vermeiden lässt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Vielen Dank, sonst stünde ich nicht hier. Herr Kollege Höhn, ist Ihnen bekannt, dass unsere Straßenverkehrsordnung das Schild „Spielstraße“ nicht kennt und dass Sie vermutlich ein Schild meinen, dass eine verkehrsberuhigte Zone, einen verkehrsberuhigten Bereich meint?

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Abgeordneter Fiedler, ich kann Ihre ...

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ich bin zwar nicht Abgeordneter Fiedler, sondern Abgeordneter Schwäblein. Ist Ihnen bekannt, dass in diesem Bereich mittlerweile oder gleich mit der Umschilderung ein Parkverbot für das gesamte Gebiet aufgestellt wurde?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Woher wissen Sie denn, welches Gebiet ich meine?

Zweitens, ich habe von dem Schild „verkehrsberuhigte Zone“ gesprochen, landläufig - das war meine Bemerkung dazu - auch als „Spielstraße“ bezeichnet. Sie sehen, Sie hätten sich die Frage tatsächlich ersparen können.

Noch einmal: Wenn die Mutter in den von mir aufgeführten Ländern und Städten leben würde, hätte sie ein Recht darauf, dass ihre Bitte nach Auskunft von der Verwaltung auch erfüllt werden müsste. Lebt die Mutter aber hier bei uns in Thüringen, so kann sie nur auf Goodwill, auf die Kulanz der zuständigen Behörde hoffen. Wenn diese ihr Begehren abweist nach den gewünschten Informationen, dann hat sie eben Pech, dann bekommt sie sie nicht, denn, meine Damen und Herren, ein Informationsfreiheitsgesetz, das das ermöglichen würde, gibt es bis zum heutigen Tage nicht in unserem Freistaat.

(Unruhe bei der CDU)

Im Übrigen, Herr Kollege Schwäblein - jetzt rennt er schon wieder weg -, Ähnlichkeiten mit tatsächlichen Geschehnissen im Lande Thüringen sind rein zufällig.

Ich habe das in meiner Begründung vorhin schon erwähnt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor ziemlich genau fünf Jahren, im Oktober 2001, hat die SPD-Fraktion schon einmal den Versuch unternommen, ein Thüringer Informationsfreiheitsgesetz in den Landtag einzubringen. Leider, meine Damen und Herren, in dem Falle von der CDU-Fraktion, waren Sie damals nicht wirklich bereit, sich intensiv mit Pro und Kontra eines solchen Informationsfreiheitsgesetzes in Thüringen auseinanderzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das stimmt nicht, wir haben mit Schemmel ausführlich darüber diskutiert.)

Mildernde Umstände will ich Ihnen diesbezüglich einräumen aufgrund der Tatsache, dass wir uns im Oktober 2001 in der Tat in einer sicherheitspolitisch sensiblen Zeit befunden haben. Das sei Ihnen zugestanden, Herr Kollege Fiedler, deshalb will ich das auch nicht zu weit überbewerten. Aber es bleibt eine Tatsache, im Innenausschuss - und da sind Sie ja nun, Herr Kollege Fiedler, schon seit vielen Jahren ansässig - verweigerten Sie damals eine mündliche Anhörung mit den Datenschutz- und Informationsfreiheitsbeauftragten, die es damals gab, nämlich in Brandenburg und Berlin und brauchten sich deshalb nicht mit den ganz offensichtlich unangenehmen, weil wahrscheinlich positiven Erfahrungen der anderen Länder auseinanderzusetzen. Ich muss allerdings dazu sagen, die Ausführungen eben vom Herrn Kollegen von der Krone stimmen mich zumindest vorsichtig optimistisch, dass das diesmal etwas anders verläuft. „Schauen wir mal!“, sagte ein bedeutender bayerischer Philosoph.

Auf die vielen positiven Erfahrungen anderer Bundesländer, meine Damen und Herren, in denen eine solche Gesetzgebung bereits existiert, gehe ich noch ein. So weit erst einmal zur Vorgeschichte unseres Gesetzentwurfs.

Ich denke, es gehört sich einfach auch für eine einbringende Fraktion, dass ich im Rahmen der ersten Beratung hier zwar in aller Kürze, aber auf die wesentlichsten Verbesserungen und auch Änderungen hinweise im Vergleich zu unserem damaligen Entwurf, die dieses jetzt vorliegende Thüringer Informationsfreiheitsgesetz erfahren hat. Berücksichtigt dabei sind - und das habe ich ganz am Anfang schon erwähnt - aktuelle Rechtsprechung, die aktuelle Gesetzgebung des Bundes und verschiedener Länder und auch die Diskussion in der Wissenschaft in den vergangenen fünf Jahren.

Erstens: Die Antragstellung - und ich finde das an sich eine ganz wesentliche Verbesserung - für den Zugang von Informationen bei den Behörden haben wir insoweit verbessert bzw. präzisiert, dass jetzt

statt eines eigenen schriftlichen Antrags, das ja, das muss man ganz einfach zugestehen, manchen Bürgerinnen und Bürgern nicht ganz leicht fällt, der Auskunftsuchende nunmehr auch einen Antrag per Niederschrift stellen kann. Dazu ist es aber notwendig, dass der Sachverhalt der begehrten Informationen zumindest so hinreichend genau umschrieben ist, dass auch die entsprechenden Dokumente ermittelt werden können und - das halte ich auch für ganz wesentlich - dass dabei der Behörde eine Beratungspflicht zukommt.

Zweitens: Über den Antrag auf Informationszugang soll schnell entschieden werden, in der Regel innerhalb eines Monats seit Antragstellung, und wir haben da einen Automatismus eingebaut, der besagt, wenn diese Frist von der Behörde ohne Begründung überschritten wird, so gilt der Antrag als stattgegeben.

Drittens: Im nächsten Schritt wird - und das ist auch insofern neu ...

Also, ich muss ehrlich gestehen, es ist kein Vergnügen mit dieser teuren Jalousie; irgendwie funktioniert sie nicht, wenn die Sonne hier hereinscheint. Es ist ganz unangenehm, ich sehe überhaupt niemanden mehr.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Die Klimaanlage taugt auch nichts.)

Ja, ja, es ist wirklich lästig.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das hat 60 Mio. € gekostet.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Höhn, wir werden die Jalousie gleich herunterlassen. Ich habe veranlasst, dass wir nicht die Automatik einschalten, weil dann die Jalousien dauernd hoch- und runtergehen.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Ach so, jetzt haben wir es. Okay.

Wir haben das Widerspruchsverfahren vor den Klageweg geschaltet und das gilt im Übrigen auch für die Entscheidung der obersten Landesbehörden. Das geschieht, um der Verwaltung eine gewisse Selbstkontrolle zu ermöglichen, um möglicherweise auch einen teuren Klageweg, wenn man merkt, man ist auf dem berühmten Holzweg, zu vermeiden.

Viertens: Ein weiterer neben schon vorher vorhandenen und verankerten Ablehnungsgründen - und das ist das, worauf der Kollege von der Krone vorhin so abgestellt hat. Natürlich müssen wir bei den

Einsichtsmöglichkeiten eine ganze Reihe Ausnahmetatbestände beschreiben. Ablehnungsgrund für einen Informationszugang soll dann gegeben sein, wenn durch das Bekanntwerden der Informationen zum Beispiel erhebliche fiskalische Interessen der öffentlichen Verwaltung verletzt werden. Den Begriff, den Sie gebraucht haben, Herr Kollege, mit dem Kernbereich der Verwaltung, das lässt sich manchmal sehr schwer trennen, wo ist Kernbereich. Das kann auch dazu führen, dass das als Schutzmantel, als Schutzinstrument für die Behörde in dem Falle missbraucht wird. Da müssen wir in der Tat die begrifflichen Bestimmungen sehr genau fassen. Mit fiskalischen Interessen kann zum Beispiel gemeint sein, dass in Planungsverfahren bzw. in Planungsabsichten von beispielsweise Kommunen, wenn dort Einsicht genommen wird, es schon, bevor es dann zu den entsprechenden Beschlüssen kommt, zu Verteuerungen von Grundstücken oder Immobilien kommen kann, wenn diese entsprechenden Informationen öffentlich sind. Solche Dinge müssen von vornherein ausgeschlossen sein.

Ein fünfter, ein ganz wesentlicher Punkt: Das geistige Eigentum, also Urheber-, Marken-, Gebrauchs- und Geschmacksmusterrechte, soll durch den erweiterten Ausschlussgrund, in dem Falle haben wir das in § 9 niedergeschrieben, besonders geschützt werden. Hier lehnen wir uns ganz eng an die bundesgesetzliche Regelung an. Nicht geschützt - und an dieser Stelle will ich an Kollegen Hahnemann anknüpfen - werden sollen dagegen die personenbezogenen Daten von Verwaltungsmitarbeitern, soweit sie Ausdruck und Folge amtlichen Handelns sind und keiner der beschriebenen Ausnahmetatbestände greift. Das ist ebenfalls eine Regelung, die nicht von uns erfunden worden ist, sondern die Bestandteil des IFG des Bundes seit 1. Januar 2006 ist.

Siebtens: Damit das Auffinden von Informationen in den Behörden künftig erleichtert wird, sind diese angehalten, Verzeichnisse zu führen - im Übrigen sage ich, eine ordentliche Behörde macht das heute schon, aber hier werden sie dann gesetzlich verpflichtet -, aus denen sich ihre vorhandenen Informationssammlungen und vor allen Dingen die Zwecke erkennen lassen. Vielleicht wäre es in der Vergangenheit ja, wenn man solche Verzeichnisse schon gehabt hätte, in dem einen oder anderen Ministerium gelungen, die eine oder andere CD nicht zu verlieren - hätte ja sein können.

Achter Punkt: Eine Veröffentlichungspflicht für die Behörden im Freistaat soll künftig für Verwaltungsvorschriften, Organisations- und Aktenpläne sowie die Informationsverzeichnisse, die ich eben beschrieben habe, gelten.

Der neunte Punkt - die Kosten -, und das ist ein Punkt, auf den Sie vorhin abgestellt haben: Ich habe extra noch einmal nachgeschaut, Herr Kollege. Ich denke, dass wir hinreichend Vorsorge in der Formulierung des Gesetzentwurfs an dieser Stelle getroffen haben, dass wir eben nicht zulassen, dass die Kosten für diesen Informationszugang, also Gebühren und Auslagen, so bemessen werden, dass dieser Informationszugang praktisch unwirksam werden würde. Das schließt dieser Gesetzentwurf aus und damit setzen wir auch eine entsprechende Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs um. Wir wollen in der Tat nicht, dass der Informationszugang durch die Hintertür durch die Kosten wieder eingeschränkt wird. Wenn ich mich recht entsinne, war heute Morgen bei der Debatte zum Umweltinformationsgesetz ebenfalls in gleicher Weise davon die Rede und es ist in diesem Gesetz schon so geregelt.

Letztens und zehntens: Schließlich soll das Thüringer Informationsfreiheitsgesetz nach zwei Jahren zum ersten Mal - ich will es mal salopp ausdrücken - in die Inspektion. Wir haben eine Evaluierungsklausel eingebaut. Die sozusagen „ausführende Werkstatt“ dabei soll der Landesbeauftragte für den Datenschutz sein, der nach unseren Vorstellungen in diesem Gesetz auch die Aufgaben eines Beauftragten für die Informationsfreiheit wahrnehmen soll. Ich denke, diese Kombination ist sinnvoll. So weit, meine Damen und Herren, zu den Neuerungen in unserem Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere möchte ich noch mal den Kollegen Fiedler ansprechen, der sich ja vorhin auch schon mal bemerkbar gemacht hat. Sie haben vor fünf Jahren dieses Gesetz - ich habe da mal nachgelesen in den Protokollen - ziemlich gegeißelt. Ich drücke das bewusst etwas vorsichtig aus. Sie zitierten damals die Befürchtungen des Thüringischen Landkreistags, der davor warnte - und da darf ich an dieser Stelle zitieren - „... dass ein solches Gesetz die Funktionsfähigkeit unserer Landratsämter erheblich beeinträchtigen würde, da eine Vielzahl von Anträgen auf Informationszugang zu verarbeiten wäre.“ Nun weiß ich ja nicht, vielleicht haben die ja schon in so einer Art vorausseilendem Gehorsam Befürchtungen gehabt, dass da nicht alles kosher ist in den Ämtern, aber nichtsdestotrotz, die Praxis in den letzten fünf Jahren in den verschiedenen Ländern hat gezeigt, dass man Ihre Ängste und Befürchtungen zerstreuen kann, denn es sind in den einzelnen Ländern schon diese Evaluierungen des Informationsfreiheitsgesetzes vorgenommen worden. Beispiel: Nordrhein-Westfalen hat es getan im Jahr 2004 und dort sind in keiner Weise diese befürchteten Wirkungen eingetreten. Das hat letztendlich darin gemündet, dass selbst der Innenminister des Landes

Nordrhein-Westfalen - ich zitiere ihn an dieser Stelle - gesagt hat, „dass das neue Informationsfreiheitsgesetz sich insgesamt bewährt hat.“ Nun war das sicherlich damals noch ein Innenminister, der zu meiner Partei gehört hat.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Und die haben dort ...)

Mir ist aber nicht bekannt, Herr Kollege Fiedler, dass seit dem Machtwechsel in Nordrhein-Westfalen - der war wohl, glaube ich, im Mai 2005, das ist auch schon über ein Jahr her - die dortige Regierung irgendeine Initiative unternommen hätte, dieses Gesetz wieder rückgängig zu machen oder auch nur zu verändern. Aber auch in den anderen Bundesländern, nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sind die Erfahrungen mit dieser Gesetzgebung durchaus positiv. So hat auch der Berliner Beauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit - Sie sehen also, auch diese Kombination ist nicht neu - in einem Beitrag zu einem Symposium festgestellt: „Nicht überraschend blieb die Flut von Tausenden von Anträgen, vor der die Opponenten des IFG gewarnt hatten, aus.“ Er hat auch ganz interessante Ausführungen gemacht über die Bandbreite der angefragten Informationen. Dort wurde ausgeführt, dass das zum wesentlichen Teil in Bezug auf bauplanungs-, bauordnungsrechtliche Fragen geschehen ist und Einsicht beispielsweise in Gewerbeakten von Gaststätten, Wirtschaftspläne - hört, hört - landeseigener Unternehmen usw. genommen worden ist. Ich denke, gegen diese Einsichtersuchen spricht nichts, dass man sie nicht dem Bürger zukommen lassen könnte. Und offensichtlich haben viele Ministerpräsidentenkollegen gerade von der CDU in puncto Informationsfreiheitsgesetz ohnehin schon ein ganzes Stück weitergedacht, als das hier in Thüringen der Fall ist. Ganz aktuell hat vor Kurzem, am 1. August, die CDU/FDP-Regierung in Hamburg ein solches Gesetz in Kraft gesetzt. Gleiches ist in Bremen geschehen, wo die CDU ebenfalls mit in Verantwortung ist, und der zumindest in CDU-Kreisen allseits geschätzte Ministerpräsident Müller im Saarland hat eine solche Gesetzgebung.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Woher wissen Sie, Herr Kollege, dass der allseits geschätzt ist?)

Das habe ich einfach vorausgesetzt, Herr Kollege. Wenn ich mich irren sollte, nehme ich den Satz gern zurück.

Jedenfalls hat diese Regierung Müller im Saarland seit dem 15. September ein nagelneues Informationsfreiheitsgesetz.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss zu einem letzten, nach meiner Auffassung letztlich doch nicht überzeugenden Einwand gegen eine solche Informationsfreiheitsgesetzgebung in Thüringen kommen. Ich möchte an dieser Stelle unseren verflissenen Herrn Innenminister Köckert zitieren. Er hat ja auch einmal einige Zeit als Innenminister diesem Land gedient. Er hat im Frühjahr 2002 bei der zweiten Beratung unseres damaligen Gesetzesentwurfs gesagt: „Durch die vielen rechtlichen Möglichkeiten, die die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben, sowohl auf Kommunalebene wie auch auf Kreisebene, wie auch auf Landesebene, sind der Beteiligung des Bürgers eigentlich kaum Grenzen gesetzt.“ Nun weiß ich ja nicht, welches Land er damals gemeint hat. Abgesehen, dass er diese Aussage mit praktischen Beispielen überhaupt nicht untersetzen konnte, damals nicht, heute auch noch nicht, sie trifft auch nicht zu. Ich will Ihnen das mit Hilfe meines Eingangsbeispiels von der Mutter, die von der Stadtverwaltung wissen will, warum das Verkehrsberuhigte-Zone-Schild nun nicht mehr steht, die hat bisher keinen Rechtsanspruch auf Akteneinsicht. Eine Akteneinsicht für Beteiligte nach einer anderen Vorschrift, nämlich nach § 29 Verwaltungsverfahrensgesetz, scheidet aus.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Schicken Sie sie doch mal zu eurem Oberbürgermeister.)

Warum? Weil die Mutter nicht unmittelbare Anliegerin dieser besagten Straße ist und damit nicht Beteiligte ist. Also kann dieses Gesetz an der Stelle keine Anwendung finden und nur ein Anspruch auf Informationszugang auf der Basis eines solchen von uns vorgelegten Gesetzes hilft dieser Mutter in diesem Falle echt weiter.

Meine Damen und Herren, das Fazit: Wir, die SPD-Fraktion, sind der Auffassung, dass wir mit diesem Entwurf eines Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes eine moderne Regelung zum Zugang von Informationen der öffentlichen Verwaltung geschaffen haben, die einerseits den Anspruch auf Informationszugang und die schützenswerten Rechte und Interessen Dritter andererseits in einen angemessenen Ausgleich bringt. Das Gespenst von der lahmgelegten Verwaltung hat sich in keinem der Bundesländer gezeigt und ein Ausbau der Informationszugangsrechte für den Bürger ist in einer Zeit - und das müssen wir ganz einfach auch so konstatieren, die Beteiligungen an Wahlen lassen dies erkennen -, in der wir uns in einer relativen Politikverdrossenheit befinden, nach unserer Auffassung von überragender Bedeutung, um das Interesse an Politik und an Entscheidungen der Verwaltung nicht weiter verkümmern zu lassen und letztendlich - und damit komme ich zu meinen Eingangsmerkungen - damit auch die Demokra-

tie in unserem Land zu stärken. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Damit erteile ich das Wort Herrn Innenminister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion will jeder natürlichen oder juristischen Person des Privatrechts einen Anspruch auf Zugang zu Informationen der öffentlichen Verwaltung geben, und zwar ganz unabhängig davon, ob sie ein berechtigtes oder persönliches Interesse daran hat. Sie, Herr Höhn, haben ja recht sympathisch für diesen Entwurf geworben, aber das Beispiel mit der Mutter hat mich nicht sehr überzeugt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Der Entwurf birgt eine Reihe von Gefahren für Privatpersonen und ihre Persönlichkeitsrechte sowie für Unternehmen und ihre geheimhaltungsbedürftigen Daten. Ich will es hier nicht pauschal ablehnen, aber ich rate doch zur Vorsicht. Damit kehrt der Entwurf des bisher vom Verwaltungsverfahrensgesetz - § 29 - verfolgte Regel-Ausnahme-Verhältnis um, denn derzeit gibt es, abgesehen von einer Reihe weiterreichender spezialgesetzlicher Sonderregelungen, etwa Immissionsrecht, Pressegesetz und im Umweltschutz, den Anspruch eines Privaten auf Akteneinsicht nur dann, wenn er Verfahrensbeteiligter ist und Interessen Dritter oder des Staates dem Auskunftswunsch nicht entgegenstehen. Es gilt der Grundsatz der Vertraulichkeit des Verwaltungshandelns. Der Entwurf erscheint bereits von der Zielsetzung her nicht unbedingt schlüssig, mehr noch, er stellt angesichts der mit ihm verbundenen rechtlichen, finanziellen und tatsächlichen Folgewirkung eine Belastung sowohl für das Land, und zwar in mehrfacher Hinsicht, als letztlich auch für seine Bürger dar.

Zur Zielsetzung: Das Gesetz soll nach § 1 die demokratische Meinungsbildung in Thüringen fördern und die Kontrolle des staatlichen Handelns durch die Bürger erhöhen. Beides erscheint nicht ohne Weiteres einleuchtend. Demokratische Meinungsbildung in der Bevölkerung erfolgt vorrangig durch die Berichterstattungen in Medien nach dem Grundsatz der Meinungsfreiheit und Vielfalt. Hierfür gibt das Thüringer Pressegesetz einen spezialgesetzlichen Auskunftsanspruch. Im Übrigen, ich will das eigentlich nicht in den Vordergrund spielen, aber die Verwaltungen in Thüringen einschließlich der Ministerien

sind ja außerordentlich transparent, wie wir wissen. Wie daneben der Gesetzentwurf den demokratischen Meinungsbildungsprozess fördern soll, bleibt unklar. Was aber die beabsichtigte Kontrolle der öffentlichen Verwaltung angeht, muss festgestellt werden, dass diese Funktion zu den vornehmsten Rechten und Aufgaben des Parlaments gehört und nicht zu einem Instrument unbeteiligter Einzelinteressen gemacht werden sollte. Ausschlaggebend für die Beurteilung aber sind der immense, sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergebende bzw. ergeben können- de Aufwand sowie seine rechtlichen Grauzonen und Ungereimtheiten im Umgang mit den Interessen des Landes und privater Dritter.

Die mit dem Anliegen des Gesetzes notwendig verbundene, komplizierte Verfahrensstruktur widerspricht dem Gedanken der Verwaltungsmodernisierung und -vereinfachung und dem Ziel des Bürokratieabbaus ziemlich stark. So werden vor einer Bescheidung des Antrags Stellungnahmen der Drittbetroffenen erforderlich - §§ 6, 9, 10. Hier droht eine zweite Ebene von Streitigkeiten. Informationen, die nicht offenbart werden dürfen, sollen ohne unverhältnismäßigen Aufwand abgetrennt verwahrt werden, um einen schnellen Zugang zu den gewünschten Informationen zu verschaffen - § 13. Damit wird die Aktenführung der öffentlichen Verwaltung auf jeden Fall verkompliziert, und zwar unter Umständen bis hin zu einer Verdopplung der Vorgänge. Bei der Ablehnung eines Auskunftsantrags und im vorgesehenen Widerspruchsverfahren wird mit Rücksicht auf den gesetzlich gewährten Anspruch und auf die nunmehr zulasten der öffentlichen Verwaltung gehende Darlegungs- und Beweislast ein hoher Standard in der Begründung zu fordern sein, um eine verwaltungsgerichtliche Kontrolle zu bestehen. Schlussendlich soll die Verwaltung gehalten sein, über diese Verfahren eine differenzierte Statistik zu führen - § 17 - Informationsverzeichnisse zu erstellen - § 13 - und sich einer Veröffentlichungspflicht zu unterwerfen - § 14. Das führt zu Folgeproblemen. Da sind zuerst die Kosten. Sie sind nach Aussage der SPD-Fraktion nicht quantifizierbar bzw. sollen teilweise durch Gebühren gedeckt werden. Fest steht aber bereits, dass gerade in Fällen der durchaus prüfungs- und personalintensiven Versagung des Einsichtsrechts - § 15 - keine Gebühr erhoben werden soll. Neben diesen Problemen, welche namentlich die Verwaltungen vor Ort betreffen - und hierzu verweise ich ausdrücklich auch auf die bereits in der letzten Legislaturperiode abgegebenen negativen Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände -, dürfte im Übrigen natürlich auch eine Mehrbelastung der Verwaltungsgerichte zu erwarten sein, da der Rechtsweg zu den Gerichten für Antragsteller und auch für betroffene Dritte garantiert werden muss. Neben diesen finanziellen und tatsächlichen Bedenken bestehen auch tiefgreifende rechtliche, von denen ich nur einige benennen möch-

te.

Nicht eindeutig geregelt ist, wann lediglich eine Unterrichtung und wann eine weitergehende Anhörung derjenigen notwendig ist, deren möglicherweise geheimhaltungsbedürftige Daten offengelegt werden sollen - § 10 Abs. 2. In der Begründung dazu heißt es, dass dies von der konkreten Befugnisgrundlage abhängt. Diese soll doch aber gerade das Informationsfreiheitsgesetz liefern. Hier wird deutlich, dass der Entwurf im Umgang mit personenbezogenen Daten Dritter notwendige Rechtssicherheit und Sensibilität nicht genügend berücksichtigt. Das wiegt schwer, weil, anders als nach dem bisherigen Prinzip der Vertraulichkeit des Verwaltungshandelns, nunmehr der Drittbetroffene darlegungspflichtig dafür ist, dass sein Interesse an der Geheimhaltung dem Offenlegungsinteresse des Antragstellers vorgeht. Er wird also gezwungen, seinen an sich doch grundgesetzlich geschützten Rechtsraum gegenüber den Nachfragen beliebiger Dritter zu verteidigen. Kritisch ist die Rechtslage auch bei Informationen zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Ob eine Geheimhaltung angezeigt ist, hängt von dem überwiegenden Interesse des Drittbetroffenen ab. Hier kann die Verwaltungsentscheidung sich dann problematisch gestalten, wenn eine für die konkret nachgefragten Informationen zwar zuständige, aber nicht sachkompetente Behörde entscheiden muss. Eine fehlerhaft entschiedene Informationsfreigabe könnte auch Ersatzansprüche des in seinen Rechten verletzten Drittbetroffenen nach sich ziehen. Auch droht der zugunsten des Unternehmers wirkende strafrechtliche Schutz der §§ 203, 204 des Strafgesetzbuches - das ist unbefugte Verletzung von Geheimnissen - ins Leere zu gehen, da unterstellt werden muss, die Behörde habe in befugter Weise die Informationen offenbart. Demgegenüber dürfte der nach derzeitigem Recht geübte restriktive Umgang mit sensiblen Unternehmensdaten und Informationen der bessere Weg sein, um Gefahren für den Wirtschaftsstandort Thüringen durch Informationsabfluss zu verhindern. Für jeden Fall einer Drittbetroffenheit bleibt im Übrigen unklar, wie sich hierzu die vom Entwurf vorgesehene Fiktion einer Stattgabe des Antrags gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 verhält. Der Entwurf erscheint, dies betone ich als Innenminister, angesichts der jüngsten Gefährdungssituation, aber nicht zuletzt auch mit Blick auf die innere Sicherheit bedenklich. Er kennt einerseits keine Beschränkung des anspruchsberechtigten Personenkreises, etwa auf Bundesbürger oder EU-Angehörige, und auch keine Herausnahme bestimmter Personenkreise. Andererseits trägt er dem Moment einer mit der Informationsfreigabe potenziell verbundenen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nur in sehr beschränktem Maße Rechnung und weist keine darauf bezogenen und insbesondere dem Präventionsgedanken genügenden Versagungsgründe

auf - siehe § 7 Nr. 1. Ich bilde ein eher unspektakuläres Beispiel: Ein so genannter Schläfer holt bei der Behörde Informationen über den aktuellen Zustand des Thüringer Rettungs- und Katastrophenschutzwezens ein, so dass strategisch und logistisch wichtige Ziele offenbart werden. Der Behörde wird es schwer fallen, ihre Ansicht, hierdurch sei ein die innere Sicherheit mit hoher Wahrscheinlichkeit gefährdender Tatbestand gegeben - so aber die Vorgabe des § 7 Nr. 1 -, in einem Rechtsstaat mit Erfolg zu verteidigen und die Information zu verweigern in der Lage.

Ich komme zum Schluss. Über die bestehenden Informationsrechte und Möglichkeiten hinaus bedarf es keines weiteren allgemeinen Informationsfreiheitsgesetzes. Es sollte bei dem bewährten Grundsatz des § 29 Verwaltungsverfahrensgesetz bleiben. Diese Bestimmungen eröffnen Beteiligten grundsätzlich den Zugang zu all jenen Informationen, die sie für die Wahrnehmung ihrer Rechte benötigen. Weitergehenden Informationsbedürfnissen der Allgemeinheit auf bestimmten Verwaltungsfeldern wird auch zukünftig spezialgesetzlich Rechnung getragen werden. Daher werden die Bürger auch künftig in all jene Verwaltungsvorgänge Einsicht nehmen können, an denen sie beteiligt sind oder an denen sie ein berechtigtes Interesse geltend machen können. Darüber hinaus können sie bei Darlegung berechtigter Interessen, unabhängig von einer Verfahrensbeteiligung, auch Auskunftsansprüche unter anderem selbst auf personenbezogene Daten haben. Letztlich bleibt zu erwähnen, dass bei bedeutenden Vorhaben ohnehin Auslegungs- und Anhörungspflichten bestehen. Auch dadurch werden die Bürger über Verwaltungsvorgänge informiert und es wird dem Anspruch auf Transparenz der Verwaltung Rechnung getragen. Es gibt daher keinen zwingenden sachlichen Grund zu einem generellen und - wie dargestellt - mit vielerlei Belastungen und Gefahren verbundenen Systemwechsel.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar an den Innenausschuss und den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten.

Wir stimmen zuerst ab über die Überweisung an den Innenausschuss. Wer ist für die Überweisung an den Innenausschuss, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung an den Innenausschuss? Es gibt keine Gegenstimme. Wer enthält sich? Auch keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit an den Innenausschuss überwiesen worden.

Wir stimmen ab über die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer ist für die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung? Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? Auch keine Stimmenthaltung. Damit wird mit großer Mehrheit an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Wir stimmen über die Federführung ab. Es ist beantragt, dass der Innenausschuss das federführend bearbeitet. Wer stimmt der Federführung des Innenausschusses zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Federführung des Innenausschusses? Es gibt keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? Auch keine Stimmenthaltung. Damit ist die Federführung des Innenausschusses festgelegt.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf. Wir sind übereingekommen, den TOP 8 erst morgen früh zu behandeln.

Somit rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Einrichtung eines Landeswaffenregisters

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/1567 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 4/2264 -

Das Wort hat der Abgeordnete Gentzel aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Innenausschuss hat sich mit dem Antrag der Linkspartei.PDS in seiner 29., 31. und 36. Sitzung beschäftigt sowie eine schriftliche Anhörung zu diesem Antrag durchgeführt. Neben einer inhaltlichen Diskussion und neben der Klärung von organisatorischen Fragen ist es natürlich im Ausschuss auch zu einer rechtlichen und finanziellen Würdigung dieses Antrags gekommen. Alles das führte zur Beschlussempfehlung, der Antrag wird abgelehnt. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Hahnemann, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn in diesem Hause Anträge oder Gesetzentwürfe der Opposition anstehen, dann darf man nicht überrascht sein, wenn die Vorlagen durch die Regierungsfraktion in Bausch und Bogen verworfen werden. Man hat sich hier eigentlich so eingerichtet. Was in vorhergehenden Tagesordnungspunkten passiert ist, das scheint mir dann so die Ausnahme zum Regelverhalten zu sein. Aber wir müssen natürlich aufpassen, dass uns hier nicht eine Bescheidenheit überholt, die mit Demokratie nicht mehr sonderlich viel zu tun hat. Denn wir haben inzwischen zu verzeichnen, dass so eine prinzipielle Missachtung oder Ablehnung die inhaltliche Auseinandersetzung verdrängt hat. Und, Herr Gentzel, wenn Sie in Ihrem Bericht über die Arbeit des Ausschusses von inhaltlicher Besprechung gesprochen haben, dann werden Sie zumindest zugeben müssen, dass die sich in sehr eng

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das mache ich in meinem Beitrag.)

gesteckten Grenzen bewegte.

So ist es dann auch nicht weiter erstaunlich, dass die CDU-Fraktion unseren Antrag auf Errichtung eines Waffenregisters in allen Punkten ablehnt. Und doch, unsere Fraktion hatte eine leise Hoffnung gehegt: Sie, meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, sind es doch eigentlich, die sich ansonsten am lautesten zu Wort melden, wenn es um angebliche Sicherheit der Bevölkerung geht. Dann müsste Ihnen eigentlich die Sicherheit von Bürgerinnen und Bürgern oder von Polizeibeamten doch mehr wert sein als Lippenbekenntnisse oder symbolische Politik. Wenn wir über ein Waffenregister sprechen, sollten Ihnen doch mit einer kurzen Rückbesinnung die Diskussionen über Versäumnisse von Behörden nach dem Gutenberg-Massaker wieder in den Sinn kommen.

Und zuletzt: Wie macht man das eigentlich, das Votum des Gemeinde- und Städtebundes, aber vor allem das der Polizeibehörden von Hamburg einfach zu ignorieren? Sie müssten eigentlich unterstellen, dass in diesem Bundesland die CDU in Verantwortung für die Sicherheitspolitik nicht umsonst solche Lösungen verfolgt, statt die Befürwortungen und Erfahrungen so rigoros zu ignorieren, wie Sie es im Innenausschuss getan haben.

Meine Damen und Herren, wir hatten uns eine fachliche Debatte gewünscht, aber wir bekamen leider zu sehr eine formale. Der erste Einwurf kam schnell. Noch lange vor der Ausschussberatung war ein der-

artiger formaler Einwurf zur Hand: Das Waffengesetz sei Bundesangelegenheit und damit Schluss.

Unsere Auffassung, nach der es durchaus im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung Regelungen auf Landesebene zu Einzelaspekten geben könne, haben wir in der ersten Beratung unseres Antrags deutlich gemacht. Bestärkt wurden wir durch ein Rechtsgutachten des Bundestags im Auftrag von Carsten Schneider, das zu einem ähnlichen Ergebnis kam. Damit war der Weg eigentlich frei, die Ebene der formalen Argumentation zu verlassen. Aber da kam gleich das nächste formale Argument. Was wir fordern, sei gar nicht neu und insofern auch nicht nötig. Abgesehen davon, dass die Argumentation in sich nicht tragfähig ist, muss man feststellen: Über eine automatisierte Abfrage in einem Spiegelregister beim Landesrechenzentrum könnte die Polizei nach dem demnächst zu verabschiedenden Meldegesetz zukünftig auf die Daten der Meldebehörden tagesaktuell zugreifen. Dieses Argument greift nicht. Denn hier muss man tatsächlich einmal deutlich sagen, wie es wirklich ist. Unabhängig von der Frage, ob Thüringen nach der Föderalismusreform sein Meldegesetz überhaupt noch überarbeiten kann, hat diese eventuelle zukünftige Datenabfrage nur rudimentär etwas mit dem Waffenregister zu tun, das wir vorgeschlagen haben. Nach § 44 des Waffengesetzes informiert die für den Vollzug des Waffenrechts zuständige Behörde die Meldebehörde bei der erstmaligen Erteilung einer Waffenerlaubnis - nicht weniger, aber eben auch nicht mehr, meine Damen und Herren. Das heißt aber, die Polizei könnte, wenn das neue Meldegesetz so in Kraft treten würde, lediglich erfragen, ob jemand irgendwann einmal die grundsätzliche Erlaubnis erhalten hat, eine Waffe zu besitzen, also, ob jemand einen Waffenschein hat oder hatte oder nicht.

Unser Vorschlag zielte auf eine ganz andere Qualität der verfügbaren Informationen, die an im Einsatz befindliche oder ermittelnde Polizeibeamte weitergeleitet werden würde. Sie sollten in den genannten Fällen über ein Waffenregister alle Informationen aus dem Vollzug des Waffenrechts erhalten, also auch Ort, Art und Anzahl der Waffen, über die der Inhaber einer Waffenerlaubnis tatsächlich verfügt. Hinzu könnten noch Informationen aus den vorgeschriebenen Kontrollen zur Zuverlässigkeit eines Waffenerlaubnisinhabers und Angaben zu eventuellen Problemen kommen, die bei der Behörde über diesen bekannt sind. Das hätte Beamten ein umfassendes Bild geliefert, wichtig für eine Gefahrenprognose, wichtig für polizeiliche Taktik, wichtig für Fragen, z.B. der Schutzausrüstung, aus Gründen des Selbstschutzes.

Das, meine Damen und Herren, wollten Sie nicht. Aber es geht ja auch nicht nur um die polizeiliche

Eigensicherung. Ein Waffenregister dient auch der Stärkung der öffentlichen Sicherheit. Die turnusmäßige Abfrage im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung erfolgte dann nämlich bei den zuständigen Behörden, z.B. bei Staatsanwaltschaften, Polizei und anderen, durch die waffenrechtliche Behörde automatisiert. Keine Frist würde mehr übersehen, keine Anfrage bliebe aus, es wäre eine erhebliche Entlastung der für das Waffenrecht zuständigen Behörden.

Weiter noch: Die für den Vollzug des Waffenrechts zuständigen Behörden wären elektronisch miteinander verbunden. Wir wollten die doch nie, wie von einigen irgendwie böswillig unterstellt, zugunsten irgendeines Superamtes abschaffen. Aber so ausgerüstete Waffenbehörden wären in der Lage, jede einzelne Waffe vom Kauf zu Weiterkauf bis hin zu möglichem Erbnachlass zu verfolgen oder über den Verbleib einer Waffe Aussagen zu treffen. Das geht bisher nicht. Auch über Zuständigkeitsgrenzen hinweg würde sofort auffallen, wenn ein Käufer seine Waffe nicht rechtzeitig anzeigt, wenn er unverhältnismäßig viele Waffen hortete oder wenn eine Waffe ohne Kenntnis der Behörde vererbt würde. Fehlen diese Informationen oder können die Behörden wegen fehlender technischer Voraussetzungen solche nicht erheben, dann kann es passieren, dass dem zuständigen Amt entweder gar nicht oder aber zu spät bekannt wird, wenn ein dazu nicht berechtigter Bürger eventuell Waffen besitzt, oder aber auch solche, die mit seinem Bedürfnis im Sinne des Waffenrechts nichts zu tun haben. Es geht hier eben nicht um die Frage, wie viele Straftaten mit registrierten Waffen im Unterschied zu den illegalen begangen werden. Hier geht es z.B. darum, Waffennarren in ihre Grenzen zu weisen oder den nicht sachgerechten Gebrauch von Waffen, z.B. als Schauobjekt oder zur Einschüchterung anderer, zurückzudrängen.

Zuletzt möchte ich auf einen weiteren Vorzug des Waffenregisters hinweisen. Nur mit einer derartigen Zentraldatei ist es möglich, aufgefundene Waffen eindeutig zuzuordnen. Das ist heute erst dann möglich, wenn der Besitzer eine Vermisstenanzeige aufgegeben hat. So kommt es vor, dass die Behörden wochenlang oder überhaupt nie Angaben zur Herkunft von aufgefundenen Waffen erlangen oder machen können.

Meine Damen und Herren, die Mehrheit des Ausschusses hat beschlossen, dass der Sicherheitsgewinn durch die Möglichkeiten des vielleicht kommenden Meldegesetzes völlig ausreicht. Fachliche wie praktische Argumente sprachen für die weiterreichende Lösung. Natürlich hätte diese auch Kosten und personellen Einsatz bedeutet, das ist uns klar. Aber sie hätte auch einen Effekt gehabt: Daten der Behörden wären vereinheitlicht und elektronisch erfasst worden. Das Zeitalter der einfachen oder der

entwickelten Karteikarte wäre vorbei. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und die von Polizeibeamten wäre gestärkt und die Kontrolle im Rahmen des Vollzugs des Waffenrechts wäre effektiviert worden. Am Ende wären die mit dem Vollzug des Waffenrechts befassten Behörden entlastet worden und hätten sich wichtigen Aufgaben, z.B. der Kontrolle der ordnungsgemäßen Aufbewahrung von Waffen, zuwenden können. Das wäre einmal keine symbolische Sicherheitspolitik mit falschen Versprechungen gewesen, sondern praktische Politik zum Schutze und Wohle der Bürgerinnen und Bürger wie auch der Polizeibeamten. Aber das ist irgendwie gar nicht gewollt. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Hahnemann, zwei Bemerkungen von mir. Zum einen, ich verstehe wirklich nicht, warum Sie sich so klein machen, was die Ergebnisse Ihres eigenen Antrags betrifft. Es ist natürlich kein Landeswaffenregister geworden, aber es ist auch schon in der Innenausschuss-Sitzung ziemlich klar geworden, im Wesentlichen ist die Landesregierung Ihren Intentionen gefolgt. Sie sind der Initiator dieser Initiative und natürlich kann man immer drüber reden, dass das Leben schlecht ist, und keiner glaubt einem. Aber ich glaube, nach meiner Einsicht wäre das ein Punkt gewesen, im Bereich innere Sicherheit auch mal ein Stückchen auf die eigene Kompetenz hinzuweisen und nicht zu jammern, dass nun eine Initiative nicht wortwörtlich umgesetzt worden ist. Sie können mir sagen, was Sie wollen, das, was angekündigt worden ist im Meldegesetz, ist ein Stückchen Ihrer Initiative zu verdanken und das ist richtig so.

Zweite Bemerkung: Ich will Sie zitieren in Richtung CDU: Sie melden sich am lautstärksten zu Wort, wenn es um die innere Sicherheit geht. Das ist wohl ein Witz! Haben Sie die letzten Landtagssitzungen nicht verfolgt? Wir hören seit Wochen und Monaten von der Thüringer CDU zum Thema innere Sicherheit außer eventuellen irgendwelchen Zeitungsinterviews hier in diesem Haus gar nichts mehr. Novelle Polizeiaufgabengesetz - nicht von der CDU. Auf das Brand- und Katastrophenschutzgesetz, was da die CDU veranstaltet mit der Landesregierung, will ich gar nicht eingehen. Rettungsdienstgesetz heute hat nicht die CDU eingebracht. Initiative zum Landeswaffenregister hat nicht die CDU eingebracht. Und den Bericht, den wir morgen haben zur inneren Sicherheit fünf Jahre

nach den Vorkommnissen von New York - keine Initiative von der CDU. Also diese Mär sollten wir hier nicht aus diesem Haus herausragen, dass die CDU im Bereich der inneren Sicherheit hier irgendeine Führungsposition hat.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die haben sie lange an der Tür abgegeben, nämlich zu dem Zeitpunkt, als die Finanzministerin das Ministerium übernommen hat. Die einen folgen ihr blind, den anderen ist es peinlich, was im Bereich der inneren Sicherheit hier in Thüringen passiert. Aber darüber werden wir morgen ausführlich noch reden.

Zu Ihrem Antrag „Einrichtung eines Landeswaffenregisters“ - in drei Innenausschuss-Sitzungen besprochen: Der Berichterstatter hat was zur rechtlichen und finanziellen Würdigung gesagt. Rechtliche Würdigung - hochinteressant. Ich glaube, es ist das erste Mal hier in diesem Haus, dass wir zu einem Sachverhalt zwei rechtliche Sachverhalte hatten. Ich weiß noch, zu diesem Zeitpunkt, als Sie es eingebracht haben, hat sich der Innenminister hingestellt und gesagt, das ist Bundesrecht, das geht uns gar nichts an. Wir haben dann eine Kleine Anfrage im Bundestag gestartet. Der Innenstaatssekretär im Bundesinnenministerium hat darauf geantwortet, natürlich ist es Länderrecht, sonst könnte man ja in Hamburg nicht ein Waffenregister einrichten. Ich weiß nicht, ob sich der Innenminister nun geirrt hat oder ob er weise vorausgeschaut hat, denn es gab ja dann am 1. September 2006 dieses Föderalismusgesetz. Mit dieser Gesetzgebung zum Föderalismus ist eindeutig klar, es gehört jetzt in diese Bundesebene. Insofern, ich glaube, diesen kuriosen Punkt, dass man zweierlei Zuständigkeit innerhalb der Beratung gehabt hat, sollte man erwähnen.

Finanzielle Würdigung, ich glaube, dazu muss man auch zwei Sätze gesagt haben. Wir konnten uns nur vergleichen mit Hamburg, wo Ähnliches da ist, das muss man deutlich sagen. Ein eigenes Computerprogramm, drei Sachbearbeiter, die die Sachen nicht hundertprozentig beherrschen, das war nicht überzeugend, was die finanziellen Auswirkungen betrifft in dieser Richtung. Ich glaube, wichtig war, dass dann der Staatssekretär berichtet hat über die zukünftige Initiative der Landesregierung, wenn es nämlich um das Meldegesetz geht, um das mal einfach nur kurz zu erläutern. Genau die gleichen Daten sollen dann über Meldegesetz im Landesrechnungszentrum aufgefangen werden, soll dann gespiegelt werden und der Zugriff der Polizeibehörde ist dann möglich auf die Daten. Für uns war mit dieser Erklärung vom Staatssekretär die Intention des Antrags, den wir von Anfang an begrüßt hatten, in den wesentlichen Punkten erfolgt. Deshalb sind wir der Meinung, schlafen Sie nicht zu lange im Ministe-

rium, wie z.B. beim Polizeiaufgabengesetz. Richten Sie nicht so ein Theater an wie beim Brand- und Katastrophenschutzgesetz. Bringen Sie diese Novelle Meldegesetz; in den Punkten können wir dann sicherlich zustimmen. Das war es schon von meiner Seite. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Kölbl, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kölbl, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete, nachdem wir jetzt einen Ausflug in andere Gebiete der inneren Sicherheit gemacht haben und dies morgen sicher fortgesetzt wird, ich kann nur dazu sagen, wir leben die innere Sicherheit und sorgen für unsere Bürger, ohne großes Aufheben zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine andere Sicht der Sache und wird morgen sicher fortgesetzt.

(Heiterkeit bei der SPD)

In der Sitzung des Thüringer Landtags am 27. Januar 2006 wurde durch die Fraktion der Linkspartei.PDS der Antrag, von dem hier gesprochen wurde, in Drucksache 4/1567 „Errichtung eines Landeswaffenregisters“ eingebracht. Danach wurde im Innenausschuss darüber beraten. Wir haben hier schon gehört, das ist Bundesgesetzlichkeit und ist inzwischen noch mal exakt festgeschrieben. Nach Abwägung aller Argumente - auch trotz des unterstützenden Hinweises, von dem hat Herr Dr. Hahnemann gesprochen, er hat da an Hamburg und andere gedacht - wäre es ganz schön, wir hätten ein solches. Ich weiß schon, Herr Dr. Hahnemann, Sie möchten genau tagfrisch wissen, was Ihr Gegenüber für Waffen hat, wie viele Maschinenpistolen, ob er zwei Karabiner oder sonst was hat. Wir haben aber auch erörtert und darüber diskutiert, dass die Mehrzahl der Straftaten mit Waffen gerade mit illegalen Waffen begangen wird, nicht mit solchen, die in der Kartei erfasst sind und für die eine ordentliche Anmeldung vorgenommen wurde.

Die Mitglieder des Innenausschusses haben in der Mehrzahl sich dann davon überzeugt, dass ein Extralandeswaffenregister für Thüringen, wo unmittelbar der Vergleich mit Hamburg eben gerade nicht gegeben war, eigentlich nicht notwendig ist. Bei Realisierung des Thüringer Meldegesetzes, wie das in der Drucksache 4/1814 hier entsprechend vorliegt und eine Beschlussfassung ansteht, dürfte es für

die Thüringer Behörden und auch die Polizei keine Schwierigkeit bedeuten, kurzfristig zu ermitteln, welche Personen eine Berechtigung zum Führen einer entsprechenden Waffe haben.

Im Prinzip kann derjenige, wenn er mit der Polizei in Kollision tritt, vor allen Dingen sich erst einmal mit einer Waffe wehren, dann nimmt er die andere wahrscheinlich. Das ist wohl für den Polizeieinsatz - und das hat Herr Dr. Hahnemann hier angeführt - vom taktischen Vorgehen her, wie gehe ich da ran, von großer Wichtigkeit, nutzt aber bereits bei der kurzfristigen Abfrage auch dem Polizeiführer sehr wohl. Eine zentrale Aufforderung durch die Innenministerkonferenz - das war immer im Schwange unserer Beratung, es könnte ja eine solche ausgesprochen werden, ein solches Landeswaffenregister einzurichten -, haben wir gehört, hat es in diesem Sinne nicht gegeben. So habe ich das aufgefasst. Ein landesweit laufendes Waffenregister rechtfertigt den zusätzlichen Aufwand auch im Verhältnis zu den ohnehin bei den örtlichen Ordnungsämtern vorhandenen unseres Erachtens nicht. Aus diesem Grunde trete ich nochmals namens der CDU-Fraktion für die Ablehnung dieses Antrags, geschrieben in der Drucksache 4/1567, ein. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Abgeordneter Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Ich will nicht zu zeitig aufgeben, Herr Kollege Gentzel, das ist einfach eine Bescheidenheit, zu der ich nach 16 Jahren Landtagszugehörigkeit immer noch nicht in der Lage bin.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das ehrt Sie!)

Im Übrigen stimmt eines nicht, was Sie gesagt haben, wir hätten im Grunde genommen mit der Verabschiedung des Meldegesetzes die Möglichkeiten, die wir nach unserem Vorschlag des zentralen Waffenregisters haben könnten. Denn es ist einfach so, ich habe es vorhin schon mal gesagt: Wenn jemand eine waffenrechtliche Erlaubnis bekommt, dann wird die erstmalig und einmalig im Personenmelderegister festgehalten. Es wird nicht festgehalten, wenn der dann beginnt, sich Waffen zuzulegen. Darüber kann man im Eintrag im Melderegister nichts erfahren. Und nur die Eintragung der waffenrechtlichen Erlaubnis steht im Spiegelregister beim Landesrechenzentrum zur Verfügung, keinerlei Aussage, ob Waffen, keinerlei Aussage, welche Waffen.

Herr Kölbel, es ist ein Totschlagargument, davon auszugehen, dass die Mehrzahl der Straftaten mit illegalen Waffen begangen wird. Das stimmt! Und trotzdem ist es ein Totschlagargument, weil es nicht legitimiert, dass man in dem Bereich, wo man mehr Sicherheit schaffen kann, diese dann nicht tatsächlich schafft. Ein Extrawaffenregister haben wir dann nun wirklich auch nicht gewollt; wir wollten die Durchsetzung der Elektronisierung, wir wollten die Vernetzungen und wir wollten die Abfragbarkeit - diese drei Komponenten. Das Ergebnis ist einfach, wir haben natürlich jetzt einen Teil nutzbarer Daten, aber die Nutzbarkeit aller Daten wäre wesentlich besser gewesen für Bürgerinnen und Bürger, für die im Einsatz oder in der Ermittlung befindlichen Polizeibeamten und für die Behörde selbst.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Das Wort hat der Innenstaatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Auffassung des Innenministeriums zur Frage der Einrichtung eines Landeswaffenregisters hat der Minister in der 33. Plenarsitzung am 27. Januar ausführlich dargelegt und begründet und die schriftlichen Anhörungen durch den Innenausschuss haben diese Auffassung mehrheitlich bestätigt. Eine Neuorganisation des Vollzugs des Waffenrechts im Sinne einer Konzentration und Zentralisierung der Zuständigkeit im Land, wie dies in Hamburg geschehen ist und wie es nach Auffassung der Fraktion der Linkspartei.PDS in Thüringen auch sein soll, kommt für Thüringen als Flächenland nicht in Betracht. Es gibt eine hamburgspezifische Situation, die zu beherrschen das Land Hamburg veranlasst hat, sich dem Gedanken des zentralen Waffenregisters zu öffnen und die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen.

Meine Damen und Herren, drei Jahre, nachdem das Land Hamburg die gesetzlichen Grundlagen geschaffen hat, gibt es mitnichten in Hamburg ein umfassendes und zentrales Waffenregister, das man mit der gesetzlichen Grundlage schaffen wollte. Es gibt ein Nebeneinander von dezentralen und zentralen Waffenregistern und es ist heute noch nicht absehbar, wann die Intention des Gesetzgebers tatsächlich Realität geworden ist. Abgesehen von dem hohen Kosten-, Personal- und Zeitaufwand brächte eine solche Lösung weder für die betroffenen Bürger noch für Verbände und Vereine eine Verbesserung, sondern es wird eine zusätzliche und aus unserer Sicht völlig unnötige Bürokratie geschaffen, die keinen Zuwachs an Sicherheit erwachsen lässt.

Es muss Ihnen doch, Herr Dr. Hahnemann, zu denken geben, wenn es nicht einen einzigen Vertreter der Sicherheitsbehörden gibt, der Ihre gesetzliche Regelung für zweckmäßig oder gar für notwendig hält.

(Beifall bei der CDU)

Entscheidend für den polizeilichen Erstzugriff ist die Kenntnis darüber, dass zu erwarten ist, dass sich eine Waffe oder eine nach dem Sprengstoffgesetz genehmigungspflichtige Einrichtung oder ein entsprechender Sprengkörper im Bereich der Wohnung oder der Geschäftsräume eines Bürgers befindet. Dann wird die Polizei entsprechende Schutzmaßnahmen treffen. Entscheidend ist doch nicht, ob ich Schutzmaßnahmen gegen eine, zwei, drei oder fünf Langwaffen treffe. Und wenn ich mehr wissen will, dann schaue ich in die Waffenbesitzkarte. Das ist aber nicht eine Maßnahme, die im polizeilichen Erstzugriff stattfindet, sondern das ist eine Folgemaßnahme im Bereich der normalen Gefahrenabwehr.

Meine Damen und Herren, richtigerweise hat der Abgeordnete Gentzel darauf hingewiesen, dass mit der Aufnahme einer entsprechenden Regelung in den § 8 Abs. 1 der Thüringer Meldeverordnung, die der Novellierung des Thüringer Meldegesetzes folgen wird, ein automatisiertes Abrufverfahren für die Polizei vorgesehen wird. Dieses wird unverzüglich funktionstüchtig sein, die polizeiliche Aufgabenerfüllung erleichtern und unnötige Bürokratie vermeiden, meine Damen und Herren. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass der Antrag der Linkspartei.PDS nicht der Zustimmung bedarf. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung wird über diesen Antrag in der Drucksache 4/1567 abgestimmt, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags empfiehlt. Wir stimmen demzufolge über diese Beschlussempfehlung ab. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da müssen wir uns ja melden.)

Herr Fiedler hat es erfasst. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen. Entschuldigung. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 10**

Maßnahmen der Landesregierung zur Erhaltung der Verkehrssicherheit und des Zustands der öffentlichen Straßen im Freistaat nach den Frostschäden

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/1817 -

hier: Nummer II

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau und Verkehr
- Drucksache 4/2256 -

In der Plenarsitzung am 4. Mai 2006 ist die Nummer 2 des Antrags an den Ausschuss für Bau und Verkehr überwiesen worden. Zu Nummer 1 wurde damals der Sofortbericht erstattet. Für die Berichterstattung hat nun das Wort Frau Abgeordnete Holbe.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren, der Antrag der SPD-Fraktion zum Thema „Maßnahmen der Landesregierung zur Erhaltung der Verkehrssicherheit und des Zustands der öffentlichen Straßen im Freistaat nach den Frostschäden“ wurde in Drucksache 4/1817 im Plenum vom 4. Mai 2006 behandelt. Eine Ausschussüberweisung erfolgte zu Punkt 2 des Antrags an den Ausschuss Bau und Verkehr. Dieser wurde in der 15. Sitzung am 18. Mai beraten. Die Ausschussmitglieder kamen darin überein, dass zu dem vorgetragenen Sofortbericht des Ministers nochmals der Gemeinde- und Städtebund befragt werden soll, da die Zuarbeit, die wir erhalten hatten, nur von 41 Prozent der Kommunen abgegeben worden ist. Deshalb fand die abschließende Beratung in der 16. Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 14. September 2006 statt. Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, die Ablehnung von Punkt 2 des Antrags der SPD dem Plenum zu empfehlen. Dazu liegt Ihnen die Drucksache 4/2256 vor. Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne nun die Aussprache und rufe als erste Rednerin für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Doht auf.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das ursprüngliche Datum unseres Antrags war der 22.03.2006, nämlich kurz nachdem dieser lange und strenge Winter zu Ende war und auch abzusehen war, dass wir mit großen Straßenschäden zu rechnen haben. Dass wir heute darüber reden und die Zeit

schon zumindest über die Straßenschäden 2006 hinweggegangen ist, ist auch der Taktik der CDU-Fraktion im Ausschuss zuzuschreiben, die in der Mai-Sitzung der Auffassung war, noch nicht abschließend über diesen Antrag beraten zu können. So hat sich erst der Ausschuss in seiner letzten Sitzung im September wieder mit diesem Problem befasst. Aber ich gebe Ihnen Brief und Siegel, auch wenn Sie heute diesen Antrag ablehnen, das Problem wird damit nicht vom Tisch kommen, sondern ich gehe davon aus, wir stehen nach dem nächsten Winter wieder hier und reden wieder über Frostschäden. Deswegen sollten wir uns noch einmal darauf verständigen, dass in diesem Bereich mehr geschehen muss, als das bislang der Fall war.

Das Ministerium hat eine Umfrage bei den Kommunen nach den Frostschäden durchführen lassen. Diese wurde über den Gemeinde- und Städtebund initiiert, aber es ist auch gleich von vornherein klar gemacht worden, dass kein zusätzliches Geld kommt. Insofern wundert mich eigentlich der geringe Rücklauf von 41 Prozent, der auch von Seiten der Landesregierung mit als Argument dafür angeführt wurde, dass man so ein Sofortprogramm nicht brauchen würde, überhaupt nicht, sondern er ist eher ein Beleg dafür, dass die Kommunen im Freistaat längst das Vertrauen in diese Landesregierung verloren haben. Das war letztendlich auch bei der gestrigen Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Städtebundes sehr deutlich zu spüren.

Wenn wir uns einmal genau die Zahlen ansehen, die Schäden an den kommunalen Straßen, so haben die in den letzten Jahren doch erheblich zugenommen. In der Winterperiode 2003 bis 2004 hatten die Kommunen Mittel aufzuwenden von 380 € pro Kilometer bzw. 4,80 € pro Einwohner; 2004 bis 2005 waren das bereits 404 € pro Kilometer, was einem Pro-Kopf-Schnitt von 5,10 € entspricht; und im letzten Winter 2005/2006 waren es bereits 536 € pro Kilometer, das entspricht 6,77 € pro Einwohner. Damit ist auch deutlich, dass wir im vergangenen Winter einen sehr sprunghaften Anstieg hatten, und die Zahlen machen letztendlich auch den Allgemeinzustand unserer Straßen deutlich. Gerade die Landesstraßen sind in einem sehr schlechten Zustand. Der Minister hat ja in den Haushaltsberatungen selbst gesagt, dass wir letztendlich jährlich 60 Mio. € aufwenden müssten, nur um den jetzigen Zustand zu erhalten. Da reden wir noch nicht von Verbesserungen. Aber gerade einmal 20 Mio. € sind im Haushalt dafür eingestellt und wenn man sich das anschaut, das sind immerhin die Mittel für 5.000 Kilometer Landesstraßen, diese 20 Mio. €. Im Gegensatz dafür gibt der Bund jährlich 50 Mio. für 1.800 Kilometer Bundesstraßen aus, also eine weitaus höhere Summe. Je schlechter der Allgemeinzustand ist, umso höher sind natürlich auch die Frostschäden an den Straßen.

Wir haben hier einen Prozess, dem wir irgendwann einmal Einhalt bieten müssen. Deswegen ist meine Fraktion der Auffassung, auch wenn es jetzt Oktober ist und die Frostschäden des vergangenen Winters notdürftig geflickt wurden, dass durchaus ein Sofortprogramm, und in unserem Antrag steht ja auch nicht da „nur für den Winter 2005/2006“, seinen Sinn macht und wir für die kommende Winterperiode darüber nachdenken sollen.

Wir haben auch in den Ausschussberatungen und hier im Plenum bereits mehrfach Vorschläge für eine Finanzierung gemacht. Ich möchte hier noch einmal das Thema von Subventionierung von Fluglinien anführen. Es ist so, dass für die Fluglinie Erfurt-Köln-Bonn der Vertrag im August dieses Jahres ausgefallen ist; hier hätte bereits eine halbe Million Euro zur Verfügung gestanden, die sicherlich für die Landesstraßen und innerhalb der Kommunen sinnvoller hätten eingesetzt werden können. Der Haushaltsansatz 2007, der gegenüber 2006 in diesem Bereich, nämlich der Subventionierung von Fluglinien, von 2,96 Mio. auf 3,6 Mio. € ansteigt, sieht keine komplette vertragliche Bindung für alle diese Mittel vor. Deswegen erneuern wir hier noch einmal unsere Forderung, diese Mittel in die Landesstraßen umzuschichten. Thüringen wird nicht nur aus der Luft erschlossen. Viel mehr Thüringer müssen täglich über diese Straßen fahren; viele Touristen im Thüringer Wald müssen über diese Straßen fahren und diese Mittel wären nach unserer Auffassung hier wesentlich besser eingesetzt. Deswegen werbe ich heute noch mal hier um Zustimmung für den Punkt 2 unseres Antrags.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Schugens zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Doht, Sie mögen ja die Wünsche äußern, die zum Teil auch gerechtfertigt sein könnten, aber Sie wissen auch aus der Haushaltsdiskussion, dass das Land im Moment auf befristete Zeit 30 Mio. € bereitstellt für Projekte, die vordringlich sind, für Sachen der Planung. Sie wissen, das hat die Landesregierung auch immer betont, besonders der Minister, dass diese 30 Mio. €, die im Moment dort eingeordnet sind, sicherlich zukünftig auch auf andere Straßen, Landesstraßen umgewidmet werden können, wenn die Finanzsituation sicher bleibt. Sie haben natürlich auch Recht, dass der Bund wesentlich mehr einsetzt im Moment für Unterhaltung und Instandsetzung auf seinen Straßen, und das gerade in den letzten Ta-

gen. Natürlich könnte ich mir vorstellen, dass der Bund durchaus den Ländern über das Land auch den Kommunen über GVFG mehr bereitstellen würde. Aber das kann ich nicht beurteilen. Sie wissen, dass da im Moment durchaus gewisse Möglichkeiten bestehen. Ich meine, die Schwerpunkte sind in Thüringen erst einmal richtig gesetzt, dass wir die Fernstraßennetze ausbauen und aus dem U- und I-Titel nicht unnötig Geld, wie sie einmal im Winter fordern für den Winterdienst und im Sommer für andere Zwecke, einsetzen wollen. Außerdem bin ich der Auffassung, es hat sich erwiesen, nicht nur dass das halbe Jahr herumgegangen ist in Fragen Ihrer Forderung zum Sofortprogramm, sondern dass die Kommunen auch mittlerweile das Problem eigenständig gelöst haben. Wir haben heute in der Debatte gehört, dass die Kommunen zusätzliche Finanzeinnahmen in Millionenhöhen in diesem Jahr haben. Und diese, denke ich, sind auch durch die Kommunen eingesetzt worden.

Zum Zustand der Landesstraßen, da würde ich Ihnen gern Recht geben, da haben wir Nachholebedarf. Wir können nach der Debatte im Ausschuss und nach dem, wie uns die Landesregierung berichtet hat, ihren Antrag im Teil II nur ablehnen. Denn dem, dass für die Verkehrssicherheit, wie jetzt behauptet wird, nichts oder zu wenig getan wurde, muss man entgegenhalten, dass das Land seit 1991 systematisch Straßen ausgebaut hat. Ich erinnere nur an unsere Programme; über KFA und GVFG sind eine Menge Schwerpunkte der Verkehrssicherheit angepackt und realisiert worden. Das sind u.a. Neutrassierung oder Ausrichtung von Trassen, das sind Kreuzungen und Einmündungsbereiche, das sind gefährliche Verkehrskuppen oder Straßenkuppen. Das sind viele Dinge, wie auch im Moment die Deutsche Bahn noch einmal angreift, wie man der Presse entnehmen kann, Übergänge an Schienen; das sind unsere Bushaltestellen. Vieles ist getan worden, um die Verkehrssicherheit in eine bessere Situation zu bringen. Wenn Sie vergleichen, was die Presse in den letzten Tagen noch einmal geschrieben hat, wo wir bezüglich der Verkehrstoten stehen, da kann man in Thüringen natürlich noch nicht zufrieden sein, weil der Bundesdurchschnitt weit besser ist, aber in den Ostländern nehmen wir eine Spitzenposition ein. Das heißt, wir haben dort einen Stand erreicht, der liegt weit unter Mecklenburg-Vorpommern - Gott sei Dank. Wir haben also damit auch bewiesen, dass mit dieser zielgerichteten Politik erst der Ausbau wichtiger Strecken diese Verkehrssicherheit, die Sie ja in den Vordergrund gestellt haben mit dem Antrag, ein Gewicht bekommen hat und vieles getan wurde, um zu verbessern. Für das nächste Jahr, für den nächsten Winter, kann ich mir vorstellen, werden Sie schon heute das Sofortprogramm nicht nur jetzt hier fordern, sondern in einer der nächsten Sitzungen mit einem klaren Antrag. Ich glaube nicht, dass wir dem folgen sollten, weil die

Kommunen oder - anders ausgedrückt - die Baulastträger stets selbst verantwortlich sind für den Zustand. Ich glaube, sie sind auch in der Lage, dies finanziell zu meistern.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich der Abgeordnete Lemke zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Antrag vom März dieses Jahres verlangt ein Sofortprogramm zur Unterstützung für von Frostschäden besonders betroffene Kommunen. Wir haben jetzt Ende September. Selbst wenn wir heute ein Hilfsprogramm beschließen würden und die Realität geboten hätten, ein Sofortprogramm, wie im Antrag gefordert, wäre es eh nicht mehr.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Für den Frost 2007 wäre es gut.)

Obwohl die Mehrheit des Hauses heute der Intention der Landesregierung folgen wird und wir heute kein Hilfsprogramm bekommen, müssen wir über das Problem reden, denn es existiert und ist leider nicht vom Tisch. Jede und jeder, der durch Thüringen und vor allem durch seine Gemeinden fährt, und damit meine ich nicht die Fahrt auf den neu gebauten Autobahnen, sieht und spürt die Auswirkungen, die der letzte Winter an und auf den Straßen hinterlassen hat. Es dürften auch fast alle Kommunen davon unmittelbar betroffen sein. Angesichts dieser Tatsachen ist es umso unverständlicher, dass auf eine Abfrage des Gemeinde- und Städtebundes, in der nach Frostschäden gefragt wurde, gerade einmal 41 Prozent der Gemeinden geantwortet haben. Durch den Gemeinde- und Städtebund wurde diese Rücklaufquote auch noch als gut bewertet, was angesichts der überall vorhandenen Schäden grotesk ist. Zu einer neuerlichen Abfrage war der Gemeinde- und Städtebund nur dann bereit, wenn im Vorfeld klar war, dass es ein Sofortprogramm geben würde.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle muss es erlaubt sein, sowohl den Großteil der Kommunen als auch den Gemeinde- und Städtebund für ihre Untätigkeit zu kritisieren. Sicherlich haben sowohl Kommunen als auch der Gemeinde- und Städtebund oftmals Vorarbeiten für das eine oder andere geleistet, ohne dass die Landesregierung diese in irgendeiner Form berücksichtigt hätte. Aber gerade in diesem konkreten Fall, der vor allem flächendeckend ein Problem darstellt, kann es nicht sein, dass Untätigkeit und Resignation dazu führen, dieser Lan-

desregierung, deren Arbeitsweise ohnehin nicht als unbürokratisch, spontan oder flexibel zu bezeichnen ist, die Argumente für ihr Nichthandeln zu liefern. An diesem Problem wäre es besser gewesen, man hätte die Schäden flächendeckend benannt, um damit Druck auf diese Regierung auszuüben.

Meine Damen und Herren, es geht nicht in erster Linie darum, eine wunderschön anzusehende Straße zu haben, sondern es geht um die Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Wer übernimmt denn die Verantwortung, wenn ein Schlagloch, eine Rinne oder ein Riss im Straßenbelag Ursache eines Unfalls ist, bei dem es zu Personen- und Sachschäden kommt? Klagen gegen den jeweiligen Straßenbaulastträger gehen dann einmal ganz schnell in den mehrstelligen Millionenbereich. Das wäre aber nur die fiskalische Seite. Wer aber will den Betroffenen und Hinterbliebenen erklären, dass durch seine Untätigkeit dieses menschliche Leid entstanden ist? Wollen Sie das, Frau Finanzministerin, oder Sie, Herr Verkehrsminister? Sie können sich nicht hinter dem Gemeinde- und Städtebund oder den Kommunen verstecken, die ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben, denn Sie tragen die politische Verantwortung, denn Sie wissen um die Probleme und sollten schnellstens nach Lösungen für deren Beseitigung suchen und finden. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Herr Minister Trautvetter für die Landesregierung bitte.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Es seien mir nur ein paar wenige Bemerkungen hier gestattet. Den Populismus aus der Opposition, den kennen wir ja jetzt seit Jahren. Immer wenn ein Problem auftaucht, wird es der Landesregierung zugeschoben, nach Sofortprogrammen gerufen und werden Steuermittel dort hineingesteckt. Über den Zustand der Straßen sind wir wahrscheinlich vollkommen einer Meinung. Dass man auch in den nächsten Jahren überlegen muss, wie man das gestaltet, auch darüber besteht wahrscheinlich Einigkeit im Haus, aber doch nicht mit solchen willkürlichen Sofortprogrammen. Ich sage ja ganz offen, heute morgen haben wir uns auch unterhalten über die Finanzsituation der Kommunen. Ich lege schon Wert darauf, dass eine Kommune zuallererst für ihre Pflichtaufgaben das Geld auszugeben hat und erst in zweiter Linie für freiwillige Ausgaben.

Wenn ich sehe, was teilweise los ist und welche Investitionen noch gefahren werden, dann sage ich,

dann werde ich kein Sofortprogramm gestalten, denn ich erwarte, dass eine Kommune zuallererst mal die Wertigkeit in die Pflichtaufgaben hineinsetzt und da gehören die Straßenunterhaltung, die Straßensanierung dazu.

Wir bereiten jetzt die nächste Wintersaison vor. Jetzt erreichen mich die ersten entrüsteten Anrufer, wie viele Tonnen Salz wir draußen streuen. Mal sehen, ob wir im nächsten Landtagsausschuss dann eine Umweltdebatte führen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Natürlich.)

30 Tonnen Salz am Rennsteig auf einen Kilometer Straße; definieren wir doch einmal, wie wollen wir unsere Straßenqualität im Winter haben. Werden die Straßen nicht geräumt, liegt 10 cm Schnee auf der Straße und wird festgefahren zu Eis; dann debattiert man, dass wir nicht in der Lage sind, die Bedingungen zu liefern, die man auf unseren Straßen braucht. Wir wollen schwarze Straßen haben. Das geht nur über entsprechenden Einsatz von solchen Mitteln und im nächsten Frühjahr reden wir über Schäden an unseren Straßen.

Das bedeutet, das Thema stellt sich viel komplexer dar als mit populistischen Äußerungen zu Sofortprogrammen. Wir sollten uns mal intensiv damit befassen: Wie wollen wir unsere Straßen in Zukunft definieren? Wie klären wir die Verantwortung dazu? Dann kommen wir auch zu Regelungen, wer dort welche Mittel für welche Straßen bereitstellen muss. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt gibt es offensichtlich keine weiteren Redewünsche mehr. Ich schließe die Aussprache. Auch hier hat die Beschlussempfehlung den Inhalt, dass der Antrag in der Drucksache 4/1817 II abgelehnt wird. Wir stimmen nun direkt über den Antrag ab. Wer dem Antrag in der Drucksache 4/1817 II zustimmen möchte, hebe jetzt die Hand. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf

Konsequenzen der Föderalismusreform im Bereich Wohnungsbau und Gemeindeverkehrsfinanzierung

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/2113 -

Wenn ich das jetzt richtig erkenne, hat die CDU-Fraktion noch keine Wortmeldung abgegeben, so dass ich annehme, dass das Wort zur Begründung nicht gewünscht wird. Das ist der Fall.

Es gibt aber einen Sofortbericht, den die Landesregierung durch Herrn Minister Trautvetter erstattet.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Jahren umfangreicher Vorarbeiten und intensiver Diskussionen zwischen Bund und Ländern hat der Deutsche Bundestag am 30. Juni 2006 das Gesetzespaket zur ersten Stufe der Reform der bundesstaatlichen Ordnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen verabschiedet. Auch der Bundesrat hat den als „Föderalismusreform“ bezeichneten Gesetzesänderungen am 7. Juli mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit zugestimmt. Das Gesetzespaket umfasst das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes und das Föderalismusreformbegleitgesetz.

Mit der Neuordnung werden die Zuständigkeiten von Bund und Ländern transparenter und der Bürger wird klarer erkennen können, wer für was zuständig ist. Die politische Notwendigkeit der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung brauche ich Ihnen nicht darzulegen, sie ist Ihnen in der Vergangenheit mehrfach durch gegenseitige Blockaden der föderalen Ebenen und Institutionen vor Augen geführt worden. In vielen Politikfeldern sind die Kompetenzen und Finanzierungen neu geordnet worden. Betroffen sind auch die soziale Wohnraumförderung und die Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.

Damit komme ich zu den Themen des Antrags der CDU-Fraktion: Die Absicht, das oft etwas schwerfällige Instrument der Mischfinanzierung von Bund und Ländern im Rahmen der Föderalismusreform gezielt abzubauen, wird in beiden Bereichen zunächst nicht vollständig realisiert. Die auf der Grundlage des bisherigen Artikels 104 a Abs. 4 Grundgesetz gewährten Bundesfinanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung und Gemeindeverkehrsfinanzierung laufen Ende 2006 aus. Nach Artikel 143 c Grundgesetz - neue Fassung - sollen den Ländern von 2007 bis 2019 jährlich feste Beträge aus dem Bundeshaushalt zur Kompensation der bisherigen Finanzhilfen zustehen. Diese sind nach dem Begleittext zu Artikel 143 c Grundgesetz - neue Fassung - und § 2 des Entflechtungsgesetzes bis Ende 2013 zweckgebunden und betragsmäßig auf 518,2 Mio. € für die bisherigen Finanzhilfen der sozialen Wohnraumförderung und auf 1.335.500.000 € für die bisherigen Finanzhilfen der Gemeindeverkehrsfinanzierung festgelegt.

In beiden Bereichen überprüfen Bund und Länder bis Ende 2013, in welcher Höhe diese Kompensationszahlungen von 2014 bis 2019 noch angemessen und erforderlich sind. Sie sollen dann ab 2014 nur noch einer investiven Zweckbindung unterliegen. Allerdings sind die Modalitäten zur geplanten Revision bis Ende 2013 nicht geregelt. Es besteht also Unklarheit über die Höhen der Finanzhilfen an die Länder ab 2014. Da die Finanzaufweisungen nur noch einer allgemeinen investiven Zweckbindung unterliegen, sollte darauf hingearbeitet werden, dass diese Mittel auch ab 2014 in Thüringen im notwendigen Umfang weiterhin zur sozialen Wohnraumförderung bzw. der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren, die Zuständigkeit für die soziale Wohnraumförderung liegt ab 2007 bei den Ländern. Die in Artikel 143 c Grundgesetz geregelten Kompensationszahlungen aus dem Bundeshaushalt sollen die Länder in die Lage versetzen, die ihnen übertragene Aufgabe nach Wegfall der Bundesfinanzhilfen künftig allein wahrzunehmen. Die Zuweisungen an die Länder errechnen sich nach dem Durchschnittsanteil eines Landes im Zeitraum 2000 bis 2003 und werden ab 2007 für Thüringen jährlich 29,1 Mio. € betragen. Das entspricht einem Anteil von 5,62 Prozent der Kompensationszahlungen. Mit diesem Betrag sind auch die Mittel zur Ausfinanzierung der vom Bund bis zum 31.12.2006 eingegangenen Verpflichtungen abgegolten. Es wird für diese Zahlung des Bundes keine Komplementierung gefordert und im Umkehrschluss entfällt die Gefahr, dass Bundesmittel mangels Komplementierungsmittel nicht abgerufen werden können. Die bestehenden Rückbürgschaften, die der Bund bis 2006 eingegangen ist, verbleiben beim Bund. Eine Abgeltungsregelung wurde auf Druck der Länder gestrichen. Sie sind mit den Kompensationszahlungen nicht abgegolten. Die Kompensationsmittel des Bundes dienen somit zum einen der Ausfinanzierung der vom Bund bis 31.12.2006 auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen zur sozialen Wohnraumförderung eingegangenen Verpflichtungen, zum anderen der Finanzierung neuer Investitionen durch die Länder ab dem Jahr 2007.

Meine Damen und Herren, im verabschiedeten Doppelhaushalt 2006/2007 sind ausreichend Haushaltsmittel für die Wohnraumförderung eingestellt, die sowohl die Verbindlichkeiten aus eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen des Landes als auch neue Maßnahmen in der Wohnraumförderung sicherstellen. In Vorbereitung des nächsten Doppelhaushalts 2008/2009 werden wir unsere wohnungspolitischen Förderziele und Inhalte in einem Strategiepapier neu fixieren.

Die Föderalismusreform macht neben etlichen Änderungen von Grundgesetzartikeln zahlreiche Folgeregelungen auf der einfach-rechtlichen Ebene notwendig. Im Wohnungsbereich sind einige Gesetze von einer Änderung betroffen bzw. sind durch die Kompetenzverlagerung Überleitungsgesetze notwendig. Ich möchte hier auf das Gesetz zur Überleitung der sozialen Wohnraumförderung auf die Länder sowie notwendige Änderungen des Baugesetzbuchs, des Wohnungsbindungsgesetzes und des Wohnraumförderungsgesetzes hinweisen. Das auf der Grundlage des bisherigen Artikel 74 Abs. 1 Nr. 18 Grundgesetz erlassene Recht bleibt als Bundesrecht bestehen; es kann durch Landesrecht ersetzt werden. Die Länder haben die Wahl, weiterhin Bundesrecht anzuwenden oder eigenes Recht an dessen Stelle zu setzen. Bisher ist von den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt bekannt, eigene Landeswohnraumförderungsgesetze zu planen. Hier bestehen auch für Thüringen Gestaltungsmöglichkeiten.

Nun zur Gemeindeverkehrsfinanzierung: Thüringen wird nach dem Entflechtungsgesetz für die Gemeindeverkehrsfinanzierung von 2007 bis 2013 jährlich einen Betrag von 50,23 Mio. € erhalten. Damit liegt die künftige Kompensationszahlung des Bundes in der Größenordnung der bisherigen Zuweisung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz/Länderprogramm, das den öffentlichen Personennahverkehr und den kommunalen Straßenbau umfasst. Bis zum Jahre 2013 ist also die Weiterführung der Investitionsförderung auf dem bisherigen Niveau gesichert. Wie sich das Verfahren der bis Ende 2013 durchzuführenden Revision gestaltet und welche finanziellen Auswirkungen dies auf die Länderzuweisungen hat, ist noch nicht absehbar. Da ab 2014 die Finanzzuweisungen auch hier nur noch einer allgemeinen investiven Zweckbindung unterliegen, ist frühzeitig darauf hinzuwirken, dass diese Mittel im notwendigen Umfang in Thüringen weiterhin zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zur Verfügung stehen.

Die Bundesprogramme zur Gemeindeverkehrsfinanzierung werden bis 2019 fortgeführt. Dazu zählen der im ÖPNV-Bundesprogramm aufgenommene Ausbau der Stadtbahnen in Erfurt, Gera und Jena, die unverändert und mit den in bisheriger Höhe vorgesehenen Mitteln weitergeführt werden müssen. In Umsetzung der Föderalismusreform sind hinsichtlich des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes keine landesgesetzlichen Neuregelungen erforderlich. Das Thüringer Gesetz für den öffentlichen Personennahverkehr muss nicht geändert werden. Einerseits sollen die Förderungen nach dem GVFG-Bundesprogramm trotz Auslaufen des GVFG weitergeführt werden und andererseits ist nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahver-

kehr vorgesehen, dass ÖPNV-Investitionen auch außerhalb der GVFG-Förderung erfolgen können. So gibt es seit vielen Jahren Förderungen mit Mitteln aus dem Regionalisierungsgesetz und aus dem Kommunalen Finanzausgleichsgesetz. Dagegen ergibt sich Handlungsbedarf durch den Wegfall des GVFG im Bereich der derzeit gültigen Förderrichtlinien des Landes. Den Verwaltungsvorschriften des Freistaats Thüringen zum GVFG wird mit dem Wegfall dieses Gesetzes quasi die Rechtsgrundlage entzogen. Lediglich für die Großvorhaben im ÖPNV-Bundesprogramm gelten die Regelungen des GVFG fort. Daher müssen die derzeit gültigen Landesförderrichtlinien im Bereich ÖPNV und kommunaler Straßenbau überarbeitet und um die notwendigen Regelungen zum Förderverfahren aus den Verwaltungsvorschriften des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes ergänzt werden. Die Investitionsförderung für den ÖPNV und den kommunalen Straßenbau soll künftig separat und unabhängig von der Mittelherkunft jeweils nur noch in einer Vorschrift geregelt werden. Grundlage für die ÖPNV-Investitionsförderung ist die ÖPNV-Investitionsrichtlinie. Sie wurde gerade wegen der Anpassung der Fördersätze überarbeitet und infolge der neuen Situation ist eine erneute Überarbeitung erforderlich.

Die KFA-Förderrichtlinie muss ebenfalls entsprechend überarbeitet werden und bis Ende des Jahres sollen die Richtlinien zum ÖPNV, zum kommunalen Straßenbau an die neue Rechtslage angepasst werden, um ab 2007 eine einheitliche Grundlage für das Förderverfahren zu haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wird die Aussprache zu diesem Bericht gewünscht? Die Linkspartei.PDS-Fraktion beantragt das. Dann eröffne ich jetzt die Aussprache und rufe als erste Rednerin auf für die Fraktion der Linkspartei.PDS Frau Abgeordnete Sedlacik.

Abgeordnete Sedlacik, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte zu dem Teil „Konsequenzen der Föderalismusreform im Wohnungsbau“ sprechen und zur Gemeindeverkehrsfinanzierung würde ich dann gern Kollegen Lemke nach vorn bitten.

Im Ergebnis der Föderalismusreform stehen die Wohnungspolitik und die Stadtentwicklung in Thüringen vor neuen Herausforderungen. Wir haben es gerade gehört. Wir reden über rund 29 Mio. € jährlich, die dem Land Thüringen dann zufallen, wenn wir allein - also auf Länderbasis - verantwortlich sind für den sozialen Wohnungsbau ab 1. Januar 2007. Wir haben

es gerade erfahren, der Bund zieht sich zurück und die Mischfinanzierung ist somit weitgehend abgeschafft und ab 2007 muss die Verantwortung für die Wohnungsbauförderung allein von den Ländern getragen werden.

Wie ist die Zustandsanalyse im Land Thüringen? Die bisher praktizierte Mischfinanzierung hatte natürlich in unserem Land auch Defizite im Wohnungsbau und im Städtebau. Der Bund konnte jährlich die Zuweisungen von Mitteln an bestimmte Projekte binden, die dann jeweils von den einzelnen Ländern kofinanziert werden mussten. Der Bund hat diktiert, also faktisch in unsere Entscheidungshoheit eingegriffen und das Land hat maximal seine Aufgabe darin gesehen, kofinanzieren. Die Neuregelung bietet demzufolge auch eine Chance, weil man nämlich diese Mängel beseitigen kann, d.h., die zögerliche Auszahlung der Mittel aufgrund der späten Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarungen gehören endlich der Vergangenheit an. Die leidlichen Erfahrungen der Akteure aufgrund dieser verzögerten Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarungen sowie die spätere Bewilligung der Fördermittel gehören somit wirklich der tiefen Vergangenheit an, auch solche Defizite wie zu späte Reaktion auf bestimmte Entwicklungen im Land, wie die Förderung privaten Eigentumbaus in den 90er-Jahren, die zu spät zurückgefahren wurde, oder die Orientierung auf Stadtbau ebenfalls mit Verzögerung. Ein weiteres Defizit, wir hatten nicht die erforderliche Verzahnung von Wohnungs- und Städtebauförderung und wir bemängelten auch immer wieder die fehlende Transparenz von Finanzströmen. Wir haben also jetzt im Land Thüringen die Chance, aufgrund der neuen Rechtslage die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Die Föderalismusreform im Bereich Wohnungsbau birgt aber auch Gefahren und Risiken für finanzschwache Länder z.B., die kein Geld mehr haben für den Wohnungsbau, und hier ist es in Thüringen ja auch nicht gerade gut bestellt, da nützt auch die lautstarke Rede der Finanzministerin nichts heute hier von diesem Platz. Oder ein weiteres Risiko ist, dass die Finanzhilfen des Bundes allein zur Nachfinanzierung früherer Wohnungsbauförderprogramme verwendet werden. Auch ein Risiko ist, dass künftig die Bundesmittel zur Haushaltssanierung des Freistaats statt zur Sicherstellung einer angemessenen Wohnraumversorgung eingesetzt werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das aber ist nicht Zielstellung der Föderalismusreform. Die Opposition wird ein waches Auge darauf richten, dass solche Risiken und Wirkungen so gering wie möglich gehalten werden. Wir dulden keine Überlegungen und auch keine Konzeptionen, die Bundesmittel zur Haushaltssanierung statt zur Sicherung einer qualitativ und quantitativ angemessenen

Wohnraumversorgung zu verwenden. Ein solches Vorgehen würde den differenzierten Wohnbedarf der Zukunft insbesondere aufgrund des demographischen Wandels ignorieren. Wie ist es in den Wohnungsbauförderungsinformationen des Freistaats zu lesen, ich zitiere: „Der Freistaat Thüringen hat sich zur Aufgabe gemacht, für die Menschen in der Region bezahlbaren, sicheren Wohnraum zu schaffen und auch einkommensschwächeren Haushalten den Wunsch nach den eigenen vier Wänden zu erfüllen.“ So erwarten wir auch ein klares Bekenntnis zu einem modernen sozialen Wohnungsbau und Aussagen darüber, wie das Land die Bundesmittel einsetzt und wie viel eigenes Geld die Landesregierung künftig für die Wohnraumförderung beisteuert. Im Sofortbericht war das heute ein bisschen sehr dünn, wir hatten mehr erwartet, denn wir haben ja bald 2007.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Frage stellt sich mir schon: Wann werden wir auch hier endlich konkreter? Thüringen muss sich durch die Föderalismusreform die geschaffenen Gestaltungsspielräume zunutze machen, muss die Programme kreativ und zukunftsweisend auf die Wohnraumförderung und auf die Bedürfnisse zuschneiden. Ziel der künftigen Wohnungspolitik muss es sein, möglichst alle Haushalte dauerhaft mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Ein effektiver Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel, insbesondere unter der Berücksichtigung der demographischen Entwicklung, und eine der schrumpfenden und alternden Gesellschaft entsprechende Umgestaltung der Städte müssen vorrangige Aufgabe sein. Hier gibt uns insbesondere der Demographiebericht einige Hausaufgaben auf. Die Frage, wer will wie und wo wohnen, diese Nachfrage- und Bedarfssituationen hinsichtlich der Wohnform müssen zukünftig eine größere Rolle spielen.

Welche weiteren Schwerpunkte der Landeswohnraumförderung sehen wir? Es ist die Chance für Sie, Herr Minister, sie in Ihrer zukünftigen Konzeption mit zu berücksichtigen. Wir sehen folgende Schwerpunkte:

- attraktives und bedarfsgerechtes Wohnen für Haushalte mit Kindern und Ältere,
- ausgewogene Sozial- und Altersstruktur in den Wohnquartieren,
- generationsübergreifendes, familiengerechtes, bis ins hohe Alter selbstbestimmtes barrierefreies und barrierearmes Wohnen,
- Herstellung zukunftsfähiger Strukturen und Verzahnung von Wohnraum- und Städtebauförderung.

Lassen Sie mich näher erläutern, wie ich das meine. Ein erfolgreicher Stadtumbau braucht die Wohnungsmodernisierung z.B. im Rahmen der Umlenkung der Mieter abzureißender Wohnungen in adäquate mithin modernisierte Ersatzwohnungen. Die Wohnraumförderung ist damit nicht nur Begleitung, sondern notwendige Voraussetzung des Stadtumbaus. Der bisherige Stadtumbau in Thüringen hat noch keine Entlastung gebracht, sondern lediglich den Leerstand gestoppt, und das auf hohem Niveau. So ist darüber nachzudenken, ob Wohnungsbaufördermittel künftig ausschließlich nur noch solchen Wohnungseigentümern gewährt werden sollten, die sich auch aktiv am Rückbau beteiligen. Mehr Stadt für weniger Bürger zu schaffen, heißt auch, ein ausreichendes Angebot von nachgefragten Wohnungstypen zu schaffen. Für die wachsende Zahl von Senioren bedarf es eines ausreichenden Angebots altersgerechter, barrierefreier Wohnungen als Alternative zur Heimunterbringung. Der Mangel an kleinen (hartzgerechten) Wohnungen ist bei der Herstellung zukunftsfähiger Strukturen ebenso zwingend zu berücksichtigen. Die Gewährleistung einer dauerhaften, angemessenen Wohnraumversorgung breiter Bevölkerungsschichten kann nicht allein den Kräften des Marktes überlassen werden. Wir wissen, der Markt ist blind für den sozialen Ausgleich. Der Staat hat hier die Aufgabe, korrigierend einzugreifen. Im klaren Kontrast zu diesen Zielen steht der drohende Ausverkauf des kommunalen Wohnungsbestandes. Auch Thüringer Kommunen begründen ihre Verkaufsabsichten mit dem finanziell nicht leistbaren Sanierungsbedarf, was zugleich die finanzielle Situation der Kommunen in Thüringen widerspiegelt. Kommunen dürfen nicht gezwungen werden, ihren kommunalen Wohnungsbestand in Gänze oder teilweise zu veräußern. Denn dadurch droht eine wesentliche Säule der öffentlichen Daseinsvorsorge und damit eine wichtige Bedingung für soziales Wohnen wegzubrechen. Das Nebeneinander von kommunalen Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften und Privaten muss auch künftig in Thüringen Bestand haben. Diese drei Säulen sind unabdingbare Voraussetzung, dass der Wohnungsmarkt funktioniert, dass es einen wohnungspolitischen Gestaltungsspielraum in Thüringen gibt.

Zusammenfassend: Wir fordern ein Wohnungsbauprogramm des Landes, welches die durch die Föderalismusreform eröffneten Handlungsspielräume für Thüringen zielgerichtet nutzt. Wir wünschen uns eine ausführliche Diskussion unter Einbeziehung der Fachverbände und aller Akteure im Fachausschuss des Thüringer Landtags. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Sedlacik, heißt das Antrag auf Fortberatung?

Abgeordnete Sedlacik, Die Linkspartei.PDS:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Danke. Für die SPD-Fraktion rufe ich Frau Abgeordnete Doht auf.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Föderalismusreform hat uns hier in diesem Hause schon beschäftigt und im Gegensatz zu den Themen Bildung oder Umwelt, wo das Ganze doch seitens unserer Fraktion recht kritisch gesehen wurde, sind der Bereich soziale Wohnraumförderung und auch die Gemeindeverkehrsfinanzierung letztendlich Punkte, wo wir durchaus Chancen sehen für Thüringen und die wir positiv bewerten. Für die soziale Wohnraumförderung erhalten die Länder im laufenden Programmjahr 2006 letztmalig Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes in einem Volumen von insgesamt 202,4 Mio. € und der Anteil für Thüringen beträgt 5,744 Mio. € und das Land muss diesen Anteil im gleichen Umfang kofinanzieren. Mit der Föderalismusreform im Jahr 2007 werden alle Kompetenzen im Bereich der sozialen Wohnraumförderung auf die Länder übertragen. Das betrifft sowohl die Gesetzgebung als auch die Finanzierung. Das dann für Thüringen zu erwartende Finanzvolumen von jährlich rund 29 Mio. € liegt doch wesentlich über dem, was wir bislang vom Bund erhalten haben, und das ist bis 2013 erst einmal gesichert und ist zweckgebunden für die soziale Wohnraumförderung einzusetzen. Ich denke, das ist Geld, mit dem wir in Thüringen eine ganze Menge bewegen können.

Es sei hier in diesem Zusammenhang noch erwähnt, weil von Frau Sedlacik auch das Wort „Städtebau“ fiel: Die Städtebauförderung ist davon nicht betroffen, die geht separat weiter und auch der Stadtumbau Ost ist hiervon nicht betroffen. So sehen wir doch eine große Chance für Thüringen. Es kommt hinzu - das ist hier schon angesprochen worden -, dass es künftig keine Verwaltungsvereinbarungen mehr geben muss, denen auch hier die alten Länder immer zustimmen mussten. Die Verwaltungsvereinbarung für 2006 ist am 13. Juli den Ländern zur Gegenzeichnung übersandt worden. Ich weiß nicht, wann alle Länder gegengezeichnet haben, aber die Förder Richtlinien für 2006 waren diesen Montag im Staatsanzeiger veröffentlicht. Das macht schon das Problem

deutlich, dass hier Bauherren doch in sehr großen Zeitabständen in die Vorfinanzierung gehen wollen, wenn sie nicht gleich mit dem Winterbau beginnen wollen. Dieses Problem wird sicherlich entfallen. Allerdings kann dann die Landesregierung, wenn sich der Bauminister mit der Finanzministerin nicht einig wird über die Förderrichtlinie, auch nicht mehr mit den Fingern Richtung Bund zeigen und sagen, die haben uns ja die Verwaltungsvereinbarung zu spät unterzeichnet. Also wir erhoffen uns hier doch schon eine Beschleunigung und Entbürokratisierung dieser Vorgänge.

Dass die Summe wesentlich höher ist, hatte ich bereits gesagt, damit kann man in Thüringen viel tun. Das Land allein kann über die Prioritäten und die Ausgestaltung der sozialen Wohnraumförderung, über mögliche Förderwege entscheiden. Wir sagen hier als SPD-Fraktion ganz deutlich, wir wollen ein eigenes Landeswohnungsbaufördergesetz. Ich fordere von hier aus auch die Landesregierung auf, möglichst zeitnah einen solchen Gesetzentwurf dem Landtag zuzuleiten, damit wir uns - und das möchte ich dann im Ausschuss besprechen, nicht diesen Antrag - dann über die künftige Schwerpunktsetzung im Bereich der Wohnraumförderung in Thüringen eingehend und tiefgründig unterhalten können und sie hier auf eigene gesetzliche Füße stellen.

Zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz: Mit den bisherigen Bestandteilen wird nach der Föderalismusreform wie folgt verfahren. Das Bundesprogramm einschließlich der Investitionshilfen für die Deutsche Bahn wird fortgeführt. Es umfasst jährlich rund 332,6 Mio. € - für alle Bundesländer, muss man dazu sagen - und aus diesen Mitteln können ÖPNV, Schienenverkehrswege in Verdichtungsräumen mit zwendungsfähigen Kosten über 51 Mio. € gefördert werden. Der Fördersatz beträgt bis zu 60 Prozent. Auch das Forschungsprogramm Stadtverkehr wird fortgeführt. Es umfasst zurzeit ca. 4,2 Mio. € jährlich. Dagegen laufen die so genannten Landesprogramme aus. Auch hier sind die Zahlen vom Minister genannt worden. Dem Land stehen dann jährlich 50,23 Mio. € zur Verfügung. Als Vergleich: Im Jahr 2005 waren es 49 Mio. €. Also auch hier sind wir nicht schlechter gestellt gegenüber der bisherigen Lösung und auch hier sollte sich die Landesregierung Gedanken machen, wie sie die künftige Finanzierung auf eigene gesetzliche Grundlagen stellt.

Ansonsten kann man zusammenfassend eigentlich aus unserer Sicht sagen, dass diese Bereiche der Föderalismusreform durchaus dem Land entgegenkommen. Wenn das Land bis 2013 die Chance ergreift, die Mittel sinnvoll einzusetzen, denke ich auch, wird nach einer dann anstehenden Evaluierung der Bund sich nicht völlig aus der Finanzierung zurückziehen können.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Wetzel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Meine Damen und Herren, werte Frau Präsidentin, mit der Drucksache 4/2113 lag uns als CDU-Fraktion am Herzen, vom Minister eine Sofortberichterstattung oder eine Berichterstattung über den derzeitigen Stand der Föderalismusreform zu hören, speziell hinsichtlich der Konsequenzen im Bereich Wohnungsbau und Gemeindeverkehrsfinanzierung. Nun, dies hat er getan. Der Bericht war sehr umfassend, er hat uns für Thüringen klar aufgezeigt, wohin die Reise geht. Ich will nur noch einmal kurz erwähnen, dass wir - ich brauche nicht an die ganzen Zahlen und Gesetzeswerke erinnern, die der Minister gerade uns angekündigt hat - zwei Daten dabei zu bedenken haben, einmal das Datum 31.12.2006 und damit beginnend die Zeitspanne 01.01.2007 bis 31.12.2013 und der weitere Schritt 01.01.2014 bis 31.12.2019. Nun ist das für manche Menschen wieder ein langer Zeitraum, das mag ja sein, aber wer seit 1990 Politik macht, weiß, dass 16 Jahre, und hier handelt es sich um ganze 13 Jahre, wie im Fluge auch vergehen können und wir uns durchaus mit dem Gedanken „Wie weiter ab 2014?“ klar beschäftigen müssen und aus diesem Grunde auch im Bund klar sein muss bis 2013, wie weiter ab 01.01.2014 gehandelt wird.

Ich freue mich, Frau Sedlacik, dass Sie, also zumindest in der letzten Veranstaltung der lebendigen Stadt in München hervorragend aufgepasst haben. Sie haben heute von Marktanpassung gesprochen und von gerechtem, ordentlichem Wohnungsbau, auch so wie wir ihn brauchen für große und kleine Familien, für wohlhabende und weniger wohlhabende Familien. Toll gelernt, das finde ich großartig. Irgendwann, glaube ich, werde ich auch vergessen, dass die Linkspartei.PDS 1990 einmal gerufen hat: „100.000 Thüringer schlafen bald unter Brücken“. Dies ist nicht geschehen und ich glaube, wir müssen, wenn wir denn Wohnungsbau, weiter Sozialwohnungsbau haben wollen, uns intelligente Lösungen einfallen lassen. Da erwarte ich dann sicherlich auch für die Haushaltsdebatte das Strategiepapier des Ministers, der uns da sicherlich einige Gedanken mit auf den Weg geben muss, wohin es künftig in Thüringen mit dem Wohnungsbau gehen soll. Fest steht jedenfalls, dass, wenn wir keine Wohnungsbaumittel ab 2014 mehr einsetzen - und das haben Sie auch richtig erkannt, Frau Sedlacik -, wir den Stadtbau ab 2014 nicht mehr bewerkstelligen werden können, so wie wir es brauchen. Ich denke, wir sind uns hier in diesem Hohen Hause alle einig, wir haben in dem

Bereich in den letzten vier Jahren/fünf Jahren, in denen wir den Stadtumbau eigentlich mittels Bundesmitteln und Bundesregelungen betreiben, Hervorragendes bereits geleistet. Aber das wird nicht reichen und es wird der Stadtumbau auch nach 2014 mit uns auf jeden Fall und unseren Ideen und Gedanken rechnen müssen. Tun wir es nicht, hätten wir später auch keinen Wohnungsbau mehr und insofern schließt sich der Kreis.

Wir haben im Bereich Wohnungsbau sicherlich auch in Richtung Gesetzesänderungen zu denken. Der Minister hat von Baden-Württemberg und Bayern gesprochen; hier sage ich mal, wir in der Union sagen, von Baden-Württemberg und Bayern lernen, kann durchaus auch „siegen lernen“ heißen. Ich weiß, es gab schon andere Sprüche im Laufe der letzten Jahrzehnte, aber wir sollten darüber nachdenken, ob wir ähnlich verfahren. Wir wissen im Gemeindeverkehrsfinanzierungsbereich bedarf es keiner Gesetzesänderung, sondern es bedarf einer Richtlinienänderung, also Richtlinienkompetenz, die hier anliegt, und da hat er auch von den großen Bundesmaßnahmen gesprochen, die bis 2019 klar auf der Hand liegen und wo auch die Finanzierung steht.

Insofern freut es mich heute, dass der Minister diesen seinen Vortrag so gehalten hat, dass er ein klares Bild für uns Thüringer für die Handlungsnotwendigkeit auf den Weg gibt, wo wir als Politiker in den nächsten 13 Jahren hindenken müssen, aber speziell in den nächsten zwei Jahren die richtigen Schritte einleiten müssen, um die nächsten 13 Jahre ordentlich zu bestehen und auch einen ordentlichen Wohnungsmarkt, so wie Sie das schön feststellen, als Thüringer zu haben. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Einen kleinen Moment bitte. Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Kuschel? Ja, bitte, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin. Ich wollte Sie noch einmal bitten, kurz zusammenzufassen, was Sie uns jetzt sagen wollten.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Abgeordneter Wetzels, CDU:

Herr Kollege Kuschel, da Sie mich nicht nach einer Frage fragen, kann ich Ihnen die auch nicht beantworten. Sollten Sie nicht verstanden haben, was ich gesagt habe, lesen Sie es sich einfach noch einmal durch, dann werden Sie merken, dass es zwei klare Richtungen gibt.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Einmal so und einmal so.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Abgeordneter Lemke zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Gegensatz zum Kollegen Wetzels konnte ich nicht erkennen, dass der Minister dem Antrag gerecht geworden ist. Im Antrag steht nämlich, dass Sie über die Konsequenzen aus den Neuerungen berichten sollen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Und Konsequenzen sind Risiken, Chancen und dergleichen. Ich habe davon überhaupt nichts gehört. Ich habe auch nichts von Planung gehört, die Ihre Fraktion gefordert hat in der Begründung. Auch davon war nichts zu hören. Deshalb kann ich nur sagen, das Berichtersuchen ist eigentlich nicht erfüllt, aber das muss die antragstellende Fraktion mit sich ausmachen, wie sie damit umgehen will.

Ich möchte zum Teil GVFG doch noch einige Worte sagen. Das noch geltende GVFG stellt jährlich Bundesmittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zur Verfügung. Diese dienen der Daseinsvorsorge und der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und haben daher eine wichtige Funktion bei der Sicherung der Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger. Die Zukunft des GVFG in seiner jetzigen Form findet am 31.12.2006 sein Ende. Was bleibt bis 2019: das ÖPNV-Bundesprogramm. Von 2007 bis 2013 erhalten die Länder Festbeträge, die mit einer investiven Zweckbindung belegt sind. Nach einer Revision des Gesetzes im Jahr 2013 wird dann entschieden, ob von 2014 bis 2019 den Ländern dann noch Mittel bereitgestellt werden oder auch nicht. Selbst bei einer positiven Entscheidung steht zu befürchten, dass die Größenordnung deutlich hinter der bis dahin geltenden zurückbleibt.

Meine Damen und Herren, das Ende des GVFG im Zuge der Föderalismusreform war wie die Kürzung der Regionalisierungsmittel im Rahmen des Haushaltbegleitgesetzes eine Kröte, die die Länder im Poker um das eine oder andere Zugeständnis zu schlucken hatten und leider mit viel zu wenig Widerstand auch geschluckt haben. Beide Entscheidungen werden sich negativ auf den ÖPNV in Thüringen auswirken.

Meine Damen und Herren, die Kompensation endet 2019. Von 2007 bis 2013, Herr Minister hat es gesagt, wird die Förderung ungefähr auf dem Niveau gehalten. Ab 2013 wird dann voraussichtlich schrittweise gesenkt. Klar ist jedoch, dass auch nach 2019 noch Mittel in bedeutendem Umfang nötig sind und wir auch in den Jahren bis 2019 eigentlich keine Kürzungen verkraften können, wenn wir es mit unserem gesetzlichen Auftrag ernst meinen, eine Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsleistung vorzuhalten, um Leistungen der Daseinsvorsorge vor allem im ländlichen Raum zu sichern und dem Anspruch der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gerecht werden zu können.

Meine Damen und Herren, die Grundidee, dass man mit Mitteln des GVFG die notwendigen Anlagen baut und dann für die Zukunft gesorgt ist und alles gut ist, wäre zu schön um wahr zu sein. Wir brauchen die Mittel, und zwar dauerhaft und verstetigt. Die Länder haben es jetzt selbst in der Hand, die getroffenen Entscheidungen, so schlecht sie auch sind, so zu gestalten, dass die Gemeinden mit dem Vorhandenen auch arbeiten können. Das Land sollte als Erstes seine Förderpraxis überdenken. Nach einem Mehrheitsbeschluss des Haushalts- und Finanzausschusses wird das, was förderfähig ist, momentan mit maximal 70 Prozent gefördert. Das heißt, die Gemeinden müssen 30 Prozent kofinanzieren. Aufgrund der Haushaltslage in vielen Gemeinden sind diese dazu gar nicht in der Lage, deshalb sollte der Prozentsatz deutlich erhöht werden. Ein weiteres wichtiges Element wäre, den Förderkatalog zu erweitern. Das sind die Chancen, Herr Minister, von denen Sie leider nicht geredet haben. Zukünftig sollte es auch möglich sein, Grunderneuerung, Planungs- und Verwaltungskosten, Stadtbeleuchtungsanlagen, Brückenbaumaßnahmen, an denen Dritte beteiligt sind, und Instandhaltung und Instandsetzung aus diesem Topf zu fördern. Alle genannten Tatbestände sind derzeit nicht förderfähig. Grunderneuerungen, Sie haben es vorhin beklagt, sind jedoch vielerorts die am dringendsten benötigten Maßnahmen. Planungs- und Verwaltungskosten stellen auch bei förderfähigen Maßnahmen einen hohen Kostenanteil dar, sind aber bisher selbst nicht förderfähig. Das sind Hindernisse, die die Länder jetzt beseitigen können und sollten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf einen besonderen Tatbestand eingehen, der mit dem Wegfall des GVFG eintritt. Das GVFG war und ist zurzeit noch ein Kernstück der Behindertengleichstellungsgesetze des Bundes. Voraussetzung für die bisherige GVFG-Förderung ist, dass die Vorhaben Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen und den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen. Das Institut für barrierefreie Gestaltung und Mobilität hat ermittelt, dass es eine sol-

che weitreichende Regelung zur Barrierefreiheit in keinem anderen Bundes- oder Landesgesetz gibt. Eine ersatzlose Abschaffung des GVFG vernichtet das Kernstück des Behindertengleichstellungsgesetzes und es ist ein herber Rückschlag für die Gewährung der barrierefreien Verkehrsbereiche.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, es ist an der Zeit, eine grundlegende Reform der Förderstrukturen für den öffentlichen Verkehr auf den Weg zu bringen. Die einzelnen Finanzhilfen, wie Regionalisierungsmittel, GVFG, § 49 a-Mittel, Ausgleichsleistung für Behinderte, sollten darin zusammengefasst werden. Das wäre allemal sinnvoller, als sie systematisch zu kürzen und letztendlich abzuschaffen. Die Mittel aus diesem Topf sollen zweckgebunden sein. Sie sind nach transparenten Kriterien, die soziale, umwelt- und verkehrspolitische Anforderungen umfassend berücksichtigen, zu vergeben und langfristig stabil abzusichern. Die Mittelverwendung sollte mit einem aussagekräftigen Verwendungsnachweis belegt werden.

Meine Damen und Herren, auch nach 2019 werden wir einen nicht unbedeutenden Betrag benötigen, um die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden voranzubringen. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Dann stelle ich zuerst fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Oder erhebt sich dagegen Widerspruch? Es erhebt sich Widerspruch dagegen vonseiten der Fraktion der Linkspartei.PDS. Demzufolge stimmen wir darüber ab. Wer der Auffassung ist, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, der möge jetzt seine Hand heben. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Mit Mehrheit ist festgestellt, dass das Berichtersuchen erfüllt ist.

Es ist beantragt worden, dass dieser Bericht im - es ist von Frau Sedlacik gesagt worden - zuständigen Fachausschuss - ich nehme an, Sie meinen damit den Ausschuss für Bau und Verkehr - fortberaten wird. Das ist auch korrekt so, denn die Fraktion der Linkspartei.PDS hat die Aussprache zum Sofortbericht verlangt.

Herr Abgeordneter Schröter, ein Geschäftsordnungsantrag?

Abgeordneter Schröter, CDU:

Da wir eine schriftliche Wortmeldung abgegeben haben, ist auch die Aussprache damit beantragt gewesen.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Darüber müssen wir ein Gutachten einholen.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das ist jetzt eine schwierige Situation. Es gibt zwei Möglichkeiten. Ich habe vorhin ausdrücklich gefragt, wer die Aussprache zum Sofortbericht wünscht. Da hat der Abgeordnete Buse für die Fraktion der Linkspartei.PDS dieses beantragt. Es gibt eine weitere Möglichkeit, die habe ich letzten Endes nicht gewählt, zu sagen, es haben alle Wortmeldungen abgegeben und damit ist die Aussprache gewünscht. Aber auf meine Nachfrage gab es keine weitere Wortmeldung. Nichtsdestotrotz ist natürlich von der Fraktion der Linkspartei.PDS die Aussprache beantragt worden. Sie möchte jetzt die Fortberatung im Ausschuss beantragen. Ich lasse jetzt darüber abstimmen. Wer der Fortberatung im Ausschuss zustimmen möchte, der möge jetzt die Hand erheben. Danke schön. Wer dem nicht zustimmt, der möge jetzt die Hand erheben. Das ist eine Mehrheit. Die Fortberatung im Ausschuss für Bau und Verkehr ist mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf

Stiftungswesen in Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/2114 -

Ich verweise darauf, dass mir im Moment nur die Redeanmeldung der SPD-Fraktion vorliegt. Die CDU-Fraktion, bitte?

(Zwischenruf Abg. Lieberknecht, CDU:
Ich melde mich auch.)

Gut, dass ich das erfahre. Gibt es auch noch den Wunsch, den Antrag zu begründen? Das ist nicht der Fall. Also stelle ich fest, das Wort zur Begründung wird seitens der Fraktion der CDU nicht gewünscht. Die Landesregierung hat angekündigt, dass sie von der Möglichkeit eines Sofortberichts keinen Gebrauch machen möchte.

Mir liegt die Redeanmeldung der Fraktion der SPD vor und da rufe ich den Abgeordneten Dr. Pidde auf.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist gut, dass wir dieses Thema zu dieser späten Zeit beraten, wo sowieso so gut wie keine Gäste mehr als Zuhörer anwesend sind. Die CDU-Fraktion verzichtet auf eine Begründung. Sie fordert mit ihrem Antrag, der vom 7. Juli 2006 vorliegt, einen Bericht des Ministers, der heute nicht gegeben wird.

(Unruhe bei der CDU)

Das zeigt schon, wie wichtig dieses Thema ist, wie wichtig die Stiftungen im Allgemeinen und im Speziellen sind.

Ich denke, es hätte sicher wichtigere landespolitische Themen gegeben, die auf die heutige Tagesordnung gehört hätten. Aber so bringen Sie also Anträge ein, um die Tagesordnung zu füllen und um sich wahrscheinlich dann auch selbst zu beweihräuchern, die CDU-Landesregierung und ihre Politik.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Lassen Sie mich zu den Stiftungen kommen. Das Grundprinzip ist ja sicher allen bekannt. Es wird ein mehr oder weniger großes Kapitalvermögen als Grundstock der Stiftung angelegt und aus diesen Erträgen, aus den Zinsen des sogenannten Stiftungsvermögens, erfolgt dann die Auszahlung für den jeweiligen Zweck. Bei Gründung einer Stiftung, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgt, gewährt das Finanzamt den Stifterinnen und Stiftern unter bestimmten Voraussetzungen erhebliche Steuervorteile.

In der letzten Legislaturperiode des Bundestags sind unter der rotgrünen Bundesregierung Maßnahmen beschlossen worden, die das steuerliche Stiftungsrecht reformiert haben. Dadurch wurde das Stiften attraktiver gemacht. Seit 2001 ist für Privatpersonen ein jährlicher Betrag an Stiftungen in Höhe von 20.450 € steuerlich absetzungsfähig. Bei Unternehmen ist es so, dass zwei Promille ihres gesamten Umsatzes und der aufgewendeten Löhne und Gehälter steuerlich absetzungsfähig sind.

Im Koalitionsvertrag der jetzigen Bundesregierung ist eine Weiterentwicklung des Stiftungsrechts vereinbart. Vielleicht hören wir ja dazu auch noch etwas in der Debatte. Ziel soll es sein, dass der Stiftungsgedanke weiter gestärkt wird.

Meine Damen und Herren, was hat nun das neue Stiftungsrecht bewirkt? Die steuerlichen Erleichterungen, die vom Bundestag beschlossen wurden, haben dem Stiftungsgedanken in Deutschland neuen Auftrieb gegeben. Wenn man sich die Zahlen der Stif-

tungsgründungen anschaut, so hatten wir von 1990 bis 1999 - also in einem Zehnjahreszeitraum - in Deutschland 3.651 Stiftungen, die neu gegründet wurden, von 2000 bis 2005 - also in einem Fünfjahreszeitraum - insgesamt 4.800 Stiftungen, also deutlich mehr innerhalb der letzten fünf Jahre, als es zuvor in zehn Jahren waren. Man kann also getrost von einem Stiftungsboom in Deutschland sprechen, den diese steuerlichen Änderungen bewirkt haben. Aber in den neuen Bundesländern wirkt sich das nicht so aus wie in den alten Bundesländern. 2005 hatten wir in ganz Deutschland 880 neue Stiftungen, die gegründet worden sind im Verlauf dieses Jahres. In den neuen Bundesländern waren es davon gerade mal 95 und von den 95 sogar 37 in der Stadt Berlin. In Thüringen sind gerade einmal 11 Stiftungen neu gegründet worden, also eine nur recht bescheidene Zahl.

Warum die CDU-Fraktion diesen Antrag auf die Tagesordnung gesetzt hat, ging mir nicht so recht aus dem Antrag hervor. Wenn man das Stiftungswesen in Thüringen anschaut, dann ist das nicht so ein besonderes Ruhmesblatt. Insbesondere die Landesregierung hat dabei keine so gute Rolle gespielt und meines Erachtens auch dem Stiftungsgedanken wiederholt Schaden zugefügt. Mehrfach wurde einfach aus Haushaltsnotständen heraus, weil die Mittel für bestimmte soziale, kulturelle oder sportliche Aufgaben gekürzt bzw. ganz gestrichen wurden, auf Stiftungen zurückgegriffen. Um die Kürzungen zu kaschieren, wurden unter großem Tamtam Stiftungen angekündigt und dann natürlich auch gegründet, in der Regel aber mit sehr wenig Stiftungskapital ausgestattet. Und so haben wir in Thüringen eine ganze Reihe von Stiftungen mit wohlklingenden Namen, „Ehrenamtsstiftung“ oder „Stiftung Thüringer Sporthilfe“, die aufgrund des zu geringen Stiftungsvermögens vor sich hindümpeln und immer auf Zuführungen aus dem Landeshaushalt angewiesen sind. Das Gleiche gilt für die Stiftung „Hilfe für schwangere Frauen und Familien in Not“ oder für die Stiftung Naturschutz Thüringen. Also kein besonderer Grund, dass die CDU sich hier auf die Brust klopfen und sich loben kann.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Stiftungen haben eine große Bedeutung in Deutschland, aber kaum in den neuen Bundesländern. Der Missbrauch des Stiftungswesens durch die Thüringer Landesregierung hat nicht wesentlich dazu beigetragen, den Stiftungsgedanken in Thüringen zu verbessern. So kann man vielleicht am besten vom „Stiftungsunwesen“ in Thüringen sprechen. Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Lieberknecht zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Kollege Dr. Pidde, Sie haben ja ganz qualifiziert angefangen mit Ihrem Redebeitrag, vieles von dem gesagt, was auch meiner Intention entspricht, aber das Ende war nun wirklich unqualifiziert, das muss ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben den Antrag nicht auf die Tagesordnung gesetzt, weil es uns vorrangig um vom Land initiierte Stiftungen geht, sondern weil es uns auch um den großen Bereich vor allen Dingen des bürgerlichen Engagements geht, was wirklich die Würdigung verdient und wo wir schon nachdenken können, wie wir noch bessere Rahmenbedingungen auch in Thüringen schaffen können. Das war unser Beweggrund.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Hätten Sie den Antrag doch begründet.)

Wie?

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Hätten Sie den Antrag doch begründet, hätten Sie es doch gleich begründet.)

(Heiterkeit bei der SPD)

Ja, okay, stimmt. Aber Begründungen sind fünf Minuten und ich wollte mir ein bisschen mehr Zeit für dieses wichtige Thema nehmen

(Beifall bei der CDU)

und deswegen jetzt. Mit Blick auf die Uhr, finde ich, ist es eigentlich auch ein ganz schönes Thema so als Übergang zu dem parlamentarischen Abend, den wir haben werden, einen Abend des Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie, ein Bereich im Übrigen, der bei allen öffentlichen Leistungen ja ohne das private Sponsoring, ohne die Unterstützung von Stiftungen, wie die deutsche Stiftung Denkmalschutz oder auch die Stiftung zur Erhaltung kirchlicher Baudenkmäler, gar nicht mehr auskommen könnte. Das unterstreicht also schon die Wichtigkeit des Stiftungsgedankens. Nicht zuletzt möchten wir auch anschließen an das, was unser Bundespräsident Horst Köhler über Stiftungen gesagt hat, wenn es da heißt: „Stiftungen sind eine nachhaltige Innovationskraft für unser Land. Sie greifen als Think-Tanks, als Denkfabriken, mit Phantasie und Ideenreichtum drän-

gende Fragen unserer Gesellschaft auf. Stiftungen sind ein prägnantes Beispiel dafür, dass es in unserem Land nicht nur soziale Kälte gibt. Wir sollten uns bewusst machen, dass in Deutschland nicht nur alles schlecht ist.“

Das führt er dann anhand der Stiftungen aus und zeigt auch, wie viel Großes letztlich durch Keime, durch Initiativen im Kleinen bewegt werden kann und letztlich, dass jeder dabei Vorbild sein kann. Das alles hat er gesagt im vergangenen Jahr zur Preisverleihung des Bundesverbands Deutscher Stiftungen, der im Übrigen eine Verleihung schon einmal in Thüringen eindrücklich im Deutschen Nationaltheater in Weimar vorgenommen hat.

Mit dem Bundespräsidenten bin auch ich, ist meine Fraktion überzeugt, dass Stiftungen noch viel mehr für eine gute Zukunft Deutschlands tun können. Wir sind hier im Thüringer Landtag und deshalb haben wir mit unserem Antrag das Stiftungswesen auch hier in Thüringen in den Mittelpunkt gestellt. Thüringen verfügt über herausragende, weit in die Vergangenheit zurückgreifende, aber auch in der Gegenwart unverändert wirksame Beispiele für das segensreiche Wirken von Stiftungen. Wenn ich allein an die großen Jenaer, die Industriellen denke, Carl Zeiss, Otto Schott, Ernst Abbe, all das haben wir als Erbe geerbt und haben damit ja auch schon Segensreiches hier im Land verwirklichen können.

Ich erinnere aber auch an die Marie-Seebach-Stiftung in Weimar, an kirchliche Stiftungen, an Stiftungen im Bildungs- und Sozialbereich und immer oder sehr, sehr oft lässt sich feststellen, dass letztlich die meisten Stiftungen auf beispielhafte Bürgerinnen und Bürger zurückgehen. Sie sind Ausdruck bürgerschaftlichen Selbstbewusstseins, sie sind Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements und mitbürgerlicher Verantwortungsbereitschaft. Sie sind das konkrete Beispiel auch für Teilhabe verantwortungsbewusster Bürgerinnen und Bürger und zum Glück ist dieses auch gesellschaftsprägende Engagement ungebrochen. Selbstlosigkeit, das macht sich an diesen Beispielen deutlich, ist eben nicht überall zum Fremdwort geworden, sondern wird in unserem Land sehr wohl und sehr beeindruckend praktiziert.

Wir beobachten seit einiger Zeit auch eine beachtliche Zahl von Stiftungsneugründungen. Ich komme auch auf die Zahlen, Herr Pidde, die Sie auch mit Recht genannt haben, die aber trotzdem Mut machen und die ein wenig das Bild unseres Landes auch widerspiegeln, was wir sonst oft zu wenig wahrnehmen. In Deutschland wurden im vergangenen Jahr 2005 880 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts neu gegründet. Die Gesamtzahl von derzeit 13.490 bürgerlich-rechtlichen Stiftungen ist damit gegeben und bedeutet für 100.000 Einwohner 16 im Durchschnitt

in Deutschland. Jetzt haben Sie mit Recht, Herr Dr. Pidde, auf die Defizite, die wir in Thüringen da noch haben, hingewiesen und das ist auch ein Grund unseres Antrags, nachzudenken, ob wir nicht doch auch unsererseits ein bisschen was tun können, um hier noch zu besseren Zahlen zu kommen. Denn nach dem bundesdeutschen Durchschnitt wären in Thüringen fast 400 Stiftungen zu erwarten. Real haben wir im vergangenen Jahr 176 Stiftungen gehabt. Das heißt, Sie nannten die Zahl 7 pro 100.000 Einwohner. Da können wir uns schon überlegen: Was können wir noch tun? Deswegen auch diese Berichterstattung oder dieser Wunsch nach Berichterstattung an die Landesregierung. Allerdings sollte das auch nicht im Schnellschuss mit nur einem kurzfristigen Sofortbericht geschehen, sondern wir sind schon der Meinung, dass wir dies längerfristig im Auge behalten sollten. Deswegen ist es von uns auch die Absicht, das im Ausschuss tatsächlich zu beraten einschließlich der Alleinstellungsmerkmale, die wir nun wieder positiv verbuchen können in Thüringen - wenn ich nur an das Institut in Jena denke unter Leitung von Prof. Werner, der ja deutschlandweit ein gefragter Experte im Stiftungsrecht ist und allein schon durch seine Tätigkeit hier viele Stiftungen anregen konnte in der Gründungsphase, aber auch in der Begleitung nicht nur in Thüringen, auch weit darüber hinaus -, um dieses Pfund eben auch für Thüringen noch weiter nutzbar machen zu können. Dieses Institut verdient es, denke ich, auch, dass wir im Thüringer Landtag dieses einmal in einer Plenarbefassung zur Kenntnis nehmen, dann im Ausschuss vertiefen und schauen, wie wir Stifter, die nicht unbedingt in Thüringen sind, aber die durchaus bereit wären, hier eine Stiftung zu gründen, mit ins Boot für das nehmen, was wir in Thüringen an Zukunft wollen. Dann gibt es noch eine schöne Inaussichtstellung, nämlich durch die Landtagspräsidentin - Frau Prof. Dr. Schipanski, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar, dass Sie ja auch als Landtagspräsidentin sich dieses Themas der Stiftungen annehmen werden -, dass wir hier im Thüringer Landtag, wenn ich richtig informiert bin, im Frühjahr nächsten Jahres, am 9. März, einen Stiftertag durchführen werden. Ich denke, da ist es auch gut, begleitend im Parlament sich im zuständigen Fachausschuss schon befasst zu haben und das mit dieser Plenardebatte zu eröffnen und dann rechtzeitig mit der Ausschussbefassung und dann natürlich auch mit einem Bericht der Landesregierung hier ins Plenum zurückzukommen.

Was Herr Dr. Pidde über den Koalitionsvertrag gesagt hat - Berlin, CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag von 2005 - kann ich auch nur unterstützen. Auch hoffe ich da auf tatsächlich konkrete Umsetzungen, von denen wir dann auch wieder im Land profitieren können. Nicht zuletzt wäre es auch an uns, das Stiftungsrecht, nach dem wir in Thüringen im Mo-

ment noch arbeiten - es ist nämlich das Stiftungsrecht der Volkskammer von 1990 -, vielleicht auch einmal auf einen Stand zu bringen, der dem Jahr 2006 ff. entspricht. Auch dazu kann diese Debatte einen Auf-takt leisten. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich jetzt der Abgeordnete Huster zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Huster, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag fordert die CDU-Fraktion die Landesregierung auf, dem Landtag über die Entwicklung des Stiftungswesens in Thüringen zu berichten.

Meine Damen und Herren, auch wenn im Antrag gefordert ist, eine entsprechende wissenschaftliche Begleitung dieses Berichts zu unterstellen, kann ich es nicht verstehen oder habe zumindest noch keinen nachvollziehbaren Grund gehört, warum die Landesregierung, obwohl sie ja auch für das Stiftungswesen zuständige Beamte hat, hier nicht in der Lage ist, zumindest einen Sachstandsbericht zu geben, der natürlich auch die Möglichkeit hätte, in die Zukunft zu zeigen. Also ich habe hier noch nichts gehört, vielleicht kann das noch geklärt werden; ich finde es unverständlich.

Aber, meine Damen und Herren, natürlich unterstützt die Fraktion der Linkspartei.PDS das generelle Anliegen des Antrags, geht es doch darum, den Stiftungsgedanken insgesamt in eine breitere Öffentlichkeit zu bringen. Stiftungen in ihrer Vielfalt, auch wie sie Herr Pidde skizziert hat, bieten große Chancen, so unterschiedlich sie im Einzelnen im Zweck sein mögen, sie bieten große Chancen für das Gemeinwohl. In Thüringen gibt es zu wenige Stiftungen, wie jeder aus den Angaben des Bundesverbands Deutscher Stiftungen ersehen kann. Es gibt allerdings genügend gute Beispiele, denen bald andere folgen sollten. Ich will an dieser Stelle eine, wie ich finde, sehr erfolgreiche Stiftung nennen aus meiner Region. Die in Jena und im Saale-Holzland-Kreis tätige Bürgerstiftung ZwischenRAUM, denke ich, hat in den letzten Jahren gezeigt, wie man erfolgreich arbeiten kann.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Rosa-Luxemburg-Stiftung.)

(Heiterkeit bei der SPD)

Zur Rosa-Luxemburg-Stiftung, Herr Gentzel, wenn Sie gestatten, würde ich am Ende meiner Rede kommen, um auch einen gewissen Unterschied deutlich zu machen zu dem Thema in der Allgemeinheit, wie wir es hier behandeln.

Meine Damen und Herren, ich habe gesagt, den Stiftungsgedanken finden wir gut. Ich meine hier vor allem die über 7.000 gemeinnützigen Stiftungen in Deutschland und weniger die, deren Stiftungszweck lediglich der dauerhafte Erhalt des Familienvermögens ist. Was Stiftungen für und als gemeinwohlorientierte Institutionen leisten, ist tatsächlich nicht hoch genug einzuschätzen. Allerdings, und das ist mehr an die Kollegen der CDU-Fraktion gerichtet, sollte man, denke ich, darauf hinweisen, dass eine Stiftung nur ein Baustein sein oder nur als eine Ergänzung der staatlichen Fürsorge tätig werden kann. Der Stiftungsgedanke ist nicht geeignet für die Hoffnung, dass wegrationalisierte staatliche Aufgaben durch Stiftungen ersetzt werden könnten. Wenn der Staat nämlich das Stiftungswesen vorrangig deswegen fördert, damit er sich selbst aus immer mehr Aufgaben der Daseinsfürsorge zurückziehen kann, degradiert er die Stiftung zu bloßen Lückenbüßern, zu einem Flickenteppich im zerrissenen sozialen Netz, und dies, meine Damen und Herren, darf nicht passieren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Im Übrigen ist es auch nicht förderlich, wenn einer sozialen Stiftung von staatlicher Seite Steine in den Weg geworfen werden. Ich will ein Beispiel nennen. Ich denke hier an die Max-Zöllner-Stiftung in Weimar, die sich zum Ziel gesetzt hat, Lebensqualität für Sinnesbehinderte zu gestalten und Arbeitsplätze für Sinnesbehinderte zu schaffen. Die Max-Zöllner-Stiftung bemüht sich um die Brache Schießhaus in Weimar, um ihr Projekt aufzubauen. Sie ging auf ein Angebot der LEG zum Erwerb dieser Liegenschaft ein. Anschließend erhöhte die LEG den Kaufpreis und wurde damit zum Problem für das Engagement der Stiftung und auch für die Stadt Weimar.

Meine Damen und Herren, im Koalitionsvertrag, den Frau Lieberknecht ansprach, der Bundesregierung war die Rede von zu schaffenden Anreizen für die Förderung des Gemeinwohls durch eben diese Stiftung. Hier scheint offensichtlich die im Auftrag der Landesregierung handelnde LEG dieses Ziel etwas misszuverstehen. Ich hoffe schon, Herr Reinholz, dass das relativ schnell in Ordnung gebracht werden kann.

Meine Damen und Herren, ich will der Forderung des Abgeordneten Gentzel entsprechen und noch zwei Bemerkungen zu den politischen Stiftungen machen. Die Landesregierung musste mit dem Urteil

des Verwaltungsgerichts Gera eine schallende Ohrfeige hinnehmen. Letztlich wurde ihr vom Verwaltungsgericht im Umgang mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung nicht mehr oder weniger als ein Verstoß gegen Artikel 3 des Grundgesetzes bescheinigt. Festgestellt werden kann, dass die Landesregierung elementare Regeln der Gleichbehandlung nun schon seit Jahren verletzt und aufgefordert wird vom Gericht, dieses Fehlverhalten abzustellen. Wir haben die Position der Frau Ministerin vorhin bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage des Kollegen Hahnemann gehört. Sie gedenkt nicht, dieses Verhalten abzustellen, eine für alle Seiten einvernehmliche Lösung zu finden, sondern sie beschreitet den Klageweg und sie provoziert damit weiter, dass Steuergelder, die wir nicht haben, verschwendet werden. Ich sage Ihnen, was am Ende dieses Prozesses stehen muss, damit endlich ein gewisser Friede einkehrt, es muss eine einvernehmliche Lösung her. Ich kann Sie auch bei diesem Thema und an dieser Stelle nur auffordern, sich schnellstens um eine einvernehmliche Lösung zu bemühen und nicht weiter sinnlose Klagewege zu beschreiten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, letztlich kann ich Sie nur auffordern, insbesondere die Kollegen der CDU-Fraktion, Ihre Worte, Frau Lieberknecht, auch mit Ihren Taten in Einklang zu bringen. Sie sollen nicht bloß gut über Stiftungen reden, sondern sie auch alle gleich gut behandeln. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir jetzt keine Remeldungen mehr vor. Für die Landesregierung ...

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:
Hier ist noch eine.)

Ach, Herr Seela. Bitte, Herr Seela für die CDU-Fraktion. Der Innenminister hatte sich nämlich auch gerade zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, eine kurze Anmerkung noch, besonders zu dem Redebeitrag von Herrn Dr. Pidde. Dieser Beitrag hat mich doch noch einmal nach vorn getrieben. Ganz im Gegenteil, wir wollen uns nicht selbst beweihräuchern oder uns auf die Schultern klopfen, sondern wir wollten auf Reserven und Probleme mit unserem Antrag hinweisen. Die Probleme und die Reserven, die der Freistaat Thüringen noch hat, die haben Sie ja selbst in Ihrem Beitrag angesprochen.

Sie haben Zahlen genannt - mit der schlechten Anzahl der Stiftungen, wir haben ja etwa nur 200 aktive Stiftungen in Thüringen. Wenn man das einmal runterrechnet auf die 100.000 Einwohner, sind es dann 7 Stiftungen pro 100.000 Einwohner. Das ist natürlich unterhalb des Bundesdurchschnitts und das ist uns natürlich viel zu wenig. Wir hatten heute die Haushaltsdiskussion gehabt. Sie hatten immer wieder Forderungen gemacht, was man alles an öffentlichen Aufgaben erledigen könnte. Dafür möchten wir zusätzliches Geld akquirieren hier in unserem Freistaat. Da gibt es Möglichkeiten. Da gibt es Spendeninitiativen, ich erinnere an die Anna-Amalia-Bibliothek, die ist nicht minimal, sie ist sehr gewaltig, sehr groß gewesen in unserem Freistaat. Aber was Stiftungen anbelangt, Stifter sind eben relativ wenig. Hier will ich auch noch einmal eine Lanze brechen, auch für meine Fraktion, Herr Fiedler z.B. ist ja selbst Stifter der Stiftung ZwischenRAUM, ein potenzieller Geldgeber da und auch Mitgründer. Ich selbst habe an Arbeitsprojekten der Stiftung ZwischenRAUM teilgenommen, also z.B. das Projekt „Unbezahlbare Gelegenheiten“, das jetzt im November wieder stattfinden wird - ich lade Sie alle dazu ein -, also es gibt wirklich Initiativen. Diese Initiativen wollten wir ansprechen mit unserem Antrag und wollten wir anregen. Was uns besonders wichtig war, auch das möchte ich hier nicht unerwähnt lassen: Natürlich sind wir bedauerlicherweise das einzige Bundesland, das noch kein Stiftungsgesetz hat, wobei die Möglichkeiten und Voraussetzungen, dieses Gesetz neu zu schaffen in unserem Freistaat, hervorragend sind. Wir haben ja - die Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion hat es ja angesprochen - ein Institut, das Abbe-Institut für Stiftungswesen, das ist ein Alleinstellungsmerkmal für Thüringen innerhalb Deutschlands, also das einzige Institut, das sich mit dieser Problematik beschäftigt. Dieses Institut ist natürlich bereit, hier eine Zuarbeit zu leisten. Selbst meine Fraktion hat ja auch schon Gespräche geführt mit Mitarbeitern des Instituts und ich verspreche Ihnen, wir werden diese Taten aufgreifen und werden in den nächsten Monaten hier wirklich versuchen, Initiativen, Taten folgen zu lassen, nämlich ein Stiftungsgesetz auf den Weg zu bringen.

Vielleicht noch einmal kurz zu diesem Institut, das ja auch Beratungsziele wahrnimmt, also auch Einzelprojekte betreut und auch ein Ansprechpartner ist in Stiftungsfragen für den Freistaat Thüringen und natürlich auch für den Bund - wir werden darauf zurückgreifen und werden dieses Potenzial nutzen.

Es gäbe jetzt noch eine ganze Reihe von Fragen, die ich Ihnen jetzt noch darstellen könnte, die sehr wichtig sind für Stifter. Das schenke ich mir. Innerhalb der nächsten sechs Monate wird es laut Geschäftsordnung einen Bericht der Landesregierung geben; der wird, davon gehe ich aus, sicherlich aus-

fürlich sein. Dann gehe ich auch davon aus, dass wir dann im Ausschuss bzw. auch hier noch einmal im Plenum dieses Problem sehr intensiv diskutieren werden zum Wohle des Freistaats Thüringen, nämlich um zusätzliches Geld für öffentliche Aufgaben, die ja sehr notwendig sind - ich weiß, Ihnen fallen bestimmt eine ganze Reihe von Aufgaben ein, die wir noch erledigen müssten - akquirieren zu können. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Seela, Sie haben ja schon das Abstimmungsergebnis vorweggenommen. Für die Landesregierung Herr Innenminister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte mich in dieser Sache für die Landesregierung kurz fassen. Ich gehe davon aus, dass es in diesem Hause niemanden gibt, der die Bedeutung des Stiftungswesens verkennt, gleich, ob es um die Initiative Einzelner hierzu oder um das Engagement vieler in den Bürgerstiftungen geht. Nicht verkannt werden darf aber auch, dass gerade in den neuen Ländern das Stiftungswesen in zweifacher Weise die Hypothek der Vergangenheit mit sich trägt. Die eine noch heute fortdauernde Last besteht in der bewussten und gewollten Zerstörung des Stiftungswesens, welche alsbald nach dem Zweiten Weltkrieg begann und letztlich in der Aufhebung des Stiftungsrechts selbst im Jahre 1976 ihren Höhepunkt fand. Zum anderen ist zu nennen die in den neuen Ländern im Vergleich zum alten Bundesgebiet weitestgehend andersgeartete wirtschaftliche Entwicklung. Sie hat dazu geführt, dass in diesem Teil Deutschlands eben nicht die von der sogenannten Gründergeneration nach dem Zweiten Weltkrieg erarbeiteten Vermögen in einem Ausmaß und Überhang verfügbar sind, die im alten Bundesgebiet dazu geführt haben, dass der Stiftungsgedanke einen nie gesehenen Aufschwung genommen hat. Trotz dieser beiden Belastungen kann die Landesregierung darauf verweisen, dass Thüringen im Vergleich zu den übrigen neuen Ländern bei der Neuerrichtung von Stiftungen etwas besser steht, und es ist ihr Anliegen, durch Verbesserung insbesondere der rechtlichen Rahmenbedingungen die Attraktivität des Stiftungswesens zu erhöhen. Die Arbeiten hierzu, Herr Huster, sind weit gediehen. Ein Referentenentwurf wird dem Kabinett in den nächsten Monaten vorgelegt werden. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis dafür, dass ich von der Möglichkeit, bereits heute bei der Behandlung des vorliegenden Antrags einen Bericht über die Situation des Stiftungswesens zu

geben, keinen Gebrauch machen möchte, sondern auf den zu erstellenden schriftlichen Bericht verweise. Damit, Herr Huster, ist auch Ihre Frage beantwortet, warum die Landesregierung angeblich nicht in der Lage sei, einen Sofortbericht zu erstatten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr und schließe die Aussprache. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Herr Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Namens der CDU-Fraktion beantragen wir die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien und an den Innenausschuss. Die Federführung soll im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien sein.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann stimmen wir zunächst ab über die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Überweisung einstimmig geschehen.

Wir stimmen nun ab über die Überweisung an den Innenausschuss. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist das auch einstimmig geschehen.

Wir stimmen über die Federführung ab. Die Federführung soll beim Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien liegen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Es gibt 1 Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Damit liegt die Federführung beim Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und damit den heutigen Plenarsitzungstag und verweise noch einmal auf den mehrfach benannten parlamentarischen Abend zur Denkmalpflege gegen 20.00 Uhr.

Ende der Sitzung: 19.42 Uhr